


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





Staatsminister Jolly

Ein Lebensbild

Von

Hermann Baumgarten
weiland Professor in Straßburg

und

Ludwig Jolly
Professor in Tübingen

Tübingen 1897
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

Frau Elisabeth Jolly
geb. Fallenstein

verehrungsvoll gewidmet.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

Frau Elisabeth Jolly
geb. Fallenstein

verehrungsvoll gewidmet.

Vorwort.

Die folgende Biographie ist von Hermann Baumgarten bald nach dem Tode Jolly's begonnen worden. Leider war es ihm nicht vergönnt die Arbeit, zu der er wie kein andrer berufen war, zu vollenden; als er am 19. Juni 1893 starb, war sie nur bis zu der auf Seite 71 bezeichneten Stelle, d. h. nicht ganz bis zur Ernennung Jolly's zum Minister gediehen. Der Aufforderung der Witwe Baumgarten's, die Fortführung zu übernehmen, habe ich entsprochen, weil sonst niemand da war, der dies hätte thun können, und weil ich den Minister Jolly, meinen Onkel, hoch verehrt habe.

Die Arbeit war dadurch schwierig, daß nur verhältnismäßig wenige Briefe zur Verfügung standen. Sie stützt sich außerdem auf die Erinnerungen der Verfasser, anderer Verwandten — namentlich der Söhne des Ministers — und auf die jedermann zugänglichen Veröffentlichungen.

Der von Herrn Geheimerat Professor L. Goldschmidt in Berlin gütigst gelieferte und auf Seite 29—38 abgedruckte Beitrag ist vom 10. September 1892 datiert.

Tübingen, im Juni 1897.

L. Jolly.



Inhalt.

1. Die Jugend.

Es war eine eigentümliche Fügung, daß Frankreich zu derselben Zeit, wo es unsere südwestlichen Landschaften mit unerhörter Barbarei verwüstete, uns wider Willen einen gewissen Ersatz dadurch bot, daß es viele seiner besten Kräfte durch unerträglichen Glaubensdruck zu uns trieb. Das durch den dreißigjährigen Krieg und seine Folgen erschöpfte Deutschland erhielt in den Hugenotten eine wertvolle Bereicherung an geistiger und wirtschaftlicher Kraft, welche, vor Allem in Brandenburg, aber auch in der Pfalz, Hessen und anderen Landschaften nicht wenig dazu beitrug, die Herstellung unserer nationalen Gesittung und unseres Wohlstandes zu fördern.

Zu diesen Hugenottenfamilien, welche uns ein gut Teil der besten französischen Kultur brachten, gehörten auch die Jolly, deren Ahn, nach einer freilich nicht ganz klaren Tradition, in oder bei Lyon als ein Glied der burgundischen Familie Jolly de Fleury gelebt und von da nach der Pfalz ausgewandert sein soll. Ein Jean Jolly vermählte sich 1711 in Mannheim, wo in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die französische Gemeinde die stärkste gewesen war, mit der Tochter eines aus Metz eben dahin ausgewanderten Calmé, deren Geschwister in die Hugenottengemeinde zu Hanau eintraten. Zwischen den französischen Familien in Mannheim und Hanau bestand damals der regste Verkehr; eine Tochter Jean Jolly's vermählte sich mit einem Refugié in Hanau, während sein Sohn Isaak ebenfalls eine Hanauerin heiratete. Der Sohn dieses Isaak, Jean Jolly, wurde Pfarrer der französischen Gemeinde in Mannheim. Als er 1785 starb, zählte sein ältester Sohn Louis, der Vater unseres Julius, noch nicht fünf Jahre, während eine Schwester im zweiten und ein Bruder im ersten Jahre standen.

Die Mutter, wieder eine geborene Calmé, mag mit den unmündigen Kindern schwere Jahre verlebt haben, als die Stürme der französischen Revolution die Rheinlande aufwühlten. Ihr Aeltester hatte die sehr richtige Empfindung, daß in solchen Zeiten der Degen das beste Werkzeug sei. Noch vor vollendetem fünfzehnten Jahre trat er als Volontär in ein kurpfalz-bayrisches Füsilierregiment ein und teilte dann vierzehn Jahre lang alle Wechselfälle jener gewaltigen Kriegszeiten, wie sich Bayern stellte, bald gegen, bald für Napoleon fechtend. Wie an Alles, gewöhnten sich die Menschen auch an die damaligen ungeheuren Wechsel der Geschicke und lebten in ihnen, als böten sie einen zuverlässigen Grund des Daseins. Als Louis Jolly im Frühling 1803 nach dem eben von Bayern erworbenen Bamberg in Garnison gekommen war und dort die jüngere Tochter des Archivar Alt, die siebzehnjährige Eleonore, kennen und lieben gelernt hatte, trugen er und sie kein Bedenken, sich im Oktober des nächsten Jahres zu vermählen. Wie hatten sich die Zeiten und mit ihnen die Gesinnungen der Menschen verändert, daß der Mann vom alten Hugenottenstamm einem katholischen Mädchen die Hand reichte und aus dieser gemischten Ehe das glücklichste und innigste Familienleben erblühte, in das die Verschiedenheit der Bekenntnisse nie den leisesten Schatten warf.

Fast ein Jahr lang durfte sich das junge Paar des ungestörten Zusammenseins freuen; als aber im Herbst 1805 Napoleon seine Massen gegen Oesterreich warf und Bayern sich ihm anschloß, mußte der Brigadeadjutant Jolly ins Feld rücken, aus dem er dauernd erst nach zwei Jahren als Hauptmann zurückkehrte. Der Krieg von 1809 drohte ihn abermals seiner Frau zu entreißen, die ihm im September 1808 die erste Tochter geschenkt hatte; da sie aber der Geburt eines zweiten Kindes entgegen sah, vermochte sie ihn, seinen Abschied zu nehmen. Im Mai kehrte er mit seiner Familie, welche ein halbes Jahr in Nürnberg gelebt hatte, nach Mannheim zurück, um dort mit seinem Schwager Keßler ein Handelsgeschäft zu begründen. Kaum in der Heimat angekommen, mußte er die peinliche Entdeckung machen, daß er durch die Untreue eines Verwandten sein demselben anvertrautes Vermögen verloren hatte. Da überdies Mannheim furchtbar unter dem Druck der Kriegslasten litt, kamen harte Jahre, in denen der junge Kaufmann

Mühe hatte, für die rasch wachsende Familie zu sorgen. Erst im Herbst 1818 konnte er das Keßler'sche Geschäft selbständig übernehmen.

Von da an ging es dann langsam aber stetig vorwärts. 1821 wurde Jolly in den Kirchenvorstand der französischen Gemeinde gewählt, und die nächsten Jahre brachten einen Fortschritt nach dem andern. Da die Schicksale der Familie Jolly eng mit denen Mannheims verwachsen sind, müssen wir einen Blick auf die Geschichte desselben werfen. Es scheint wohl, als gäbe es in Deutschland kaum eine Stadt, welche der historischen Betrachtung weniger Interesse biete als dieses ganz moderne, aller Anlehnung an die Vergangenheit baare, nüchterne, kalte Mannheim. Und doch ist es ein höchst merkwürdiges, fast rätselhaftes Ding. Wer kann zunächst begreifen, daß an diesem Punkte, wo heute die größte Handelsstadt Süddeutschlands blüht, an diesem für alles städtische Gedeihen unvergleichlich günstigen Punkte, wo der Rhein den tief ins Schwabenland hinaufführenden Neckar in sich aufnimmt, bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts nur ein Dorf gestanden hat? Und als dann die Pfalzgrafen dort weniger eine Stadt als eine Festung schufen, welch' ein Wechsel der Schicksale und wie eigentümlich wechselnde Schicksale! Kaum hat das junge Mannheim zu leben begonnen, so macht die Wut des dreißigjährigen Krieges diesem Leben ein Ende zusammen mit dem Leben der ganzen Pfalz. Als dann die Pfalzgrafen aus langer Verbannung in die verödete Heimat zurückkehren, begründet der frei und weit blickende Karl Ludwig hier ein Muster modernen Städtewesens. Aus allen Gegenden, Holland, den Niederlanden, vorzüglich aus Frankreich lockt er durch Freiheit der Bewegung und Selbstverwaltung Ansiedler heran. Die eigenthümliche kosmopolitische Gründung gedeiht rasch. Da brechen die Franzosen ins Land, und Mannheim wird nicht, wie viele andere deutsche Städte verheert, es wird vernichtet. Der König-Sonne will hier, wo so viele durch seinen selbstmörderischen Zelotismus vertriebene Franzosen eine Zuflucht gefunden haben, überhaupt keinerlei menschliche Existenz dulden; es soll wüst und leer bleiben. Erst am Ende des Jahrhunderts kann Mannheim mühsam wieder aufleben.

Aber inzwischen haben die inneren Lebensbedingungen der Pfalz eine radikale Aenderung erlitten. Ueber ein Jahrhundert die Haupt-

stütze der Reformierten ist sie jetzt an ein katholisches Haus gekommen, und diese katholischen Neuburger machen bald Mannheim zu ihrer Residenz. Im siebzehnten Jahrhundert ein Geschöpf der freiesten Richtungen wird es jetzt der Sitz höfischer Aeußerlichkeit und Gebundenheit. Kapuziner und Jesuiten walten da, wo einst die freiesten Gedanken geherrscht. Aber Karl Theodor sucht diesem seltsam verwandelten Mannheim allen denkbaren Glanz zu verleihen: Theater, Akademie, Museum geben Mannheim vorübergehend eine nicht geringe litterarische und künstlerische Bedeutung: hier sucht der junge Schiller sein Glück, hierher richten sich einen Augenblick die Gedanken Lessings. Aber Karl Theodor wird Kurfürst von Bayern, verlegt seine Residenz von Mannheim nach München. Und dann kommen wieder die Franzosen, dieses Mal nicht um, wie vor 100 Jahren, zu vernichten, aber um Alles auf den Kopf zu stellen. Die uralte Pfalz wird zerrissen. Die Menschen sehen auf dem anderen Ufer des Rheins französische Adler. Eines Tages, im November 1802, erfahren sie, daß sie nicht mehr Pfälzer, sondern Badenser sind. Nun werden die letzten Schöpfungen der Residenz, Akademie, Gemäldesammlung u. s. w. ihnen entzogen, während die Last des Krieges sie völlig zu Boden drückt. Not und Elend ohne Gränzen zieht ein. Hatte die Stadt im Jahre 1791 24,000 Einwohner gezählt, so war sie 1811 auf 18,000 herunter gekommen. Eine furchtbare Last der Einquartierungen und der Kriegssteuern quält die von Seuchen heimgesuchten Menschen.

Auch als endlich der Friede erscheint, kann sich Mannheim nur sehr langsam von den Drangsalen der entsetzlichen Kriegszeit erholen. Noch im Jahre 1819 erreicht die Zahl der Geburten nicht die der Todesfälle. Noch 1825 steht die Bevölkerung auf der Ziffer von 1811. Die Menschen können nur schwer vorwärts kommen. Die Vorteile der Residenz sind verschwunden, aber die der Handelsstadt noch nicht gewonnen. Freilich ist das linke Ufer nicht mehr französisch, aber es ist bayrisch geworden, während das rechte badisch geblieben ist. Die Zollschranke liegt unmittelbar vor den Thoren Mannheims. Der Rhein hat seine befruchtende Kraft noch nicht entwickelt. Die neue badische Gemeinschaft scheint noch mehr zu drücken als zu heben.

Unter diesen Umständen hatte sich Vater Jolly herauf zu arbeiten.

Es haben sich keine Einzelheiten über diese Zeit schweren Ringens erhalten. Als im Herbst 1850 dem Sohne zum ersten Male Sorgen über sein Fortkommen nahten, ermahnte ihn die Mutter, Mut und Selbstvertrauen nicht zu verlieren. „Wir, schrieb sie, der Vater und ich, hatten Jahre des Mißlingens, Sorge und Kummer, doppelt schwer, weil kleine Kinder uns noch schwärzer in die Zukunft blicken ließen. Es war eine schwere Prüfungszeit." Um so schöner sei dann das spätere Gelingen geworden. Mit diesem Gelingen wuchs der am 21. Februar 1823 geborene Julius August Isaak heran. Er war das achte der Kinder. Eine der Schwestern war allerdings in frühester Jugend dem Kreise entrissen, eine zweite folgte ihr sechzehnjährig, da Julius kaum vier Jahre zählte. Aber unter fünf Schwestern wuchs er heran, während der weit ältere Bruder Philipp bald das väterliche Haus verließ. Das erste, was wir von ihm erfahren, ist eine Aeußerung des Vaters in einem Briefe an seine Frau vom 28. Juni 1830, da diese zur Herstellung ihrer Gesundheit eine Kur in Weinheim brauchte. Er habe, schrieb er, vorgestern Julius' Lehrer gefragt; „Ja", habe die Antwort gelautet, „der ist brav! Den bringt Keiner hinunter". Uebrigens stand es damals mit dem Hause noch ziemlich eng. Die Frau hätte gern eines der Kinder bei sich und ebenso möchten die Kinder zur Mutter. „Ich habe ihnen aber gesagt, schreibt der Vater, daß wir dazu nicht Geld genug hätten, und so sind sie auch zufrieden."

Das Jahr 1830 brachte auch für Baden und besonders für Mannheim neues Leben, indem die Veränderung der allgemeinen Verhältnisse mit dem wohlthätigen Regierungsantritt des Großherzogs Leopold zusammen traf. In Mannheim regten sich die Kräfte besonders auf wirtschaftlichem Gebiete. In der 1831 gebildeten Handelskammer nahm der Vater Jolly von vorn herein eine hervorragende Stellung ein. Als ihr Präsident erfaßte er mit scharfem Blick die Notwendigkeit des Eintritts Badens in den Zollverein: drei Mal begab er sich nach Karlsruhe, um der Regierung dringende Vorstellungen zu machen, und als endlich das Ziel erreicht war, da begann für Mannheim die Zeit raschen Emporblühens. Die Verdienste Jolly's um dasselbe erkannten die Bürger an, als sie ihn am 30. Dezember 1836 zum ersten Bürgermeister wählten.

Der damals dreizehnjährige Julius wird diesem Aufsteigen des Vaters mit wärmster Teilnahme gefolgt sein. Inzwischen war seine eigene geistige Entwickelung unter den günstigsten Umständen fortgeschritten. Es war ihm das seltene Glück zu teil geworden, seine Vorbereitung für wissenschaftliche Thätigkeit in einer Anstalt zu empfangen, an deren Spitze ein ausgezeichneter und seine Schüler mit ernster Begeisterung erfüllender Schulmann stand. Friedrich August Nüßlin, welcher bereits 1807 in die Leitung des eben begründeten Mannheimer Lyceums berufen wurde, um sie 43 Jahre lang fortzuführen, war in der Nähe Freiburgs geboren, erst spät in eine Schule nach Lörrach gekommen und dann, 17 Jahre alt, durch eine eigentümliche Wendung seines Geschicks in das Halle'sche Waisenhaus geführt worden. Als er danach mit dem Beginn des Jahrhunderts die Universität in Halle bezog, fand er da den in seiner frischesten Kraft und voller Reife wirkenden großen Philologen Friedrich August Wolf, welcher ihn mit seiner hohen Anschauung von Sinn und Aufgabe der Altertumswissenschaft und mit tiefer Begeisterung für die Herrlichkeit der griechischen Welt erfüllte.

So mit dem vollen Ernst norddeutscher Bildung ausgerüstet kehrte der junge Allemanne in seine Heimat zurück, um alsbald in eine ganz entgegengesetzte Kultursphäre, in ein Institut am Genfer See verpflanzt zu werden. So konnte er auf das lebendigste den modernen französischen Geist in seiner Bedeutung für Menschenbildung mit dem Genius des alten Hellas vergleichen und die beste Ausrüstung für die Antwort auf die ihm wiederholt aufgenötigte Frage gewinnen, ob man nicht gut thue, das tote Griechisch aus unseren Schulen zu entfernen und das lebendige Französisch an die Stelle zu setzen. Gleich in einem der ersten Programme der neuen Anstalt (1810) trat er dieser Frage mit überraschender Bestimmtheit und Energie entgegen, und er hat diesen Kampf für das Griechische immer wieder mit immer gleicher Beredsamkeit und Wärme geführt.

Mit eigentlich gelehrten Arbeiten hat Nüßlin sich nie abgegeben, seine schriftstellerische Thätigkeit vielmehr darauf beschränkt, einige Höhepunkte der griechischen Litteratur, Homer, Thukydides und namentlich Plato in trefflichen Uebersetzungen den Zeitgenossen nahe zu bringen.

Seine ganze Kraft gehörte der Schule und in ihr wirkte er mit einer seltenen Gabe, die jungen Menschen wahrhaft für die Größe und Schönheit des Altertums zu begeistern und sie mit wirklich humanem Sinne zu erfüllen. Von aller philologischen Pedanterie sehr fern, oft in Dissen's Sinne gleich die Anfänger kühn in die Welt Homer's, die Aelteren sogar in Aeschylus und Pindar einführend, immer auf den Kern, die wahre Größe der antiken Welt, bedacht, so wußte er der ganzen Anstalt ein charakteristisches Gepräge zu geben. Wenn er auch in eigentümlicher Weise mit einem katholischen Kollegen in der Direktion des Lyceums wechselte, so geht doch aus den Programmen desselben und den sehr ungewöhnlichen Huldigungen, welche Nüßlin wiederholt von alten und jungen Schülern dargebracht wurden, deutlich hervor, daß er die eigentliche Seele der Anstalt war. Speziell in Jolly's Gedächtnis war er es, dem sich immer wieder seine dankbare Verehrung zuwendete.

Sammelt man aus der sehr sparsamen Ueberlieferung das Bild der Thätigkeit dieses ausgezeichneten Mannes, so drängen sich eigene Betrachtungen auf. Unseren heutigen Schulregenten würde dieses Mannheimer Lyceum als ein monströses Beispiel von Unordnung und Regellosigkeit erscheinen, wie es denn in der That mit gar manchen Wunderlichkeiten behaftet war. Als man es aus den Schulen der reformierten, lutherischen und katholischen Gemeinde bildete und demgemäß drei wechselnde Direktoren aus diesen Konfessionen an seine Spitze stellte, beging man das erschreckende Wagnis, den siebenundzwanzigjährigen Nüßlin, ohne daß er je an einer öffentlichen Schule gelehrt hatte, in dieses dreiköpfige Direktorium zu versetzen. Aber schon der Dreißigjährige sprach als das wahre Haupt der jungen Anstalt, und da seine begeisterte und begeisternde Kunst von keiner bureaukratischen Aufsicht gefesselt wurde, konnte sie immer voller ihre segensreichen Impulse auf die Jugend ausgießen. Gewiß war kaum ein Ort an sich weniger dazu angethan, frischen und dauernden Idealismus in der Jugend zu wecken, als die prosaische, von keiner großen Vergangenheit gehobene, lediglich von materiellen Interessen beherrschte Handelsstadt. Aber Nüßlin verstand es als ein wahrer Lehrer von Gottes Gnaden das heilige Feuer in seinen Schülern zu entzünden, obwohl ihm während

der längsten Zeit seiner Wirksamkeit alle die äußeren Mittel fehlten, durch welche man in Norddeutschland längst auf den Fleiß zu wirken suchte. Noch in den dreißiger Jahren mußte er klagen, daß die Schüler aus jeder beliebigen Klasse auf die Universität liefen. Erst im Jahre 1838 wurde die Ausstellung eines Abgangszeugnisses eingeführt, welches aber keinerlei Zensuren enthielt, sondern lediglich als Ausweis dienen sollte, daß der Besitzer das Examen bestanden hatte und zur Universität entlassen war.

Ohne Zweifel lag ja für die Trägen und Leichtsinnigen in solchen Zuständen eine Gefahr, aber um so freier entfaltete sich das geistige Leben der Ernsten und Gewissenhaften. Und zu diesen gehörte Jolly in ungewöhnlichem Grade. Als er vor vollendetem neunten Jahre in das Lyceum eingetreten war, scheint er anfangs zwar nicht ganz ein Musterschüler gewesen zu sein; aber mit dem vierzehnten Jahre sobald er die obersten Klassen erreicht hatte, in denen Nüßlin's Geist direkt wirkte, nahm er einen geradezu glänzenden Aufschwung. Seine Zeugnisse, immer recht gut, werden in der letzten Klasse ausgezeichnet und zeigen im Jahre vor dem Abgange zur Universität ohne Ausnahme erste Noten. Dabei verdient als charakteristisch hervorgehoben zu werden, daß sein Eifer und seine Fähigkeiten sich immer in fast gleichem Maße den klassischen Sprachen und der Mathematik zuwendeten. Das Mannheimer Lyceum hatte das seltene Glück, neben Nüßlin in Wilhelm Eisenlohr einen sehr tüchtigen Lehrer der Mathematik und Physik zu besitzen.

Aber mit der Schule wirkte Haus und Leben zusammen. Das väterliche Haus stand im Mittelpunkte der stolz aufblühenden Stadt: alles, was sie bewegte, fand in ihm ein lebhaftes Echo. Das klare, ruhige Urteil des Vaters lenkte den Sohn zu kluger Einsicht und früher geistiger Selbständigkeit. Er erinnerte sich gern, daß er die ersten Prügel von seinen Kameraden deshalb bekam, weil er nach der polnischen Revolution sich nicht von der allgemeinen Begeisterung für die Aufständischen anstecken ließ, sondern auf die russische Seite stellte. In gleichem Sinn berichtet ein noch lebender Schulfreund, daß die damals den jugendlichen Kreis erfüllende Bewunderung für Platen's „Verhängnisvolle Gabel“ allein von Jolly kühl und entschieden abgelehnt

worden sei. Aus seinem äußeren Leben ist uns nur der eine Zug überliefert worden, daß Jolly frühzeitig dem Theater ein besonderes Interesse abgewann. Der Vater hatte schon in den zwanziger Jahren an der Leitung des Theaters Anteil erhalten, das ja in Mannheims Bildung von alters her eine so große Rolle spielte; als Bürgermeister besaß er seine eigene Loge in demselben. Hier folgte der Sohn zusammen mit den Schwestern besonders der Aufführung klassischer Werke mit lebhaftem Eifer. Bald fühlte er sich zu eigenen kleinen poetischen Versuchen angeregt, und als im Sommer 1840 das Lyceum zum Ersatz für eine nicht zu Stande gekommene allgemeinere Feier Guttenberg's rasch eine kleine Festlichkeit veranstaltete, wurde Jolly mit der Abfassung des Festgedichts beauftragt und dieses dann auch gedruckt. In derselben Zeit hatte er namens der Schüler des Lyceums den vorübergehend in Mannheim anwesenden bekannten Philologen Friedrich Thiersch mit einer lateinischen Anrede zu begrüßen und machte damit auf den Gefeierten solchen Eindruck, daß dieser sich zeitlebens daran erinnerte.

Im Herbst des genannten Jahres bezog er die Universität Heidelberg. Ich habe wohl gehört, er habe anfangs geschwankt, ob er sich dem juristischen oder dem naturwissenschaftlichen Studium zuwenden solle; er selbst aber bezeugt später in einer Eingabe an das großherzoglich badische Ministerium, er habe sich schon auf dem Lyceum „von den sogenannten humanistischen und geschichtlichen Wissenschaften in besonderem Grade angezogen gefühlt," und demnach das Studium der Rechtswissenschaft gewählt. Leider sind wir über die Heidelberger Studienjahre kaum besser unterrichtet als über die Mannheimer Lycealzeit. Nicht von vorn herein gelang es ihm, dem zu sehr an die häusliche Behaglichkeit Gewöhnten, sich in dem akademischen Leben zurecht zu finden. Sein Freund Friedrich von Preen, von dem er bei seiner Abreise von Mannheim in einem Gedicht gerührten Abschied genommen hatte, mußte ihn im folgenden Dezember ermahnen, er möge sich nicht von der Melancholie bezwingen lassen, und am 19. März 1843 schrieb er selbst der Mutter: „Vor zwei Jahren kam ich in Mannheim an, körperlich und geistig auf das Tiefste herabgestimmt; denn das erste Semester meines akademischen Lebens war für mich ein äußerst trauriges,

und schon der Gedanke, noch einmal ein halbes Jahr in ähnlicher Weise zubringen zu müssen, hatte etwas wahrhaft Beängstigendes." Aber in der liebevollen Umgebung der Seinigen sei er genesen, habe frisch gestärkt von neuem die Universität bezogen, „und die seitdem verflossenen zwei Jahre gehören zu den glücklichsten meines Lebens". Da sammelte sich um ihn ein Kreis Mannheimer Freunde, unter denen ihm Preen und Grohe immer die nächsten blieben; zu ihnen gesellten sich dann auch andere, von denen uns nur unseres glücklichsten Dichters unglücklicher Enkel, der reichbegabte und doch schon früh schwer leidende Wolf Goethe bestimmter entgegen tritt. Daß ein Heidelberger Jurist in seinen ersten Semestern wesentlich Vangerow folgte, ist eben so selbstverständlich, als daß Jolly die Vorlesungen des damals auf der Höhe seines Ruhmes und Einflusses stehenden Schlosser eifrig besucht haben wird. Einzelheiten sind uns, wie gesagt, leider gar nicht überliefert.

Nachdem Jolly vier Semester in Heidelberg gewesen war, wurde der Besuch der Berliner Universität beschlossen. Es war die erste ernstliche Trennung von der Heimat und dem elterlichen Hause, das er ja doch von Heidelberg aus oft genug aufgesucht hatte. Sie fiel ihm und den Seinigen, namentlich der Mutter, die mit unendlicher Zärtlichkeit an diesem Sohne hing, schwer genug. Der jetzt mit größter Regelmäßigkeit geführte Briefwechsel läßt uns zum erstenmal einen genaueren Blick in das Innere dieser Menschen thun. Sie erscheinen vor allem als durch die innigste Gemeinschaft mit einander verbunden. Pünktlicher und sorgfältiger wird wohl selten ein Student über alle Einzelheiten seines Lebens in die Heimat berichtet und ebenso von den Seinigen über alle Vorfälle des täglichen Daseins Bericht erhalten haben. Vor allen ist es die Mutter, welche den Sohn immer wieder sehnsüchtig an ihr Herz drückt: „es ist mein höchster Genuß, ruft sie einmal, von Dir zu hören." Bleibt der regelmäßig alle vierzehn Tage abgeschickte Brief einmal einige Tage aus, so gerät sie in solche Unruhe, daß sie, trotz aller Ermahnungen des Vaters, vor der Zeit schreiben muß, denn „die unaussprechliche Sehnsucht, mit der sie seinen Brief erwartet, treibt sie unwiderstehlich." Erscheint der siebzehnte eines Monats (am 17. Oktober war er von Mannheim abge-

reist), so ist das für sie ein Feiertag, da dann wieder ein Monat der Trennung vorübergegangen ist. Dieses Verlangen nach dem geliebten Sohne nimmt auch nicht etwa ab; so schreibt sie am 25. März, sie erwarte seine Briefe mit immer gleicher Sehnsucht, denn „sie sind ja das erfreulichste, was ich bei deiner langen Abwesenheit erleben kann". Sehr anders erscheint die ruhige Gemessenheit des Vaters, der zwar mit dem Sohne durchaus zufrieden ist, aber es doch hie und da angemessen findet, ihn zu recht gewissenhafter Benutzung der ihm zur Erweiterung seines Wissens und seiner Weltkenntnis gebotenen Gelegenheit zu ermahnen. Die Schwestern plaudern in dem großen Kollektivbriefe, in dem eine nach der anderen zu Worte kommt, über alle möglichen Vorgänge des städtischen und häuslichen Lebens; der geliebte Bruder muß Alles erfahren, namentlich auch alle Verlobungen. Wie hätten bei dieser seltenen Innigkeit des Zusammenlebens nicht auch die Gedanken des in der Ferne Weilenden immer wieder in die Heimat wandern sollen! Den Tag über zwar und den Abend ist er angestrengt fleißig, aber in der Dämmerung wandelt es ihn oft genug eigen an; da muß er sich ausdenken, was die einzelnen Glieder der Familie grade jetzt treiben; er stellt sie sich leibhaftig vor. Aber es ist nicht Heimweh, denn in dieses Gemälde schleichen sich Sticheleien ein, die mit einer elegischen Stimmung nichts zu thun haben. Nein dieser junge Mensch bewegt sich mit wahrer Freude in der neuen großen Welt, die sich vor ihm aufthut. Gleich Frankfurt imponiert ihm gewaltig. Die sandige öde Mark findet er entsetzlich, aber das „jöttliche Berlin", über das er bisher gespottet, macht ihm denn doch einen tiefen Eindruck, obwohl es sich damals noch recht bescheiden darstellte. Zunächst muß das äußere Wesen der Stadt gründlich kennen gelernt werden: zehn, zwölf Stunden ist er in den ersten Tagen auf den Beinen. Dann geht es an die ernstere Betrachtung von Museen und Theatern; hier entzückt ihn Seydelmann, da Rafael. Mit vollster, frischester Empfänglichkeit saugt er alle guten Elemente der großstädtischen Existenz in sich auf; er kommt immer wieder darauf zurück, wie wohlthätig es doch sei, sich auf diesem weiten Meere bewegen zu müssen, wie da die Selbständigkeit und Menschenkenntnis gewinne. Aber das Alles sind doch Nebendi[...] ernsten

Studium, dem er seit dem Beginn der Vorlesungen mit voller Beharrlichkeit lebt. Gleich von Anfang an rühmt er Homeyer, der ihn in das Innerste des deutschen Rechts einführt; daneben fesseln ihn Puchta's Pandekten, dessen Abweichungen von Vangerow eifrig diskutiert werden. Aber das Staatsrecht von Lancizolle giebt er gleich nach den ersten Stunden wegen des „pietistischen Unsinns" auf.

Am Schlusse des Wintersemesters wirft er einen Rückblick auf seine bisherige Studienzeit. „Ich kann, schreibt er, ohne Reue auf sie zurückblicken, denn ich kann mit Wahrheit behaupten, daß ich sie nicht unbenützt vorüber gehen ließ, und wenn auch freilich lange nicht das Ziel erreicht ist, das mir als ein nahestehendes und leicht erreichbares vorschwebte, so bin ich ihm doch wenigstens um etwas näher gekommen, habe erkannt, daß seine Nähe nur scheinbar, in Wirklichkeit aber seine Entfernung unermeßlich weit ist, und hoffe mit Gott, durch ein rastloses Streben ihm näher und näher zu kommen. Unter trefflichen Freunden lebend, die, von gleichen Gedanken beseelt, ein gleiches Ziel verfolgten, war die anstrengende Arbeit leicht zu ertragen und ward zum wahren Genusse, wenn man mit der reinsten Freude in traulichem Gespräche die gewonnenen Resultate gegen einander austauschte. Der Schluß jedes Semesters führte mich in das elterliche Haus, das für mich nie seinen unwiderstehlichen Zauber verlieren wird. Die unbefangene Liebe von Euch allen ist mir wie eine erwärmende Sonne und schon der Gedanke, in einem halben Jahre Euch wieder umarmen zu können, bringt das Blut in raschere Bewegung und ist der schönste Traum, den ich mir fast täglich halb wachend, halb schlafend mit geschäftiger Phantasie ausmale." Wie schön würde es jetzt unter ihnen sein! „Doch wozu sich mit Wünschen tragen, die nun doch einmal nicht erfüllt werden können; Melancholie ist keine der Seelenstimmungen, die bei mir einen längeren Aufenthalt zu nehmen pflegen." Jedenfalls habe er den mächtigen Trost, durch die längere Entfernung von der Heimat Güter zu erwerben, deren Besitz sonst nicht möglich wäre. Er habe sich hauptsächlich deshalb so entschieden dagegen erklärt, den nächsten Sommer in Bonn zu studieren, „weil ich durchaus längere Zeit ununterbrochen dem bequemen, sorglosen heimatlichen Leben entrückt sein will; denn nur in der

Fremde, unter unbekannten Menschen läßt sich Kraft und Selbstständigkeit erwerben." So resigniert er sich denn heute, nur brieflich zu ihnen zu kommen „und sehe mit um so größerer Freude dem Schluß des nächsten Semesters entgegen, den ich feiern will wie einen Auferstehungstag."

Ursprünglich war der Plan gewesen, den Winter in Berlin, den folgenden Sommer in Leipzig zuzubringen, um noch eine zweite große Stadt kennen zu lernen und nach Homeyer Albrecht zu hören. Dieser Plan wurde jetzt geändert. Er wollte auch den Sommer in Berlin bleiben, hauptsächlich Homeyer's wegen. „Homeyer, schrieb er dem Vater, hat mir fortwährend ganz außerordentlich gefallen und mit derselben Begeisterung, die mir seine ersten Vorlesungen erregt hatten, hörte ich ihm noch die letzte zu." Derselbe habe aber seinen Stoff so eingeteilt, daß er ihn auch den Sommer hören müsse. Auch alle anderen Disziplinen, die er noch nachzuholen habe, Natur-, Staats- und Kirchenrecht, könne er in Berlin besser erwarten als in Leipzig. In demselben Briefe, welcher alle diese Dinge erörterte, trug er dem Vater den Wunsch vor, seinen Freund Preen in den Ferien auf einer Reise nach Prag begleiten zu dürfen, welche gewiß seine Kenntnisse sehr erweitern werde.

Die Erlaubnis dazu wurde gern gewährt. Indem er dem Vater dafür dankte, sprach er sich über seine Aussichten und Hoffnungen aus, und da erfahren wir denn, daß er schon länger den Gedanken gehegt hatte, sich auf die akademische Laufbahn zu wagen. Er sehe immer mehr, schrieb er, daß dieses Ziel nur mit großen Anstrengungen erreicht werden könne. „Diese finden zwar ihren vollkommenen Lohn in sich selbst, indem wohl jedenfalls die Freude über eine neue, mit Mühe errungene Einsicht zu den größten gehört, die ein Mensch haben kann. Sich also tüchtig anzustrengen, kann einem kaum als ein Verdienst angerechnet werden. Allein die akademische Laufbahn setzt, wenn man auf ihr zu einem einigermaßen befriedigenden Ziele gelangen will, auch tüchtige (er hatte zuerst geschrieben: außerordentliche) Kräfte voraus, und ob ich diese in hinreichendem Maße besitze, ist eine Frage
sich mir oft nicht ohne Beängstigung aufdrängt." Ab
dadurch in der heiteren Stimmung, die seine wahr

herrschende sei, nicht stören. „Ich bin zufrieden, fröhlich, und daß ich je die Flügel hängen ließe, begegnet mir fast nie. Die Erklärung dafür ist ziemlich einfach. Mein Studium begeistert mich wahrhaft; ich fühle mich im höchsten Grade glücklich, wenn ich zu irgend einem weiteren, vielleicht selbst unbedeutenden Verständnis fortgeschritten bin. Zeigt sich mir nun gleich bei diesem Arbeiten die unendliche Größe des vorliegenden Stoffs und meine Unfähigkeit, ihn zu überwältigen, so thut dieß doch der Freude an dem, wenn auch kleinen, bereits errungenen Gute keinen Eintrag, ich bin zufrieden, weil mir die Wissenschaft, der ich mich widme, an und für sich gefällt, und wenn ich mich einst resigniren muß, einen viel kleineren Kreis einzunehmen, als ich es mir in früheren Entwürfen geträumt hatte, so hoffe ich es ohne Schmerz thun und mir dennoch immer innere Zufriedenheit bewahren zu können."

Der Vater erwiedert auf diese charakteristischen Bekenntnisse: „Was du im Rückblick auf das, was du bis jetzt für deine Ausbildung gethan hast und im Hinblick auf das Größere, was dir noch zu thun bleibt, empfindest und äußerst, ist ganz der Gang, welchen das Gefühl jedes besseren Menschen in deinen Jahren zu nehmen pflegt." Zuerst rege sich freudige Bewunderung der Großen, die voranleuchten, dann komme ein banges Gefühl, Mißtrauen in das geringe Maß der eigenen Kräfte. Aber er solle den Mut nicht sinken lassen; ausgezeichnete Männer gebe es zu allen Zeiten und in allen Fächern nur wenige; Pflicht eines jeden sei, das ihm verliehene Maß der Kraft auf das sorgfältigste auszubilden und anzuwenden. „Du mein Sohn hast dieses bisher zu meiner vollkommenen Zufriedenheit gethan! Fahre so fort und überlasse es dann dem Lenker unseres Schicksals, in welcher Stellung du einst mit deiner nach Möglichkeit ausgebildeten Kraft dir und der Welt nützlich sein sollst. Daß du eine zufriedene Gemütsstimmung hast, ist ein großes Glück und wird dir jedenfalls deine Zukunft erleichtern. Ich preise den Himmel täglich dafür, daß er auch mir eine solche gab und bedaure aufrichtig alle, welche von Schwermut und Melancholie geplagt sind."

So haben wir hier einen wahrhaft beneidenswerten Zustand vor uns: ernsteste Thätigkeit, regelmäßiges makelloses Leben, reine Freude an der Wissenschaft, hohes Streben und doch ruhiges Sichbe-



scheiden. Welch ein Kontrast zu dem in diesem Winter immer näher herangezogenen Wolf Goethe, von dessen inneren Qualen er gelegentlich berichtet, daß er den Freund vergeblich davon zu befreien suche, worauf die Mutter erwiedert, sie danke Gott, daß er von solchem Jammer nichts wisse. „Mir, sagte sie, war es immer von unendlichem Wert, daß alles klar und verständig in deinen Urteilen ist.“ Klar und verständig und dabei doch warm, wie sich nicht allein in dem Zusammenleben mit der Familie, sondern auch im trauten Verkehr mit den Freunden zeigte, deren Kreis allerdings auch jetzt ein enggeschlossener blieb. Wir hören eigentlich nur von Preen und Wolf Goethe.

Mitte April trat er mit Preen die Reise nach Prag an. „Vorgestern Abend, schrieb er von da am 23. April, bin ich glücklich hier angekommen in wahrer Seligkeit, die auch hier noch in stetigem Zunehmen begriffen ist. Ich glaube, ich habe noch nie eine längere Zeit so voll Freude zugebracht, als die Tage meiner Reise hierher. Wenn man aus Berlin und der Mark kommt, ist schon Leipzig ein Paradies zu nennen.“ Und nun erst Dresden! „Die Gegend ist allerliebst, die Bewohner ganz charmant, alle Mädchen schön, kurz eine Stadt, in der man sich gleich niederlassen möchte. Alles ist lebendig, die Leute sind nicht zu vornehm, um mit einander umzugehen, wie in Berlin; ich glaubte immer, in der Heimat zu sein; so lustig und munter war alle Welt.“ Wie entzückt ihn die „herrliche Gemäldegallerie,“ im Vergleich mit der das Berliner Museum ihm „ganz unbedeutend“ erscheint. Dann die Fahrt durch die „wahrhaft entzückende“ Gegend bis Teplitz und das merkwürdige, altertümliche Prag. Auf der Rückreise verweilt er noch einmal zwei Tage in Dresden, um die Gemäldegallerie recht zu genießen. Nach Berlin zurückgekehrt entwirft er vor allem den Eltern eine ausführliche Schilderung seiner Rückreise, die mit besonderem Entzücken bei der „himmlischen Gegend“ zwischen Teplitz und Dresden verweilt, aber auch den enormen Verkehr der Leipziger Messe lebendig hervorhebt. „Natur, Kunst und menschliche Regsamkeit boten mir auf meiner Reise die reichsten Genüsse dar, und ich glaube kaum, daß je der Eindruck erlöschen wird, den diese Reise auf mich hervorbrachte. Es ist etwas Herrliches, in der Kraft der Jugend hinaus zu ziehen in eine fremde Welt.“

Nach dieser fast überschwänglichen Poesie ließ sich der Berliner Sommer um so prosaischer an. Der Verkehr hatte durch den Abgang Goethes sehr gelitten. „Einen so genialen Menschen wie Goethe, lesen wir in einem Briefe aus dem Mai, habe ich nie kennen lernen.“ Früher im Dezember hatte er über ihn geschrieben: „Er ist in der That ein merkwürdiger Mensch; mit nicht gewöhnlichen Talenten und einem guten Herzen von der Natur beschenkt hat er dabei doch einen unglückseligen Charakter, indem er sich oft zu förmlicher Melancholie neigt; man könnte in ihm ein Gemisch vieler von seinem Großvater gezeichneter Charaktere finden, ein Stück Tasso, ein Stück Faust nebst allerlei anderen Beigaben, namentlich einer ziemlich bedeutenden Verwöhnung. Den Umgang mit ihm finde ich äußerst bildend, indem ich noch nicht leicht jemand fand, in dessen Kopf sich alle Dinge so total anders gestaltet hätten als in dem meinigen.“

In jenem Briefe vom Mai antwortete er dem Vater auf seine Bemerkungen über die Zukunft: Er sei „als ein ganz neuer Mensch“ von der Reise zurückgekehrt. „Die Hoffnung ist wieder erwacht, vielleicht in zu hohem Grade, aber dennoch übt sie einen glücklichen Einfluß aus, und ich habe wieder mit ganzer Liebe den alten Plan erfaßt, dereinst als akademischer Lehrer zu wirken. Aufgeben läßt sich das Projekt immer noch, hat man aber sein Augenmerk erst einmal auf ein niedrigeres Ziel gerichtet, so ist auch das höhere so gut als verloren. Also Mut!“ Er war in diesem Sommer womöglich noch fleißiger als während des Winters. Die zehnstündige Vorlesung Homeyers über deutsches Privatrecht nahm seine volle Thätigkeit in Anspruch. Auch Stahls Kirchenrecht interessierte ihn sehr, obwohl er ihm nicht ohne Mißtrauen folgen konnte. Aber der Berliner Sommer erschien ihm zumal bei der meist ungünstigen Witterung je länger desto trostloser; den „jöttlichen“ Tiergarten findet er höchst langweilig. So wird denn die Sehnsucht nach der Heimat immer stärker; schon Anfang Juli malt er sich die Rückkehr in den reizendsten Farben. „Ich glaube, ruft er, der Tag, an welchem ich in Mannheim einziehe, wird der seligste meines Lebens sein.“ Aber dieses Verlangen hindert ihn doch nicht, die ersehnte Heimkehr durch einen neuen Reiseplan hinauszuschieben. „Ehe ich, schreibt er, aus dem Norden Deutschlands scheide, möchte ich gerne noch die Insel Rügen

besuchen, die hier allgemein als ein sehr schöner Punkt gerühmt wird." Er kommt dann wieder eingehend auf seine Studien. Er hat sehr viel zu arbeiten und zum Teil ausgezeichneten Vorlesungen genau zu folgen, aber er fühlt sich sehr glücklich dabei. „Ich danke Gott mit jedem Tage, ruft er, daß er mich eine so glückliche Wahl meines Lebensberufes treffen ließ." Anfangs sei der Entschluß Jurist zu werden nur aus einem dunklen Gefühl hervorgegangen, jetzt aber gewähre ihm seine Wissenschaft die vollständigste Befriedigung. „Könnte ich sie nur in ihrer ganzen Tiefe erfassen! Ich bin so voll davon, daß ich mit jedermann davon sprechen möchte."

Sie füllte in der That sein Interesse vollkommen aus. Er hat während seines Berliner Aufenthalts nie eine nichtjuristische Vorlesung gehört, und, was noch merkwürdiger ist, der um diese Zeit doch schon sehr lebhaft gewordene politische Kampf scheint seine Teilnahme gar nicht erregt zu haben. Ein einziges Mal wird dieses Thema flüchtig berührt, als Herwegh in den bekannten Konflikt mit dem Könige geraten war. In Berlin schwärmte Alles für den ausgewiesenen Freiheitssänger, Jolly aber erklärte ihn ganz einfach für einen Don Quixote und nahm die Verwunderung darüber, daß ein Badenser so urteile, gleichmütig hin.

Endlich nahte der ersehnte Schluß des Sommersemesters. „Es hat mir sehr gut hier gefallen, lesen wir in dem Brief vom 30. Juli, und ich glaube mit Recht sagen zu können, daß das Jahr, welches ich hier zubrachte, ein äußerst fruchtbares für mich war; aber ich muß doch selbst auf die Gefahr hin, undankbar gegen die Berliner zu erscheinen, offen gestehen, daß ich mit unendlicher Ungeduld dem Tage entgegensehe, der mich endlich aus der Metropole hinweg in die trauliche, geliebte Heimat führt." Am frühen Morgen des 16. August konnte er mit Freund Preen die Reise nach Rügen antreten, von wo er dann über Leipzig, Altenburg und Bamberg nach Mannheim zurückkehrte. Von dem Verlaufe dieser Fahrt wissen wir nichts.

Ebenso liegt die folgende Zeit im Dunkel. Ich weiß nicht einmal zu sagen, wie lange er nach vollendetem Triennium noch in Heidelberg studiert hat. Obwohl wir kaum zweifeln dürfen, daß der Entschluß, sich der akademischen Thätigkeit zu widmen, in ihm immer fester ge-

worden war, entsprach es doch seiner eigenen Bescheidenheit und der Umsicht des Vaters, daß er nicht von vornherein alles auf diese eine Karte setzen, sondern sich den Eintritt in das praktische Leben für alle Fälle sichern wollte. So rüstete er sich denn auf das Staatsexamen. Ende Mai 1845 bestand er es so vorzüglich, daß die von ihm errungene Note seitdem nur noch einem einzigen Kandidaten zu teil geworden sein soll. Sein Onkel Isaak, damals Justizminister, schrieb der Mutter einen warmen Glückwunsch über die ausgezeichnete Leistung des Sohnes. Kurz vor seinem Tode kam ihm dieser Brief wieder in die Hand. Er zerriß ihn. So fern lag es ihm zu denken, daß einmal jemand es der Mühe wert finden könne, dem Gange seines Lebens nachzuspüren.

Unmittelbar nach dem Examen schritt er zur Promotion, für welche er eine Abhandlung „Ueber das Beweisverfahren nach dem Rechte des Sachsenspiegels" geschrieben hatte; schon am 10. Juli fand das Colloquium statt, welches er summa cum laude bestand. Zum Lohne durfte er im folgenden Juli seine erste Schweizerreise machen. Bald darauf wird er bei dem Stadtamte als Praktikant eingetreten sein. Er that das, wie er in einem späteren Gesuche an das Ministerium sagte, „von der Ueberzeugung durchdrungen, eine Wissenschaft, deren ausschließliche Bestimmung dahin geht, dem praktischen Leben zu dienen, müsse, um gehörig verstanden zu sein, auch in ihrer praktischen Anwendung beobachtet werden." Dreiviertel Jahre blieb er in dieser Thätigkeit, „abwechselnd mit Kriminal- und Civil-, zum Teil auch mit Administrativsachen beschäftigt".

Nun aber mußte doch entschieden werden, ob das Leben der Praxis oder der Wissenschaft gehören solle. Noch einmal wird die reiflichste Prüfung angestellt worden sein, bei der natürlich das Urteil des damals schon in Heidelberg als Professor wirkenden Bruders Philipp von besonderem Gewicht war. Aber auch der Onkel Justizminister wurde um Rat gefragt; die Antwort desselben vom 29. April 1846 lautete so ermutigend als möglich. „Ich billige, hieß es in ihr, deinen Entschluß von ganzem Herzen; denn nach meiner Würdigung deiner Persönlichkeit bin ich fest überzeugt, daß du gerade auf wissenschaftlicher Laufbahn einer sehr freundlichen Zukunft entgegensiehst." Er war aber auch sehr damit einverstanden, daß der Neffe nicht länger in Mannheim bleibe, auch

nicht in Heidelberg, sondern auf einer auswärtigen Universität, namentlich in Leipzig und Bonn, sich zum Dozenten vorbereite; er möchte selbst raten, daß er sich nicht in Heidelberg, sondern an einer fremden Universität habilitiere. Er schloß mit den Worten: „Also frisch ans Werk; dein Talent und dein Fleiß verbürgen mir unbedingt einen durchaus günstigen Erfolg."

Anfang Juli begab sich Jolly nach Leipzig, wo er namentlich vom Verkehre mit Albrecht, einem der hervorragendsten Lehrer des deutschen Rechts in jener Zeit, eine erhebliche Förderung hoffte. Diese Erwartung sollte indessen nicht ganz erfüllt werden, obwohl ihn Albrecht sehr freundlich aufnahm. Ebenso wenig gelang eine Anknüpfung mit jüngeren Gelehrten, unter denen ihn freilich auch keiner besonders anzog. So blieb er denn während der zehn Wochen, die er in Leipzig zubrachte, wesentlich auf die einsame Arbeit angewiesen. In seinem letzten Briefe von dort schreibt er, wenn die Seinigen anzunehmen schienen, er sei mit seinem Aufenthalte unzufrieden, so sei das durchaus nicht der Fall, wenn er auch nicht alles gefunden habe, was er erwartet, zum Teil wohl nur in Folge zu hoch gespannter Hoffnungen. Dem Verkehr mit Albrecht verdanke er manchen reellen Gewinn, und auch die Erfahrung, daß „jeder, der etwas recht wissen will, durchaus es sich selbst aneignen muß und es von keinem Dritten mitgeteilt erhalten kann, hat ihren Wert. Die Hauptsache ist eben die eigene Kraft und Ausdauer; ein anregender Umgang hat namentlich darin seinen Wert, daß er jene Eigenschaften wesentlich unterstützt. In derselben Richtung wirkt aber schon der Aufenthalt in der Fremde an sich." In demselben Briefe bekennt er: „Ich bin ein so guter Haushammel, daß mich die Aussicht einer baldigen Rückkehr in das väterliche Haus immer mit der lebhaftesten Freude erfüllt". Uebrigens erscheint dieses Verlangen nach der Heimat jetzt doch wesentlich gemäßigter als drei Jahre früher in Berlin.

Die bemerkenswerteste Veränderung aber, welche uns in diesen Leipziger Briefen entgegentritt, ist die, daß er jetzt an der Tagespolitik ein sehr lebhaftes, fast leidenschaftliches Interesse nimmt. Und zwar in einem überraschenden Sinne. Ueber alles Preußische äußert er sich jetzt merkwürdig gereizt. Pietismus und Orthodoxie sind ihm noch

ganz anders als in Berlin verhaßt: der deutschkatholischen Bewegung gehört seine warme Teilnahme. Ja noch mehr. Am 16. August schreibt er über eine kleine Gesellschaft bei Albrecht, an der dessen Schicksalsgenosse Weber teilnahm: „Man konnte sich nach Heidelberg versetzt denken, wenn man Albrecht und Weber so ganz unbefangen und aus tiefstem Herzensgrund über die Erbärmlichkeit des deutschen Polizeiwesens sich äußern hörte. Nur ist's noch nicht radikal genug: der Radikalismus blüht in unserem schönen Baden doch am frischesten.“ In demselben Brief sagt er: „Allen politischen Bewegungen der Heimat folge ich mit dem lebhaftesten Interesse: ich lese täglich die Landtags- und die Mannheimer Abendzeitung.“ Daran knüpfte er eine scharfe Kritik der damaligen badischen Regierungspolitik, namentlich in Betreff der Presse. „Es ist ganz vergebliche Mühe, schrieb er, den Leuten ausreden zu wollen, in Handhabung der Zensur zeige sich nicht die absurdeste Willkür. Ueber Bekk war ich wahrhaft indigniert; seine Rede gegen die Kommissionsanträge wegen Preßfreiheit ist ein wahres Meisterstück niederträchtiger Sophisterei“. Aber diese vertraulichen Ergüsse genügten ihm nicht. Aus den Briefen seines Freundes Grohe erfahren wir, daß er damals bereits an dem politischen Kampfe thätig teil nahm. Gleich im Anfange seines Leipziger Aufenthalts schickte er dem Freunde einen Aufsatz über eine nicht näher bezeichnete badische Frage, damit er die Aufnahme desselben in das Mannheimer Journal besorge, das früher einen Artikel Jolly's gedruckt hatte. Der Redakteur, der bekannte Struve, lehnte aber den Abdruck ab, der Aufsatz sei zu ausführlich, auch zu streng wissenschaftlich und juristisch gehalten. In der Praxis war es also mit dem Radikalismus Jolly's auch jetzt wohl nicht so schlimm.

Gegen Ende September kehrte er nach Mannheim zurück, um diesesmal aber nur kurze Zeit hier zu weilen; denn er wollte den in Leipzig nicht recht geglückten Versuch in Bonn erneuern, wohin ihn namentlich Dahlmann zog. Mitte Oktober finden wir ihn auf dem Wege dahin. Die Schönheiten der Landschaft zwischen Mainz und Bonn, die er noch nicht gesehen hatte, erregten sein höchstes Entzücken, aber Bonn bereitete ihm eine recht bittere Enttäuschung. Das Dahlmann'sche Haus war durch Krankheit der Frau dem Verkehr geschlossen, und

anderweitige Anknüpfungen gelangen nicht. Nachdem er länger als einen Monat in Bonn gewesen war, schrieb er den Eltern: „Genüsse habe ich, wenigstens von außen her, hier so wenig als man nur irgend haben kann. Ich bin nämlich noch immer lediglich auf mich allein beschränkt. So sehe ich mich denn darauf angewiesen, alle meine Erquickung in meinen vier Wänden zu suchen. Hier aber, kann ich mit Wahrheit und in Freuden sagen, quillt sie mir in reicher, klarer Quelle. Meine gänzliche Zurückgezogenheit von der Außenwelt ist meinen Studien sehr zuträglich; je mehr ich mich in das vaterländische Recht vertiefe, desto mehr und lebhaftere Sympathieen für dasselbe erwachen in mir, die dann ihrerseits wieder den Geist für ein tieferes Verständnis schärfen. Die über alle Beschreibung wohlthuende Ueberzeugung wurzelt sich von Tage zu Tage tiefer bei mir ein, daß, wenn es mir gelingt, das Ziel meines Strebens zu erreichen, ich nicht nur im stande sein werde, als trockener Gelehrter andere angehende Gelehrte abzurichten, sondern an einem Werke mit zu bauen, dessen Vollendung dem deutschen Volke von unermeßlichem Nutzen sein wird. Unser Volk hat seit Jahrhunderten sein eigenes Recht verloren und seufzt unter dem Drucke eines Rechts, das, so vortrefflich es auch an sich sein mag, doch notwendig drücken muß, weil es eben zu den deutschen Gliedern nicht paßt. Aus dem Leben ist das deutsche Recht fast gänzlich verschwunden; nur ein dunkles Gefühl für dasselbe und eine lebhafte Sehnsucht nach seiner Wiederkehr hat sich bei dem Volke erhalten; seine Erkenntnis muß die Wissenschaft aus einer um mehr als drei Jahrhunderte entlegenen Vergangenheit holen. Wenn ihr aber dieser Fund gelingt, dann hat sie nicht selbstsüchtig nur ihrem eigenen Interesse gedient, dann kommt ihr im vollsten Sinne des Wortes das Prädikat zu, national zu sein."

Aber dieser Vertiefung in seine Wissenschaft konnte er in der Heimat ebenso gut leben als in der Bonner Einsamkeit. Bruder Philipp schrieb ihm Ende November, er möge nur rasch packen und nach Heidelberg kommen. „Was aus Vorlesungen zu gewinnen ist, hast du bereits beisammen und im übrigen ist es nun einmal nicht deine Natur, dich leicht an andere anzuschließen, oder auch nur aus der Berührung mit anderen Anregung und Ausbildung zu gewinnen." Diesem Rate war er denn auch alsbald zu folgen entschlossen. Nur der Verhandlung einer

cause célèbre vor dem Schwurgericht in Köln wollte er noch beiwohnen. Dieselbe fesselte ihn weit über alle seine Erwartungen. „Man kann hier, schrieb er, aus lebendiger Anschauung, selbst was das eigentliche Lernen betrifft, mehr gewinnen, als aus manchem Folianten. Und welches Gefühl der Würde, der Heiligkeit des Gesetzes erweckt eine solche Prozedur; mit welchem Vertrauen zu der Rechtspflege muß sie selbst den Angeklagten erfüllen." Nachdem er das erlebt, wollte er lediglich einen passenden Ruhepunkt in seinen Arbeiten erwarten, um heimzukehren. „Länger als nötig, schrieb er am 6. Dezember, werde ich ihn gewiß nicht hinausschieben, da hier durchaus nichts mich fesselt."

Nach einer mehr als sechsjährigen, auf das gewissenhafteste verwendeten Studienzeit rüstete sich Jolly nunmehr seine Lehrthätigkeit in Heidelberg zu beginnen. Am 1. Juni 1847 richtete er an das großherzogliche Ministerium das bereits mehrfach benützte Gesuch um Gestattung der Habilitation, die dann am 10. Juli durch öffentliche Disputation ihren Abschluß fand. Im darauffolgenden Winter wurden die Vorlesungen eröffnet, in einer für ruhige Arbeit möglichst ungünstigen Zeit.

2. Heidelberg.

Wenn damals in ganz Deutschland die Wogen der politischen Aufregung höher und höher gingen, so war das doch nirgends in dem Maße der Fall als in Baden und ganz besonders in Mannheim. Diese Stadt hatte gegen die Regierung eine Reihe ernster Beschwerden. Vor allem hielt sie sich dadurch geschädigt, daß die Eisenbahn von Frankfurt nach Basel nicht über Mannheim geleitet worden war. Diesem Hauptpunkte gesellte sich in den vierziger Jahren eine Reihe anderer hinzu; Mannheim wurde rasch das Zentrum nicht nur der badischen, sondern in einem gewissen Sinne der deutschen Opposition. Diese Kämpfe berührten nun aber das Haus Jolly sehr direkt. Nach dem Ablauf seiner ersten sechsjährigen Amtsperiode war der Vater am 29. December 1842 wiederum zum Oberbürgermeister gewählt worden auf eine ihn besonders ehrende Weise. „Recht im Herzen vergnügt, hatte damals die Mutter geschrieben, sage ich dir, daß der Vater mit 156 Stimmen zum Bürgermeister gewählt wurde, Gerbel hatte 35, noch einige einzelne Stimmen waren verstückelt; es war ein recht freudiges Gefühl für uns alle, daß des Vaters redliches Bemühen so anerkannt wurde, daß auch die meisten einer anderen Partei Angehörenden ihn für den besten zu dieser Stelle hielten." Wie wir ihn kennen, war er in allen Dingen die ruhige, maßvolle Ueberlegung selbst, jedem extremen Wesen durchaus fremd. Aber die Art, wie die Regierung ihre Autorität in Mannheim, namentlich durch den Zensor, Herrn von Uria-Sarachaga, aufrecht zu erhalten suchte, trieb die Gemeindebehörde unter der Leitung Jolly's immer weiter in die Opposition. Er vertrat im Herbst 1845 das Gesetz gegen die Willkür mit solchem Nachdruck, daß ihm nicht nur die Bürger Mannheims ihren feierlichen Dank aussprachen, sondern viele

Städte des Landes und sogar verschiedene nichtbadische sich der Demonstration anschlossen.

Aus diesen heimischen Hergängen haben wir es ohne Zweifel zu erklären, daß sich der Sohn im Sommer 1846 so für den Radikalismus begeistert zeigte. Aber der wirkliche Radikalismus trat dann nur zu bald in einer Form auf, welche Jolly'sche Naturen auf das äußerste abstoßen mußte. Es ist recht zu bedauern, daß uns über Jolly's Verhalten in der kommenden Sturmzeit gar keine Zeugnisse erhalten sind. Man weiß, wie damals Heidelberg zu einem eigentümlichen Mittelpunkt des politischen Lebens geworden war, indem Gervinus alle diejenigen Kräfte des weiten Vaterlandes zu sammeln suchte, welche auf eine gesunde Entwicklung unserer öffentlichen Verhältnisse hinarbeiteten und eben so sehr die von Oesterreich und Preußen vertretene Politik des Stillstandes bekämpften, wie die radikalen Umsturzbestrebungen, die, wie gesagt, in Baden ihr Hauptlager aufgeschlagen hatten. Zu dem Kreise dieser Männer in Heidelberg gehörte Jolly's Bruder Philipp, durch den er dann selbst in ihn eingeführt wurde. Schon als er nach Bonn ging, hatte ihm Gervinus eine Empfehlung an Dahlmann gegeben. „Er ist still, schrieb er, und nicht auf den Schein, aber wie sein Bruder eine wackere Natur und von bestem Willen." Es versteht sich von selbst, daß er all den großen Fragen, welche die Jahre 1847 bis 49 brachten, mit dem lebhaftesten Interesse und klarem Urteil folgte. Wie er sich aber im einzelnen stellte, vielleicht hier und da bescheiden selbst Hand anlegte, wie ihn die ungeheuren Erschütterungen innerlich berührten, darüber ist nichts überliefert. Wir wissen nur, daß in dieser schwer ernsten Zeit sich zuerst ein näheres Verhältnis zu Franz von Roggenbach knüpfte, mit dem die großen politischen Probleme auf das eifrigste diskutiert wurden, und daneben sind uns zwei bemerkenswerte Anekdoten erhalten. Jolly sah damals in Mannheim mit an, wie ein Dragonerregiment, das eben aufgesessen war, um dem Großherzog zu Hülfe zu eilen, auf Verlangen eines demokratischen Advokaten wieder absaß und sich in die Kaserne zurückbegab. Dieser drastische Beweis von Zuchtlosigkeit und Schwäche machte um so tieferen Eindruck auf ihn, als ihm kurz darauf ebenso augenfällig das Ansehen und die Macht des preußischen Heeres entgegentrat. Als dessen zur Nieder-

werfung der Revolution berufene Kolonnen in Baden einzogen, war er Zeuge, wie ein Mann, dem er sehr bald nahe treten sollte, die ruhmreichen preußischen Feldzeichen feierlich grüßte und den ihm persönlich fremden Offizieren eine Achtung erwies, die Jolly und seinen Landsleuten befremdlich schien.

Dieser Mann war ein Veteran aus den Freiheitskriegen, der den Feldzug der schlesischen Armee mitgemacht hatte und dessen mächtige Stirn nur zu deutlich die Narben französischer Säbelhiebe aufwies. Der preußische Geheimerat Fallenstein hatte viele Jahre lang mit der Ausdauer, dem Verständnis und der Vorurteilslosigkeit eines Bureaukraten aus der guten alten Zeit in der Rheinprovinz daran gearbeitet, diese neu erworbenen Landesteile dem Staate innerlich zu gewinnen, dem er selbst mit Leib und Seele angehörte. Dann trat er in Berlin in eine Zentralbehörde, in das Finanzministerium ein, konnte sich aber mit dem diktatorischen Wesen Kühne's so wenig vertragen, daß er unmutig seinen Abschied nahm. Den Wünschen seiner zweiten, durch stille Frömmigkeit und reinste Seelengüte ausgezeichneten Frau entsprechend, hatte Fallenstein sich nach Heidelberg gewandt und baute sich dort ein stattliches Haus gerade dem Schlosse gegenüber. Geistig und körperlich eine Kernnatur, trat er in der kleinen Universitätsstadt mit den Gelehrten in Verbindung, eine seltsame Erscheinung in diesem Kreis. Von Gervinus, welcher später den oberen Stock des Fallenstein'schen Hauses bezog, ließ er sich gewinnen in den leitenden Ausschuß für die „Deutsche Zeitung" einzutreten. Es war ein Opfer, das er seinem Freunde Gervinus und eine Huldigung, welche er den „gelehrten Herrn" der Wissenschaft darbrachte; zuletzt hing dieser Mann doch mit jeder Fiber seines Herzens an dem preußischen Staat und lebte des gewissen Glaubens, daß dessen Tage kommen würden.

Der Sommer des für Baden schlimmen Jahres 1849 sollte Jolly mit dem Vater und der Familie Fallenstein in Verbindung bringen. Der alte Herr hatte selbstverständlich keine Sympathie für die revolutionäre Bewegung, die damals in Baden ausbrach, und gab seinem monarchischen Empfinden einen so lauten Ausdruck, daß der Pöbel ihn und seine Familie bedrohte und sein Haus verwüstete. Er verließ deshalb Heidelberg und weilte während des Sommers in Auer-

bach an der Bergstraße. Jolly war in Heidelberg zurückgeblieben. Kolleg konnte er zwar nicht lesen, allein er hielt sich seiner Schwägerin mit ihren kleinen Kindern zur Verfügung, während sich der Bruder mit Humor aber nicht zu seiner Genugthuung in der Bürgerwehr kriegerischen Uebungen unterzog, und er fuhr bei jeder Gelegenheit nach Mannheim hinüber, wo der Vater und die Seinen schwere Tage während der Volksherrschaft durchzumachen hatten. Jolly wohnte damals bei einem Uhrmacher, der sich selbst für einen großen Freiheitshelden und Republikaner hielt, mit dem pünktlich seine Miete zahlenden Privatdozenten aber trotz dessen abweichenden politischen Glaubensbekenntnisses wohl zufrieden war, um so mehr, als kurz vor Ausbruch der Revolution ihm dieser eine goldene Uhrkette abgekauft hatte. Eines Tages klopfte dieser Republikaner bei Jolly an und teilte ihm mit, daß er am nächsten Tage abgeholt und zum Dienst in dem Heere der Republik gezwungen werden solle. Als richtiger Pfälzer fügte der Republikaner bei: „Sehen Sie, Herr Doktor, ich weiß, Sie sind doch nicht für die Freiheit. Das Beste ist, sie brennen durch. Ich verrate Sie nicht.“ Jolly ließ sich das gesagt sein, es gelang ihm nach Mannheim und von da auf einem holländischen Dampfschiffe nach Mainz zu entkommen. Dann aber folgte er einem Zuge seines Herzens und suchte Auerbach auf, wo er nicht nur die Familie Fallenstein, sondern eine ganze Reihe badischer Flüchtlinge, vor allen August Lamey, den spätern Minister, den er während seiner praktischen Dienstzeit in Mannheim kennen gelernt hatte, traf. Es waren Tage des reinen Glückes für Jolly's Herz, die er in diesem wunderlieblichen Erdenwinkel zubringen durfte, so glücklich, daß er von ihnen auch in späteren Jahren nur mit Bewegung sprach. Hier wurde ihm auch zum unverlierbaren Besitz, was bis dahin nur eine theoretische Anschauung gewesen war: die Zukunft Deutschlands war einzig und allein im Anschluß an Preußen zu suchen. Die Haltung und Gesinnung des alten Freiheitskämpfers Fallenstein in jenen Tagen machte einen unauslöschlichen Eindruck auf ihn. Wie tief dieser Eindruck war, dafür besitzen wir ein Zeugnis aus viel späterer Zeit. Im August 1884 schrieb er seinem Sohne, der damals mit seiner Braut und deren Mutter einige Tage im Schwarzwald zubrachte: „Das sichere Glücksgefühl, das aus Deinen Zeilen spricht, freut mich, weil ich darin die beste Gewähr für Eure

Zukunft sehe. In mir werden die Erinnerungen an Auerbach wach; doch Mama hat recht, es schickt sich nicht, davon auszuplaudern. In einem habt Ihr es besser wie wir, uns zitterte damals der Boden unter den Füßen und die frivolste Revolution aller Zeiten verwüstete Deine Heimat. Ich verdanke es Deinem Großvater (Fallenstein), wenn mir gerade damals der Segen deutlich wurde, welcher in der Zugehörigkeit zu einem großen Staate liegt; ohne große militärische Traditionen und machtvolle historische Erinnerungen ist ein nationales Staatswesen undenkbar. Du gehörst heute einem großen Reiche an; es ist Deine Sache, für trübe Tage, die auch wieder kommen werden, die richtigen Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen."

Nach der Niederwerfung des Aufstandes durch den Prinzen von Preußen nahm die Fallenstein'sche Familie einen längeren Aufenthalt in England bei den Verwandten der Frau. Nach der Rückkehr stand Jolly am Ziele seiner Wünsche, am 3. März 1851 erbat und erhielt er von Fallenstein die Hand der Tochter Elisabeth, deren Herz ihm längst eigen war.

Inzwischen hatte sich manche dunkle Wolke um Jolly und seine Familie gelagert. Dem Vater war als Lohn für seinen ebenso tapferen wie klugen Widerstand gegen den Unsinn der Mannheimer Revolution von der aus ihren Wogen auftauchenden Reaktion schnöder Undank zu teil geworden; er kränkelte seitdem, um bald von einem ernsten Leiden heimgesucht zu werden. Auch unter den Kindern forderten Krankheit und Tod nur zu schwere Opfer. Jolly selbst, der auf seiner akademischen Laufbahn anfangs reichlichen Erfolg geerntet hatte, erfuhr bald die Ungunst der Zeiten. Noch im April 1850 hatte ihm der Vater zu dem reichlichen Besuch seiner Vorlesungen gratulieren können, aber schon im Oktober desselben Jahres mußte ihn die Mutter ermahnen, nicht den Mut und das Selbstvertrauen zu verlieren, sich „nicht beugen zu lassen von Zufälligkeiten, die, das fühlen wir mit dir, recht unangenehm sind". Und dieser Rückschlag gerade jetzt, wo der Wunsch nach voller Vereinigung mit der Geliebten lebhafter und lebhafter wurde und er eine Lebensstellung ersehnte, in welcher der Mann getrost zur Begründung des eigenen Hauses schreitet. Schon im Herbst 1850 hatte sich Aussicht auf eine Professur in Würzburg gezeigt, dann

im Sommer 1851 eine viel sicherere auf Berufung nach Gießen und Tübingen; endlich hatte Helmholtz im Juli 1852 aus Königsberg gemeldet, die Fakultät habe Jolly mit zwei anderen vorgeschlagen und, da er auch von Seiten des Ministeriums der Fakultät empfohlen worden sei, „so erwarten unsere Juristen, daß gerade er der Erwählte sein werde.“ Er wurde aber so wenig nach Königsberg wie nach Tübingen, Gießen oder Würzburg berufen. Die Zeitlage gestaltete sich für einen Mann seiner Gesinnung und Haltung immer ungünstiger.

Sollte nun trotzdem die Heirat gewagt werden? Der Vater fand es sehr bedenklich, da er nicht in der Lage sei, den Sohn selbständig zu stellen. Aber der unerschütterliche Mut der Braut und die Großherzigkeit ihrer Eltern, welche darin wetteiferten, die Aeußerlichkeiten des Lebens gering zu schätzen, ermöglichten das Wagnis, und am 18. Dezember 1852 wurde die Hochzeit gefeiert.

Es gehörte die ganze Macht des inneren Glücks dazu, um dem jungen Paare die schwere Last der kommenden Jahre erträglich zu machen. Denn alles schien sich verschworen zu haben, um die Freuden der jungen Ehe zu trüben. Im elterlichen Hause zu Mannheim häufte sich Sorge auf Sorge. Eine der Schwestern, seit lange ängstlich leidend, verfiel immer schwererem Siechtum; der Vater, dessen Kraft längst gebrochen war, wurde im Herbst 1853 von einer Krankheit ergriffen, der er am 8. Dezember erlag. All dieser Trübsal hatte bisher das Fallenstein'sche Haus im hellsten Lichte gegenüber gestanden. Da traf nach Weihnachten den noch rüstigen Geheimerat ein Schlaganfall, der am letzten Abend des Jahres seinen Tod zur Folge hatte. Selbst als im Januar 1856 dem Paare der erste Sohn geboren und dadurch das häusliche Glück gekrönt wurde, fiel durch die gesteigerte Sorge um die Zukunft ein Schatten auf die Freude.

Bald zehn Jahre war Jolly jetzt Privatdozent gewesen. Der Uebertritt in den badischen Justizdienst erwies sich als unmöglich, an der Heidelberger Hochschule war keine für ihn geeignete Stelle frei, und ein Ruf an eine andere Universität ließ in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre ebenso vergeblich auf sich warten, wie in der ersten. In den Jahren 1854 und 55 hatte er fast sicher auf eine Professur für französisches Recht an der Universität Bern hoffen dürfen; nachdem



sich aber die Verhandlungen endlos in die Länge gezogen hatten, fanden es die Berner sparsamer, die Professur einem heimischen Dozenten zuzuwenden. Endlich im Jahre 1858 schien dann doch der sehnliche Wunsch erfüllt werden zu sollen. Der im Herbste 1854 nach München berufene Bruder Philipp, dem sich dort rasch eine glänzende Thätigkeit eröffnete, hatte die besten Hoffnungen erweckt, daß ihm eine Professur in Würzburg übertragen werde. Windscheid und Sybel waren der Meinung, Jolly müsse von der dortigen Fakultät an erster Stelle vorgeschlagen werden: statt dessen wurde er gar nicht genannt. Es müsse ihn trösten, schrieb der Bruder am 16. Mai, „daß sämmtliche Fachleute mit der größten Anerkennung von deinen Arbeiten und deiner Befähigung sprechen. Es kann nicht mehr fehlen, man muß dich heranziehen und du hast es lediglich deinem Fleiß und deiner Anstrengung zudanken, daß man dich aufsucht und aufsuchen muß".

War das aber nicht vielleicht doch nur das freundliche Urteil des Bruders? Hören wir, was der, Jolly in diesen Jahren sehr nahe stehende und höchst kompetente Geheimerat L. Goldschmidt in Berlin die Güte gehabt hat über Jolly's wissenschaftliche Thätigkeit niederzuschreiben.

Goldschmidt über Jolly.

Ich habe Jolly im Sommer 1850 kennen gelernt, da ich als Heidelberger Student seine Vorlesungen über Deutsches Privatrecht regelmäßig besuchte. Näher getreten bin ich ihm erst fünf Jahre später, als ich mich in Heidelberg habilitierte, und seit dem Ende des Jahres 1856 hat zwischen uns beiden und unseren Frauen ein auf gleichen Grundanschauungen beruhendes, erst durch Jolly's Tod gelöstes enges Freundschaftsverhältnis bestanden. Solange Jolly in Heidelberg lebte, hielten wir auch gesellig enge zusammen und mit wehmütiger Freude gedenke ich der schönen Leseabende zur Winterzeit, wo die Meisterwerke der klassischen Litteraturen stets neuen Genuß boten und vielseitig anregten. Auch der Kreis der Freunde war in der Hauptsache ein gemeinsamer, obwohl Jolly manchen älteren, hervorragenden Männern Heidelberg's, wie Gervinus, Häusser und andern näher stand als ich.

Die litterarische Thätigkeit Jolly's, die sich in seiner Doktordissertation der deutschen Rechtsgeschichte zugewendet hatte, kam auf diese

Disziplin nur in dem Artikel „Eike von Repkow" zurück, der im III. Bande von Bluntschli's und Brater's Staatswörterbuch veröffentlicht ist. Treffend hebt die mit großer Wärme geschriebene Abhandlung die allgemeine politische Haltung des Spieglers, dessen Konservatismus gegenüber dem geltenden Recht, die Kraft und Klarheit der Sprache, die nicht unerhebliche Fähigkeit zur Entwickelung abstrakter Rechtssätze hervor. Daß er in den späteren Jahrhunderten keinen ebenbürtigen Nachfolger gefunden, habe zur Verdrängung des deutschen Rechts durch das römische wesentlich beigetragen.

Ebenso hat sich Jolly dem älteren deutschen Privatrecht nur vorübergehend zugewendet und zwar in einer Abhandlung, die dem interessanten Hausgesetz der Grafen von Giech gewidmet und in der Kritischen Ueberschau der deutschen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft von Arndts, Bluntschli und Pözl, Band VI (1859) veröffentlicht ist. Sie erörtert die streitigen Begriffe von Autonomie, Familienfideikommiß, Hausgesetz, Geschlechtsstiftung, Hausvermögen und dessen Subjekt, und betont die politische Bedeutung der hohen Adelsfamilien und die relative Berechtigung ihrer Sonderstellung in der Gegenwart.

Um so zahlreicher sind die Arbeiten aus dem Gebiete des modernen Privatrechts, nämlich des Handels-, Wechsel- und Urheberrechts. Ihren Mittelpunkt bilden zwei umfassende, bahnbrechende Monographien, von welchen zuerst zu nennen ist: Das Recht der Aktiengesellschaften; Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft von Beseler, Reyscher und Wilda, Band XI (1847) S. 317—449.

Diese erste umfassende Schrift des vierundzwanzigjährigen Gelehrten zeigt ungewöhnliche Reife, insbesondere große kritische Schärfe, klare Durchdenkung der leitenden Prinzipien und der leitenden Rechtssätze. Für die wissenschaftlich fruchtbare Benutzung des in den Statuten der Aktiengesellschaften enthaltenen Rechtsmaterials hat sie die Wege eröffnet, wichtige Fragen zum erstenmal vorbildlich erörtert. Das Urteil, welches A. Renaud in seinem Recht der Aktiengesellschaften (2. Auflage S. 56) über Jolly's Abhandlung gefällt hat, daß ihr nämlich „das Verdienst gebühre, zuerst in einer der heutigen Wissenschaft entsprechenden Weise, obgleich von einem nicht zu billigenden Prinzip aus, die Theorie des Instituts begründet und in klassischer Form eine Reihe



von Schwierigkeiten der Lösung wenigstens näher gebracht zu haben", kann ich mir vollständig aneignen. Denn das leitende Prinzip, wonach die Aktiengesellschaft zwar nicht wahre juristische Person, aber doch Sozietät mit formeller Einheit, oder anders ausgedrückt nur formell aber nicht materiell juristische Person sei, kann freilich nicht anerkannt werden. Der immerhin eigenartige Gedanke ist indessen in zahlreichen Schriften hervorragender Autoren, ich nenne nur Unger und v. Gerber, aufgenommen und spielt eine gewichtige Rolle in der auch noch gegenwärtig keineswegs abgeschlossenen Reihe von Versuchen, die Grenzen zwischen Sozietät und Korporation genau zu fixieren oder zwischen diesen Gegensätzen eigentümliche Mittelglieder einzuschieben. Sehe ich von diesem Grundprinzip und seinen mit logischer Schärfe gezogenen Konsequenzen ab, so finde ich, daß diese vor fünfzig Jahren erschienene Schrift noch ein gutes Stück Lebenskraft bewahrt hat und mit erheblichem Nutzen noch jetzt studiert werden wird, ungeachtet seither eine umfangreiche, zum Teil hervorragende Litteratur über diesen Gegenstand veröffentlicht ist, alle einschlägigen Fragen durch die deutsche und ausländische Gesetzgebung und Praxis untersucht und zum Teil positiv entschieden sind.

Die zweite Monographie führt den Titel: Die Lehre vom Nachdruck, nach den Beschlüssen des deutschen Bundes dargestellt. Heidelberg 1852, VI und 314 S. (Auch Beilageheft zum Archiv für Civilistische Praxis Band 35).

Mandry, der treffliche Kommentator des bayrischen Gesetzes von 1865 über das Urheberrecht, urteilt darüber, sie sei die nach Umfang und Inhalt bedeutendste Leistung der einschlägigen deutschen Litteratur, ausgezeichnet durch Selbständigkeit und juristische Schärfe, und Gerber (Gesammelte juristische Abhandlungen, 2. Ausg. 1878 S. 263) rühmt, daß sie das richtige Prinzip in anerkennenswerter Weise entwickle. Auch Bluntschli, obwohl er den Ausgangspunkt tadelt (Kritische Ueberschau I. S. 17 f.) erkennt ihre Verdienstlichkeit und Tüchtigkeit an.*)

*) Albrecht schrieb Jolly am 23. Mai 1852, er verdanke dem Buche „eine reiche Ausbeute an Belehrung und Anregung. Dabei denke ich nicht bloß an das, was Ihre Schrift unmittelbar für die Theorie des Verlagsrechts leistet, sondern noch an ein anderes, allgemeineres Interesse, dem sie entgegenkommt. Indem Sie es

In Wahrheit ist Jolly's Schrift nicht nur die erste umfassende wissenschaftliche Darstellung, welche das Urheberrecht in der deutschen Litteratur gefunden hat, sondern sie zuerst hat auch das durch die Bundesbeschlüsse vom 9. November 1837 und 19. Juni 1845 begründete positive gemeine Recht Deutschlands zum Ausgangspunkt einer kritisch und dogmatisch bemerkenswerten Erörterung genommen. Sehr zutreffend sagt Jolly in der Vorrede: „Die Darstellung des gegebenen positiven Rechts muß von selbst die Gelegenheit bieten, die wesentliche Kriterien desselben aus dem Grund oder Ursprung mancher bereits [illegible] der Wünsche zu prüfen, sowie die ganz irrigen [illegible] immer zunehmende Gefahr, diejenigen von dem festen Boden der Wirklichkeit in leere Träumereien sich zu verlieren." Damit ist gleichzeitig ein wissenschaftlich sehr wichtiges Programm aufgestellt, welchem der Verfasser dieser Schrift während seines ganzen Lebens und nicht allein in seiner litterarischen Thätigkeit treu geblieben ist, welches aber wieder an sich auch bei seinem Urheber einen hohen Grad von wissenschaftlichem wie praktischem Realismus [illegible]. Und wenn Jolly S. 15 berechtigte Klage erhebt „über den unüberwindlichen Hang unserer deutschen ‹älteren› Juristen, vermöge dessen sie nur die althergebrachten Rechtssatzungen, namentlich des römischen Rechts, wollten gelten lassen und selbst ganz neu aufwachsende Verkehrsverhältnisse lieber mittelst der geschraubtesten Deduktionen aus diesem beurteilen, als nach der fortwährend lebendigen Quelle allen positiven Rechtes, nämlich nach dem aktuellen Rechtsbewußtsein des Volkes", so zeigt er auch in diesem Satze, daß er die von den Meistern der historischen Rechtsschule begründete Auffassung von dem Wesen und notwendigen Inhalt des jederzeitigen Rechts durchaus

unternahmen, einer so neuen Schöpfung unseres positiven Rechts, wie es das Verlagsrecht ist, die wissenschaftliche Taufe zu geben, konnten Sie freilich nicht eine ausgebreitete Gelehrsamkeit in einem reichen von der Legislatur, der Praxis und der Litteratur aufgespeicherten Apparate an den Tag legen, vielmehr waren Sie in dieser Hinsicht auf ein spärliches, notdürftiges Material beschränkt. Desto mehr aber haben Sie gezeigt, wie viel die Wissenschaft selbst auf einer so beschränkten Basis zu erreichen vermag mit Hilfe dessen, was wir die „Natur der Sache" zu nennen pflegen, und daß Sie dieses so oft genannte, aber so selten klar erkannte Werkstück in dem Laboratorium der Jurisprudenz mit so großem Erfolg angewandt und uns somit in seiner Bedeutsamkeit recht klar und lebendig vor die Augen geführt haben, halte ich für einen großen Gewinn für unsere Wissenschaft überhaupt."

teilt. Charakteristisch für seine Behandlung historischer Probleme ist der Hinweis darauf, daß in der Polemik Luthers wider den Büchernachdruck der Kern der Frage genial hervorgehoben wird. Musterhaft und von keiner späteren Darstellung erreicht ist die kritische Uebersicht der juristischen Dogmengeschichte; mit einer Menge älterer Theorieen, welche freilich noch gegenwärtig nicht verschollen sind, insbesondere mit der Theorie des sogenannten „geistigen (litterarischen) Eigentums" hat er gründlich aufgeräumt und den Nachweis geführt, daß sie an dem positiven Rechte keine Stütze findet. Wenn er freilich die positivrechtliche Natur der durch die unstatthafte Vervielfältigung entstandenen Deliktsobligation zum Ausgangspunkte wählte, so war mit dieser an sich richtigen Auffassung noch nicht die ganze Wahrheit gefunden, ja sogar der Abweg angebahnt, auf welchen später Gerber und andere geraten sind, daß es ein eigenartiges Urheberrecht gar nicht gebe, aus dessen Verletzung eben jene Deliktsobligation entspringe. Wie er aber durch die mustergültige genaue Untersuchung des Details der dogmatischen Fragen, welche er aus den dürftigen Bestimmungen der Gesetze herausentwickelt und meist zutreffend beantwortet, überhaupt erst die Fülle des positiven Rechtes aufschließt, so hat er auch zum erstenmal die für die Auslegung wichtigen Protokolle der Bundesversammlung gründlich benutzt, schwerlich ahnend, daß er selbst etwa elf Jahre später als Kommissar der badischen Regierung an der gesetzgeberischen Fortbildung des deutschen Urheberrechtes einen hervorragenden Anteil nehmen würde (s. Mandry a. a. O. S. 30 Note 56).

In seinen beiden Hauptwerken hat Jolly sich wesentlich auf das deutsche Recht beschränkt, das Recht des Auslandes und dessen Litteratur in dem zweiten gar nicht, in dem ersten kaum berücksichtigt. Das hat ihm mit Grund Bluntschli vorgeworfen. Immerhin war es erklärlich, daß ein so streng kritisch angelegter positiver Kopf Anstand nahm, auf das ihm weniger bekannte, in den Einzelheiten schwerer zugängliche ausländische Recht einzugehen, zumal die bloße Nebeneinanderstellung der Gesetze verschiedener Staaten geringe wissenschaftliche Frucht bringt, während die wirklich ersprießliche genetisch-vergleichende Methode in jener Zeit kaum noch angebahnt war, ja bis auf diesen Tag selten mit Einsicht gehandhabt wird.

Die folgenden Jahre werden ausgefüllt durch eine umfassende schriftstellerische Produktion aus dem Gebiete des Wechselrechts und der Lehre von den Wertpapieren. Es gehören dahin folgende Abhandlungen:

Archiv für Wechselrecht, herausgegeben von Siebenhaar und Tauchnitz, Band II (1852) Nr. 7: An wen muß und an wen kann die Zahlung eines Wechsels erfolgen? (S. 163—186); Band III (1853) Nr. 1, 13: Ueber Wechselduplikate und Wechselkopieen (S. 1—57, 241—296); Band IV (1855) Nr. 1: Von verlorenen Wechseln (S. 1—48); Band IV (1855) Nr. 14 und Band V (1857) Nr. 13: Von dem Indossament (IV S. 374—400, V S. 37—112).

Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht, herausgegeben von Goldschmidt Band I (1858) S. 177—194, S. 333—359: Referat über Schriften von Unger, Bekker, Kuntze betreffend Inhaberpapiere.

Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, herausgegeben von Pözl Band II (1860) S. 537—577, Band III (1861) S. 207—240: Die neuere Litteratur des Wechselrechts.

Die im Archiv für Wechselrecht enthaltenen Abhandlungen Jolly's gehören zu den anerkannt wertvollsten Erörterungen der wechselrechtlichen Litteratur, hervorragend durch große Sachkenntnis, kritischen Scharfsinn und eindringende Kasuistik. Der Verfasser geht aus von den wirtschaftlichen Zwecken der Institute („Natur der Sache") und zeigt sich überall als einen auch civilistisch geschulten Juristen. Vielleicht hält er sich, trotz häufig zutreffender Polemik gegen die damals herrschende Theorie Thöl's, noch zu sehr an dessen seither stark erschütterte Grundanschauung, aber er entwickelt doch durchaus originelle treffende Gedanken. Während in den älteren Abhandlungen die Erörterung der Einzelfragen im Vordergrunde steht, gelangt Jolly in seiner Monographie über das Indossament und den folgenden kritischen Erörterungen in den Mittelpunkt der neueren handelsrechtlichen Dogmatik. Er hat, meines Wissens zuerst, den engen Zusammenhang zwischen den Wechseln (Ordrepapieren) und den Inhaberpapieren erkannt und dogmatisch verwertet. Er hat die schon damals zahlreichen konstruktiven Theorieen einer scharfsinnigen Kritik unterzogen und z. B. die immer wieder auftauchende Successionstheorie gründlich widerlegt. Ursprünglich überzeugter An-

hänger der Vertragstheorie, hat er den Worten nach sich der von Kuntze gepredigten Kreationstheorie angeschlossen, während er in allen entscheidenden Punkten doch an der Vertragstheorie festhält. Er hat endlich auch eine eigenartige, ungemein kühne, ja spiritualistische Theorie entwickelt, nämlich vom „abstrakten Rechtssubjekt", als dessen „zeitige Vertreter" die wechselnden Inhaber des Wertpapiers erschienen, und die konsequente Durchführung dieses unmöglichen Prinzips verleiht seiner Darstellung einen eigenen Reiz. Hat er später zwar selbst zugegeben, daß das abstrakte Rechtssubjekt nicht denkbar sei, so hat er doch in der Sache an seinem Dogma festgehalten, da „das durch den Besitz künstlich gezeichnete Individuum, welches nicht das natürliche Individuum des ersten Nehmers ist" (Kritische Vierteljahrsschrift II S. 564 f.) doch wieder nichts anderes ist als das Rechtssubjekt in abstracto, und der jedesmalige Gläubiger nichts anderes ist als das „individualisierte Subjekt", sc. in abstracto. Mir scheint, daß diese kühne Hypothese auf einer spiritualistischen Ausbildung der geschichtlich wie dogmatisch richtigen Vorstellung beruht, daß der Aussteller solcher Papiere seinen Verpflichtungswillen allerdings gegenüber einem unbestimmten Personenkreise, und zwar durch die Schrift urkundlich fixiert, erklärt hat; daraus ergiebt sich die Möglichkeit eines von vornherein eventuell gewollten Wechsels der Gläubiger ungeachtet fortdauernder Identität der Obligation, und es ist erklärlich, daß dieses juristische Phänomen der Dogmatik große Schwierigkeiten bereitet.

Abgesehen hievon enthält sowohl die Abhandlung über das Indossament, wie die kritische Erörterung über die Litteratur des Wechsels und der Inhaberpapiere zahlreiche wertvolle Ausführungen, insbesondere aber finden sich hier auch wichtige in den handelsrechtlichen Schriften Jollys seltene historische Andeutungen. So wird zutreffend betont (Kritische Vierteljahrsschrift III S. 216), wie verschieden der Entwicklungsgang der römischen Stipulation und des modernen Wechsels gewesen ist. An anderer Stelle (ebenda II S. 573 u. f.) heißt es: „Der wissenschaftliche Geist kann sich bei den Resultaten bloß spekulativer Abstraktion aus dem jetzt Bestehenden nicht beruhigen; er wird ein Produkt geschichtlicher Entwickelung, wie es jedes Rechtsinstitut ist, erst dann vollkommen begriffen zu haben überzeugt sein, wenn er auch die Geschichte desselben sich erschlossen hat." Wenn freilich hinzugefügt

wird „Solcher glänzenden Triumphe, wie sie die historische Forschung vielfach auf andern Gebieten der Jurisprudenz gefeiert hat, wird sie sich in der Sphäre des Wechselrechts wahrscheinlich nicht zu erfreuen haben, denn die Geschichte des Rechtsinstituts ist, soweit man bis jetzt sehen kann, an sich wahrscheinlich höchst einfach", so konnte Jolly im Jahre 1860 nicht ahnen, daß durch urkundliche Forschung sich die nicht ganz einfache Entwickelungsgeschichte dieses merkwürdigen Instituts mit ausreichender Sicherheit darlegen ließ, und daß dabei sich sehr wunderbare Verbindungsfäden ergeben haben, welche die modernen Institute mit Rechtsinstituten des hohen Altertums verknüpfen (Goldschmidt's Universalgeschichte des Handelsrechts I S. 383 u. f.). Immerhin hat schon Jolly, wie eine Bemerkung auf S. 575 zeigt, die Natur des ursprünglichen Wechsels intuitiv geahnt, und seine Bedenken gegen die von Götz versuchte Begründung des Indossaments aus dem Aval (S. 576) haben in der Monographie von Schaps (Geschichte des Wechselindossaments, 1892) volle Bestätigung gefunden.

Erst nach der Heidelberger Zeit entstand die Schrift: *Das Polizeistrafgesetzbuch* für das Großherzogtum Baden mit Erläuterungen, Erste Abteilung, 1864. Sie enthält einen eingehenden Kommentar zu dem allgemeinen Teil des am 31. Oktober 1863 erlassenen wichtigen Gesetzes; die Behandlung des speziellen Teils mußte der Verfasser im Interesse anderer Pflichten anderen überlassen. Das Buch ist jetzt wegen der vielen Aenderungen, die das erläuterte Gesetz durch spätere Gesetze erfahren hat, veraltet, war aber Jahre lang ein sehr wertvolles Hilfsmittel der Praxis, und manche Ausführungen, zum Beispiel die zu den §§ 30 und 31 über die polizeiliche Zwangsgewalt, sind noch heute nicht nur in Baden hoch angesehen.

Den Schluß der wissenschaftlich-litterarischen Thätigkeit Jolly's bildet der lehrreiche, staatsmännisch geschriebene Artikel „*Staatsministerium*" im IX. Band von Bluntschli's und Brater's Staatswörterbuch (1865). Scharf wird die Wichtigkeit der kollegialischen Ministerverfassung im konstitutionellen Staat hervorgehoben, doch könne das Kollegialsystem sich immer nur auf die Beratung beschränken, weil hinsichtlich der Beschlußfassung jeder Ressortminister persönlich verantwortlich bleibe.

Die Lehrthätigkeit Jolly's an der Heidelberger Universität umfaßte die germanistischen Fächer, einschließlich des damals noch zum deutschen Privatrecht gezählten Handelsrechts und des französisch-badischen Privatrechts.

Die Lehrvorträge waren exakt und sicher, überall wies er auf die Quellen hin und regte so zu tieferen Studien an. Die knappe Form des Vortrags gab ein „gutes Heft", gewöhnte überdies den Zuhörer an eigenes Denken. Das habe ich persönlich und Gleiches haben seine späteren Zuhörer erfahren, welche die sachlichen Vorzüge seines Vortrags in hohem Grade zu rühmen wußten.

Freilich stand die Frequenz seiner Vorlesungen nicht im Einklang mit ihrem inneren Wert. Der Heidelberger Student war durch Vangerow's glänzende Lehrgabe, welche auch den mittelmäßigsten Köpfen Einsicht in verwickelte Fragen zu gewähren verstand, und durch die breitschematische Darstellung Renaud's verwöhnt, insbesondere daran gewöhnt, sich ohne viel eigene Arbeit ein für das Examen brauchbares Heft zu schaffen. War so die Methode Jolly's der Masse „zu hoch", so litt seine Lehrthätigeit vor allem auch unter dem gewichtigen Uebelstand, daß er niemals dem ordentlichen Lehrkörper der Universität angehört hat. Er ist volle zehn Jahre hindurch Privatdozent, demnächst (1857--1861) außerordentlicher Professor, d. h. titulierter Privatdozent, gewesen!

Wie dies zu erklären, zumal angesichts seiner hervorragenden schriftstellerischen Leistungen, welche seiner Zeit mit wenigen gleichalteriger Genossen, die aber schnell zur ordentlichen Professur avancierten, den Vergleich zu scheuen hatten, ließe sich nicht verdeutlichen ohne allzu tief in die damaligen Heidelberger Universitäts- und die damaligen badischen Staatsverhältnisse einzugehen. Ich begnüge mich mit der Bemerkung, daß es nur eine Professur für deutsches Recht, keine, auch nicht eine außerordentliche, für Handelsrecht gab, und daß Jolly nach seiner politischen Ueberzeugung und seinem Umgange einem Kreise von streng national gesinnten Männern angehörte, welchen in den fünfziger Jahren die Gunst des badischen Ministeriums nicht zu lächeln pflegte.

Aber auch der Ruf an eine auswärtige Universität ist ihm nicht zu teil geworden, und hieran mag nicht allein die eben berührte

politische Stellung Jolly's die Schuld getragen haben und die stolze selbstbewußte Zurückhaltung des Mannes, welcher sich niemals vordrängte, sondern auch die Wahl der Gegenstände, welche im Mittelpunkte seiner wissenschaftlichen Thätigkeit standen. Er achtete es — vielleicht allzu einseitig — für die vornehmste Aufgabe des vaterländischen Juristen, dem sich entwickelnden Recht der Gegenwart sein Hauptaugenmerk zuzuwenden, nahezu alle seine vorhin charakterisierten Arbeiten gehören diesem Gebiete an. Aber es hat lange Zeit gewährt — vielleicht darf man sagen, daß sie noch immer nicht gekommen ist — bis wissenschaftliche dogmatische Forschungen auf dem Gebiet des modernen Verkehrsrechts akademisch denjenigen Untersuchungen gleich wert erachtet worden wären, welche sich den Ursprüngen unseres Rechtes zuwenden oder doch aus einem älteren Quellengebiete unseres einheimischen Rechtes schöpfen. Unter der Ungunst dieser nur sehr relativ berechtigten Anschauung hat, wie kaum ein zweiter, Jolly gelitten; er hat nicht die „Findigkeit" besessen, sich durch schriftstellerische Arbeiten aus den von ihm gründlich beherrschten älteren Quellengebieten des deutschen Rechts „zur Professur zu legitimieren."

3. Im Ministerium.

Es ist nicht zu verwundern, wenn Jolly, nachdem alle Hoffnungen auf akademisches Vorrücken so grausam waren getäuscht worden, seine Blicke nach anderer Seite richtete. Das Jahr 1859 hatte endlich den schweren Druck, der zehn Jahre lang auf dem öffentlichen Leben Deutschlands gelastet, gebrochen. Aller Orten regten sich die politischen Kräfte von neuem, das Vaterland aus den unerträglichen Zuständen zu befreien, in welche es der Sieg Oesterreichs und der vier Könige über die nationalen Bestrebungen der Paulskirche versetzt hatte. Da meinte nun auch Gervinus wieder wie vor zwölf Jahren von Heidelberg aus publizistisch wirken zu sollen. Auch Baden hatte unter der Reaktion schwer zu leiden gehabt, obwohl sie hier, wo doch die Revolution das Land mehr als irgendwo sonst durch ihre Exzesse geschädigt hatte, nie von ferne die brutale Gewaltthätigkeit entwickelte, unter welcher das arme Kurhessen leiden mußte. Durch Preußen war die badische Revolution niedergeworfen worden, aber nicht Preußen, sondern Oesterreich erntete die Frucht des Siegs. Die Karlsruher Regierung bewegte sich durchaus im österreichischen Fahrwasser, obwohl der junge Großherzog Friedrich durch seine Vermählung mit einer preußischen Prinzessin und seine warme Neigung zu deren Vater, dem Prinzen von Preußen, die entgegengesetzte Tendenz kund gab. Es war, als ob der Fürst in diesem Lande wenig bedeute. Seine Räte steuerten immer schärfer in der österreichischen Richtung und ließen sich schließlich im Jahre 1859 zu einem Abkommen mit der römischen Kurie bestimmen, welches der katholischen Kirche eine unerhörte Herrschaft einräumte. Der Augenblick für eine solche Unterwerfung des Staats war aber übel gewählt. Der Kampf Oesterreichs mit Napoleon über Italien hatte zwar auch in Baden eine blinde Begeisterung für Habsburg geweckt, durch die

[illegible]

[illegible] Gervinus [illegible] Er entschloß [illegible] wurde [illegible] Gervinus, [illegible] Hätten [illegible] seinem Bruder [illegible] Aufschluß über seine Da- [illegible] der langen Reihe von [illegible] wichtigen Fragen [illegible] auf uns gekom- [illegible] des Schreibens, mit dem er das [illegible] mitgeteilt werden, daß ihm

das Unternehmen in recht zweifelhaftem Lichte erschien. Daß ein solches Blatt dringendes Bedürfnis sei, hielt er zwar für ausgemacht; „um so größer", schrieb er, „sind die Zweifel darüber, ob gegenüber unseren so unselig verworrenen deutschen Verhältnissen bereits eine gemeinsame Ueberzeugung von genügender Energie und Verbreitung sich heraus gebildet hat, um darauf ein politisches Blatt mit Hoffnung auf Erfolg stützen zu können". Das Programm werde hauptsächlich ausgesendet, um über diesen Punkt in's klare zu kommen.

Jolly's Bruder war sehr wenig damit zufrieden, daß man diesen zum Unterzeichnen des Programms veranlaßt habe, wodurch die Aussicht auf eine Berufung nur verschlechtert werden könne; das Unternehmen selbst werde schwerlich Erfolg haben. So war es. Schon Anfang April schrieb mir Gervinus, die Sache sei an der allgemeinen Flauheit gescheitert. Das war jedenfalls für Jolly das beste. Denn eine Wirkung in die große deutsche Welt ließ sich damals von Heidelberg aus und in der angegebenen Richtung in gar keiner Weise erreichen, und der Versuch dazu würde ihm wesentlich erschwert haben, in die sehr fruchtbare Thätigkeit für seine badische Heimat einzutreten.

Für diese brachte der Frühling 1860 eine höchst erfreuliche Veränderung. Nachdem sich die beiden Kammern gegen das Konkordat erklärt hatten, konnte sich das Ministerium Stengel-Meysenbug nicht länger behaupten. Am Samstag vor Ostern, am 7. April, erließ der Großherzog die bekannte Proklamation, in der er selbst zu seinem Lande sprach; das am 2. April gebildete Ministerium Stabel-Lamey sollte die neuen Grundsätze zur Ausführung bringen. Dafür bedurfte es aber sehr der Unterstützung durch Gleichgesinnte. Jolly trat von vornherein mit frischer Entschlossenheit in die Erörterung der schwierigen Frage über das Verhältnis von Staat und Kirche ein. Schon im April begann er in Uebereinstimmung mit Roggenbach eine Reihe von Artikeln für die badische Landeszeitung zu schreiben, um die in vielen Punkten noch herrschende Unklarheit durch die Entwickelung fester Prinzipien zu zerstreuen. Roggenbach bestärkte ihn „nach Beendigung der großen Schlacht" (d. h. nach dem Sturze der früheren Minister) in dieser Absicht, die ihm Jolly am 8. April angekündigt hatte. „Was die Arbeit betrifft", schrieb er ihm am 10. April, „so bin ich in fast allen Punkten

vollkommen nicht nur mit dem Ziel, sondern auch mit der prinzipiellen Begründung einverstanden."

Nachdem am 22. Mai die neue Regierung ihre Gesetzentwürfe über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche veröffentlicht hatte, gab Jolly eine eingehende Besprechung darüber in einer besonderen Schrift, welche schon Anfang Juni vollendet war und dann unter dem Titel „Die badischen Gesetzentwürfe über die kirchlichen Verhältnisse, besprochen von Julius Jolly" in Heidelberg erschien 45 Seiten. Nach ihrem Druck übersandte er ein Exemplar an den Großherzog". „Die Regulierung der kirchlichen Verhältnisse" schrieb er dabei, „vor allem die Stellung der katholischen Kirche, ist nicht nur für unser schönes engeres Vaterland und im Augenblick die unbedingt wichtigste Frage, sondern dauernd eine der ersten für das ganze Deutschland, ja selbst für die gesamte menschliche Entwicklung von solcher Bedeutung, wie sie nur sehr wenigen anderen einzelnen Fragen zukommt. Diese Ueberzeugung muß jedem, in welchem sie lebt, die Pflicht auferlegen, in dem Augenblick nicht müßig zu sein, in welchem für die Lösung jener ebenso wichtigen als schwierigen Probleme nach der hochherzigen Entschließung Eurer Königlichen Hoheit ein Versuch gemacht werden soll, wie er mit solcher Energie, Umsicht und Gerechtigkeit seit einem halben Jahrhundert nirgends in Europa unternommen worden ist. Je ansprechender und fruchtbarer die Gedanken sind, welche den neuen Gesetzentwürfen zu Grunde liegen, um so wünschenswerter wird deren möglichst reine und scharfe Durchführung, und die Meinung, dazu etwas beitragen zu können, ruft bei der unermeßlichen Wichtigkeit der Sache von selbst das Bewußtsein der Pflicht hervor, dies wirklich zu versuchen. Der Beifall, dessen meine früheren Aufsätze bei Eurer Königlichen Hoheit sich zu erfreuen hatten, läßt mich hoffen, daß auch die neue Arbeit, welche die alten Gedanken nur in etwas veränderter Form wiederholt, eine nicht ungünstige Beurteilung meines erhabenen Fürsten erfahren werde."

Näher als hier äußerte er sich über seine Gedanken in dem Schreiben, mit welchem er am 17. Juni das Schriftchen Lameŋ zusandte. Einer Erklärung, weshalb er überhaupt geschrieben, meinte er, werde es nicht bedürfen. „Du weißt, mit welcher innerster Teilnahme ich die Sache ergriffen habe, welche meiner Ueberzeugung nach unter allen deutschen

Fragen nur von der einzigen über die Einigung unserer nationalen Kraft zur Sicherung unserer Existenz an Wichtigkeit übertroffen wird. Die Richtung meiner Schrift wirst Du nach meiner Dir bekannten Ansicht leicht erraten. Ich adoptiere, wie sich von selbst versteht, mit Freuden den großen Grundsatz, daß die Kirche im Staat dem Staat schlechthin unterthan ist. Gegenüber einer seit Jahrzehnten ziemlich ratlos tastenden Praxis, gegenüber einer marklosen Theorie, welche seit ebenso langer Zeit mit einer Formel für ein völlig unabhängiges Nebeneinandersein von Staat und Kirche ebenso vergeblich wie mit der Quadratur des Zirkels sich abmühte, ist ein solcher klarer und durchschlagender Grundsatz wie ein Trunk aus frischer Quelle. Ebenso klar ist es, daß der vollkommen richtige Grundgedanke des Josephinismus heute einer andern legislatorischen Aus- und Durchführung bedarf, als sie ihm ursprünglich zu teil geworden, und auch über die Richtung dieser Neugestaltung bin ich der Hauptsache nach mit dem Entwurf einverstanden. Ich divergiere ernstlich nur darin, daß ich gewünscht hätte, das Prinzip wäre schärfer und unverhüllter, als es geschehen ist, an die Spitze des Ganzen gestellt und ohne alle Beugung durchgeführt worden. Ich wünschte die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche vollständiger; ich würde der letzteren ausnahmslos volle Selbständigkeit gewähren, dafür aber ihre Unterthanschaft um so stärker betonen und sichern. Mein Hauptmittel dazu ist, alle Kollisionen zwischen Staat und Kirche der richterlichen Entscheidung dadurch zugänglich zu machen, daß jede Uebertretung der vom Staat festgestellten Vorschriften über die Grenzregulierung mit Strafe bedroht wird. Ich kann und will nicht läugnen, daß auch für den Versuch, die neuen Gesetze einigermaßen mit dem Inhalt des gescheiterten Konkordats zu einigen, manche praktischen Gründe geltend gemacht werden können; aber auch die reine und volle Konsequenz hat gewiß ihre großen Vorzüge, so daß es mir der Mühe wert erschien, die Sache auch einmal von dieser Seite in ihrem vollen Zusammenhange zu zeigen. Die volle Konsequenz wird schon unmittelbar der Kurie gegenüber von Wert sein, deren Stärke wesentlich in ihrer Konsequenz gelegen ist; sie wird mittelbar dadurch noch gewinnbringender, daß sie es ermöglicht, der protestantischen Kirche, die ihre Unterthanschaft nie bezweifelt hat und nie bezweifeln kann,

vollste Selbständigkeit zu gewähren. Das ist aber nicht bloß an sich höchst wünschenswert, sondern zugleich ein verführerisches Beispiel für die katholischen Gemeinden, und sicher die beste, ja auf die Dauer wohl die einzig genügende Waffe gegen die römische Hierarchie. Daß ich selbst jeden Schein von Opposition zu vermeiden bemüht war, versteht sich wohl von selbst. Mögen meine Blätter wirken, was sie können, geschrieben sind sie aus wirklichem Herzensdrang."

Endlich schrieb er bei der Uebersendung an Roggenbach, prinzipiell werde sein Versuch wenigstens der Hauptsache nach des Freundes Zustimmung finden, „da sein prinzipieller Gehalt großenteils unsere gemeinsame Arbeit ist". Daß er jetzt praktisch viel wirken werde, bezweifle er selbst. „Wenn ich dennoch schrieb, so liegt der Grund davon wesentlich in meiner Ueberzeugung, es sei unter allen Umständen gut, einmal im Zusammenhang zu zeigen, daß gegenüber der römischen Konsequenz auch ein entgegengesetztes, gleich konsequentes weltliches System möglich ist. Gegen die seit Jahrzehnten vorherrschende Richtung, unter der Firma eines Kampfes gegen büreaukratische Bevormundung der Kirche eigentlich deren Unterthanschaft unter den Staat zu bekämpfen oder unbemerkt zu unterwühlen, ist jetzt ein Umschlag erfolgt. Ein solcher Moment muß auf das kräftigste benutzt werden. Der richtige Grundgedanke des Josephinismus, daß die Kirche im Staat dem Staat unterthan sein müsse, kann jetzt wieder zu Ehren gebracht werden. Die Konsequenzen dieses Systems, die in der That eine wahre Bevormundung der Kirche begründen, sind aber unbrauchbar geworden, und müssen durch neue ersetzt werden; jeder Versuch dieser Art hat also jetzt eine gewisse innere Berechtigung. Gegen die Regierungsentwürfe habe ich wesentlich einzuwenden, daß sie nicht offen als ein solcher Versuch hervortreten; sie sind mir zu unentschieden. Auf der einen Seite hätte nach meiner Ansicht die Unterthänigkeit der Kirche schärfer accentuiert werden sollen; es sind ihr (absichtlich oder unabsichtlich) zu viele Hinterthüren offen gelassen, um statt der notwendigen Subordination unter den Staat eine Koordination neben demselben herausdeduzieren zu können; es ist vor allem versäumt, ihre Unterthänigkeit dadurch praktisch festzustellen, daß jede Uebertretung der vom Staat über das Grenzgebiet erlassenen Vorschriften mit Strafe bedroht wird.

Auf der andern Seite behält der Staat seine Hand zu sehr in den kirchlichen Dingen, als daß er dem ihm ungünstigen Schein, er strebe nach Bevormundung, entgehen, als daß er in der That sich von der Kirche unabhängig machen könnte. Die Besetzung von 600 Patronatspfarreien, die Bestätigung aller kirchlichen Anstellungen, die Mitverwaltung der allgemeinen kirchlichen Fonds, die Bestätigung kirchlicher Urteile durch die „zuständige Staatsbehörde", bei welcher in Ermangelung eines für die Richter brauchbaren Gesetzes offenbar an irgend eine Verwaltungsstelle gedacht ist, all das enthält offenbar bereits den Embryo eines neuen Oberkirchenrats, aus welchem ein solcher so gewiß wie das Huhn aus dem Ei hervorgehen wird. Von wirklicher Selbständigkeit der evangelischen Kirche, der überdies jede Tradition dazu fehlt, kann dabei keine Rede sein; es ist dies für unsere nationale Entwickelung an sich nachteilig; man verliert damit zugleich gegenüber der römischen Hierarchie die beste und nachhaltigste Waffe, das verführerische Beispiel für die katholischen Gemeinden. Die Notcivilehe, an sich wie jeder Notbehelf nicht zu billigen, scheint mir überdies ein sehr großer politischer Fehler; die Kirche wird daraus (ob mit Recht?) schließen, daß der Mut zu einem Kampfe à tout prix fehlt, und das zur Erhöhung ihres Mutes bestens benützen."

Der Großherzog war der erste, welcher auf Jolly's Zusendung antwortete. „Empfangen Sie", schrieb er am 12. Juli aus Rippoldsau, „meinen besten Dank für die Zusendung Ihrer Schrift. Die freundlichen Worte, womit Sie diese Zusendung begleiteten, haben mich sehr erfreut und zu aufrichtigem Dank verpflichtet, welchen ich Ihnen so spät erst ausspreche, da ich erst vor wenigen Tagen die Zeit fand, Ihre wertvolle Arbeit zu lesen. Sie hat mich ausnehmend angesprochen, und es freute mich, daß Ihre rückhaltlose Schrift vielen eine wünschenswerte Gelegenheit bot, tiefer in diese wichtige Frage einzudringen. Gewiß werden Ihre sorgfältigen Untersuchungen auch einen Einfluß auf die Arbeiten der zweiten Kammer üben und dadurch die ganze wichtige Angelegenheit eine gewisse Reife gewinnen, was um so wichtiger ist, als es sich hier darum handelt, für ganz Deutschland in den kirchlichen Verhältnissen eine neue feste Grundlage zu schaffen. Es erübrigt mir daher nur noch meinem Danke den Ausspruch meiner vollen Anerkennung

hinzuzufügen für das rege und edle Streben Ihrer Wirksamkeit und für die Unterstützung, welche Sie dadurch meinem eigenen Streben verleihen. Möchten Sie dies auch fernerhin stets verfolgen können und dabei überzeugt sein, daß Ihnen recht dankbar dafür bleiben wird Ihr wohlgeneigter Friedrich."

Acht Tage später antwortete Lamey. Er habe, schrieb er, die Broschüre mit allem Interesse gelesen und „fände manches beherzigenswert, läge für mich vollkommen freier Tisch vor. Der Theorie, durch gerichtliche Urteile den Stand der Dinge jeweils in's klare setzen zu lassen, kann ich inzwischen derzeit nicht beipflichten. Das brächte die Regierung in die größten Schwierigkeiten; zuerst würde ihr jeder Prozeß aufgemutzt, und sodann würde sie sich noch gerichtlichen Niederlagen aussetzen; der gewonnene Prozeß aber würde sie vor der Anklage über dessen Beginn nicht rechtfertigen." Auf die prinzipielle Frage ging der Minister nicht weiter ein, hatte vielmehr ein praktisches Anliegen. In Freiburg habe man eine Denkschrift über den Entwurf der Regierung vom Stapel gelassen. Er wünsche, daß eine nicht offizielle Erwiderung darauf erscheine, „und würde sie gerne Deiner Feder anvertrauen. Der Großherzog selbst teilt diese Ansicht." Jolly erklärte sich ohne weiteres bereit, und am 1. August konnte ihm Lamey „tausend Dank für die prompte Erledigung" sagen.

Weniger prompt wurde dann die Sache in Karlsruhe behandelt. Mehrere Wochen lang erfuhr Jolly gar nichts von dem Schicksal seiner Broschüre. Erst am 20. August erwiderte Lamey auf eine Anfrage: „Entschuldige, daß ich Dir noch nicht schrieb. Ich nahm an, daß es selbstverständlich sei, daß im Fall ich nicht antworte, deine Broschüre für gänzlich approbiert anzusehen sei." Der Druck habe sich aus mehreren Gründen verzögert, eben erst werde der letzte Bogen korrigiert. Wieder verging ein voller Monat, bis Jolly seine Schrift zu sehen bekam. Sie erschien in Karlsruhe unter dem Titel: „Beleuchtung der Denkschrift des Herrn Erzbischofs von Freiburg in Betreff der von der großh. badischen Staatsregierung der zweiten Kammer der Landstände am 22. Mai 1860 vorgelegten sechs Gesetzentwürfe" (48 S.). „Ein Mißgeschick, entschuldigte sich Lamey am 22. September, herrscht über Deiner Broschüre Dir gegenüber. Ich habe gesagt, daß man Dir sogleich

Exemplare sende, und höre heute, daß es nicht geschehen ist. So sende ich Dir selbst 25 Stück. Gegen 4000 haben wir im Lande verbreitet. Der Verfasser wird umsonst gesucht. Die Broschüre hat sich besten Beifalls zu erfreuen. Ich danke Dir dafür. Nun kommt noch der delikatere Punkt; ich bitte Dich, mir ein generöses Honorar zu bestimmen, damit neben der moralischen Pflicht des herzlichsten Dankes — auch der Großherzog ist sehr zufrieden gestellt — die zweite, rechtliche erfüllt werden könne." Jolly fand es nicht delikat, sich selbst ein Honorar zu bestimmen. „Ich habe, antwortete er, für meine Arbeit ein Honorar nicht erwartet und kann ein solches noch weniger fordern."

Inzwischen hatte sich noch einmal eine Aussicht eröffnet, die außerordentliche Professur, welche man ihm 1857 verliehen hatte, endlich mit einer ordentlichen zu vertauschen. Der durch Lamey's Eintritt in das Ministerium erledigte Lehrstuhl an der Freiburger Universität sollte ihm zu teil werden. Bruder Philipp säumte nicht seine Aussichten zu fördern, indem er selbst nach Freiburg eilte. Es sei, schrieb er ihm am 15. September, wohl Widerspruch gegen ihn, aber ebenso entschieden seien viele für seine Berufung. „Lamey und Stabel sind entschieden für Dich, sind aber mit Arbeiten umlagert und geben sich im übrigen der badischen Nonchalance und Formlosigkeit hin." Auf akademischem Boden sollte Jolly nun einmal nicht gedeihen. Es ging mit Freiburg wie mit all den andern Universitäten, auf welche er seit zehn Jahren seine Hoffnung gesetzt hatte.

Dafür öffnete sich ihm eine andere Thüre. Die schwierigen Aufgaben der neuen Gesetzgebung und der durchgreifenden Umgestaltung des gesamten Staatsorganismus forderten Kräfte, welche die alte Büreaukratie nicht bot. Lamey selbst besaß wohl die Gabe, im großen und ganzen die Wege zu erkennen, aber die für die praktische Durchführung notwendige Energie und vor allem die Pünktlichkeit und Genauigkeit der Arbeit war ihm versagt. Der Großherzog und sein vertrauter Ratgeber Roggenbach, welcher eigentlich anfangs April die Schlacht geschlagen hatte, mußten die Ueberzeugung gewinnen, daß das schwierige Werk einer gründlichen Reform eine wesentliche Ergänzung der ministeriellen Arbeitskräfte erfordere. Da richteten sich nun die Blicke ganz von selbst auf Jolly, welcher durch die beiden Schriften über die kirch-

lichen Angelegenheiten seine hervorragende Gabe scharfen politischen Denkens bewiesen hatte und dem Großherzog auch noch von anderer Seite dringend empfohlen wurde. Seit Anfang Juni war der letztere zu Gervinus, dem Hochverräter von 1853, in Beziehung getreten. „Dieser Tage, schrieb mir Gervinus am 5. Juni, hat der Großherzog (bei einem Besuche Heidelbergs) seinen Frieden mit mir gemacht. Ich hatte Gelegenheit, ihn lange zu sprechen und über allerlei. Ich hatte alle Vorurteile gegen ihn und für seinen Freund; er hat mir aber besser gefallen. Wäre der Mann mit rechten Menschen umgeben, so wäre doch noch das beste mit ihm aufzustecken, weit mehr als mit seinem Schwager Koburg. Er hat die gute Eigenschaft ganz Ohr zu sein, wo der andere ganz Zunge ist." An Dahlmann schrieb er über dieses erste Zusammentreffen, der Großherzog habe sich ihm „in ziemlich auffallender und demonstrativer Weise genähert. Er scheint mit seiner Richtung zugleich sein ganzes politisches System zu ändern, und es ist ihm sichtlich ernst dabei. Es wäre Anlaß und Gelegenheit, in diesem Grenzlande noch einmal, und zwar ein solideres gutes Beispiel inneren Regiments zu geben; das leidige ist, daß es an Menschen ganz fehlt. Das frühere Geschlecht der Bekk, Böckh, Winter, Nebenius ist ausgestorben, den Kern des Ministeriums bilden ein Bureaumann (Stabel), der immer als ein Stabilist bekannt war, und ein junger Professor und Advokat (Lamey), der ein Stück Jungdeutscher ist. Wie soll das halten? Und sonst ist niemand da. Es ist notorisch, daß der Fürst in seinen kirchlichen Gewährungen weiter zu gehen bereit ist, als sein liberaler Minister. So wird alles in einer Halbheit stecken bleiben."

Im Sommer war dann Gervinus längere Zeit mit dem Großherzog in Rippoldsau zusammen, wo er natürlich diesen Mangel an schöpferischen Kräften immer wieder betont und auf Jolly mit hingewiesen haben wird. Ganz anders noch wirkte der Mann, welcher den erfreulichen Umschwung der badischen Politik herbeigeführt hatte, Franz von Roggenbach, den wir seit 1847 mit Jolly nicht in regelmäßiger, aber wiederholt in sehr intensiver Korrespondenz finden. Er namentlich drängte jetzt zur Berufung Jolly's ins Ministerium. Den Herrn in Karlsruhe sagte aber offenbar die Idee, ein so fremdartiges Element in ihre Mitte zu ziehen, recht wenig zu. Mitte Dezember war es jedoch so

weit, daß Jolly seine bevorstehende Ernennung dem Bruder Philipp ankündigen konnte. „Die Nachricht, die du mir gibst, schrieb dieser am 19. Dezember, ist so hoch erfreulich, daß ich Dir gleich antworten muß. Ich bin in jeder Richtung glücklich darüber. Du könntest keine passendere Stellung finden, und der Staat könnte keinen passenderen Mann für die Stelle finden. Dein Ruf als Gothaer verschließt Dir für den Augenblick die akademische Laufbahn in allen kleineren Staaten, und die Preußen sind äußerst zäh mit Berufungen. Ja es ist so schön und gut, daß ich in Sorge und Spannung der definitiven Entscheidung entgegensehe.“ Er wünschte, daß sie sich schon als Christgeschenk einstelle.

So die Sache zu beeilen, fand man sich aber in Karlsruhe gar nicht bemüßigt. Noch am 22. März schrieb Roggenbach ungeduldig: „Ist die Angelegenheit wie andere ins Stocken geraten, oder ist Aussicht, daß Lamey sich so weit ermanne, um endlich den Strich unter diese zu machen? Ich habe so viele versäumte Gelegenheiten, so viele Unterlassungssünden registriert, daß ich mich über nichts mehr wundere.“ Endlich am 4. April 1861 zeigte dann Lamey persönlich Jolly seine Ernennung zum Regierungsrat im Ministerium des Innern an. Ungefähr gleichzeitig überzeugte sich Roggenbach, der bis dahin nur hinter den Kulissen für den Umschwung gearbeitet hatte, von der Notwendigkeit offen hervorzutreten; am 1. Mai verkündigte ihm ein Handschreiben des Großherzogs, daß er ihm das Ministerium des Auswärtigen und des großherzoglichen Hauses übertragen habe.

Ueber die von nun an in Karlsruhe beginnende eigentümliche Thätigkeit bin ich in der Lage zum Teil aus eigener Erinnerung zu berichten. Schon im Sommer 1859 war mit mir über eine Berufung an das Karlsruher Polytechnikum verhandelt worden, den Ministern, welche im Begriff waren, das Konkordat abzuschließen, konnte ich jedoch wenig zusagen. Nach ihrem Sturze kam die Sache in neue Anregung, und namentlich Gervinus bemühte sich sehr dafür. Merkwürdigerweise hatte er auch bei mir ziemlich große Bedenken zu überwinden, obwohl der unerquickliche Gang der preußischen Politik meine Stellung in Berlin längst zu einer keineswegs beneidenswerten gemacht hatte. Endlich aber drang er durch, und im Oktober 1860 wurde ich zum Professor für Geschichte und Litteratur am Polytechnikum ernannt. So zogen dann Jolly und ich im Frühling

1861 fast gleichzeitig in Karlsruhe ein, und es begann die innige Gemeinschaft, in der wir elf Jahre lang alle öffentlichen und privaten Interessen teilten. Durch Jolly trat ich auch Roggenbach bald näher, und wie oft haben wir drei dann in Roggenbach's Arbeitszimmer namentlich die deutschen Angelegenheiten beredet! Denn wenn Roggenbach seine große Abneigung, sich amtlich zu binden, überwunden hatte, so war es wesentlich in der Absicht geschehen, neben den innern Reformen eine Belebung und Leitung der durch Preußen ins Stocken geratenen deutschen Bewegung zu versuchen.

Ueber das Neue, was Jolly damals im Ministerium des Innern für die badische Gesetzgebung und Verwaltung geleistet hat, kann ich nichts Genaues sagen. Für denjenigen, der später einmal die Geschichte der innern Politik Badens in dieser denkwürdigen Zeit schreiben mag, sei nur folgendes bemerkt. Selten mögen zwei Staatsmänner bei großer Uebereinstimmung in der allgemeinen Richtung ihrer Gedanken so grundverschieden von einander gewesen sein wie Lamey und Jolly. Jener war ein typischer Vertreter des süddeutschen, speziell des badischen Naturells in all seiner Liebenswürdigkeit und all seinen Schwächen: höchst talentvoll, von glänzender Leichtigkeit der Arbeit wie der Rede, von einziger Leutseligkeit und Gemütlichkeit, nie scharf oder verletzend, aber auch selten präzis und genau, nonchalant, bequem, äußerst formlos. Jolly dagegen stand dem badischen Wesen eigentlich fremd gegenüber; in ihm war der strenge hugenottische Zug eigentümlich ausgeprägt: gewissenhaft, pünktlich, konsequent in der Verfolgung der durch scharfes wissenschaftliches Denken festgestellten Ziele strebte er überall den Dingen auf den Grund zu gehen, von kleinlichen oder auch wohl von erheblichen Rücksichten unbeirrt. Während der Minister jeden Abend im Bären mit Hoch und Nieder harmlos kneipte, ging sein Rat nicht gern über den häuslichen oder eng vertrauten Kreis hinaus, der Minister nach allen Seiten offen und mitteilsam, der Rat fest in sich geschlossen und den meisten schwer zugänglich. Zu diesem tiefen Unterschied der ganzen Art gesellten sich die Besonderheiten ihrer Stellung. Jolly war der vertraute Freund Roggenbachs. Roggenbach aber erstrebte etwas wesentlich anderes als Lamey. Er wollte nicht nur die badischen Reformen viel konsequenter und umfassender

als Lamey, er wollte, wie gesagt, vor allem die nationale Bewegung, welche durch die unerquicklichen Zustände in Preußen zu erlahmen oder sich zu verirren drohte, mit neuem Leben erfüllen und zwar so, daß Preußen trotz allem an die Spitze gehoben, Oesterreich ausgeschieden, der konstitutionelle Bundesstaat geschaffen werde. Von diesen nationalen Tendenzen versprach sich Lamey ebenso wie die übrigen Minister unter den damaligen Verhältnissen so gut wie nichts, und noch weniger war er geneigt, über Preußen und Oesterreich wesentlich anders zu denken, wie seine meisten Landsleute, deren Enthusiasmus für Oesterreich vor zwei Jahren so stürmisch hervorgebrochen war. Kurz, der Rat mußte dem Minister in sehr vielen Beziehungen recht unbequem sein. Da er aber ein vortrefflicher, rascher Arbeiter war und angesichts der praktischen Bedenken von der doktrinären Schärfe seiner Heidelberger Schriften mehr abkam, so wurzelte er doch in seinem Ressort immer fester.

Wenn so die Thätigkeit auf dem eigentlichen Gebiet seines amtlichen Berufs für Jolly von vornherein mit Schwierigkeiten umgeben war, so konnte er an dem Zusammenarbeiten mit Roggenbach um so reinere Freude haben. Dieser ging alsbald nach seinem Eintritt in das Ministerium mit sicherem Schritt auf sein Ziel los. Schon am 22. März 1860 hatte er Jolly aus Freiburg geschrieben, seit einigen Wochen arbeite er systematisch an der Organisierung der liberalen Partei. „Wir sind sogar so weit, einen Kern zusammen zu haben, der nüchtern und einfach die Herstellung einer Exekutivgewalt in Deutschland mit Parlament und verantwortlichem Ministerium verlangt und sich in Württemberg und Baden seine Rekruten sucht, und damit dem Partikularismus gerade in seiner festesten Burg, dem katholischen und schwäbischen Süden, einen Stoß zu versetzen hofft. Es sind überraschend viele Stimmen aufgetreten, welche die Uebertragung derselben an Preußen als einziges Rettungsmittel ausgesprochen und wenigstens provisorisch verlangt haben wollen, mit dem bewußten Hintergedanken, daß aus dieser provisorischen Diktatur das Definitivum sich gestalten werde.“ Er schloß mit dem Rufe: „Wenn nur jeder seine Schuldigkeit thut und die unendliche Gunst des Augenblicks richtig erfaßt! Was läßt sich nicht Alles machen, und wann fällt wieder ebensoviel Wasser auf die Mühle?“

Die unendliche Gunst des Augenblicks, — freilich, die Nation verlangte immer dringender nach der Befreiung aus ihrer unerträglichen Lage, aber die Ansichten über die Art, wie diese Rettung bewerkstelligt werden könne, gingen immer leidenschaftlicher auseinander, und die Kraft, welche aus dieser Verwirrung den Ausweg hätte bahnen können, war immer weniger zu erkennen. In Preußen ging das Ministerium der neuen Aera rasch seiner völligen Auflösung entgegen, die Kräfte des Staats wurden ganz und gar von dem unheilvollen Streit über die Militärreorganisation verzehrt, dessen Lösung täglich unmöglicher wurde; diejenige Partei in Deutschland, welche allein Preußens Hegemonie ernstlich forderte, sah sich von dem Gange der innern preußischen Politik so gehemmt und erkältet, daß sie zwar eine einheitliche Exekutivgewalt forderte, aber die Uebertragung derselben an Preußen nicht auszusprechen wagte. Die Gesamtlage gestaltete sich so ungünstig, daß die Mittelstaaten die Lösung der deutschen Frage in ihrem partikularistischen Sinne ernstlich erreichen zu können hofften. Wahrlich, nur ein kühner Optimismus konnte da von einer unendlichen Gunst des Augenblicks reden. Von einer solchen Kühnheit besaß Roggenbach allerdings ein reichliches Teil, aber er konnte sich doch unmöglich darüber täuschen, daß selbst die genialste Politik von Baden aus nicht wirklich helfen könne, wenn die einzige Macht, von der alles abhing, wenn Preußen völlig versagte. Preußen anders zu machen, als es war, vermochte nun freilich kein nichtpreußischer Staatsmann. Aber es konnte doch wenigstens die öffentliche Meinung vor gefährlicher Verirrung bewahrt und den Intriguen des Herrn von Beust und seiner Freunde begegnet werden. Es war doch etwas anderes, wenn eine größere, süddeutsche, wirklich liberale Regierung eine wohlüberlegte nationale Politik verfolgte, als wenn ihre Vertretung den unzuverlässigen und schwankenden Beschlüssen von Vereinen und Versammlungen überlassen blieb.

So ging denn Roggenbach rüstig an die Arbeit. Das erste war, sich an den wichtigsten Punkten zuverlässige Werkzeuge zu verschaffen. So wurden denn Ende Juni die bisherigen Gesandten am Bundestag und am Wiener Hofe abberufen und jener durch den berühmten Staatsrechtslehrer Robert von Mohl, dieser durch den Freiherrn von Edels-

heim ersetzt. Mohl war kaum in den Bundestag eingetreten, als er am 4. Juli einen Antrag seiner Regierung einzubringen hatte, welcher diese mit einem Schlage an die Spitze der liberalen deutschen Bewegung stellte. Seit 1850 hatte bekanntlich das arme Kurhessen, von Preußen seinen Gegnern als erstes Opfer preisgegeben, unter der absoluten Willkür seiner vom Bundestag beschützten Regierung zu leiden gehabt. Die Versuche der neuen Aera, die schwere Schuld, welche Preußen in dieser Sache auf sich geladen, gut zu machen, waren an dem Widerspruch Oesterreichs und seiner Freunde gescheitert. Nun stellte Baden den Antrag, die hessische Verfassung von 1831 für hergestellt zu erklären, da auf dem seit 1852 vom Bundestag verfolgten Wege eine feste und befriedigende Rechtsordnung nicht erreicht werden könne. Dieser Schritt der badischen Regierung wurde zwar von der Nation mit dankbarem Jubel begrüßt, erregte aber natürlich in den konservativen und partikularistischen Kreisen die größte Verstimmung. Es kam darauf an, die gewagte Position vor der Oeffentlichkeit nachdrücklich zu vertreten; zu diesem Zwecke wurde nicht wie anderswo eine offiziöse Presse instruiert, sondern in dem amtlichen Organ der Regierung, der Karlsruher Zeitung, die Diskussion eröffnet und zwar neben Roggenbach hauptsächlich von Jolly's scharfer und gewandter Feder.

Eben richteten sich die Blicke Deutschlands nach Karlsruhe, als am 14. Juli der von wirrem Fanatismus erfüllte Oskar Becker in Baden-Baden den bekannten Mordversuch auf König Wilhelm unternahm. Das war speziell für die badische Regierung ein höchst widerwärtiges Ereignis. Am Abend des unglücklichen Tages schrieb Roggenbach mit fliegender Feder an Jolly: „Die Kreuzzeitungskerle beuten das Attentat schändlich aus, das müssen wir ihnen verderben. Der König ist bis jetzt ganz ordentlich und verständig wie immer, bis er von allen Seiten verhetzt wird; dem muß vorgebeugt werden. Unsere Gegner sagen: das kommt von der demokratischen Presse und ist die Folge des Nationalvereins und der Agitation in der deutschen Frage, welche in fanatischen Köpfen dann dieses Unheil anrichtet; ergo drauf und zurück. Wir sagen darauf: Wenn eine Frage so reif und dringend geworden ist wie die deutsche, so sind Ausschreitungen unvermeidlich, wenn nicht greifbare und begreifliche Versuche durch die Regierung gemacht wer-

den, sie zu lösen. Es kommt also nur darauf an, solchen Erscheinungen gegenüber tapfer zu sein, sich nicht irre machen zu lassen in dem, was man als das richtige erkannt hat, und nicht einzelnen die Macht zuzugestehen, die Geschicke einer großen Nation mit ihrer Thorheit zu beeinflussen . . Von Becker's That wissen wir gewiß, daß sie den König nicht irre machen wird in der Erfüllung seines Berufs und in der Lösung seiner Aufgabe, welche zugleich die Aufgabe des preußischen Staates ist. Jetzt steht dem König von Preußen, welcher so rücksichtsvoll gegen seine Mitsouveräne gewesen ist, eine andere Rücksicht zur Seite, die gleichfalls heilig ist. Denn es hat sich gezeigt, daß die Recht hatten, welche aus der Zurückhaltung die Entwicklung eines gefährlichen Rückschlags für die Parteibildungen und die Möglichkeit wild hervorbrechender Extravaganzen vorhersagten u. s. w." Es wäre gut, wenn Jolly den beklagenswerten Vorfall sofort in diesem Sinne in der Karlsruher Zeitung bespräche.

Das war nun freilich eine ganz andere Art auf die Presse zu wirken als die in Berlin beliebte, überhaupt aber hatte die badische Politik einen so frischen, fortreißenden Zug gewonnen, daß namentlich im Lande selbst in kürzester Zeit ein vollständiger Umschwung herbeigeführt wurde. Als Anfang Oktober Neuwahlen für die Kammer stattfanden, fielen diese entschieden für die Regierung aus; Roggenbach selbst wurde, was vor kurzem bei der eben noch vorwiegenden großdeutschen Stimmung niemand hätte für möglich halten sollen, zweimal gewählt. Ganz besonders aber wurde jetzt auch Jolly eine glänzende Genugthuung für so manches bittere Erlebnis der früheren Jahre zu teil: die Universität Heidelberg wählte ihn an Mohl's Stelle mit überraschend großer Majorität zu ihrem Vertreter in der ersten Kammer. Diese Wahl hatte für ihn eine große Bedeutung, indem er jetzt nicht nur ein Rat des Ministers, sondern der Vertreter der angesehensten Korporation des Landes war und damit das Recht wie die Pflicht gewann, selbständig in die große politische Entwicklung einzugreifen. Er konnte hinfort nicht nur mit der Feder, sondern mit dem lebendigen Wort den Gedanken der Regierung, soweit sie seine eigenen waren, den klarsten und beredtesten Ausdruck geben. Und es zeigte sich gleich bei den

ersten wichtigen Verhandlungen, daß der politische Redner mit dem politischen Schriftsteller wenigstens auf gleicher Höhe stand.

Wenn so Mohl's Platz in der ersten Kammer vortrefflich ausgefüllt wurde, so war es der Regierung schon vorher gelungen, für seinen Lehrstuhl eine wissenschaftlich wie politisch gleich bedeutende Kapazität zu berufen. Frühzeitig im Sommer durfte ich bei Sybel anfragen, ob es sich mit dem allgemeinen Interesse vertragen würde, wenn man Bluntschli, der in München neben Sybel und Brater der Hauptvertreter unserer Richtung war, von dort nach Heidelberg zu verpflanzen suche. Sybel antwortete, die Dinge in Bayern seien so übel bestellt, daß Bluntschli's Kraft in München für die große Zeitfrage lahm liege, während sie in Heidelberg zu voller Entfaltung gelangen könne. Darauf wurden die Verhandlungen mit Bluntschli durch Roggenbach selbst eröffnet und rasch zu dem gewünschten Resultat geführt, wobei beiderseits ausdrücklich betont wurde, daß er nicht nur als Lehrer in Heidelberg, sondern zugleich in politischer Stellung zu wirken haben werde. Der Großherzog berief ihn darnach alsbald in die erste Kammer, welche nun in ihm und Jolly zwei hervorragende und sich zugleich glücklich ergänzende Vertreter der Regierungspolitik besaß.

Jolly's Wirksamkeit gewann von jetzt an eine höchst erfreuliche und allgemein anerkannte Entfaltung. Seine publizistische Thätigkeit beschränkte sich nicht auf die eingehende Erörterung der großen Tagesfragen in der Karlsruher Zeitung, er richtete zugleich seine Mitteilungen an die auswärtige Presse, wie an die National-Zeitung in Berlin, die Süddeutsche Zeitung in München und die „Zeit" in Frankfurt. Aus verschiedenen deutschen Staaten gingen ihm von bedeutenden Persönlichkeiten warme Zustimmung oder Bitten um seinen Rat zu. Seine Hauptarbeit blieb aber immer der legislatorischen und administrativen Aufgabe des eigenen Ministeriums zugewendet, für deren vortreffliche Erledigung ihm der Dank der Regierung dadurch bezeigt wurde, daß sie ihn am 7. Juli 1862 zum Ministerialrat mit erhöhtem Gehalt erernannte. Als sich im September dieses Jahres zum erstenmal der Abgeordnetentag in Weimar versammelte, nahmen Jolly und Bluntschli an demselben hervorragenden Anteil und trugen nicht wenig dazu bei, daß die im August von Oesterreich, den vier Königreichen, den beiden

Hessen und Nassau vorgeschlagene Berufung einer Delegiertenversammlung zur Vertretung deutscher Interessen entschieden zurückgewiesen wurde. Zugleich entwickelte sich das private Leben in Karlsruhe auf eine sehr erquickliche Weise. Der intime Verkehr der beiden nahverwandten Familien erweiterte sich durch den Hinzutritt der beiden Schwestern Sophie und Johanna, die im Oktober 1863 von Mannheim nach Karlsruhe übersiedelten, und daneben wurden mit den tüchtigen künstlerischen Kreisen der Hauptstadt nähere Beziehungen gewonnen.

Inzwischen hatten sich die Welt- und die deutschen Verhältnisse immer ärger verwickelt. Der Eintritt Bismarck's in die preußische Regierung hatte die Kluft zwischen dieser und der eigenen Volksvertretung wie der in der deutschen Nation vorwaltenden Richtung bedrohlich vertieft. Indem Bismarck Rußland zur Niederwerfung der polnischen Revolution die Hand bot, geriet er nicht nur mit den Westmächten, sondern auch mit Oesterreich in einen gefährlich scheinenden Widerstreit, in dem das preußische wie das deutsche Volk fast einmütig zu seinen Gegnern stand. Zugleich schien das einzige Band, welches bisher das nicht österreichische Deutschland zusammengehalten hatte, der Zollverein, durch den von Preußen mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag ernstlich gefährdet zu werden. Für die badische Politik entstand aus all diesen Wirren die schwierigste Aufgabe. Sie konnte und wollte auf ihre Ueberzeugung, daß allein Preußen zur Führung der deutschen Nation berufen und befähigt sei, nicht verzichten; sie konnte aber ebensowenig mit der gegenwärtigen preußischen Regierung gemeinsame Sache machen, welche sich nicht nur durch ihre Behandlung der innern Angelegenheiten zu der badischen Politik in den schroffsten Gegensatz stellte, sondern auch in der deutschen Frage sich lediglich auf die Zurückweisung der von Oesterreich und seinen Freunden gestellten Reformanträge beschränkte. Sie hielt sozusagen an dem idealen Preußen unerschütterlich fest, mußte aber ihre Wege von denen des augenblicklichen Preußen getrennt halten. In der Zollvereinskrisis billigte sie zwar die Grundsätze des von Preußen mit Frankreich abgeschlossenen Vertrages, suchte aber den Mittelstaaten die Annahme desselben mehr zu erleichtern als das von Berlin aus geschah.

In eine sehr eigentümliche Lage wurde Baden versetzt, als der

Kaiser von Oesterreich am 7. August 1863 den König von Preußen in Gastein mit der Ankündigung überraschte, er habe, um die unaufschiebbare Ordnung der deutschen Verhältnisse endlich herbeizuführen, beschlossen, die deutschen Fürsten selbst zur Entscheidung darüber auf den 16. August nach Frankfurt zu laden. In Karlsruhe sah man sich durch diesen merkwürdigen Akt vor die Frage gestellt, ob man ohne Preußen, das der Einladung sicher nicht folgen werde, an einer Versammlung teilnehmen solle, die offenbar darauf berechnet war, durch einen Handstreich Preußen sozusagen ganz aus Deutschland herauszuschieben und die österreichische Herrschaft über Deutschland auf soliderer Grundlage zu befestigen, als sie die Bundesverfassung darbot. Jolly entfaltete eine unermüdliche Thätigkeit, um die Freunde nah und fern von der so seltsam veränderten Lage zu unterrichten und ihre Meinung einzuholen. Unter diesen Freunden der vornehmste war Karl Mathy, welchen der Großherzog auf Roggenbachs Rat im Herbst 1862 in den badischen Staatsdienst zurückberufen hatte, und der augenblicklich mit seiner Frau in seinem lieben Grenchen weilte. Auf Jolly's erste Mitteilung erwiderte er am 10. August: „Daß Wien heute noch so frivol sein würde wie 1848, um mit bloßen „Vorschwebungen" einen nicht provozierten Lärm zu machen, hätte ich kaum geglaubt; auch kann ich mir immer noch nicht vorstellen, daß man mit Humbug andere Resultate zu erzielen hoffen kann, als etwa einen Akt guten Willens aufzuführen und Preußen dadurch noch tiefer in den Schatten zu stellen." Die Krisis des Zollvereins könne durch diese Wiener Demonstration höchstens für einen Augenblick etwas konfuser gemacht, aber nicht zu einem ungünstigem Ausgange geführt werden. Werde übrigens der Fürstentag richtig benutzt, so könnte er doch vielleicht den Anstoß geben, den deutschen Karren um einen Schritt weiter zu schieben. „Freunden im Norden, schloß er, habe ich die Frage gestellt, wie lange sie noch die Politik des Neinsagens und Nichtsthuns, wie viele Schicksalswochen hindurch sie noch das Regiment des abenteuernden Junkers ertragen wollten." Auf einen weiteren Bericht Jolly's antwortete er am 17. August, derselbe bestärke ihn in der Ansicht, „daß Wien den Fürstentag nur zu dem Zwecke in Szene gesetzt hat, um sein eigenes Gewicht im europäischen Rate zu verstärken, nebenbei wohl auch, um seine Stellung

in Deutschland zu kräftigen und zu befestigen, was schon dadurch geschieht, daß Preußen noch weiter in den Hintergrund gedrängt wird. Den Effekt bei den Kabinetten von Paris, London und Petersburg darf man Oesterreich gönnen, da Wien in der russisch-polnischen Angelegenheit, um die es sich gegenwärtig handelt, auf dem rechten Wege ist. Indem man aber sich bereit erklärt, ihm in dieser Richtung behilflich zu sein, sollte man ihm unzweideutig zu verstehen geben, daß man nicht geneigt sei, in der deutschen Sache sich zum xtenmale an der Nase herumführen zu lassen. Es ist allerdings kaum thunlich dem, was als Wiener Programm zum Vorschein kommen wird, ein wirklich deutsches Programm entgegenzusetzen, solange in Preußen der Blödsinn regiert." Es werde sich in Frankfurt mehr darum handeln, Schaden zu verhüten als Nutzen zu schaffen, „bis Preußen wieder auf die Beine kommt und der Nation die Schläge zu teil werden, in deren Ermanglung sie zu keiner ernstlichen Anstrengung für die Gründung einer anständigen Existenz fähig ist". Roggenbach aber wünscht er Glück „zu der schönen Gelegenheit, in seinem Element zu schwimmen und den Faktoren zu imponieren, mit denen, als ihm bekannten Größen, er ausrechnen wird, daß $x = +0$. Jedenfalls wird er Baden intakt erhalten und das merkwürdige Beispiel geben, daß man ehrlich sein kann, ohne sich düpieren zu lassen."

Erheblich anders sah Bluntschli die Sache an, der am 12. August auf Jolly's „interessanten Brief" entgegnete: „Meines Erachtens darf man die österreichische Aktion nicht unterschätzen; sie wird von der europäischen Parteilage stark unterstützt, von der preußischen Impotenz nicht aufgehalten und von dem Verlangen der Nation nach irgend einer Fortbildung des Bundes im Gegensatz zu der jetzigen völligen Ohnmacht mit mehr Gunst als Mißtrauen aufgenommen. Man wird einen Versuch machen, der schließlich sich als bloßer Uebergang erzeigen wird zu einer bundesstaatlichen Einigung ohne Oesterreich und zu einer staatenbündlichen Einigung mit Oesterreich. Dieser Uebergang mit all seinen inneren Widersprüchen wird der Nation und den Regierungen nicht erspart werden, weil weder jene noch diese wissen, was sie wollen, und die vorhandenen bewegenden Kräfte zu diesem Versuche drängen."

In Karlsruhe war man nicht der Meinung, den Versuch eines

solchen Uebergangs mit seinen problematischen Folgen fördern zu sollen. Mir schrieb Jolly schon am 7. August nach St. Moritz: „Der Reformeifer des Kaisers Franz Joseph ist vollkommen wie ein Blitz aus heiteren Höhen . . . . . . Allem Anschein nach ist eine Verständigung mit den Königreichen nicht vorhanden, die von Oesterreich an die Regierungen versandten Aktenstücke sind lächerlich inhaltsleer . . . . Bei Annahme der Depesche fand sich Gelegenheit zu bemerken, ein neu angenommenes Regierungssystem laufe immer Gefahr, wieder in sein altes Gegenstück zu verfallen; so sei auch in dem kaiserlichen Briefe und der Note das konstitutionelle Recht der Kammern vollständig vergessen. Einstweilen ist die Absicht, daß der Großherzog sich möglichst zurückhält, womöglich der ganz persönlich gehaltenen Einladung gemäß ohne Minister erscheint und jede bindende Erklärung mit Beziehung auf die Verfassung ablehnt. An etwa zu verabredenden Ministerkonferenzen gedenkt Roggenbach sich zu beteiligen. Von Preußen ist natürlich noch nichts bekannt. Ob und welchen Plan Oesterreich hat, weiß Roggenbach noch nicht; daß an eine wahrhaft lächerlich vage Einladung mit einem so kurzen Termin, daß vorher gar nicht mehr verhandelt werden kann, unmittelbar irgend etwas Bedeutendes nicht sich anschließen kann, ist klar. Wir haben die Hoffnung, daß eine große Lächerlichkeit herauskommen wird."

Schon nach zwei Tagen konnte er mir Genaueres mitteilen. Preußens Ablehnung sei „geschickt motiviert, und durch die Erklärung, eventuell an einer geschäftlichen Verhandlung auf Ministerkonferenzen sich zu beteiligen, den Oesterreichern ein glorreicher Rückzug mit Bezug auf die rein negative Haltung Preußens von vornherein unmöglich gemacht." Wenn Preußen der Anzeige seiner Ablehnung den Wunsch hinzufüge, daß auch andere Souveräne fortbleiben möchten, so könne man darauf nicht eingehen. „Der Großherzog, der wie Roggenbach von Anfang an für Teilnahme war, wird nach Frankfurt gehen. Heute Nacht reiste Roggenbach nach Petersthal, um die sehr gelungenen Antworten zur Unterschrift vorzulegen. Die Teilnahme wird durch das stets bethätigte lebhafte Interesse der hiesigen Regierung für die notwendige Bundesreform motiviert und deren Ziel ganz unbefangen in der Konstituierung nationaler Macht gefunden. Den persönlichen wechselseitigen Erklärungen

der Souveräne, zu den erforderlichen Opfern bereit zu sein, wird eine vortreffliche Wirkung vorhergesagt, für die geschäftliche Behandlung aber die konstitutionelle Form gewahrt. Den Aktenstücken ist eine gewisse angenehme Wärme eingehaucht." Es werde immer wahrscheinlicher, „daß wirklich ein Schmerling'sches Taschenspielerstückchen vorliegt. In München und Stuttgart war gar nichts bekannt, in Frankfurt waren die Leute geneigt, die ersten Zeitungsnachrichten für eine kecke Erfindung zu halten; Herr von der Pfordten ist „in sehr ernster Stimmung". Von Wien werde jetzt gebeten, die Minister des Auswärtigen mitzubringen; die in Frankfurt während mehrerer Tage zu entwerfenden Feststellungen seien dann auf Ministerkonferenzen auszuarbeiten. „Unter allen Umständen scheint mir dem österreichischen Programm das Fiasko gewiß; und da die Teilnahme des Großherzogs meines Erachtens unbedingt wünschenswert ist, war es ganz gut, daß die Einladung ganz vag ohne ein notwendig zurückzuweisendes Programm war." Schon am 15. August erfreute mich Jolly durch weitere Mitteilungen. Allem Anscheine nach, schrieb er, liege wirklich „rein und ausschließlich ein österreichisches Impromptu" vor. Dem König von Bayern habe allerdings der Kaiser bei einer Begegnung in Regensburg gesprächsweise geäußert, er trage sich mit einem Projekt, wie es jetzt ausgeführt wird, dasselbe aber keineswegs als unmittelbar bevorstehend hingestellt, und so wenig Näheres mitgeteilt, „daß König Max sehr überrascht und erbost war, als er die fertige Einladung auf ganz gleichem Fuße mit allen andern erhielt, und erst nach einem ziemlich gereizten Depeschenwechsel zusagte. Daß der König von Württemberg nicht selbst kommt, sondern seinen Sohn schickt, gilt als sicherer Beweis, daß er sich zu nichts verpflichten will, und die Stuttgarter Anfragen über das von der hiesigen Regierung beabsichtigte Verhalten sind so dringend, daß man deutlich sieht, daß es den Schwaben nicht ganz wohl ist." Am Schlusse dieses Briefes hieß es, Roggenbach sei in der letzten Nacht in Gesellschaft des Großherzogs nach Frankfurt abgereist, und er, Jolly, werde bald folgen, um Roggenbach so gut als möglich als Amanuensis zu dienen.

Dem Geschlecht, dessen Gedächtnis nicht über 1870 zurückreicht, erscheinen alle diese Angaben als gleichgültige Lappalien. Als aber der

Fürstentag in Frankfurt zusammentrat, ahnte Niemand, was die nächsten Jahre bringen sollten, und in Wirklichkeit war es durchaus nicht gleichgültig, wie dieser Tag verlief. Gelang es dem Kaiser, alle übrigen Fürsten mit einziger Ausnahme des preußischen Königs um sich zu scharen und seinen Plänen ihre einmütige Zustimmung zu gewinnen, so wurde damit der gesunden Entwicklung, mit der es ohnedies fast hoffnungslos bestellt war, ein neues, keineswegs unbedeutendes Hindernis geschaffen. Wie sich die Dinge auf dem Fürstentag gestalten würden, ließ sich bei seinem Beginne gar nicht übersehen. Zunächst schien dem lauten Jubel, mit dem Frankfurt den Kaiser begrüßte, die Stimmung der Fürsten zu entsprechen; auch im badischen Lande hatten die alten großdeutschen Neigungen durch das kühn und großherzig scheinende Vorgehen Oesterreichs eine beträchtliche Kräftigung erfahren. Was konnte und sollte da der Großherzog thun?

Die Lage konnte kaum schwieriger gedacht werden. Der Kaiser Franz Joseph führte das von ihm unternommene Wagnis mit überraschender Gewandtheit durch; die Könige waren zwar innerlich von der ihnen wie allen bereiteten Ueberrumpelung nicht sehr erbaut, fanden es aber doch nötig, da der von Oesterreich vorgelegte Verfassungsentwurf wesentlich den von ihnen früher geäußerten Wünschen entsprach, in der Weise ihre Zustimmung auszusprechen, daß der Kaiser mit kühner Wendung erklären konnte, die Versammlung habe sich mit seinem Vorschlag einverstanden erklärt und zwar so, daß dieser auch im Wortlaute bei den späteren Ministerberatungen nicht mehr geändert werden dürfe. Einzig und allein der Großherzog Friedrich stellte sich diesem Versuch, die deutsche Frage durch eine Art Theaterkoup zu entscheiden, im ganzen und im einzelnen mit ebenso großer Gewandtheit wie Bestimmtheit entgegen. Um das aber zu können, mußten seine Räte mit Anspannung aller Kraft arbeiten, da die österreichischen Aufstellungen in kürzester Zeit widerlegt werden mußten. Der Großherzog und Roggenbach wurden natürlich durch den notwendigen persönlichen Verkehr in Anspruch genommen; die eigentliche Arbeit, darf man wohl annehmen, ruhte auf Jolly, der unbeachtet an seinem Schreibtische die Waffen bereitete, mit denen jene den Feind zurückschlagen konnten. In manchen der von Baden abgegebenen Erklärungen, namentlich in der

meisterhaften Schlußerklärung des Großherzogs erkennt man deutlich seine scharfe und klare Feder. Die nachdrücklichen Sätze: „Ich stimme nicht 1) für Errichtung eines Bundesdirektoriums. Ich stimme nicht 2) für das prinzipielle Aufgeben des in den realen Verhältnissen begründeten und in der bisherigen Bundespraxis beobachteten Grundsatzes, daß die beiden deutschen Großmächte ein vorgängiges Einverständnis unter sich hergestellt haben müssen, bevor ein Bundesbeschluß in bestimmten wichtigen Fragen gefaßt werden soll. Ich stimme nicht 3) für eine aus Delegierten zu bildende Volksvertretung . . . . . Ich stimme gegen den vorliegenden Entwurf im ganzen," diese Sätze verkünden die unerschütterliche Zuversicht des Großherzogs, daß an seiner äußerlich freilich schwachen Stimme die scheinbare Einmütigkeit der andern scheitern werde. Bismarck hatte denn auch allen Grund, Roggenbach für sein Verhalten auf dem Fürstentag ausdrücklich danken zu lassen.

Es war der erste große Moment in Jolly's politischem Leben, daß er in einer wichtigen Krisis der deutschen Dinge für deren gesunde Entwicklung wirken durfte. Man sollte wohl denken, daß er in diesen Tagen ganz von dem Hochgefühl, in der ersten Reihe zu kämpfen, erfüllt gewesen wäre. Es verhielt sich doch etwas anders. Am 26. August schrieb er seiner Frau aus Frankfurt: „So in der großen Welt und in einem wahren Strom von Geschäften und Zerstreuungen, wie im Augenblick, habe ich noch nie gelebt; nie habe ich aber auch in ruhigen Pausen lebhafter den Hang meiner Natur zu innigem Familienleben im trauten Haus mit einer herrlichen Frau und lieben Kindern empfunden. (Lieb sind sie nun doch, wenn sie auch nicht immer lieb sind. Küsse sie für den Papa, sie sollen meiner gedenken.) Meine sehnsüchtigen Gefühle nach Euch sind heute besonders lebhaft, denn morgen ist Dein Geburtstag, den ich nun nicht mitfeiern kann, an dem Du keine andern Erinnerungen an mich als diese Zeilen erhalten wirst. Meinen Dank für das reiche innige Glück, das Du in mein Leben getragen, sollen sie Dir aber bringen. Bleibe noch ungezählte Jahre mein liebster Schatz." Er bedauerte sehr, gar nicht zu wissen, wann er werde heimkehren können; bald heiße es heute oder morgen, bald in acht Tagen. „Die Ursache dieser Ungewißheit liegt darin, daß die Oesterreicher mit

einer unvergleichlichen Unverschämtheit lügen, intriguieren und brutalisieren. Sie werden also wie bei dem ganzen Verlauf der Konferenz, so auch zu dem von ihnen je nach Bedürfnis hinausgeschobenen und beschleunigten Schluß derselben noch irgend einen Koup ausführen. Materielle Resultate werden sie dessen ungeachtet nicht erzielen." Er schildert dann kurz das Verhalten der Könige und der „Kleinen". Jene schlössen sich zwar äußerlich fest an Oesterreich an, fühlten sich aber doch durch die kecke Waghalserei von Wien kompromittiert und wären zunächst nur darauf bedacht ohne Fiasko davon zu kommen. „Die Kleinen sind so ziemlich alle in dem oder jenem gegnerisch gegen Oesterreich; sie haben aber alle solchen Respekt vor dem Kaiser, daß nur selten einer zur Opposition sich versteigt. Dagegen hält sich der unsrige sehr wacker; er weicht, obgleich völlig isoliert (der Koburger ist vollkommen verworren) um nicht Haaresbreite von seiner Stellung, er lehnt konstitutionell jede bindende Erklärung ab, die nur mit Unterschrift der Minister geschehen könne, fügt sich den Intriguen der Oesterreicher nicht und kritisiert alle einzelnen Artikel vom nationalen und liberalen Standpunkt aus. Diese Vota werden, damit sie im Protokoll nicht totgeschwiegen werden können, alle schriftlich übergeben; Mohl und ich fertigen diese an."

Mit lebhafter Genugthuung konnte er an diese Frankfurter Tage zurückdenken. Leider mußte er dafür ein bedenkliches Opfer bringen. Der Arzt hatte eine Badekur für notwendig erklärt. Sie mußte des Fürstentags wegen nicht nur hinausgeschoben, sondern an die Stelle der Erholung die äußerste Anstrengung gesetzt werden. Die Frau folgte deshalb den Frankfurter Verhandlungen mit ängstlicher Ungeduld. Und als dann gegen Ende Oktober der Mann wieder zu einer langen Verhandlung über den Schutz des litterarischen Eigentums nach Frankfurt geschickt wurde, die sich bis in den Dezember ausdehnte, wurden ihre Klagen immer lauter, daß der Staat doch gar zu viel fordere. Zunächst schien ihre Besorgnis zwar grundlos zu sein; die Arbeiten des Winters wurden gut überstanden. Als aber der Frühling kam, verschlimmerten sich die Leiden des Mannes so, daß der Arzt eine ernste Kur in Rippoldsau für notwendig erklärte. Sie brachte statt des alten ein neues Leiden schwerster Art, das Jolly's Leben bis zum Ende in der peinlichsten

Weise belastete und seiner öffentlichen Thätigkeit Schwierigkeiten bereitet hat, die nur ein eiserner Wille überwinden konnte.

Bekanntlich haben die Ultramontanen jeder Zeit Jolly für ihren eigentlichen, unversöhnlichen Feind erklärt, der die römische Kirche mit giftigem Hasse verfolgt habe. In der That hat Jolly die Abwehr der unser ganzes Leben bedrohenden Uebergriffe Roms für eine der wichtigsten Aufgaben eines deutschen Staatsmannes gehalten und ihr seine volle Kraft gewidmet. Mit ruhiger Konsequenz, aber auch mit durch nichts zu beirrender Mäßigkeit hat er den schweren Kampf geführt. Dem Wesen der römischen Kirche stand er allerdings unversöhnlich gegenüber, aber gerade deshalb mied er jeden Gewaltstreich, selbst jedes unnötig scharfe Wort. Einen sprechenden Beweis hiefür bietet ein Schreiben, das er am 15. August 1864 aus Rippoldsau an mich richtete. „Gestern, schrieb er, war Lamey hier, hatte auch vor, über allerhand mit mir zu sprechen, traf aber unglücklicherweise einen Vetter aus Straßburg, mit dem er, solange er hier war, herumbummelte. Die Hauptsache, den Ministerialerlaß auf den Hirtenbrief, hast Du wohl vor mir kennen gelernt; er ist von Lamey selbst, der sich, wie aus seinem Gespräch hervorging, etwas darauf zu gut thut. Mir scheint damit einstweilen jede Verbindungsbrücke mit dem Ordinariat abgebrochen, und dies war, glaube ich, nicht geboten. Der Hirtenbrief enthielt meiner Ansicht nach trotz aller Schärfe noch nicht notwendig das letzte Wort; hinter der Aufforderung an die Geistlichen, nicht in den Schulrat einzutreten, folgt die Erklärung, die Kirche werde nur gezwungen aus der Schule weichen, und da sie niemand dazu zwingen wird, kann sie ja bleiben. Der direkte Vorwurf der Unwahrheit und sogar der wissentlichen Unwahrheit, wie ihn der Minsterialerlaß dem Ordinariat entgegenhält, scheint mir so ziemlich an das Unmögliche zu grenzen." Er schloß mit dem Satze: „Ich glaube nicht daran, daß sich eine Schule ohne Kirche realisieren läßt ohne sehr erhebliche Erschütterungen."

Man sieht auch hier, daß Jolly von seinem unmittelbaren Chef durch eine wesentliche Verschiedenheit der Anschauungs- und noch mehr der Behandlungsweise getrennt wurde. Dazu kam, daß ein Konflikt mit dem Oberschuldirektor Knies den Gang der Geschäfte immer empfindlicher störte. Das Schlimmste aber war, daß mit der plötzlich im

Herbst 1863 akut werdenden schleswig-holsteinischen Frage für die badische Politik ein Problem auftrat, an dessen glücklicher Lösung auch die größte Geschicklichkeit scheitern mußte. Baden konnte nicht anders als das Recht der Herzogtümer und des allgemein von ihnen anerkannten Herzogs Friedrich, soweit seine Kräfte reichten, vertreten. Es erkannte den Herzog unumwunden als den berechtigten Herrn des Landes an, es übernahm seine Vertretung am Bunde u. s. w. Regierung und Volk waren darin vollkommen einig, wie mit der gesamten Nation, einzig diejenige Partei ausgenommen, welche in der Bewegung der Herzogtümer für ihr gutes Recht gottlose Empörung sah. Nun aber stellte sich bekanntlich in dieser Angelegenheit, welche die Nation über alle sonstigen Parteiunterschiede hinaus vorübergehend einigte, die preußische Regierung auf einen Standpunkt, welcher überall die tiefste Indignation weckte. Der Haß gegen Bismarck wurde für eine Weile das eigentliche Nationalgefühl. Aber dieser Allgemeingehaßte verstand es, trotz der tausendfach wiederholten Verdammung auf unzählige Tage, trotz des einmütigen Widerspruchs aller kleineren Regierungen, trotz aller Bundestagsbeschlüsse, ja selbst trotz der drohenden Haltung des Auslandes thatsächlich das Ziel zu erreichen, nach dem die Nation seit zwanzig Jahren umsonst verlangt hatte: er befreite die Herzogtümer vom dänischen Joche. Freilich nicht, um den von ihnen als ihren rechtmäßigen Herrscher anerkannten Herzog Friedrich in das von preußischen und österreichischen Waffen befreite Land einzusetzen, sondern um entweder den Herzog unbedingt an die preußischen Interessen zu binden, oder, wenn er dazu nicht bereit sei, die Herzogtümer preußisch zu machen.

Wie sollte sich Baden zu dieser Wendung verhalten? Konnte es den ausdrücklich unter seinen Schutz genommenen Herzog Friedrich preisgeben? Oder konnte es in dem alsbald über die Herzogtümer entbrennenden Streite zwischen Preußen und Oesterreich für dieses gegen jenes Partei nehmen, oder mit Verläugnung alles dessen, was es seit Jahren gethan hatte, und im grellsten Widerspruch mit der eignen Bevölkerung auf Preußens Seite treten? Das eine war so unmöglich wie das andere. Roggenbach konnte sich nicht darüber täuschen, daß Bismarck seit dem Ausbruche des Kriegs mit Dänemark eine geschickte Energie bewiesen habe, wie die Freunde Preußens sie seit Dezennien

vergebens ersehnt hatten. Er setzte zum erstenmal seit Friedrichs des Großen Tod die preußische Macht für große Ziele mit stolzer Selbständigkeit in Bewegung, freilich auch mit souveräner Verachtung alles dessen, was von der Nation für recht und billig gehalten wurde. Roggenbach konnte diese politische Meisterschaft bewundern, aber er konnte unmöglich ihr Alliierter werden. Wenn nun aber diese so seltsam sich erhebende preußische Macht zu dem großen Entscheidungskampfe mit Oesterreich schritt, wohin geriet Baden dann?

Roggenbach glaubte für all diese Widersprüche der Lage, welche durch recht zahlreiche Verdrießlichkeiten im Innern der Regierung nur noch empfindlicher wurden, keine andere Lösung zu finden als durch seinen Rücktritt von der Regierung. Seit Ende 1864 beschäftigte ihn dieser Gedanke unablässig, und was auch von seinen Freunden, namentlich von Jolly, versucht wurde ihn festzuhalten, er forderte schließlich vom Großherzog seinen Abschied, der ihm Ende September 1865 bewilligt wurde.

Wenn man nun auch einräumen mußte, daß die seit dem Frühling 1861 von Baden versuchte deutsche Politik gescheitert war, und daß ihr Schöpfer nicht für verpflichtet gelten konnte, in Widerspruch mit sich selbst zu treten, so war es doch in hohem Grade verhängnisvoll, daß an seine Stelle ein Mann berufen wurde, der zwar bis dahin am Wiener Hofe die badische Politik gewandt und nachdrücklich vertreten hatte, dessen gesamtes Wesen aber wenig Bürgschaft dafür bot, daß er das badische Land in den drohenden Stürmen mit Geschick und in Uebereinstimmung mit den Grundgedanken seiner Entwicklung leiten werde.

Es braucht nicht gesagt zu werden, daß mit dem Ausscheiden Roggenbachs für Jolly die eigentliche Freude an der politischen Arbeit aufhörte, zumal die öffentlichen Verhältnisse im Winter 1865/6 in immer gefährlichere Verwirrung gerieten. Es konnte sich kaum noch jemand darüber täuschen, daß es früher oder später zum offenen Kampfe zwischen Preußen und Oesterreich kommen werde. Nun aber wurde eine solche Aussicht von dem gesamten preußischen Volke leidenschaftlich zurückgewiesen. Man wollte für das verhaßte Bismarck'sche System keinen Krieg wagen, und selbst diejenigen, welche bisher zu der Regierung gehalten hatten, scheuten vor den revolutionären Mitteln

zurück, mit denen sich Bismarck anschickte, die deutsche Frage zu lösen. Allerdings hatten die preußischen Truppen in Schleswig-Holstein mit großer Bravour einen meisterhaft angelegten Feldzugsplan durchgeführt. Aber ein großer Kampf mit Oesterreich, dem vielleicht das ganze übrige Deutschland beiträte, erforderte denn doch Kräfte, welche der preußischen Regierung wenige zutrauten. Am wenigsten der neue Minister des Auswärtigen, Herr von Edelsheim. Er stand überdies nicht auf Roggenbachs prinzipiellem Standpunkt, daß unter allen Umständen Deutschland nur von Preußen etwas zu hoffen habe. Ihm schien vielmehr dieses Bismarck'sche Preußen für die deutsche Zukunft die größte Gefahr zu bergen. Ohne Rücksicht auf die Natur und historische Stellung des badischen Landes hielt er sich in dem immer akuteren Konflikt zwischen den beiden deutschen Großmächten nicht etwa vorsichtig zurück, sondern drängte mit leidenschaftlicher Verblendung zu einer Politik der Mittelstaaten, welche die Kriegslust Oesterreichs steigern und eine Katastrophe beschleunigen mußte, aus der für Baden nur Unheil erwachsen konnte.

Der Frühling 1866 brachte sie. Herr von Edelsheim trug kein Bedenken mit Oesterreich gemeinschaftliche Sache zu machen. Im Lande erwachten die alten großdeutschen Neigungen zu neuer Macht. Ein Sturm blinden Hasses tobte gegen Preußen und Bismarck. Als auf diesen am 7. Mai Unter den Linden ein Attentat verübt worden war, begeisterten sich Unzählige für den Mörder, viele Tausende seiner Photographieen wurden namentlich in Süddeutschland verkauft. Für Jolly nahm die Lage einen sehr ernsten Charakter an. Seiner Frau, welche damals bei der Schwester in Antwerpen weilte, entwarf er damals auf ihre dringende Bitte folgende Skizze derselben: „Giebt Oesterreich den preußischen Forderungen in Schleswig-Holstein nach, so wird der Krieg wahrscheinlich für jetzt, aber nicht für immer vermieden. Preußen will nämlich eine Reform Deutschlands, bei welcher Oesterreich aus dem deutschen Bunde herausgedrängt und ihm selbst die Oberherrschaft über das Ganze, sei es durch Annexion, sei es durch Herstellung eines sogenannten Bundesstaates mit Parlament &c. zugeteilt wird." Oesterreich werde und könne aber in Schleswig-Holstein nicht nachgeben. „Der nicht zu erwartende Fall Bismarcks würde vielleicht den Krieg

jetzt verschieben, er bräche dann um so sicherer in einem Jahr aus. Er ist nämlich eine notwendige Folge der Verhältnisse; es ist nicht abzusehen, wie die bestehende Kollision von Interessen anders als durch Krieg gelöst werden soll. Die Bundesverfassung that gut, solange sich Preußen einfach von Oesterreich in's Schlepptau nehmen ließ. Seit 1848 thut es das nicht mehr. Im Olmützer Vertrag ist es zunächst zu Kreuze gekrochen, es hat während des Krimkrieges leise, während des italienischen Krieges entschiedener eine antiösterreichische Stellung genommen, es ist durch Bismarck in dieser Richtung viel weiter, so weit getrieben worden, daß schwerlich irgend eine preußische Regierung auf die Dauer diese Pläne einfach aufgeben kann. Da nur einer, nicht zugleich zwei regieren können, wird mit dem Schwert entschieden werden, wem schließlich die erste Rolle in Deutschland zufallen soll, ob Oesterreich oder Preußen. Es ist also irrig, wenn man nur in der Uebermacht Bismarck's die Kriegsursache sieht, um so irriger, als jetzt auch in Wien eine kriegshitzige Militärpartei starken Einfluß übt. Die Kriegsursache liegt in den Verhältnissen, und dies zusammen mit der entschiedenen Kriegslust sowohl Bismarcks als einer erheblichen Partei in Wien macht den Krieg wahrscheinlich. Ob seine Verschiebung — um anderes handelt es sich nicht — wünschenswert ist oder nicht, ist schwer zu sagen. Für Preußen, durch welches allein meiner Ueberzeugung nach eine Lösung im deutschen, nationalen Sinne möglich ist, bestehen jetzt zwei gleich günstige Verhältnisse, die italienische Allianz und die Stellung Napoleon's. Dem gegenüber leidet Preußen an zwei schweren Uebeln. Erstens hat der König einen engen Horizont. Er will keinen Krieg gegen seine Brüder führen, und Bismarck treibt ihn nur dadurch zu allen Kriegsmaßregeln, daß er ihm weißmacht, es handle sich nur um einen defensiven Krieg. Bismarck kann deshalb nicht nach Belieben voran; er braucht irgend einen Vorwand, um den Alten in Harnisch zu bringen. Zweitens, Bismarck, der in seiner Art ein großer Patriot (für die Machtvermehrung seines Staates) ist, hat leider zugleich die Natur eines Spielers und es fehlt ihm aller Sinn und jedes Verständnis für die moralischen Mächte im Volksleben. Er hat darum eine Liebhaberei daran, immer wieder eine neue Karte auszuspielen, in dem Bewußtsein, daß er, wenn sie fehlt, geschickt

genug sei, wieder eine andere zu bringen. Er persönlich würde allerlei liberale Konzessionen machen, dazu bringt er aber den König nicht, und ohne sehr reelle Konzessionen glaubt ihm natürlich kein Mensch im Volke, das selbst nachher voll Mißtrauen bliebe. Die Fortschrittspartei verachtet Bismarck, seit sie sich politisch (zumal für auswärtige Dinge) in der That absolut unfähig erwiesen hat; ihre respektable Seite, ihr lebhaftes Gefühl für Freiheit und Recht, versteht er nicht. Er rechnet darauf, nach Ausbruch des Kriegs werde der preußische Patriotismus alles andere in den Hintergrund drängen; ich hoffe, er wird recht behalten. Unter den deutschen Staaten ist Sachsen toll antipreußisch; Bayern hält sich zur Zeit zurückgezogen. Der Versuch Bismarck's, Bayern zu gewinnen, scheint mir mißlungen. Dieses Bündnis hätte wahrscheinlich den Krieg verhütet . . . Württemberg haßt Preußen und Bayern und wirkt deshalb eifrig für Oesterreich, und unser dicker Auswärtiger hilft eifrigst dabei mit. Im Staatsministerium hat er freilich keine Majorität, und der Großherzog will sich nicht gegen Preußen engagieren; da ihm (Edelsheim) aber kein klarer und fester Wille entgegensteht, bringt er doch manches, wenn auch an sich Unerhebliche zu stande und uns in die Gefahr, eines schönen Tags von den guten Freunden nicht mehr oder nur sehr schwer loskommen zu können. Ich halte ihn für ein schweres Unglück für Deutschland und Baden; wäre Roggenbach noch da, so würde wahrscheinlich nie eine österreichische Koalition versucht worden sein." Er schloß damit: „Du siehst, daß wir uns in einer äußerst unsicheren, von Gefahren aller Art bedrohten Lage befinden und daß man nicht einmal weiß, soll man eine nochmalige Zerteilung des Ungewitters wünschen oder nicht."

Zu derselben Zeit, wo er diese Worte schrieb, hatte er in der ersten Kammer gegen die Gefahr anzukämpfen, mit welcher Edelsheim das badische Land bedrohte. Wie er über die Absichten dieses Ministers dachte, haben wir eben gehört. Es unterlag keinem Zweifel, daß Edelsheim, mit Beust und Varnbüler um die Wette, zur Teilnahme an dem Kriege gegen Preußen trieb, so viel er nur konnte. Da schien es denn dringende Pflicht, vor den Gefahren dieser Politik nachdrücklich zu warnen. Am 14. Mai begründete Bluntschli seinen Antrag, daß Baden, wenn es ihm nicht gelingen sollte, den Frieden zu erhalten, neutral

zu bleiben habe. Nachdem der Antragsteller in meisterhafter Weise die gesamte Situation beleuchtet, die wahre Natur der beiden Gegner Oesterreich und Preußen geschildert und nachgewiesen hatte, daß Baden seiner ganzen Vergangenheit und seinem dringendsten Interesse zufolge unmöglich gegen Preußen die Waffen ergreifen könne, daß Unterstützung freilich durch die bisherige Politik Badens auch ausgeschlossen sei, blieb Jolly nur eine Nachlese übrig. Seine Worte zeigen uns, wie er damals über den großen Streitfall dachte. „Ich bin, sagte er, mit dem, was Preußen in Schleswig-Holstein anstrebt, nicht einverstanden, und noch weniger mit der Form, in welcher es seine Ziele verfolgt. Ich glaube, wir können, solange wir als Männer auf unsere Ehre Wert legen, die Schritte, zu welchen sich die Bismarck'sche Politik in Schleswig-Holstein genötigt sah, nicht billigen; noch weniger können wir uns freiwillig an einem Kampfe für diese Politik beteiligen. Aber auch die Gegenseite verdient unsere Sympathie nicht. Ich kann das Wort nicht zurückhalten, auch das Verfahren der Schleswig-Holsteiner ist schweren Vorwürfen ausgesetzt. Ich fürchte, es wird die Zeit kommen, wo sich jenes Volk an die Brust schlägt und klagend ausruft, wir waren Thoren, daß wir in leidenschaftlichem Eigensinn ein kleines formelles Recht verteidigten und die große nationale Aufgabe vergaßen." Danach sprach er sich über Bismarck's gesamte Politik aus. „Ich beginne, sagte er, mit dem Bekenntnis, daß ich mit vielen Tausenden in Deutschland mich über diesen Mann lange Zeit sehr getäuscht habe. Als Herr von Bismarck seine Laufbahn in Preußen begann, war die Meinung sehr allgemein verbreitet, und ich bekenne mich, wie gesagt, als mitschuldig an dem Irrtum, er sei lediglich nur ein Phantast, ein Mann, der in maßloser Selbstüberhebung über all das, was die Menschen gewöhnlich für recht ansehen oder für gut halten, sich hinaussetze und in der Verletzung der öffentlichen Meinung seine Befriedigung und gewissermaßen sein Ziel finde." Bismarck habe aber in seinem Schicksal in einer Beziehung mit einem andern Manne eine merkwürdige Aehnlichkeit, mit Napoleon, den man anfangs auch für einen lächerlichen Phantasten gehalten. „Auch Herr von Bismarck, fuhr er fort, hat sich in ganz anderer Weise entpuppt, als wir erwartet hatten. Es ist Zeit, sich von dem erkannten Vorurteil frei zu machen. Mir scheint, daß er

ein Mann von ganz eminenter Begabung, von einer ebenso seltenen als schätzenswerten Willenskraft ist. Ich halte ihn für einen großen Patrioten, der mit unbedingtester Hingebung für die Größe seines Staates arbeitet, und für mich wenigstens ist die Macht Preußens von der Größe Deutschlands nicht getrennt zu denken." Auf der andern Seite besitze Bismarck freilich eine Eigenschaft, die Vertrauen zu ihm nicht aufkommen lasse; es fehle ihm der Sinn und das Verständnis für die moralischen Kräfte, die in dem Volke für Recht und Freiheit sich geltend machen. Er mißachte die ihm nicht verständliche Macht, „er ist aber nicht Doktrinär der Reaktion. Ich verzweifle nicht, daß er auch in dieser Beziehung noch lernen wird." Das von Preußen geforderte deutsche Parlament zurückzuweisen, sei vollendete Thorheit, aber freilich, für eine von solcher Hand gebotene Gabe einen Krieg zu wagen, könne keiner deutschen Regierung zugemutet werden. Gemeinsame Sache mit Oesterreich zu machen, komme für Baden der Selbstvernichtung gleich. So müsse es alles thun, den Frieden zu erhalten und in einem gegen seinen Willen entbrennenden Kriege neutral bleiben, womöglich zusammen mit den andern süddeutschen Staaten, nötigenfalls aber auch allein, was seine Lage ermögliche *).

Der Streit zwischen Preußen und Oesterreich spitzte sich rasch zu. Am 1. Juni forderte der Kaiserstaat den Bundestag auf, die schleswig-holsteinische Frage zu entscheiden, und lud die holsteinischen Stände ein, Stellung zu derselben zu nehmen. Da nach dem Wiener Frieden und der Gasteiner Konvention Schleswig-Holstein gemeinsamer Besitz Oesterreichs und Preußens war, bezeichnete Preußen diesen einseitigen Schritt Oesterreichs als eine Verletzung jener Verträge und schickte Truppen nach dem vertragsmäßig nur von Oesterreich besetzten Holstein. Das war der Krieg zwischen den Vormächten, und die Mittelstaaten mußten sich entscheiden.

In dieser letzten Stunde versuchte Jolly noch einmal auf die Regierung durch eine große Rede in der ersten Kammer einzuwirken, als diese am 7. Juni über einen vom Kriegsminister verlangten außerordentlichen Militärkredit verhandelte. Während die Mitglieder des Landtags mit verschwindenden Ausnahmen die Hinneigung der Re-

*) Hier schließt die Arbeit von Baumgarten. Vgl. die Vorrede.

gierung zu Oesterreich und auch dessen kriegerische Unterstützung billigten, in Uebereinstimmung mit den Massen, die in Begeisterung für den Kaiserstaat und in Preußenhaß schwelgten, vertrat Jolly wieder mit kühnem Mut und trefflichen Argumenten die Neutralität.

Er zeigte zunächst der Regierung, daß sie noch freie Hand habe, und erwog dann die möglichen Folgen des Kriegs. Wenn Oesterreich siege, sagte er, werde es keinen deutschen Bundesstaat herstellen, da es ihm schwer genug falle, sein eigenes Völkergemisch staatlich zu bewältigen; es werde nur Deutschland in seine Machtsphäre ziehen und ausbeuten. Ein langer Frieden werde dadurch vielleicht erreicht, „bis wir in kläglicher Fäulnis zu Grund gegangen sind, oder bis in viel furchtbarerem Brand, als er jetzt uns bedroht, die Revolution aus dem unerträglich gewordenen Zustand eine neue Gestaltung Deutschlands hervorruft." Der Sieg Preußens werde dagegen zur Einheit Deutschlands und zur politischen Freiheit führen, denn „Preußen kann, was es mit dem Schwert erobert, nur mit dem Parlament erhalten." Zum Angriff übergehend bemängelte er die Regierungserklärung, „möglichst" mit den süddeutschen Nachbarn zusammengehen zu wollen. Obgleich der Minister beigefügt hatte, daß er eine Isolierung Badens für ausgeschlossen halte, sagte Jolly: „Ich denke mir, daß dieses Möglichst so gemeint ist, daß wir nicht in jedem Falle, nämlich dann nicht mit jenen gehen, wenn sie sich für andere Ziele entscheiden als wir. Es wird also auch die Möglichkeit einer Isolierung, die von vielen so sehr gefürchtet wird, ins Auge gefaßt werden müssen. . . . Die richtige Politik ist die, den rechten Weg zu gehen, die andern kommen dann schon . . . Wir haben dieses Prinzip in den letzten Jahren wiederholt als richtig erprobt und dürfen nicht als kindische Leute erklären: nur um keinen Preis allein bleiben! Das ist die schlechteste Politik, es ist gar keine Politik mehr, damit verzichtet man auf jede Selbstbestimmung und überträgt den andern allein die Entscheidung. Also diese Angstpolitik muß auf das energischste zurückgewiesen werden." Sodann bedauerte er, daß die Regierung nur „vorläufig" Neutralität versprochen habe. Außer wenn Baden angegriffen werde, sei diese nur aufzugeben, um die von Bismarck angeregte deutsche Bundesreform mit parlamentarischer Grundlage gegen widerstrebende Gegner durchzuführen. „Nur die Bun-

desreform kann uns eine wirkliche Verbesserung unserer Lage bringen. Es handelt sich darum, die Macht in Deutschland richtiger zu verteilen, als es in dem Vertrag von 1815 geschehen ist, unsere nationale Kraft einheitlicher unter der Obhut eines Parlaments zusammenzufassen, damit unser deutsches Volk in Europa die Stellung erhalte, die diesem Volk voll Geist und Bildung gebührt, das jetzt elend, zersplittert, schwach und jeder Bedrohung des Auslands preisgegeben dasteht." Nimmermehr dürfe dagegen für die Verteidigung des Bundesrechts Krieg geführt werden. „Es wäre eine Sünde am deutschen Volke, es für dieses Recht in den Krieg zu führen. Es ist moralisch unmöglich, ihm zuzumuten: mordet euch gegenseitig, zerstört eure Wohlfahrt, vernichtet eure Bildung für ein Bundesrecht, das nicht einmal den bescheidensten Ansprüchen gerecht zu werden im stande war, das seit Jahrzehnten von allen, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, als ungenügend, als unwürdig eines mächtigen großen Volks erklärt worden ist." Ebensowenig sei die Beschränkung der Rechte des Herzogs von Augustenburg ein Grund, daß Tausende deutscher Männer in Schlachten sich verbluten. „Es gibt kein Successionsrecht in der Welt, um dessen willen es gerechtfertigt wäre, eine Nation von vierzig Millionen Menschen sich zerfleischen zu lassen." Wenn auch Preußen dieses Recht verletzt habe, so könne man doch nicht im Bürgerkrieg über den Staat herfallen, ohne den eine Reform Deutschlands unmöglich sei, um das Selbstbestimmungsrecht der Herzogtümer in seinen äußersten Konsequenzen durchzusetzen. „Wir machen uns zum Gespött aller gebildeten Völker, wenn wir jetzt, nachdem wir jahrelang mit allem Nachdruck erklärt haben, zum Heil Gesamtdeutschlands müssen die Partikularsouveränetäten beschränkt werden, zu den Waffen greifen, um im Bürgerkrieg eine neue unbeschränkte Souveränetät aufzurichten." Zum Schluß werden die Anhänger Oesterreichs und des Bundesrechts als eine Verbindung aller unstaatlichen und antistaatlichen Elemente charakterisiert. „Es giebt in Deutschland eine Menge der trefflichsten Männer, denen es nach ihrer ganzen Anschauungsweise unmöglich ist, über das Recht der Individualität hinauszukommen. Die gewaltigen Verhältnisse des Staats- und Völkerlebens lassen sich aber nicht nach den Regeln der Privatmoral bemessen . . . . Mag man das Augustenburgische Recht noch so hoch

anschlagen, daraus folgt noch lange nicht, daß es politisch oder sittlich zulässig wäre, daß wir der deutschen Nation Opfer zumuten, um das Recht eines Einzelnen durchzusetzen." Weit schlimmer sind die antistaatlichen Elemente, die Schwarzen und die Roten. „Die Schwarzen, die seit Jahr und Tag mit maßloser Agitation nicht nur die Regierung befeindet, sondern den Staat bekriegt haben, hetzen heute, indem sie sich auf das Recht berufen, zum Bruderkampf gegen den Staat, an dem die deutsche Zukunft hängt. Die rote Straßendemagogie, die mit gemeinem Neid gegen alles Große ankämpft, bloß weil es hervorragt", habe Baden im Jahr 1848 zu gut kennen gelernt, um ihr noch einmal folgen zu können. Schließlich äußerte der Redner die Hoffnung, die Regierung werde den Staat glücklich aus dem drohenden Unheil hinausführen; in dieser Hoffnung, also unter der Bedingung der Neutralität, werde er für den geforderten Kredit stimmen.

Ueber diese Rede sagte im Lauf der Debatte der Staatsminister Stabel, er wollte, daß dem Land eine Armee zur Seite stünde, die so großartig, so feurig und so zuversichtlich wäre wie die Worte Jolly's; er wollte damit wohl aussprechen, daß Baden zu der von Jolly empfohlenen selbständigen Politik die Macht nicht besitze. Dennoch spendet die Aeußerung diesem Lob und legt daher die Vermutung nahe, daß der Minister die ihm von einem Ministerialrat gemachte Opposition nicht anstößig fand. Aber Jolly war hierüber anderer Ansicht. Er war in einer Frage ersten Rangs den Plänen seiner Vorgesetzten öffentlich nach Kräften entgegengetreten und hatte dem Antrag der Regierung nur in einem Sinne zugestimmt, den diese verwarf. Er glaubte, daß dies einem Ministerialrat nicht zustehe, und da er zugleich fürchtete, daß die Wege des Kabinets von den von ihm für richtig gehaltenen sich demnächst noch weiter entfernen würden, und er für die weitere Regierungspolitik in keiner Weise verantwortlich sein wollte, bat er nach der Sitzung den Minister Lamey um seine Entlassung aus dem Ministerium. Als dieser die Bitte als Scherz auffaßte und nichts davon hören wollte, reichte er ein schriftliches Entlassungsgesuch ein.

Die Erledigung verzögerte sich so, daß Jolly noch im Ministerium die Frankfurter Abstimmung vom 16. Juni über Bundeshilfe für Sachsen erlebte, bei welcher Baden mit Oesterreich ging, und Badens

Kriegserklärung an Preußen, zu der der Großherzog sich auf das Drängen seines Volks und Heers entschloß, nachdem ihm auf eine Anfrage in Berlin geantwortet worden war, daß man sein Land nicht schützen könne. Endlich am 25. Juni wurde Jolly seines Amts als Ministerialrat enthoben und zum Mitglied des Verwaltungsgerichtshofs ernannt. In den folgenden Tagen wurden wegen gleicher preußischer Gesinnung der damalige Freiburger Professor Heinrich v. Treitschke und der Minister Mathy auf Ansuchen aus dem Staatsdienst entlassen.

Baumgarten schrieb damals an Heinrich v. Sybel, Jolly habe sich in der ganzen Zeit über alles Lob als wirklicher Staatsmann gezeigt und ebensoviel Entschluß als Einsicht bewährt. Auch andere Freunde sprachen ihre Anerkennung seines Muts und seiner Opferwilligkeit aus und dankten ihm, daß er sich der gemeinsamen Sache erhalten habe. Aber deren Aussichten waren damals trüb, und einstweilen hatte Jolly statt eines wichtigen, seiner Neigung entsprechenden Amts ein bescheidenes, ihm gleichgültiges zu besorgen, das ihm sogar zunächst überhaupt keine Beschäftigung gab, da der Verwaltungsgerichtshof gerade Ferien hatte. So wurde Jolly nicht durch Arbeit von dem Schmerz über die Teilnahme Badens an dem scheußlichen Krieg, wie er ihn nannte, abgezogen und er hatte Zeit, die unerfreulichen Vorgänge zu beobachten, die sich im Land abspielten. Von dem Augenblick an, wo sich die Regierung mit dem Landtag auf die Seite Oesterreichs gestellt hatte, betrachtete sich die ultramontane Partei als Herrin des Staats. Ihre Presse konnte sich nicht genug thun in Beschimpfungen Preußens und seiner Anhänger, ihre Häupter suchten einen Massenzug nach Karlsruhe zu organisieren, um vom Großherzog die Entlassung der liberalen Minister und die Aufhebung ihrer Gesetze zu fordern, und ihre Diener schürten die konfessionellen Leidenschaften so erfolgreich, daß in verschiedenen Orten die Protestanten einen Ueberfall erwarteten und Wachen ausstellten. Das Ministerium verlor den Kopf und man trieb der Anarchie zu.

So peinlich diese Lage war, so kurz war ihre Dauer. Preußen führte den Krieg, wie eine österreichische Zeitung zornig sagte, mit affenartiger Geschwindigkeit und traf in der Schlacht von Königgrätz Oesterreich ins Herz. Mitte Juli war klar, daß der Kaiserstaat samt

seinen Verbündeten, die auch keine Lorbeeren geerntet hatten, zu weiterem Widerstand unfähig war.

Diese Ereignisse erzeugten bei dem beweglichen badischen Volk einen jähen Stimmungswechsel. Es wendete sich beschämt und entrüstet von dem ohnmächtigen Bundesgenossen ab, und die Mehrheit der zweiten Kammer, sowie viele Gemeindevertretungen, Handelskammern, Volks- und sonstige Versammlungen baten in Adressen und Resolutionen den Großherzog um einen raschen Frieden und empfahlen einen neuen Bund mit Preußen. Dem Großherzog waren diese Anträge hochwillkommen, und er nahm am 27. Juli den für eine preußenfreundliche Politik nötigen Ministerwechsel vor. Nach Entlassung der bisherigen Berater wurde Mathy zum Präsidenten des Staatsministeriums, zum Finanzminister und vorläufig auch zum Handelsminister ernannt, Jolly zum Präsidenten des Ministeriums des Innern, Kirchen- und Schulwesens, und einstweilen auch des Justizministeriums, v. Freydorf zum Präsidenten des auswärtigen Ministeriums. Nur das Kriegsministerium verblieb seinem bisherigen Vorstand General Ludwig. Im Frühjahr des folgenden Jahres wurde das Justizministerium wieder seinem früheren Inhaber, Dr. Stabel, übertragen.

4. Präsident des Ministeriums des Innern.

Man kann sich die Befreiung und Erhebung vorstellen, die Jolly bei dem geschilderten Wechsel der Dinge empfand. Oesterreich, das durch Jahrhunderte Deutschland für seine Zwecke ausgebeutet hatte, der Hort des Absolutismus, Ultramontanismus und der weltbürgerlich-anarchischen Demokratie, der Staat, den Jolly stets als die Heimat geistesträger Genußsucht und leichtsinniger Frivolität verachtet und als den bösen Geist Deutschlands gehaßt und bekämpft hatte, lag ohnmächtig am Boden, und es war endlich die Bahn frei zur Schaffung des deutschen Staats, die seit Jahren der Mittelpunkt seines Denkens und Strebens gewesen war. Zugleich hatte Preußen, das den Glauben der Patrioten oft auf harte Proben gestellt hatte, ihre kühnsten Hoffnungen übertroffen. Die Thaten seines Heeres erfüllten Europa mit staunender Bewunderung, sein verhaßter, auch den Wohlwollenden verdächtiger Hauptminister hatte sich als genialer Staatsmann und sein König als das Ideal eines Herrschers erwiesen. Und ebenso günstig hatte sich Jolly's persönliche Lage geändert. Nachdem er im akademischen Beruf nicht vorwärts gekommen und dann im Staatsdienst auf den Sand geraten war, stand er nun mit 43 Jahren an der Spitze eines wichtigen Ministeriums und war dadurch berufen, die Entwicklung seines Heimatstaats und des deutschen Staats mitzugestalten als Diener eines edlen, deutschgesinnten Fürsten und als Amtsgenosse gleichdenkender Männer, deren oberster ihm nah befreundet war, während ein anderer sich bald in fester Treue an ihn anschloß.

Die Rosen, die das Schicksal Jolly bescherte, hatten aber auch ihre Dornen. Weil er nicht von der Pieke auf gedient hatte, empfingen die Beamten den Eindringling mit Abneigung, der sie durch Spott-

namen, wie Seiltänzer oder mißglückter Professor, Ausdruck gaben. Die Abgeordneten mißtrauten ihm, weil er nicht zu ihnen gehörte und klüger als sie gewesen war. Sie und die weitesten Kreise verargten ihm, daß er den Volksmann Lamey verdrängt hatte, dem kürzlich erst eine Flut von Huldigungsadressen seine Popularität bezeugt hatte. Obendrein nahm die Aufgabe des Ministeriums, die nach den preußischen Siegen sehr einfach ausgesehen hatte, eine schlimme Gestalt an. Die Nikolsburger Friedenspräliminarien zerstörten die an die Schlacht von Königgrätz auch für Baden geknüpften nationalen Hoffnungen; im Einverständnis mit dem Kaiser Napoleon gestattete Oesterreich nur den Staaten nördlich des Mains die Bildung eines Bundesstaats unter preußischer Leitung, während die süddeutschen Staaten nur ermächtigt wurden einen besonderen Bund herzustellen, dem zwar eine Verbindung mit dem norddeutschen Bund erlaubt, aber eine internationale, unabhängige Existenz vorgeschrieben wurde.

Den bitteren Schmerz, den Jolly über diese Wendung empfand, hat er wenige Tage vor seiner Ernennung zum Minister in einem Zeitungsartikel mit folgenden Worten ausgesprochen: „Möglich, daß wir die Errichtung eines starken norddeutschen Einheits- oder Bundesstaats, möglich, daß wir die Eröffnung eines deutschen Parlaments mit ansehen müssen, von dem wir Süddeutsche ausgeschlossen sind. Wir werden uns drein schicken müssen, wir haben's nicht besser verdient. Wir sind es, auf denen die Schuld des Zwiespalts zwischen Nord und Süd lastet. Unsere Brüder in Norddeutschland haben uns stets Wertschätzung, Liebe, Vertrauen entgegengebracht; wir haben sie stets zurückgestoßen und verdächtigt. Sie zogen auch jetzt mit Ernst und Schweigen, mit Achtung gegen den Gegner, wir zogen mit sinnlosem Jubel und Geringschätzung gegen „die Bismärcker“ in den Bruderkrieg. Abgesehen von der Fremdherrschaft oder der Vormundschaft Oesterreichs, die ja auch nichts wäre als Fremdherrschaft, nur in manchem Betracht noch schlimmer, kann uns im Augenblick größeres Leid nicht treffen, als jenseits des Mains ein starkes und mächtiges deutsches Staatswesen erstehen sehen zu müssen, an dessen Segnungen wir keinen Anteil haben. Soll uns dieser bittere Kelch nicht erspart bleiben, müssen wir ihn leeren bis zur Neige, so möge er uns wenigstens zur heilsamen Arznei werden.

Möchten wir geheilt werden von dem Geiste der Zwietracht und von dem Uebel der Gedankenlosigkeit und gezeitigt werden auch unsere Reife für den Genuß jener Segnungen, welche sich unsere vielgeschmähten Brüder im Norden durch größere Nüchternheit, ernstere Arbeit, strengere Enthaltsamkeit und Wachsamkeit früher verdienten als wir verzogenen Lieblingskinder der gemeinsamen Mutter."

Jolly bezog die Dienstwohnung an der Ecke der Kaiser- und Hirschstraße, in der er auch nach seiner Erhebung zum Staatsminister blieb. Am 2. August erließ er ein Rundschreiben an die ihm untergebenen Bezirksbeamten, in dem er sie zunächst aufforderte die erregten Gemüter zu beruhigen und Zuchtlosigkeit zu unterdrücken, da eine laxe Disziplin der schlimmste Feind der politischen Freiheit sei. Den Kirchen sei wie bisher in ihren Angelegenheiten Selbständigkeit zu gewähren, aber in gesetzlicher Unterordnung unter den Staat in allen äußeren Beziehungen. Er bedauerte, daß der über die praktische Durchführung dieses Grundsatzes entbrannte Kampf da und dort zu einer Anfeindung der gegenseitigen Autorität an sich geführt habe, und verlangte, daß bei Zurückweisung unzulässiger kirchlicher Anmaßungen nie die hohe Achtung außer Augen gelassen werde, welche der Kirche als solcher im öffentlichen Leben gebühre. Dagegen dürfe das geistliche Amt kein Deckmantel für gewissenlose politische Wühlereien sein, wie sie von einer leider nicht ganz kleinen Zahl Geistlicher neuerdings wieder in verstärktem Maß betrieben würden. Schließlich wurden parteilose Gerechtigkeit nnd gewissenhafte Pflege des allgemeinen Wohls als erste Pflichten bezeichnet.

Als neuen Gehilfen berief Jolly den ihm als verlässigen und begabten Gesinnungsgenossen bekannten Kreisgerichtsrat August Eisenlohr in sein Ministerium, der zugleich mit dem Minsterialassessor Wilhelm Nokk am Anfang des folgenden Jahres zum Ministerialrat befördert wurde. Die beiden später seine Nachfolger gewordenen Männer blieben während der ganzen Dauer seiner Geschäftsleitung seine vertrautesten Ratgeber. Zur weiteren Vorbereitung auf die Amtsführung bereiste er eine Reihe von wichtigeren Orten und setzte sich mit ihren Beamten und Honoratioren in Beziehung.

Anfang Oktober wurde der im Juni auseinandergegangene Landtag wieder versammelt, um die durch den Krieg nötig gewordenen Vorlagen zu genehmigen, während die Regierung die Fortberatung der im Sommer den Ständen mitgeteilten Gesetzentwürfe ablehnte. In den Monaten, die der Neugestaltung der deutschen und europäischen Verhältnisse gewidmet waren, hatte das Ministerium keine Zeit zu gesetzgeberischer Thätigkeit, und das Preß-, Vereins- und Versammlungsrecht, dessen freisinnige Aenderung jene Gesetze unter anderem bezweckten, wurde bei der herrschenden Aufregung besser zunächst in seinem bisherigen vorsichtigen Zustand gelassen, wie eben die Erfahrung gelehrt hatte. Jolly hatte nämlich gleich nach Uebernahme des Ministeriums den ultramontanen und demokratischen Hetzblättern bei Fortführung ihrer aufreizenden Sprache die Anwendung der von dem geltenden Preßgesetz vorgesehenen scharfen Polizeimaßregeln angedroht und durch diesen Energiebeweis wesentlich zur Beruhigung der Gemüter beigetragen. Doch wurde die Wiedervorlage aller unerledigten Gesetzentwürfe an den nächsten Landtag und überhaupt für die inneren Angelegenheiten die Festhaltung der von dem bisherigen Ministerium beobachteten freisinnigen Politik versprochen.

Die wichtigste Landtagsvorlage war der Friedensvertrag vom 17. August, der Baden eine Kriegskostenentschädigung und die Anerkennung der Nikolsburger Friedenspräliminarien auferlegte. Den letzteren war aber dadurch die Spitze abgebrochen, daß die drei süddeutschen Staaten zugleich mit den Friedensverträgen Schutz- und Trutzbündnisse mit Preußen abgeschlossen hatten, die ihre Truppen im Krieg dem Befehl des Königs von Preußen unterstellten. Sie standen im Widerspruch mit den Absichten, welche Oesterreich und Frankreich auf den zu bildenden Südbund hegten, und wurden deshalb zunächst geheim gehalten.

Bei den Verhandlungen des Landtags über den Friedensvertrag erinnerte Jolly an die langjährige preußenfreundliche Politik Badens und an die im Juni auch an die süddeutschen Staaten gerichtete Einladung Bismarck's zur Bildung eines neuen Bundes, um seinen Schmerz darüber auszusprechen, daß man sich im entscheidenden Augenblick von der lange behaupteten Basis habe wegschieben lassen, bei deren Festhaltung Baden Mitbegründer des deutschen Bundesstaats und die unzerbrechbare Klam-

mer zwischen dem Norden und Süden geworden wäre. Die Aufgabe sei nun, in möglichst nahe Beziehungen zu dem zu gründenden norddeutschen Bunde zu treten und dadurch die spätere Aufnahme in denselben vorzubereiten. So genüge Baden seiner nationalen Pflicht und wahre seine berechtigte, durch eine ruhmvolle Geschichte begründete Selbständigkeit; die aktive Erstrebung des Bundesstaats verhindere am sichersten den nicht zu wünschenden Einheitsstaat. Die Anlehnung an den Norden könne Baden wohl in eine schwierige Lage gegenüber von Bayern und Württemberg bringen, wenn diese sich auf die entgegengesetzte Seite stellten, sei aber das einzige Mittel, die Existenz des Staats zu sichern. Denn wenn im nächsten Krieg Preußen siege, werde es jeden gegnerischen Staat für immer unschädlich machen, und wenn seine Gegner siegten, würden sie zur dauernden Verhinderung der deutschen Einheit im Süden einen möglichst starken Staat schaffen, dem Baden einverleibt würde.

Aus dieser Rede sind die Ausführungen hervorzuheben, die neben dem nationalen Interesse das badische betonen, weil man Jolly nicht selten vorgeworfen hat, daß er nur das erstere gepflegt und für seine engere Heimat kein Herz gehabt habe. Die Beschuldigung ist angesichts seiner hingebenden Thätigkeit für die badische Verwaltung thöricht und erklärt sich nur durch die Gleichgültigkeit der Beschwerdeführer für das nationale Interesse, die sie in jeder Berücksichtigung desselben eine Beeinträchtigung des für sie allein vorhandenen Wohls des engeren Vaterlands sehen ließ.

Das in der mitgeteilten Rede enthaltene Programm des neuen Ministeriums für die deutsche Frage ist aus den Reden der andern Minister und aus anderen amtlichen Kundgebungen dahin zu ergänzen, daß man dem Eintritt in den norddeutschen Bund durch die Annahme norddeutscher Einrichtungen, namentlich der preußischen Wehrgesetzgebung, und durch die weitere Ausbildung des Zollvereins vorarbeiten wollte, während man die Teilnahme an einem Südbund unbedingt verwarf. Da ein Bund von acht Millionen Seelen zu einer internationalen, unabhängigen Existenz, wie sie der Prager Frieden von ihm verlangte, unfähig war, hätte er sich entweder an das Ausland anlehnen müssen, was die nationale Pflicht verbot, oder an den Nordbund, was die Südstaaten besser einzeln thaten. Denn ein Südbund

mußte die Widerstandskraft des Südens gegen den Norden erhöhen und den Gegensatz dieser beiden Teile Deutschlands verschärfen; er konnte leicht die Spaltung der Nation und den Ausschluß des Südens von wahrhaft staatlichem Leben verewigen.

Obgleich die auswärtige Politik nicht zum Geschäftskreis Jolly's gehörte, beteiligte er sich an ihr doch mit Eifer. Die Mitarbeit wurde ihm durch häufige Mitteilungen seines damals in Berlin wohnenden Freundes Roggenbach über Vorkommnisse und Stimmungen in den leitenden Kreisen erleichtert und durch das Entgegenkommen seines Kollegen Freydorf, der gerne seinen Rat einholte. Namentlich erwarb sich Jolly um die entschiedene Bekämpfung des Südbunds Verdienste, da Freydorf trotz seiner aufrichtig nationalen Gesinnung diesem Plan nicht so abgeneigt war wie Jolly.

Die Nachbarstaaten teilten die badischen Anschauungen nicht. In Württemberg erstrebte die von der Demokratie beherrschte zweite Kammer einen an alles eher als an Preußen sich anlehnenden Bund der süddeutschen Staaten mit gemeinsamem Parlament, mindestens aber eine gemeinsame auswärtige Politik, und das Ministerium verfolgte ähnliche partikularistische Ziele. In Bayern war zwar der auf Neujahr 1867 an die Spitze der Regierung gelangte Fürst Hohenlohe national gesinnt, aber wegen der Stimmung des Königs und Volks konnte er an eine Verbindung mit dem Norden nicht denken und empfahl daher dem Landtag zunächst nur ein Schutz- und Trutzbündnis mit Preußen und deshalb stärkere Rüstung. Diese letztere Maßregel war auch in Baden und Württemberg nötig, und da somit hierüber eine Verständigung möglich schien, lud der Fürst Hohenlohe die auswärtigen und Kriegsminister der drei süddeutschen Staaten zu einer gemeinsamen Besprechung des Heerwesens ein, die Anfang Februar 1867 in Stuttgart stattfand, und bei der auch ein Vertrag zu stande kam. Aber derselbe verschleierte nur die Verschiedenheit der Ansichten der Teilnehmer. Der erste Paragraph, nach welchem die Wehrkräfte der drei Staaten so organisiert werden sollten, daß sie zu Achtung gebietender gemeinsamer Aktion befähigt seien, entsprach der vor allem auf Erhaltung der Unabhängigkeit bedachten Politik Bayerns und Württembergs, während der § 2, der als Zweck der Reorganisation die Wahrung der nationalen Integrität in

Gemeinschaft mit dem übrigen Deutschland bezeichnete, die Ansicht Badens ausdrückte. Baden trat für die. Stärke und Dauer der preußischen Heerespräsenz und für die preußische Uniform und Bewaffnung ein, konnte aber in der ersten Beziehung nur unbestimmte Festsetzungen und in der anderen überhaupt nichts erreichen. Dafür verhinderte es die von der Gegenseite erstrebte Schaffung eines besonderen süddeutschen Oberbefehls und überhaupt jede Abmachung, welche die süddeutschen Truppen in einen Gegensatz zu den norddeutschen bringen konnte.

Nach dieser Erfahrung entwickelte Baden die militärische Verbindung mit dem Norden nach seinem eigenen Ermessen. Es vollzog rasch die schon im Herbst angebahnte Einführung des preußischen Zündnadelgewehrs und schloß mit Preußen einen Vertrag, welcher den badischen Offizieren Zutritt zur preußischen Kriegsakademie und Ingenieurschule und zum großen Generalstab gewährte und den badischen Unteroffizieren und Fähnrichen die preußischen Kriegsschulen eröffnete. Man hatte badischerseits noch viel weiter gehen und eine vollständige Militärkonvention abschließen wollen, welche die badischen Truppen an das norddeutsche Heer angliedern und den größeren Teil der Besetzung und Unterhaltung der Festung Rastatt auf Preußen übertragen sollte. Der Graf Bismarck hatte aber eine solche Konvention in der Befürchtung abgelehnt, sie könnte von Frankreich als Herausforderung betrachtet werden. Doch wurde die Verbindung der beiden Heere bald wenigstens durch den Austausch von Militärbevollmächtigten und durch die Ernennung eines preußischen Offiziers zum Chef des badischen Generalstabs weiter entwickelt. Das wichtige Amt wurde dem Major von Leszczynski übertragen, dem späteren Kommandeur des IX. Armeekorps, der ein warmer Freund Jolly's wurde.

Zugleich erwuchsen Hoffnungen auf politische Beziehungen zum Norden. Am 24. Februar 1867 eröffnete der König von Preußen den zur Vereinbarung der Verfassung des norddeutschen Bunds berufenen Reichstag mit einer Thronrede, in welcher er hervorhob, daß die Ordnung der nationalen Beziehungen zu den Landsleuten im Süden des Mains durch die Friedensschlüsse dem freien Uebereinkommen beider Teile anheimgestellt sei, und versprach, zur Herbeiführung dieses Einverständnisses den süddeutschen Ländern die Hand reichen zu wollen,

sobald der norddeutsche Bund gebildet sei. Bei den Verhandlungen meinte der Abgeordnete Miquel, die Mainlinie sei nur eine Haltestelle, um Kohlen und Wasser einzunehmen, Atem zu schöpfen und demnächst weiter zu gehen; an den Nikolsburger Frieden könne sich Deutschland auf die Dauer nicht binden, und wenn der Kaiser Napoleon und Frankreich dies nicht einsehen sollten, so müsse Deutschland sein Recht und seinen Willen mit den Waffen vertreten. Der Reichstag bekundete seine Uebereinstimmung mit dieser Anschauung, indem er die Bestimmung in die Verfassung brachte, daß die Aufnahme der Südstaaten oder eines derselben in den Bund auf Vorschlag des Bundespräsidiums im Wege der Bundesgesetzgebung und also ohne die Formen der Verfassungsänderung erfolge.

Doch war das ein Wechsel auf die Zukunft. Der Graf Bismarck dachte einstweilen nicht daran, die süddeutschen Staaten zum norddeutschen Bunde zuzulassen, nicht nur wegen des Auslands, sondern auch weil Preußen mit der Angliederung der eroberten Provinzen und mit der Ingangsetzung des norddeutschen Bundes so viel zu thun hatte, daß es für die Anschließung des schwierigen Südens keine Kraft übrig hatte. Es war daher für Süddeutschland zunächst nur die Annäherung an Preußen und den Norden möglich.

Das Bedürfnis hierzu wurde auch von dem Fürsten Hohenlohe empfunden, und er suchte zur Erreichung dieses Ziels die süddeutschen Staaten wieder unter einen Hut zu bringen. Er regte schon Ende Februar bei dem Großherzog von Baden eine Anlehnung an den Norden in der Art an, daß über gewisse Angelegenheiten Staatsverträge geschlossen werden sollten, deren Ausführung der durch süddeutsche Vertreter erweiterte Bundesrat zu leiten hätte, während die erforderlichen Gesetze im Norden vom Reichstag, im Süden von den Landtagen genehmigt werden sollten. Das badische Staatsministerium beanstandete den Vorschlag teils wegen der geringen dem Bunde zugedachten Kompetenz — Zölle, Geld, Maß und Gewicht, Verkehr und noch einiges andere — teils wegen der für den Norden unannehmbaren Gesetzesgenehmigung durch die acht süddeutschen Kammern, aber der bayerische Minister war hierdurch nicht irre zu machen. Er verständigte sich über seinen Plan mit Württemberg und wendete sich dann von neuem an Baden und zu-

gleich an Hessen mit der Einladung zum Beitritt. Baden ergänzte nun seine früheren Einwendungen durch das Verlangen, daß die gemeinsame Gesetzgebung einem durch süddeutsche Bevollmächtigte und Abgeordnete erweiterten Bundesrat und Reichstag zugewiesen werde, stimmte schließlich aber doch einem Teil der Vorschläge Hohenlohe's zu, um nicht dessen Ansehen zu schwächen und in der Hoffnung, bei den Verhandlungen mit Preußen durch dessen Hilfe eine befriedigende Gestaltung der erstrebten Verbindung zu erzielen.

Die vom Fürsten Hohenlohe geplanten Verhandlungen mit Preußen kamen nicht zu stande, weil dieser Staat im Juni den deutschen Zollverein kündigte und die süddeutschen Staaten zu Verhandlungen über dessen Erneuerung einlud. Diese führten am 8. Juli zu einem Vertrag, der dem Zollverein neben dem Zollwesen die Besteuerung des Zuckers, Salzes und Tabaks überwies und seine Organisation, die bisher wegen der zu allen Beschlüssen nötigen Einstimmigkeit kaum diesen Namen verdient hatte, zu einer staatsartigen machte. Man schloß sie dem erwähnten badischen Vorschlag gemäß an die Organisation des eben ins Leben getretenen norddeutschen Bundes an, indem man die Beschlußfassung über Zölle und die genannten Steuern dem durch Vertreter der süddeutschen Regierungen verstärkten Bundesrat und dem durch Abgeordnete der süddeutschen Wähler verstärkten Reichstag übertrug.

Der Vertrag wurde als wichtiger Fortschritt auf der Bahn der Einigung des Südens mit dem Norden von der badischen Regierung und der Mehrheit des Volks freudig begrüßt. Er fügte zu der militärischen Verbindung eine wirtschaftliche und schuf eine gesamtdeutsche Regierung und Volksvertretung, deren Zuständigkeit ja noch eng war, aber in der einfachsten Weise bis zu der des norddeutschen Bundes erweitert werden konnte. Nachdem man durch den Krieg zum Schutz- und Trutzbündnis und jetzt nach Jahresfrist zu dem Zollvertrag und damit zu einer Verbindung Gesamtdeutschlands von viel größerer Festigkeit als die frühere gekommen war, schien für das Einigungswerk ein Tempo gesichert zu sein, das baldige weitere Fortschritte und in naher Zeit die Vollendung verhieß.

Es ist begreiflich, daß solche Erfolge die Gegner reizten und zu vermehrter Thätigkeit anspornten. In Württemberg und Bayern ent-

brannte ein heftiger Zeitungskampf gegen den Zollvertrag, und die Landtage entschlossen sich zu seiner Genehmigung erst, als sie sich überzeugten, daß Preußen für die Fortsetzung des früheren Vertrags mit dem liberum veto jedes Teilnehmers nicht zu haben war. Der Zorn steigerte sich, als der Vorschlag des Ministers Mathy, der Tabaksteuer die Form des Monopols zu geben und damit ein weiteres festes Band um die deutschen Staaten zu legen, die Entwicklungsfähigkeit des Vertrags beleuchtete, und als man sich klar machte, daß der Zollbund ein neues Hindernis für den Südbund war, da ja neben dem Zollparlament und den Landtagen der Einzelstaaten unmöglich auch noch ein Südbundsparlament Platz hatte. Die Begeisterung für einen Südbund war nämlich immer lebhafter geworden. Die Demokraten sahen in ihm einen Herd konstitutioneller Freiheit und weiterer Föderationen, die Ultramontanen betrachteten ihn als den sichersten Schutz gegen das protestantische Preußen, und den Gefühlspolitikern sollte er die widerwärtigen Norddeutschen fernhalten und wieder Beziehungen zu den gemütlichen Oesterreichern schaffen. Niemand glaubte, daß Württemberg sich Bayern eher als Preußen unterordnen werde, und niemand wußte eine Angelegenheit zu bezeichnen, die besser von einem Südbund als von einer gesamtdeutschen Organisation besorgt würde. Aber je unwahrscheinlicher deshalb das Zustandekommen eines Südbunds war, um so besser eignete sich dieses Wort zur Parole der ungleichen Brüder, welche nur in der Verwerfung der preußischen Spitze einig waren. Sie rüttelten gemeinsam an den ihnen angelegten Fesseln, beschlossen, der Wirksamkeit des Zollvereins die engsten Grenzen zu ziehen, und nahmen sich vor, die Bündnisverträge zu mißachten und bei der nächsten Gelegenheit zu zerreißen.

Dem Haß der Partikularisten gegen die deutsche Einheit entsprach die Stimmung in Frankreich und Oesterreich. Man hatte sich hier die Meinung in den Kopf gesetzt, daß der Nikolsburger Vertrag Preußen jede Annäherung an den Süden verbiete, und hegte deshalb wegen der Schutz- und Trutzbündnisse und des Zollvertrags einen Groll, der in Frankreich noch durch das Scheitern seines Anschlags auf Luxemburg gesteigert wurde. Der französische Gesandte in Karlsruhe brachte die Empfindungen seines Volks im Juli amtlich zum Ausdruck, indem

er sich bei dem Minister v. Freydorf über die reißenden Fortschritte beschwerte, welche der Anschluß der süddeutschen Staaten an den norddeutschen Bund mache. Er bezeichnete die Schutz- und Trutzbündnisse als eine Mediatisierung in militärischer Beziehung und meinte, die Organe des erneuerten Zollvereins ließen die Ausdehnung ihrer Wirksamkeit auf Politik befürchten. Und im August that ein noch höherer Vertreter Frankreichs Schritte gegen die deutsche Einigung. Der französische Kaiser besuchte jenen von Oesterreich in Salzburg, unterwegs in Stuttgart und andern Orten von Hochrufen begrüßt, die der Idee des Südbunds oder gar des Rheinbunds galten, und die beiden Monarchen berieten, wie ihre deutschfeindliche Stimmung in Thaten umzusetzen sei. Sie brachten zwar keinen Vertrag zu stande, bestärkten sich aber in dem Entschluß, Verletzungen des Nikolsburger Friedens mit allen Mitteln zu verhindern.

Diese Bedrohungen und Gefahren machten auf die badische Regierung keinen Eindruck. Der Minister v. Freydorf erklärte dem französischen Gesandten, die Einigung Deutschlands sei sein gutes Recht, und als am 5. September die Stände zu einer neuen Tagung zusammentraten, wurde die Entschlossenheit Badens auch öffentlich bekundet. Der Großherzog begrüßte den Landtag mit einer Thronrede, die nach einem Hinweis auf die in den Friedensverträgen vorbehaltene Verbindung Süddeutschlands mit dem Nordbund fortfuhr: „Mein Entschluß steht fest, dieser nationalen Einigung unausgesetzt nachzustreben, und gerne werde ich und wird mit mir mein getreues Volk die Opfer bringen, die mit dem Eintritt in dieselbe unzertrennlich verbunden sind. Sie werden reichlich aufgewogen durch die volle Teilnahme an dem nationalen Leben und die erhöhte Sicherheit für die freudig fortschreitende innere Staatsentwicklung." Es wird dann mit Befriedigung des Schutz- und Trutzbündnisses gedacht, das die badischen Truppen unter die bewährte Führung des Königs von Preußen stelle, die Einführung der preußischen Wehrgesetzgebung angekündigt und das Zollparlament als Vertretung des gesamten deutschen Volkes gefeiert.

Diese mutigen Worte fielen wie Reif auf die Hoffnungen der Süd- und Rheinbundsfreunde im In- und Ausland. Sie formulierten das Gegenprogramm und zeigten ebenso wie die freudig zustim-

menden Antwortsadressen beider Kammern so klaren und festen Willen und so patriotische Hingebung, daß der Glaube an die nahe Vollendung des deutschen Staats überall gekräftigt und die Zuversicht der nationalen Partei im Süden und im Norden gehoben wurde.

Der so glücklich eröffnete Landtag war während der nächsten Monate der Mittelpunkt der Thätigkeit der Minister. Namentlich Jolly legte den Ständen eine lange Reihe von Gesetzentwürfen vor, die seine außerordentliche Leistungsfähigkeit bewiesen.

Der erste Rang gebührt den Vorlagen über das Heerwesen, die Jolly zusammen mit dem Kriegsminister vertrat. Die Regierung leitete aus der natürlichen Solidarität der deutschen Staaten und aus dem Schutz- und Trutzbündnis die Pflicht ab, dem Heer die Stärke und Organisation des norddeutschen zu geben, und hoffte hierdurch auch das Widerstreben des Grafen Bismarck gegen die Aufnahme Badens in den norddeutschen Bund zu besiegen, indem durch die Erfüllung der Pflichten der Mitglieder dieses Bundes ein moralischer Ansprnch auf deren Rechte entstand. Die Regierung, die von einem Südbund nichts wissen wollte, durfte kein Mittel unversucht lassen, in den Nordbund zu kommen, und zum Teil auch in dieser Erwägung beantragte sie die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und dreijährigen Dienstpflicht, der im Norden angenommenen Friedensstärke des Heers von 1 % der Bevölkerung, der dortigen Reserve- und Landwehrpflicht, Militärstrafordnung und überhaupt aller wesentlichen Bestimmungen der preußischen Militärgesetzgebung. Zur Beschleunigung des Uebergangs sollten die im Jahr 1847 geborenen jungen Männer, die nach den geltenden Bestimmungen erst im Frühling 1868 militärpflichtig waren, den preußischen Grundsätzen gemäß noch im Herbst 1867 ausgehoben werden.

Nicht nur die liberale Partei, sondern das ganze Land war mit der Annahme der eben so glänzend bewährten preußischen Wehrverfassung einverstanden, aber gegen die Anträge des Ministeriums erhoben doch auch seine Freunde Bedenken. Sie hielten der Einführung der dreijährigen Dienstpflicht entgegen, daß die bayrische und die württembergische Regierung nur eine höchstens zweijährige Dienstleistung und eine Friedenspräsenz von 3/4 % der Bevölkerung in Aussicht nahmen,

und machten ferner geltend, daß die Regierungsanträge eine Verdoppelung des Heers bedeuteten und neben großem einmaligem Aufwand die Erhöhung der regelmäßigen Staatseinnahmen um ein Sechstel und also eine starke Steuererhöhung erforderten. Während die Staaten des norddeutschen Bunds für die schwere Rüstung durch eine umfangreiche einheitliche Gesetzgebung, einheitliches Post- und Telegraphenwesen und durch die Mitbestimmung der Politik im Bundesrat und Reichstag entschädigt würden, stehe in Baden den zu bringenden Opfern kein solcher Gewinn gegenüber, da für seine baldige Aufnahme in den norddeutschen Bund keine Anhaltspunkte vorlägen. Noch ablehnender verhielten sich die der Regierung ferner stehenden Kreise gegen die Anträge. Man war in Baden nationaler als in Bayern und Württemberg, weil man von Frankreich unmittelbarer bedroht war, gab aber in dem Widerwillen gegen Preußen den übrigen Süddeutschen nichts nach. Wirkliches Verständnis für den Wert eines mächtigen Staats und für seine Bedingtheit durch entsprechende Leistungen der Einzelnen war wenig vorhanden, und man erklärte deshalb, den geforderten, von Preußen seit Jahrzehnten getragenen Opfern nicht gewachsen zu sein, und scheute sich nicht, gegen Folgerungen aus dem Bündnisvertrag die Einwendung zu erheben, daß er nur eine moralische und keine Rechtspflicht zu stärkerer Rüstung begründe. Die Kritik der Zeitungen wurde allmählich immer schärfer und infolge davon bemächtigte sich des Landtags eine Stimmung, welche die Annahme des wichtigsten der Militärgesetze, des Kontingentsgesetzes, zweifelhaft machte.

Das Ministerium hatte diese Schwierigkeiten vorausgesehen. Zum Teil um sie zu verhüten, hatte es im letzten Winter eine Militärkonvention mit Preußen abzuschließen versucht, die seine Forderungen für das Heer als die Erfüllung einer Vertragspflicht hätten erscheinen lassen. Und im Februar hatte es die preußische Regierung um die Veröffentlichung des damals noch geheim gehaltenen Schutz- und Trutzbündnisses gebeten, weil dieses ihm wenigstens die natürliche Pflicht zu Rüstungen wie die preußischen auflegte. Nachdem jetzt der befürchtete Widerstand da war, suchte es als sicherstes Mittel zu seiner Ueberwindung die Aufnahme Badens in den norddeutschen Bund zu erlangen.

Für diesen kühnen Schritt sprachen noch andere Gründe. Es war

denkbar, daß man sich in Berlin freute, durch den badischen Antrag und seine Annahme einen Druck zunächst auf Hessen und weiter auf Württemberg und Bayern üben zu können. Ferner war das Scheitern des badischen Kontingentsgesetzes und vollends der sich wahrscheinlich daran anschließende Rücktritt des Ministeriums für die preußische Regierung so unerwünscht als möglich, und offenbar war die Anregung der Aufnahme Badens vom Kanzler nur zu erwarten, wenn das Interesse des norddeutschen Bundes sie gebot, während das Interesse Badens an der Aufnahme von diesem vertreten werden mußte, und um so rühriger wahrzunehmen war, je kühler sich der Kanzler fortwährend gegen den Süden verhielt.

Die Regierung ging schrittweise auf ihr Ziel los. Anfang Oktober unternahm der badische Gesandte in Berlin eine Sondierung des Grafen Bismarck über die Frage, erhielt aber die Antwort: wenn jetzt die vier süddeutschen Staaten zum Eintritt bereit wären, würde er sofort darauf eingehen, unbekümmert um das Geschrei von Paris und Wien; auch drei würde er zulassen, auch zwei; aber wenn die Frage sei, einen aufzunehmen, so glaube er, es sei richtiger zu warten, ihn die andern beiholen zu lassen und einstweilen auf der durch den Zollverein gebildeten Station zu wirken. Nun schrieb Baumgarten im Auftrag Jolly's an den Abgeordneten v. Bennigsen, legte ihm die schwierige Lage der badischen Regierung dar, gedachte der augenblicklichen Inanspruchnahme Frankreichs durch italienische Verwicklungen und bat ihn, die nach seiner Meinung geeigneten Anregungen für die Erfüllung des badischen Wunsches zu geben. Die Antwort existiert nicht mehr, aber sie scheint mindestens nicht entmutigend ausgefallen zu sein, denn bald darauf that der Staatsminister Mathy den entscheidenden Schritt. Er beantragte bestimmt, wenn auch in der Form eines Privatbriefes, dem eine Denkschrift beigefügt war, bei dem Bundeskanzler die Aufnahme Badens in den norddeutschen Bund. Zur Begründung schilderte er die kritische Lage Badens; für den Fall der augenblicklichen Unerfüllbarkeit seiner Bitte erklärte er sich gern mit der den Abgeordneten vertraulich mitzuteilenden Zusicherung zu begnügen, daß die Aufnahme auch ohne Bayern und Württemberg in einem zu vereinbarenden Zeitpunkt stattfinden solle.

Die durch Gustav Freytag's Biographie von Mathy bekannt gewordene Denkschrift, welche vom 18. November datiert ist, wurde erst am 27. November abgesendet, wie sich aus einem dieses Datum tragenden Gutachten Jolly's darüber ergiebt, das er anscheinend für Mathy verfaßte und das im wesentlichen folgendes sagt:

„Die zweite Kammer hat durch ihre bisherigen Abstimmungen über die Wehrgesetzgebung und durch die Zustimmung zu der Erhebung der Steuern in dem von der Regierung vorgeschlagenen erhöhten Maß bewiesen, daß es ihr mit Unterstützung der Regierungspolitik, möglichst baldige Aufnahme des Großherzogtums in den norddeutschen Bund, Ernst ist, und daß sie vor den erforderlichen Opfern nicht zurückscheut. Sie wurde aber zu ihren bisherigen Beschlüssen wesentlich durch die Hoffnung bestimmt, jene Aufnahme in einem nicht fernen Zeitpunkt vollzogen zu sehen; sie wollte die Regierung in den Stand setzen, die erste sich darbietende Gelegenheit zum Eintritt in den norddeutschen Bund zu benützen. Jene treibende Hoffnung ist jetzt, da es der Regierung bisher unmöglich war und noch ist, ihr irgend eine Nahrung zu gewähren, stark erschüttert, und es muß deshalb zur Zeit als zweifelhaft bezeichnet werden, ob es gelingen wird, für den Schlußstein der ganzen Militärorganisation, Festsetzung der Friedenspräsenzstärke auf 1% der Bevölkerung, die Zustimmung der zweiten Kammer zu gewinnen. Ja die Stimmung ist dermalen so, daß die Ablehnung dieser Bestimmung des Kontingentsgesetzes mit großer Majorität wahrscheinlich ist, wenn ein geachteter Führer sich findet, welcher es versteht, den ablehnenden Beschluß mit den früheren zustimmenden in Einklang zu bringen.

„Die Annahme des Kontingentsgesetzes wird dadurch, daß die Regierung sie zur Kabinetsfrage macht, schwerlich gesichert. Denn die Kammer würde bei der Ablehnung des Gesetzes höchst wahrscheinlich erklären, sie sei zum Eintritt in den norddeutschen Bund und zur Uebernahme aller damit verbundenen Lasten einschließlich der Friedensstärke von 1% der Bevölkerung jeder Zeit bereit und beschließe die Beschränkung nur einstweilen in Ermangelung einer bestimmten Aussicht auf baldigen Eintritt. Wenn die Regierung nicht durch eine Zusage des Berliner Kabinets in den Stand gesetzt wird, die Annahme des Kontingentsgesetzes mindestens als einen wirkungsreichen Schritt zur

Aufnahme in den norddeutschen Bund zu bezeichnen, wird sie daher durch Beharren auf dem Gesetz eigensinnig erscheinen und ihrem nationalen Ziel mehr schaden als nützen. Es bleibt, sofern nicht Aussicht auf baldige Aufnahme in den norddeutschen Bund eröffnet werden kann, nichts andres übrig, als für das Kontingentsgesetz mit besten Kräften zu kämpfen und sich schießlich in die Reduktion des Friedensstands auf $^3/_4$ % der Bevölkerung zu ergeben.

„Die Beurteilung des Einflusses dieser Modifikation auf das Heerwesen muß anderen überlassen werden. Zu befürchten ist, daß darunter nicht bloß die Quantität, sondern auch die Qualität des Heeres zu leiden hätte, da die Tendenz bei Herabsetzung der Friedensstärke nicht nur auf minder zahlreiche Aushebungen, sondern auch auf Verkürzung der Dienstzeit geht. Jede Abweichung von dem norddeutschen System erscheint um so bedenklicher, je wahrscheinlicher es ist, daß im Interesse des badischen Armeekorps sogar eine noch innigere Verbindung mit dem preußischen Heer als sie durch den Wortlaut der norddeutschen Bundesverfassung vorgeschrieben ist, wünschenswert wäre.

„Als politische Folge der Ablehnung des Kontingentsgesetzes stellt sich eine sehr empfindliche Gefährdung der bisherigen Regierungspolitik dar, d. i. des Bestrebens möglichst rasch eine möglichst enge Verbindung Badens mit dem norddeutschen Bund zu erlangen.

„Wirkt jeder mißlungene Versuch naturgemäß nachteilig auf die Sache zurück, für welche er gemacht war, so tritt in dem vorliegenden Fall noch ein weiterer Nachteil ein. Wenn man sich jetzt auf eine hinter der preußischen zurückbleibende Heeresstärke beschränkt, so ist später der Eintritt in den Nordbund mit der Uebernahme neuer erheblicher Opfer verbunden. Jetzt, wo doch Opfer gebracht werden müssen, würde der Eintritt, wie man mit Sicherheit behaupten kann, von der weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung mit Freuden begrüßt werden in dem richtigen Gefühl, daß nur dadurch wirkliche politische Sicherheit zu erlangen ist. Das öffentliche Urteil könnte sich anders stellen, wenn nach Jahr und Tag nach einer ersten Serie heute dargebrachter Opfer eine zweite wahrscheinlich gleich große übernommen werden sollte, während der jetzt am stärksten wirkende Motor, das Gefühl der Unsicherheit, durch den Zeitablauf und die unvermeidlich mindestens thatsäch-

liche Gemeinschaft mit den übrigen Südstaaten erheblich an Bedeutung verloren haben wird.

„Schlimmer noch gestalten sich die allgemeinen Verhältnisse im Süden. Wird in Baden der Friedensstand auf ³/₄ % der Bevölkerung festgesetzt, so entsteht damit unter den sämtlichen Südstaaten in einem höchst wichtigen Punkt eine thatsächliche Gemeinschaft und eine wesentliche Erleichterung im Vergleich mit dem Norden, die der Süden bei allen künftigen Verhandlungen über sein Verhältnis zum Norden mit Nachdruck verteidigen wird, während doch im nationalen Interesse gerade in dieser Beziehung Gleichheit bestehen sollte. Die in einem wichtigen Punkt gegebene Gemeinschaft unter den Südstaaten, die jetzt als vereinzelte Bruchteile Deutschlands naturgemäß nach dem bereits staatlich konstituierten Norden gravitieren, wird unvermeidlich weiter dahin wirken, dieselben überhaupt aus einem ethnographischen Begriff bis zu gewissem Grade zu einem besondern politischen Ganzen zu machen. So wird es schwer fallen, auf die Dauer die Gemeinsamkeit hinsichtlich der süddeutschen Festungen und der Bildungsanstalten für die süddeutschen Offiziere wie bisher abzulehnen. Auch die kürzlich von dem Gesandten in München, R. v. Mohl, überschickte Denkschrift läuft in ihrer praktischen Spitze auf die Herstellung gemeinsamer, wenn auch höchst bescheidener Organe für die süddeutschen Staaten hinaus, und er hat in seinem jüngsten Bericht über eine Unterredung mit Ministerialrat v. Völderndorff mitgeteilt, daß Frankreich und Oesterreich die Herstellung eines wenn auch nur losen Südbundes für „notwendig" erklären. In München scheint man dagegen nichts einzuwenden zu haben, und Herr von Völderndorff hat bereits eine vollständige Organisation dieses Südbundes entworfen. Nach derselben sind mehrere der wichtigsten Einrichtungen, welche, wie z. B. die Konsulate, nach der Mohl'schen Denkschrift dem Zollbundesrat zufallen sollten, zu besonderen süddeutschen Angelegenheiten gemacht und alle Beziehungen Süddeutschlands zu dem norddeutschen Bund, soweit sie nicht durch die Zollvereinsverfassung bereits geregelt sind, der Festsetzung durch einzelne Staatsverträge überlassen.

„In Karlsruhe fehlen die Anhaltspunkte, um den Ernst und Nachdruck der nach obiger Mitteilung von den genannten Großmächten ein-

genommenen Stellung bemessen zu können. Dagegen wird es als Thatsache gelten können, daß die Regierungen von Bayern und Württemberg zur Zeit entschlossen sind, jede weitere Annäherung an Norddeutschland energisch zurückzuweisen und eine Gesamtorganisation Süddeutschlands herzustellen, welche zu diesem, nicht zu dem entgegengesetzten Zweck einer Annäherung an den Nordbund, für nützlich erachtet wird. Zugleich muß die Erwartung, das Zollparlament könne oder werde die Initiative zu weiterer politischer Einigung Deutschlands ergreifen, aufgegeben werden. Die nationale Bewegung, welche seit dem Prager Frieden in Süddeutschland fortwährend im Wachsen begriffen war, ist fürs erste auf ihrem Höhepunkt angelangt, weil alle sichtbaren Ziele der preußischen Politik erreicht sind und der Glaube fehlt, daß sie in naher Zukunft die nationale Einigung noch weiter verfolgen werde. Darin liegt auch der Grund des Schwankens in der Stimmung der zweiten Kammer und der Bevölkerung.

„Die Regierung wird durch diese Lage zu einer Entscheidung gedrängt, welche sie nur aus dem Verhalten des Berliner Kabinets schöpfen kann. „Es würde für die Aufrechthaltung und erfolgreiche Durchführung der bisherigen badischen Politik genügen, wenn Preußen die Zusicherung geben könnte, es sei durch die dermalige allgemeine Situation nicht gehindert und seinerseits bereit, die Aufnahme in den norddeutschen Bund zu gewähren. Dem Anschein nach wäre die Aufnahme am leichtesten auszuführen, wenn sie plötzlich als eine fertige Thatsache aufträte, welche jetzt binnen kürzester Frist und ehe eine Einsprache organisiert wäre, durch die Kammern und die laute Zustimmung der Bevölkerung sanktioniert würde. Glaubt aber das Berliner Kabinet aus irgend einem Grunde zur Zeit nicht so rasch vorgehen zu dürfen, so würde einstweilen für die Behauptung der bisherigen Position in Baden jede, auch die formloseste Zusicherung der Aufnahme genügen.

„Sieht die preußische Regierung in der dermaligen Situation Deutschlands oder Europas ein Hindernis unsrer Aufnahme, so muß die badische Politik eine Modifikation erleiden. Es muß dann die Thatsache mit ihren Konsequenzen hingenommen werden, daß die süddeutschen Staaten ein besonderes, wenn auch zunächst noch ziemlich formloses politisches Ganzes bilden, und Baden kann seine Anstrengungen nur

noch darauf richten, in diesem von den wechselnden Einflüssen Preußens, Oesterreichs und Frankreichs umworbenen Länderkomplex der preußisch-deutschen Richtung so viel thunlich das Uebergewicht zu verschaffen. Der Erfolg hinge von den verschiedensten Kombinationen ab, auf welche hier um so weniger einzugehen ist, als der Verlauf dieser Phase die Fortdauer des jetzigen Staatsministeriums in Frage stellt.

„Die Schlußfolgerung aus dem Vorgetragenen ist, Baden beantrage seine sofortige und bedingungslose Aufnahme in den norddeutschen Bund. Nur in Betreff der Militärverwaltung, welche in der norddeutschen Bundesverfassung ziemlich lückenhaft normiert ist, wäre eine ergänzende Vereinbarung wünschenswert, wahrscheinlich aber auch in einer der möglichst innigen Verbindung des badischen mit dem preußischen Heere günstigen Weise in wenigen Tagen festzustellen. Die Form des Antrags wäre so zu wählen, daß, wenn er abgelehnt werden müßte, daraus nicht eine Niederlage für die Regierung und das nationale Prinzip hervorginge."

Es ist bekannt, daß der Kanzler den Antrag zurückwies. Er sagte dem badischen Gesandten, er könne keine promissorische Politik machen, die Mitteilung seiner Absichten an die Abgeordneten würde der Veröffentlichung gleichkommen, die nachteilig wäre.

Mit dem Scheitern des Berliner Versuchs war das sicherste Mittel, die Kammer für das Kontingentsgesetz zu gewinnen, verloren, es galt nun wie Jolly in dem Gutachten sagt, nach besten Kräften für dasselbe zu kämpfen, und das that er.

Er hatte den Anfang damit schon vor der Stellung des Aufnahmeantrags gemacht, indem er bei der Verhandlung der ersten Kammer über die Bündnisverträge eine Rede hielt, in der er offenbar im Hinblick auf das Kontingentsgesetz und das Militärbudget folgendes sagte: „Ich habe schon geraume Zeit einen gewissen Aerger empfunden über das in allen Tonarten immer wieder abgespielte Thema von den unerträglichen Opfern, über die Klagelieder und Lamentos wegen der entsetzlichen Lasten, die dem armen deutschen Volk auferlegt würden. Diese Anschauung halte ich für grundverkehrt. Soweit ich die Sache übersehe und ein Gefühl für die vaterländischen Dinge habe, sage ich, das deutsche Volk ist jetzt in einer beneidenswerten Lage, es ist im

Vollbesitze seiner Kraft, es regt mächtig die Glieder seines Riesenleibs und ist durchströmt von der frischesten geistigen Gesundheit. Was sollen da die Klagelieder und die thränenfeuchten Blicke gen Himmel über die Anstrengungen, die einem gesunden Volke so natürlich sind?" An die Widerlegung der Behauptung, daß Baden durch den neuen Zollvertrag finanziell benachteiligt werde, reihte er dann folgende für seinen hohen Standpunkt charakteristischen Worte: „Ich verwerfe aber nicht bloß die Opfertheorie, die sich gedrungen fühlt, dem armen Volk immer und immer wieder von den Lasten zu erzählen, die ihm auferlegt würden, die aber in Wahrheit nicht begründet sind. Ich kann es auch nicht billigen, wenn man ein gemeinsames nationales Werk vom partikularistischen Standpunkt aus kritisiert. Das wahre und eigentliche Opfer, das gebracht werden muß, liegt darin, daß wir darauf verzichten lernen, die großen gemeinsamen Anliegen der Nation nach unserem engen Maßstab zu messen, bei jeder Einzelheit abzuwägen, ob sie speziell für Baden mehr Vorteil oder Nachteil bringt. Der ungeheure Vorteil ist die nationale Gemeinsamkeit; dagegen muß sich der Einzelne in die etwaigen Nachteile, welche sie für ihn in diesem oder jenem Punkt mit sich bringt, finden."

Nach der Berliner Ablehnung trat die Regierung zunächst mit der Militärkommission der zweiten Kammer in Verhandlung. Sie konnte sie zu unveränderter Annahme des Kontingentsgesetzes nicht bewegen, sondern mußte sich die Beschränkung seiner Gültigkeit auf drei Jahre und eine Ermäßigung der Zahl der jährlich auszuhebenden Rekruten gefallen lassen. Die Wirkung der letzteren Bestimmung auf den Präsenzstand konnte aber durch Beschränkung der Beurlaubungen soweit ausgeglichen werden, daß die von der Regierung gewünschte Präsenz von 1% der Bevölkerung noch erreicht wurde.

Die entscheidende Verhandlung des Plenums der zweiten Kammer fand am 21. Januar 1868 statt und Jolly sprach hier mit einer Lebhaftigkeit, welche der Gefahr entsprach, in welcher das Gesetz schwebte, und mit einer Wärme, die den Wert zeigt, welchen er auf sein Zustandekommen legte. Er sagte den Abgeordneten unter anderem, wenn sie die patriotischen Worte ihrer Antwort auf die Thronrede jetzt nicht in Thaten umsetzten, werde niemand mehr an den Ernst ihrer Entschlüsse

glauben. Da man das Vaterland nur gemeinsam verteidigen könne, müsse man bedenken, daß die Gleichheit der Heeresorganisation mehr Macht giebt als die bestерwogenen Abweichungen von Preußen. Die Meinung, daß es für das große Deutschland gleichgültig sei, wie viel das kleine Baden rüste, nannte er engherziges Philistertum, und den Hinweis auf die geringen Rüstungen Württembergs beseitigte er durch die Bemerkung, daß man sich mit diesem auf einen preußenfeindlichen Südbund ausgehenden Staat nicht vergleichen dürfe. Nachdem er die Ablehnung des Gesetzes einen Verzicht auf eigene Politik und auf Mitbestimmung der Zukunft des Landes genannt hatte, stellte er den für die Einigung Deutschlands zu bringenden Opfern den materiellen Wert und das erhebende Gefühl politischer Macht gegenüber und knüpfte daran die schönen Worte: „Wenn es Deutschland vergönnt ist, um den Preis des vorjährigen Krieges mit allem seinem Weh, um den Preis, daß wir auf einige Zeit sehr große, noch viel größere als die jetzt drohenden Militärlasten auf uns zu nehmen haben, den deutschen Nationalstaat zu gründen und zu vollenden, dann dürfen wir uns glücklich preisen, dann wird die Geschichte dereinst nach Jahrhunderten sagen: das deutsche Volk hat von dem dreißigjährigen Krieg bis in das neunzehnte Jahrhundert viel Elend und Mißgeschick aller Art erlebt, aber das ist durch das unendliche Glück, das ihm in diesem Jahrhundert widerfuhr, ausgeglichen worden."

Ungefähr die Hälfte der liberalen Partei wollte eine Bestimmung über die Beurlaubungen in das Gesetz bringen, um dadurch indirekt einen niedrigeren Präsenzstand zu sichern. Aber die Minister widersprachen entschieden, erklärten bei weiterer Verkürzung der Dienstzeit die Mannschaft nicht genügend ausbilden und die Organisation nicht aufrecht halten zu können und deuteten an, daß sie beim Unterliegen ihre Entlassung nehmen würden. Hierzu wollte es die Mehrheit nicht kommen lassen, und sie begnügte sich daher damit, den Wunsch möglichst umfangreicher Beurlaubungen auszusprechen und den Antrag zu stellen, das Gesetz nur für zwei Jahre — statt der von der Kommission vorgeschlagenen drei — zu erlassen. Jolly stimmte dem zu, und so wurde das Gesetz in dieser Form mit allen gegen acht Stimmen angenommen. Die erste Kammer trat dem Beschluß bei, und da die anderen Militärgesetze schon

vorher genehmigt waren, war ein Militärwesen erreicht, das der nationalen Pflicht des Landes entsprach, Baden einen Vorsprung vor Bayern und Württemberg gab und bald dem engeren und weiteren Vaterland unvergeßliche Dienste leisten konnte.

Die zweite Kammer übte durch die Annahme des Kontingentsgesetzes trotz der früher erwähnten Volksstimmung eine bemerkenswerte Selbstverleugnung. Das Ministerium erleichterte ihr aber die Genehmigung der widerwärtigen Vorlage, indem es sie mit willkommenen verband, nämlich mit solchen über liberale Reformen. Es wog so den Wählern die zu bringenden Opfer durch Erweiterung ihrer Rechte auf und verbürgte zugleich dem Landtag die fernere Führung der Geschäfte nach seinen Wünschen. Die Stände empfanden hierüber um so größere Genugthuung, als sie gegen den Liberalismus des Ministeriums ein gewisses Mißtrauen gehegt hatten in der Meinung, daß seine starke Hinneigung zu Preußen und Bismarck auf reaktionäre Gesinnung schließen lasse.

Die Regierung legte den Ständen gleich bei ihrem Zusammentritt nicht nur die im Jahre 1866 unerledigt gebliebenen Gesetzentwürfe über die Vereine und Versammlungen, die Presse, den Volksunterricht und die Ministerverantwortlichkeit wieder vor, sondern auch noch einen über den Schutz der parlamentarischen Redefreiheit und die Erweiterung der Wählbarkeit in die zweite Kammer, sowie verschiedene Gesetze wirtschaftlichen und juristischen Inhalts. Hier braucht natürlich nur auf die von Jolly vertretenen wichtigeren Entwürfe eingegangen zu werden.

Ueber Vereine und Versammlungen waren in Baden im Jahr 1851 ähnliche ängstliche Bestimmungen getroffen worden, wie sie kurz vorher Preußen, Bayern und Sachsen erlassen hatten, und wie sie ein Bundestagsbeschluß von 1854 allen deutschen Staaten zur Pflicht machte. Im Gegensatz hierzu verzichtete das neue Gesetz auf besondere Vorschriften für politische Vereine, also auf die Forderung der Anzeige bei Amt und auf Ueberwachung ihrer Versammlungen, Untersagung der Verbindung mehrerer solcher Vereine, Fernhaltung von Minderjährigen und Frauen und die ähnlichen im größten Teil Deutschlands noch heute geltenden, vielem Mißbrauch ausgesetzten Bestimmungen, und sicherte das öffentliche Interesse nur durch die zwei Sätze, daß alle Vereine den Behörden auf Verlangen Auskunft über ihre Verhältnisse zu geben haben, und daß sie vom Mini-

sterium geschlossen werden dürfen, „wenn sie den Staatsgesetzen oder der Sittlichkeit zuwiderlaufen, den Staat oder die öffentliche Sicherheit gefährden". Daneben bestimmt das Gesetz für „Volksversammlungen", daß keine Waffen mitgebracht werden dürfen, polizeiliche Vertreter zuzulassen sind und, wenn sie unter freiem Himmel gehalten werden, 48 Stunden vorher Anzeige zu erstatten ist. Verbot und Auflösung ist in demselben Falle gestattet, in dem Vereine aufgelöst werden können. Das Gesetz verwirft also die von den meisten deutschen Gesetzen noch heute vertretene Meinung, daß politische Vereine und Versammlungen als solche zu beschränken sind, erteilt aber andrerseits der Polizei allen Vereinen und den größeren Versammlungen gegenüber eine so weite Vollmacht, daß jede von ihnen drohende Gefahr beseitigt werden kann. Der Umfang dieser Vollmacht stellt scheinbar den Wert des Verzichts auf besondere Behandlung der politischen Vereine, ja die ganze Vereins- und Versammlungsfreiheit in Frage, aber dieses Bedenken wird durch die politische Gesamtlage Badens beseitigt. Die ganze Wählerschaft und folglich auch die ganze Volksvertretung halten hier Vereins- und Versammlungsfreiheit für so selbstverständlich, daß keine Regierung daran denken kann, die ihr gewährte große Gewalt anders als in Notfällen zu gebrauchen. Eine enge Begrenzung der Rechte der Polizeibehörden ist zur Aufrechterhaltung der Vereins- und Versammlungsfreiheit in Preußen nötig, wo noch der Adel die Staatsverwaltung beherrscht, die Volksvertretung dank der Dreiklassenwahl nur die höheren Stände vertritt und das Vereins- und Versammlungsrecht dem Bürger- und Arbeiterstand als Waffe im Kampf um die Gleichstellung mit den oberen Klassen dient. In Baden dagegen, wo der Adel längst jede politische Bedeutung verloren hat, die Abgeordnetenkammer aus allgemeinen Wahlen hervorgeht und die Bureaukratie in nahen Beziehungen zu dem Volk steht, liegt zu einer Beschränkung der Rechte der Behörden gegen Versammlungen und Vereine kein Grund vor. Wenn deßhalb hier der Verzicht auf Beschränkung der Polizei möglich war, so war er zugleich wünschenswert, weil jede Schranke den Erfolg haben kann, daß ein vom öffentlichen Interesse gefordertes Einschreiten gegen Vereine oder Versammlungen unterbleiben muß. Denn niemand ist im stand, eine beschränkte Vollmacht der Polizeibehörden so zu formulieren, daß zu-

gleich jede dem Staatsinteresse entsprechende Maßregel möglich und jeder Mißbrauch ausgeschlossen ist. Daß das Gesetz in der That das Richtige getroffen hat, ist jetzt durch eine dreißigjährige, die Regierung und das Volk gleichmäßig befriedigende Praxis und außerdem dadurch bewiesen, daß in dem, ähnliche politische Zustände besitzenden württembergischen Nachbarstaat eine ähnliche Rechtslage die gleiche Zufriedenheit erzeugt.

Einen ähnlichen Fortschritt brachte das Preßgesetz. Das geltende Preßrecht stammte wie das Vereinsrecht aus dem Reaktionsjahr 1851 und beruhte auf dem Präventivsystem. Zur Charakterisierung mag angeführt werden, daß es den Betrieb eines Preßgewerbs durch eine widerrufliche Konzession bedingte, daß Zeitungsunternehmer überdies Kaution zu leisten hatten, von jeder Zeitung beim Beginn der Verbreitung, von jeder Druckschrift bis zu fünf Bogen und von jeder Zeitschrift 24 Stunden vorher der Polizei ein Exemplar vorzulegen war, die Verbreitung durch Hausieren, Verteilen und Anschlagen nur mit polizeilicher Erlaubnis stattfinden durfte und ähnliches mehr. Das neue Gesetz hob alle diese Beschränkungen auf und unterstellte die Presse ungefähr den Bestimmungen, welche jetzt nach dem Reichspreßgesetz von 1874 in ganz Deutschland gelten. Wenn deshalb auf seinen Inhalt nicht eingegangen zu werden braucht, so ist doch zu erwähnen, daß es bei der Erlassung des Reichsgesetzes allgemein als wertvolle Vorarbeit für dieses anerkannt wurde.

Das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit, das eine lakonische Bestimmung der Verfassung ergänzt, ist aus Entwürfen entstanden, welche Ende 1863 Jolly und der damalige Ministerialrat v. Freydorf im Auftrag der damaligen Minister des Innern und der Justiz ausarbeiteten. Die beiden Kommissäre hatten zusammen einen Entwurf herstellen sollen; da aber Freydorf der zu jener Zeit herrschenden Auffassung gemäß ein Strafgesetz entwerfen wollte, während Jolly die Ministeranklage nur als eine Form der Austragung politischer Konflikte betrachtete, verfaßte jeder einen eigenen Entwurf. Jolly gestattete in dem seinigen die Ministeranklage nicht nur wie die andern deutschen Staaten wegen Verfassungsverletzung, sondern auch wegen Mißregierung oder, wie er sich ausdrückte, wegen Verletzung der Amtspflichten und übertrug das Anklagerecht der zweiten

Kammer, die Entscheidung einem Staatsgerichtshof aus 12 Mitgliedern der ersten Kammer und 6 Mitgliedern des Oberhofgerichts. Das Urteil sollte auf Amtsentsetzung und, wenn die Pflichtverletzung in einem Delikt bestand, zugleich auf die vom Strafgesetzbuch gedrohte Strafe lauten. In der Begründung des Entwurfs legte der Verfasser dar, daß ein Strafgesetz eine genauere Bezeichnung des strafbaren Thatbestands enthalten müsse, als sie durch die Worte „Verletzung der Verfassung oder der Gesetze" und ähnliche Bestimmungen der Verantwortlichkeitsgesetze gegeben werde und gegeben werden könne, und daß eine Verletzung der Verfassung oder Gesetzgebung unter Umständen Pflicht eines Ministers sei. Auch könne wegen rechtswidriger Handlungen Anklage kaum vorkommen, nämlich nur wenn der Landesherr sie billige und die Volksvertretung sie mißbillige; denn wenn der Landesherr eine rechtswidrige Handlung eines Ministers mißbillige, schreite er selbst ein, und wenn die Volksvertretung sie billige, denke sie nicht an Anklage. Deshalb müsse der Zweck des Prozesses der rein politische sein, die Minister aus dem Amt zu entfernen, die Disharmonieen zwischen den Leitern des Staats durch das freie Spiel der Kräfte in gewiesenen Bahnen auszugleichen. Die Disziplin, die jeder Gewalthaber wegen jeder Pflichtverletzung über seine Diener übe, müsse auch den Ständen gegen pflichtvergessene Minister zustehen. Sowie man der Volksvertretung überhaupt das Recht einräume, die Entlassung eines Ministers zu verlangen, müsse man es ihr wegen jeder Pflichtverletzung geben, da sie sonst mißliebige Minister persönlich angreifen und Tendenzprozesse gegen sie führen würde, was die Unbestimmtheit des Begriffs Verfassungsverletzung leicht mache.

Der vom Staatsministerium dem Landtag im Frühjahr 1866 und wiederum im Herbst 1867 vorgelegte Entwurf ging von der Arbeit Freydorf's aus, aber die Stände veränderten ihn unter Führung Roggenbach's und Bluntschli's im Sinne Jolly's. Das Ministerium verhielt sich hierzu neutral entsprechend einer Aeußerung Jolly's in der zweiten Kammer, daß das Gesetz mehr einem idealen als einem praktischen Interesse zu dienen habe, und daß daher die Einzelheiten nicht von Bedeutung seien. Mit großer Bestimmtheit und schließlich mit Erfolg erklärte sich Jolly aber gegen die Meinung der zweiten Kammer, daß ein Anklage-

eschluß wie in Bayern die Suspension des Angeklagten vom Amt zur Folge haben müsse. Er wendete dagegen ein, daß dadurch der Ankläger zugleich zum Richter würde, und daß die plötzliche Beseitigung eines Ministeriums den Staat in große Gefahr bringen könne; er bewies dies durch die Frage, was aus Preußen geworden wäre, wenn dort die Bestimmung bestünde und die zweite Kammer einige Tage vor dem Ausbruch des Krieges das Ministerium Bismarck angeklagt hätte.

Das Gesetz über die Erweiterung der Wählbarkeit zum Landtag verdient nur Erwähnung, weil es eine üblich gewordene Gesetzesumgehung entbehrlich machte, die an englische Wunderlichkeiten erinnert, und von hoch angesehenen Männern begangen wurde. Der Verfassungsbestimmung, welche die Wählbarkeit zum Landtag durch die Bezahlung von Grund-, Gebäude- oder Gewerbesteuer bedingte, pflegten sich nämlich Beamte, Professoren und andere zu solcher Steuerzahlung nicht verpflichtete Kandidaten dadurch anzubequemen, daß sie sich für Weinhändler ausgaben und als solche zur Gewerbesteuer heranziehen ließen. Das Gesetz hob die veralteten Verfassungsparagraphen einfach auf und traf außerdem über die parlamentarische Redefreiheit die hierüber jetzt in allen konstitutionellen Staaten geltenden Bestimmungen.

Das weitaus wichtigste der dem Landtag vorgelegten Gesetze ist das über den Elementarunterricht, das die bleibende Rechtsgrundlage der blühenden badischen Volksschule und damit für Jolly ein dauernder Ruhmestitel geworden ist. Da Jolly als Lamey's Referent für das Volksschulwesen die Vorgeschichte des Gesetzes mitbestimmt hat, ist auch dieser zu gedenken und zu diesem Zweck zunächst die damalige Lage des Streits zwischen dem Staat und der katholischen Kirche zu berühren, da die Schulgeschichte damit in Beziehung steht.

Seit dem Anfang der fünfziger Jahre befand sich der Staat im Kampf mit der katholischen Kirche, weil diese sich der staatlichen Souveränetät zu entziehen und ihre mittelalterliche Ueberordnung wiederherzustellen suchte. Die Staatsregierung hatte den Streit im Jahre 1859 durch ein Konkordat zu schlichten versucht und, als dieses vom Landtag verworfen wurde, durch ein Gesetz vom 9. Oktober 1860, das von Jolly in der oben (S. 42 und 46) mitgeteilten Weise kritisiert und verteidigt worden ist. Das Gesetz erklärte im Eingang die Kirchen für

frei und selbständig, weiterhin aber für den Staatsgesetzen unterworfen und ersetzte also ihre bisherige Behandlung als Staatsanstalten und ihre Bevormundung in Allem und Jedem durch Gewährung der Autonomie innerhalb der vom Staat gezogenen Grenzen. Während die öffentliche Meinung die Hauptsache in der Anerkennung der Freiheit der Kirchen sah und von diesem Gedanken das goldene Zeitalter erwartete, legte Jolly den Nachdruck auf die Unterordnung unter den Staat, durch deren Betonung dieser nach einer Schwächeanwandlung zur Stabilierung seiner Souveränetät zurückkehrte. Der Minister hielt wegen der weltlichen Bestrebungen der katholischen Kirche Frieden mit ihr für überhaupt unmöglich, glaubte vielmehr, daß der Staat, um zu seinen Rechten zu gelangen, täglich sie erobern müsse, und die Richtigkeit dieser Annahme zeigte sich alsbald. Das Gesetz stellte nämlich in Anwendung seines zweiten Prinzips über die brennenden Fragen programmatische Sätze auf, die durch weitere Gesetze und Verordnungen ausgeführt werden sollten, und deren Vollzug leicht war, soweit sie dem Konkordat entnommen und also von der Kirche gebilligt waren, während die übrigen der Kirche nichts weniger als genehm waren und daher wieder Streit erzeugten, sobald der Staat zu ihrer Ausführung schritt.

Der erste Gegenstand des Kampfs wurde die Verwirklichung der Paragraphen, nach denen das öffentliche Unterrichtswesen vom Staat geleitet wird, die sonstigen Unterrichts- und Erziehungsanstalten unter seiner Aufsicht stehen, der Religionsunterricht unbeschadet der einheitlichen Leitung der Unterrichtsanstalten von den Kirchen zu überwachen und zu besorgen ist. Man reformierte nach diesen Bestimmungen zunächst ohne Schwierigkeiten die höchsten Schulbehörden. Während bisher die Schulen je nach der Konfession, der sie angehörten, von dem evangelischen und katholischen Oberkirchenrat, oder von dem israelitischen Oberrat geleitet worden waren, wurde 1862 an die Stelle aller dieser halb kirchlichen Behörden für die Uebung der Schulaufsicht ein rein staatlicher Oberschulrat gesetzt und ihm auch die Leitung der Mittelschulen übertragen, die bisher dem Oberstudienrat zusammen mit den Oberkirchenräten zugestanden hatte. An die Spitze der neuen Behörde wurde der bekannte Nationalökonom, Professor Knies in Freiburg gestellt, zu Mitgliedern wurden Fachmänner ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis ernannt. Den beiden Kirchen

räumte die maßgebende Verordnung nur das Recht ein, Vertreter zu bezeichnen, welche den Entscheidungen beiwohnen sollten, die den Religionsunterricht berühren; die Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen blieb dem Ministerium vorbehalten.

Hiermit war die Zentralleitung des Schulwesens dem Staat gesichert, aber zum Vollzug des Gesetzes von 1860 mußte auch die unmittelbare Schulaufsicht von der Geistlichkeit auf staatliche Organe übertragen werden. Da zugleich eine Regelung und Verbesserung der unklaren und dürftigen Verhältnisse der Volksschullehrer sowie eine Steigerung der Leistungen der Volksschulen nötig schien, entschloß man sich, zur Lösung aller dieser Aufgaben ein neues Gesetz über das ganze Elementarschulwesen zu erlassen, und dessen Herstellung führte schon im ersten Stadium zum Wiederausbruch des Streites zwischen den beiden an der Schule interessierten Mächten. Die Aktion wurde nämlich im Jahre 1863 von dem Direktor Knies durch die Veröffentlichung von Thesen eingeleitet, die den dem Gesetz zu gebenden Inhalt darlegten, und hierdurch wurde ein Entrüstungssturm der ultramontanen Partei gegen den Staat entfacht, weil sie weit von den der Kirche sehr entgegenkommenden Bestimmungen des Konkordats abwichen, das dieser z. B. ein Mitwirkungsrecht bei der Anstellung und Entlassung der Lehrer eingeräumt und die dauernde Beibehaltung der konfessionellen Organisation der Schulen versprochen hatte. Natürlich war ein Kampf mit den Ultramontanen über das Schulgesetz unvermeidlich, aber es hatte keinen Sinn, sie zur Mobilmachung gegen den Staat schon zu einer Zeit zu veranlassen, wo dessen maßgebende Personen die zu treffenden Bestimmungen erst zu erwägen anfingen. So meinte wenigstens Jolly, und da er dieser Ansicht über das Verfahren von Knies Ausdruck gab, entstand zwischen den beiden zum Zusammenarbeiten berufenen Männern eine Verstimmung, die erst im Jahr 1865 durch die Ernennung von Knies zum Professor in Heidelberg gehoben wurde.

Die Regierung wollte den ultramontanen Aufruhr durch den Beweis dämpfen, daß er auf sie keinen Eindruck mache, und da zur Vollendung des Schulgesetzentwurfs noch längere Vorarbeiten nötig waren, brachte sie 1864 einstweilen den politisch wichtigsten Teil desselben über die Schulbehörden vor den Landtag. Die Vorlage schaffte die geistlichen Lokal- und Bezirksschulinspektoren ab und übertrug die örtliche Leitung

einem den Pfarrer enthaltenden Einwohnerausschuß, dem Ortsschulrat, dessen Vorsitzender von der Regierung periodisch zu ernennen war. Man konnte nicht den Gemeinderat zur Lokalinstanz machen, weil er nur von den Gemeindebürgern und aus ihrer Mitte gewählt wurde, während namentlich die Städte auch viele nichtbürgerliche Einwohner besaßen, deren Kinder die Schule besuchten. Die Leitung in zweiter Instanz erhielt ein staatlicher Berufsbeamter, der Kreisschulrat, dem alle Schulen des Kreises ohne Rücksicht auf die Konfession unterstellt wurden.

Die katholische Kirche protestierte und agitierte gegen das Gesetz, verhinderte, nachdem es zu stande gekommen war, an vielen Orten die Wahl der Ortsschulräte und verbot den Geistlichen den Eintritt in dieselben. Die protestantische Orthodoxie beurteilte die Aenderung nicht günstiger und wurde nur durch ihre Machtlosigkeit von ähnlicher Auflehnung abgehalten. Aber das Volk freute sich, daß nunmehr der Ortsschulrat statt des vom Geistlichen geleiteten Stiftungsrats das Schulvermögen zu verwalten hatte, und da es an der Schule keine Veränderung vorgehen und namentlich ihre von den Hetzern in Aussicht gestellte Entchristlichung nicht eintreten sah, wendete es diesen den Rücken und die Ortsschulräte konnten allmählich überall gebildet werden.

Man lenkte daher in Freiburg ein. Im Mai 1865 fanden zwischen Jolly als Ministerialkommissär und dem späteren Bischof Kübel als Vertauensmann des Ordinariats Besprechungen über das zu erlassende Schulgesetz statt, und im Januar 1866 folgten unter Jolly's Vorsitz Konferenzen, an welchen außer weiteren Beamten des Unterrichtsdepartements der genannte Vertreter der katholischen Kirche und ein Mitglied des evangelischen Oberkirchenrats teilnahmen. Jolly lehnte hierbei die vom Vertreter des Erzbischofs gewünschte Vereinbarung über die Stellung des Staats und der Kirche zur Schule ab und betrachtete wie bei allen von ihm mit der katholischen Kirche geführten Verhandlungen als Zweck nur die Ermittlung von zur Zeit beiden Teilen genehmen Bestimmungen, die der Staat dann allein erließ und folglich auch allein ändern konnte. Er vertrat die Interessen des Staats mit Vorsicht, ließ aber den kirchlichen Interessen jede damit vereinbarte Rücksicht angedeihen, und wenn auch nachher der Landtag einige Bestimmungen des Gesetzes verschärfte, so rettete doch Jolly's hohe Mei-

nung von der Bedeutung der Kirchen diesen manches, was sie im Stillen schon verloren gegeben hatten.

Vor Allem hielt das Gesetz an dem konfessionellen Charakter der Schule fest und beschränkte ihn nur durch die den konfessionellen Schulgemeinden gewährte Erlaubnis, in jeder politischen Gemeinde die Vereinigung ihrer Schulen in eine gemischte zu beschließen. Jolly rechtfertigte die konfessionelle Schule in der von ihm verfaßten Begründung des Gesetzentwurfs teils mit dem Herkommen und den Wünschen und Gewohnheiten der Bevölkerung, teils mit der inneren Einheit der Volksbildung, der die Verbindung des Religions- und übrigen Unterrichts am besten entspreche. Er führte aus, ein beträchtlicher Teil der wertvollsten geistigen und moralischen Errungenschaften unseres Volks sei mit seiner religiösen Bildung verwachsen, die in der Volksschule so wichtige erzieherische Wirksamkeit werde durch Anknüpfen an den religiösen Lehrstoff erleichtert, was in konfessionellen Schulen in größeren Umfang als in gemischten möglich sei, und die konfessionelle Schule habe sich seit Jahrhunderten bewährt, während die gemischte ein unerprobter Versuch sei. Grund zur Rechtfertigung der konfessionellen Schule gab die Thatsache daß in der zweiten Kammer die gemischte Schule viele Anhänger hatte. Wenn der Minister sich für sie erklärt hätte, wäre sie sicher durchgegangen, während bei seiner ablehnenden Haltung der Landtag sich damit begnügte, die Bedingungen für die freiwillige Herstellung gemischter Schulen mit Zustimmung der Regierung zu ermäßigen.

Schlimmer für die Kirchen gestaltete die Ständeversammlung die Bestimmungen des Gesetzes über den Privatunterricht. Der Regierungsentwurf ging von dem Erziehungsrecht der Familie aus, und Jolly legte in der Begründung dar, daß bei dem heutigen entwickelten Kulturleben der Staat allerdings öffentliche Unterrichtsanstalten unterhalten müsse, um das Volk seiner Aufgabe gewachsen zu erhalten, zugleich aber dem Privatunterricht die größte Freiheit zu gewähren habe, weil der Zwang zu einem uniformen, vom Staat vorgeschriebenen Bildungsgang unerträglich sei, und das Wesen der Bildung in freier Ausprägung der Individualität bestehe. Der Entwurf ließ deshalb die Eltern wählen, ob sie ihre Kinder in eine Schule schicken oder in anderer Weise unterrichten lassen wollten, und band sie im letzteren Fall nicht

an obrigkeitliche Genehmigung, sondern nur an eine gewisse Aufsicht. Er gestattete neben den Gemeinden auch anderen Personen, Schulen zu unterhalten und zwar physischen Personen bei Erfüllung gewisser Bedingungen, Korporationen und Stiftungen mit staatlicher Erlaubnis. Die zweite Kammer ging dagegen von Gedanken aus, nach denen die Gemeindeschule eine Art Zwangsschule werden sollte. Eltern, die ihre Kinder nicht in eine Schule schicken wollten, sollten dazu staatlichen Dispens einholen, Privatschulen von physischen Personen nur unter gewissen Bedingungen, von Korporationen und Stiftungen aber niemals unterhalten werden dürfen, und besondere Schulen für die höheren Stände sollten als Ausnahme und dadurch als unerwünscht bezeichnet werden.

Man vereinigte sich durch beiderseitiges Nachgeben. Jolly hielt es weder für rätlich noch für möglich, die höheren Stände zu verhindern, ihre Kinder in bessere als die gewöhnlichen Schulen zu schicken, legte aber kein Gewicht auf die Fassung des ihnen zu gewährenden Rechts. Den häuslichen Privatunterricht glaubte er wegen seiner geringen praktischen Bedeutung nach den Wünschen des Landtags ordnen zu können, und kirchlichen Korporationen und Stiftungen wollte er so wenig wie dieser die Unterhaltung von Schulen gestatten. Daher wurde das Gesetz so gefaßt, daß der Besuch einer Volksschule die Regel bilden soll, aber durch den einer anderen Lehranstalt ersetzt werden kann, daß Eltern, welche ihren Kindern Privatunterricht geben lassen wollen, dazu Erlaubnis brauchen, und daß weltliche Korporationen und Stiftungen zur Errichtung einer Schule der Genehmigung des Ministeriums, kirchliche der Ermächtigung des Gesetzgebers bedürfen.

Weitere Schwierigkeiten bot die Ordnung des Religionsunterrichts, weil die Erteilung in erster Linie den den Schulbehörden nicht unterstehenden Geistlichen überlassen, zugleich aber auch den Lehrern aufgelegt werden sollte, ohne sie in ein Dienstverhältnis zu den Kirchen zu bringen. Zur Lösung der Aufgabe bestimmt das Gesetz die Zahl der Religionsstunden der Kinder und die Zahl der Religionsstunden, welche der Lehrer auf Verlangen des zuständigen Geistlichen höchstens zu erteilen hat. Ueber die Befähigung der Lehrer zum Religionsunterricht entscheiden die Kirchen, welche auch seine Erteilung überwachen und den Lehrplan dafür feststellen. Sie sind aber wie die unterrichtenden Geistlichen an

die Schulordnung gebunden und können nur durch Vermittlung der Schulbehörden Verfügungen an die Lehrer richten, für deren Unabhängigkeit von den Kirchen noch weiter das Verbot der ferneren Bekleidung des Meßnerdienstes sorgt. Die Einrichtung ist kompliziert, wird aber den beiderseitigen Interessen gerecht und hat sich in der Praxis bewährt.

Das Gesetz nahm das Schulaufsichtsgesetz von 1864 in sich auf, regelte die Rechtsverhältnisse der Lehrer und erhöhte ihr Einkommen um die Hälfte, und da es auch alle übrigen der gesetzlichen Ordnung fähigen Fragen entschied, wurde es das vollständigste deutsche Schulgesetz. Daß es die katholische Kirche nicht befriedigte, ist begreiflich, und sie setzte deshalb während aller Stadien seiner Entwicklung ihren Widerstand dagegen fort. Konferenzen der Geistlichen, Erklärungen des Erzbischofs und sogar ein Erlaß des Papstes behaupteten, daß die Religion in Gefahr sei, und suchten das Volk gegen das Gesetz aufzuwiegeln. Nach der Verkündigung erließ der Erzbischof einen Protest dagegen, dessen praktische Bedeutung sich aber darauf beschränkte, daß die Geistlichen wie bisher dem Ortsschulrat fernblieben. —

Wie das Schulgesetz einen Paragraphen des Kirchengesetzes von 1860 vollzog, so wurde gleichzeitig noch ein anderer durch eine Verordnung ausgeführt. Sie schuf eine Einrichtung, durch welche Jolly das Verhältnis von Staat und Kirche an der Wurzel zu erfassen versuchte, und die nicht nur in Baden, sondern auch in Preußen, wo sie bald nachgeahmt wurde, lebhafte Kämpfe hervorrief.

Nachdem bis zum Jahr 1853 die Prüfung der katholischen Geistlichen von Vertrauensmännern des Erzbischofs und der Staatsregierung vorgenommen worden war, ließ die Kurie die letzteren seitdem zu den Prüfungen nicht mehr zu, und das Gesetz von 1860 suchte deshalb die beiderseitigen Interessen auf einem andern Weg zu befriedigen. Es überließ den Kirchen die alleinige Regelung und Abnahme der theologischen Prüfung, machte aber die Zulassung zu einem Kirchenamt zugleich von dem Besitz einer allgemein wissenschaftlichen Bildung abhängig, deren Umfang und Nachweis durch eine staatliche Verordnung geregelt werden sollte. Jolly entwarf schon als Ministerialrat eine solche Verordnung, die einen bereits in seiner Broschüre von 1860 aus-

gesprochenen Gedanken ausführt, und wurde dadurch der Erfinder des Kulturexamens, wie die darin beschriebene Prüfung später in Preußen genannt wurde. Die Verordnung bedingte nämlich die Erlangung eines Kirchenamts durch die Erstehung eines nach dem Abgang von der Universität abzulegenden Staatsexamens aus der lateinischen und griechischen Sprache, dem badischen Staatskirchenrecht, der Weltgeschichte, der Geschichte der Philosophie und der neueren deutschen Litteratur, und verlangte vor der Zulassung zu der Prüfung das Hören von Vorlesungen über die genannten Fächer. Der Minister Lamey verzichtete auf die Verordnung, als das Ordinariat Einwendungen dagegen erhob, aber nachdem Jolly an seine Stelle getreten war, wurde sie am 6. September 1867 verkündigt.

Zur Würdigung der Einrichtung mag zunächst bemerkt werden, daß sie die liberalen Lehren über die natürlichen Grenzen zwischen Staat und Kirche mißachtete, und also beweist, daß Jolly kein Doktrinär, sondern bestrebt war, sachgemäß zu verfahren. Sein Ausgangspunkt war der starke Einfluß, welchen die Geistlichen durch Jugendunterricht, Predigt, Beichte und sonstigen Verkehr auf alle Lebensalter üben und durch den sie dem Volk seine meisten geistigen, sittlichen und religiösen Vorstellungen einpflanzen. Er bezeichnete sie deshalb als Lehrer des Volks im eminentesten Sinn. Da der Staat vermöge seiner Kulturmission ein Interesse an der möglichst guten Erteilung dieses Unterrichts hat und eine befriedigende Fürsorge dafür durch die katholische Kirche mindestens ungewiß ist, glaubte Jolly den Staat zur Fürsorge berufen, dessen Eingreifen nebenbei den Geistlichen anschaulich machen sollte, daß sie außer der Kirche auch ihm unterthan sind. Sein Hauptgrund war aber die Bedrohung der Einheit der nationalen Bildung durch die katholische Kirche, deren jesuitische Gebieter die Gegenwart zu den Anschauungen des Mittelalters zurückzuführen suchen, während die Nation ihre geistigen Errungenschaften zu bewahren und fortzubilden wünscht. Diese jesuitischen Bestrebungen schienen ihm wegen der Schwäche des deutschen Nationalgefühls in Deutschland gefährlicher als anderswo und der Bekämpfung mit besonders wirksamen Mitteln bedürftig. Als solches betrachtete er die Einführung des Klerus in die nationale Bildung durch die öffentlichen Lehranstalten. Er hielt diesem Zweck dienende

[illegible]

[illegible] der öffentlichen Erklärung, [illegible] Verhältnisse eingreifend [illegible] keine rechtliche Geltung zu

komme. Aber der Erzbischof fand Gehorsam, kein Geistlicher unterzog sich dem Examen. Die Folge war, daß die seit jener Zeit zu den Weihen gelangenden Geistlichen nicht zu Pfarrern ernannt und in die erledigten Pfründen eingesetzt, sondern nur als Verweser mit anderthalb Gulden Taggeld verwendet werden konnten. Die Verweser wurden von Jahr zu Jahr zahlreicher und zugleich wuchs die Spannung zwischen dem Staat und der katholischen Kirche. Es wird später zu berichten sein, wie die Regierung ihre Forderung weiter verfolgte.

Neben den geschilderten staatskirchlichen Streitigkeiten über das Schulrecht und das Kulturexamen liefen solche über geringere Gegenstände einher, die aber erwähnt werden müssen, weil sie die von der Regierung unaufhörlich zu überwindenden Schwierigkeiten und die Energie und Zähigkeit kennzeichnen, mit der Jolly den Staat vertrat.

Vor allem gilt dies für den Streit über das Lehrinstitut Adelhausen in Freiburg, das zu den ehemaligen Nonnenklöstern gehörte, die der Staat im Jahre 1811 unter kirchlicher Zustimmung in weltliche, einem gewissen geistlichen Einfluß unterstehende Lehrinstitute mit korporativem Charakter verwandelt hatte. Es war über die Anstalt schon im Jahr 1863 Streit entstanden, weil das Ordinariat wieder ein Kloster daraus zu machen suchte und deshalb eine vom Landesherrn rechtmäßig ernannte, diesem Plan abholde Oberin an der Uebernahme des Amts hindern wollte, indem es völlig grundlos behauptete, sie bedürfe der kirchlichen Bestätigung. Jolly ging damals als Regierungskommissär nach Freiburg und vollzog die Amtsübertragung trotz der von der Kurie bis zuletzt gemachten Schwierigkeiten. Bald darauf entwickelten sich lange Verhandlungen, weil der Religionslehrer eine Lehrerin in Gegenwart der Schulkinder in unangemessener Weise getadelt hatte, und das Ordinariat erst nach endlosen Winkelzügen die deshalb vom Ministerium verlangte Abberufung desselben verfügte. So vorbereitet erfolgte im Jahr 1867 der letzte Zusammenstoß. Das Ordinariat verschleppte zuerst die ihm zustehende Prüfung von zwei Kandidatinnen und lehnte endlich ihre herkömmlich durch einen erzbischöflichen Kommissär vorzunehmende Einkleidung mit der Begründung ab, daß der Oberin die kirchliche Bestätigung fehle. Es erhob hiermit eine vom Staat abgelehnte, rechtswidrige Forderung von neuem, und der Minister ging deshalb nun mit

[illegible]

[illegible] und der Groß-
[illegible] zurückweisen und
[illegible], die nur genehme
[illegible] während der von ihm ge-
[illegible] die Auslegung der
[illegible] von den drei Kandidaten des Erz-
[illegible] daß unter den übrigen noch eine
[illegible] brauchte daher nur lauter
[illegible] und die Regierung mußte die
[illegible] unter diesen Umständen
[illegible] die Verhandlungen in die Länge,
[illegible] vorgelegte ultramontane Liste Be-
[illegible] desselben pflog, nannte ihm dann
[illegible] Geistlicher, die der Regierung genehm sein
[illegible], als auch dies nichts half, dem Erzbischof, daß

der Großherzog sich jedenfalls nur die zwei unbedeutendsten seiner Kandidaten gefallen lassen würde. Aber die Männer, welche den greisen Erzbischof beherrschten, zogen einen unbedeutenden Ultramontanen dem tüchtigsten versöhnlichen Mann vor und beharrten daher auf dem ihnen von Lamey ausgestellten Schein. Die Regierung bezeichnete deshalb endlich die zwei schlimmsten Freiburger Kandidaten als mißliebig, und der Erzbischof ernannte am 16. November 1867 den unbeanstandet gebliebenen Konviktsdirektor Kübel zum Domdekan. Wie gut die Kurie sich der Unzufriedenheit bewußt war, welche die Beförderung dieses wenig angesehenen Mannes selbst bei vielen Geistlichen erregte, bewies die unwahre Erklärung ihres Preßorgans, die Ernennung beruhe auf einer Verständigung mit der Staatsregierung. Jolly widerlegte die Verdrehung durch die Veröffentlichung der Akten.

Endlich wurde noch über einen Anspruch der Kurie gestritten, den sie mit einem Eifer verfolgte, der nur durch die Schwäche seiner Begründung übertroffen wurde. Als der Oberschulrat im Sommer 1867 ein Lesebuch für die Volksschulen empfahl und viele Ortsschulräte es einführten, beschwerte sich das Ordinariat bei dem Ministerium, weil zur Einführung eines Lesebuchs ministerielle Genehmigung nötig sei, die nur im Einvernehmen mit den kirchlichen Behörden erteilt werden dürfe. Beides war unrichtig, und Jolly wies daher im Oktober die Beschwerde um so bestimmter ab, als die Kirche dem Buch nur den für den Staat gleichgültigen Vorwurf zu machen hatte, daß es keinen konfessionellen Charakter habe. Nach Erschöpfung der gesetzlichen Angriffsmittel gegen den Staat griff das Ordinariat zu demagogischen. Es erließ einen Aufruf an die Gläubigen wider das Buch, die Geistlichen predigten dagegen, es wurde die öffentliche Verbrennung eines Exemplars veranstaltet, die Eltern wurden aufgefordert, die Bezahlung zu verweigern, die das Buch begünstigenden Lehrer wurden bedrängt und angeschwärzt, kurz es wurde wegen einer die Kirche zweifellos nicht gefährdenden und sie nichts angehenden Sache Aufruhr gegen die Obrigkeit gepredigt und Zwiespalt in zahlreiche Gemeinden getragen. Die Staatsanwälte erhoben Anklage gegen die am schlimmsten hetzenden Geistlichen, aber das ultramontane Oberhofgericht sprach sie frei, und da die Zentralbehörden das Buch wegen einiger Mängel nicht ihrer-

[illegible] auf offenem Widerstand [illegible] Er [illegible] und [illegible] Widerstand [illegible] Kampf [illegible] Gesinnung [illegible]

[illegible] des Kirchenstreits [illegible] Staat [illegible] katholische Kirche [illegible]

[illegible] dessen Orthodoxie ihm [illegible] den [illegible] Konservatismus. Dennoch [illegible] der Kirchenfeindschaft immer unrecht. [illegible] eingeschlagenen Weg, daß [illegible] und [illegible] Staat [illegible] zu dulden und zu schonen [illegible] zu fördern habe. Er bekämpfte [illegible] der Kirche und nicht sie selbst [illegible] Kampf [illegible] Feinde war, [illegible] ihn wirklich erfreuenden [illegible] der nationalen Einigung und des [illegible] Daß damals der Kampf zwischen dem Staat und [illegible] wurde, lag nicht an [illegible] durch die Demonstrationen [illegible] Hoffnungen der Kirche ꝛc.

wachsen, wie der 1864 vom Papst veröffentlichte Syllabus nostrae aetatis errorum bewies, der allen modernen Ueberzeugungen ins Gesicht schlug, und wie bald darauf die Verkündigung des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes zeigte, das diesen zu einem Halbgott erklärte. Und andrerseits blühte das dem Kirchenglauben entwachsene Bürgertum mit der Entwicklung von Handel und Industrie mächtig empor und trat immer bewußter und seit der Niederlage des jesuitenfreundlichen Oesterreich im Jahre 1866 mit erhöhter Zuversicht der bildungs- und freiheitsfeindlichen Kirche entgegen. Diese Thatsachen machten Kämpfe so unvermeidlich, daß auch ein weicherer und weniger tüchtiger Minister sie dem Staat nicht erspart hätte. Man wird im Gegenteil annehmen dürfen, daß sie durch einen solchen noch schlimmer geworden wären, weil Nachgiebigkeit nur den Mut und die Ansprüche der Kirche steigert und diese daher bald in stärkerer Stellung Forderungen erhoben hätte, die jeder Minister zurückweisen mußte.

Wenn Jolly, wie eben erwähnt, klagte, daß der Kirchenstreit ihn in der Pflege von Bildung und Unterricht störe, so fand er doch Zeit und Kraft genug, diesen Angelegenheiten dauernde Dienste zu leisten. Wie er die Volksschulen verbesserte, so führte er eine vollständige Umgestaltung der Mittelschulen durch. Er brachte sie aus trauriger Verkümmerung zu glänzender Blüte und hat dafür um so wärmeren Dank zu beanspruchen, als das Werk ganz aus seiner persönlichen Anregung und Betreibung hervorging. Während die Hebung der Elementarschulen dem demokratischen Zug der Zeit entsprach und deshalb von der Mehrheit des Landes verlangt und begünstigt wurde, sah diese dem Herunterkommen der höheren Schulen gleichgültig zu, und allein der aristokratische Sinn und die Thatkraft Jolly's schufen durch deren Reform ein aristokratisches Gegengewicht, das auf die Entwicklung des Landes noch lange einwirken wird.

Zur Ausführung seines Gedankens brauchte und fand Jolly tüchtige Sachverständige. Sein nächster Gehilfe war der zuständige Referent des Oberschulrats, der ihm verständnisvoll entgegenkommende Dr. Deimling. Er gesellte dann diesem Kollegium außerordentliche Mitglieder aus der Reihe der Hochschul- und Gymnasiallehrer zu, um ihre Erfahrungen zu verwerten und ihnen zugleich Einblick in das Schulwesen

zu gewähren, und nun erwarb sich auch der Heidelberger Professor Köchly und später dessen Nachfolger Ribbeck wichtige Verdienste um die Reform. Die bedeutendste Stütze des Ministers wurde aber der aus Preußen als Direktor an das Karlsruher Gymnasium berufene Dr. Wendt, der nach Deimlings Tod dessen Nachfolger im Oberschulrat wurde, aber daneben die Leitung der Karlsruher Anstalt weiter führte. Die Tüchtigkeit Wendt's wird durch Berufungen gekennzeichnet, die bald die Stadt Hamburg und der preußische Kultusminister Falk an ihn richteten. Der letztere wollte ihn zum Leiter der preußischen Gymnasien als Nachfolger des bekannten Geheimerat Wiese machen, aber Wendt widerstand beiden Versuchungen, zum Teil wohl auch Jolly zulieb, dem er bald ein treuer Freund geworden war.

Neben Wendt berief Jolly nach und nach mehr als zwei Dutzend bewährte Gymnasial-Direktoren und Lehrer von auswärts, namentlich aus Preußen, womit er zwei Zwecke verfolgte. Einmal fehlte es in Baden an tüchtigen Lehrern, weil die Philologie an der Universität Heidelberg viele Jahre lang schlecht vertreten gewesen war und infolge davon den Lehrern die nötigen Kenntnisse fehlten und das Talent sich von dem Beruf abgewendet hatte. Der andere Zweck wird aus einem Brief an Jolly klar, den ihm Deimling aus Hamm schrieb, als er dort Wendt anwarb. Deimling berichtet darin über das dortige Gymnasium folgendes: „Es ist mir eine wahre Wohlthat, einen so kompakten und doch Geist und freie Bewegung verratenden Organismus anzuschauen und Lehrer in ihrer Berufsthätigkeit zu beobachten, die ihren Mittelpunkt und die Würze ihrer Existenz in ihrem Beruf finden. Bei unseren Leuten ist es leider vielfach dahin gekommen, daß sie alles, was sie für die Schule thun, wie verlorene Zeit oder doch ein freiwilliges Superfluum ansehen. Namentlich ist gar so selten geistige und wissenschaftliche Begabung mit der in der Schule nun einmal unerläßlichen Pünktlichkeit und der Hingebung an die kleinen Geschäfte des Lehrers verbunden. Am schlimmsten ist die gewissenlose Vertrödelung der Zeit, die sich manche Lehrer zu Schulden kommen lassen. Ich habe früher bei einer Reise nach Berlin beobachtet, was man in Norddeutschland durch anregende Arbeit aus einer Schule macht. Nicht als ob es nicht auch hierzuland schlechte Gymnasien gäbe, aber im ganzen

müssen wir doch eingestehen, daß in Preußen Arbeit und Disziplin Tradition ist, während bei uns unter dem Titel der Humanität und Freiheit vielfach der Willkür und Bequemlichkeit Rechte eingeräumt werden, welche mit einer gesunden Organisation und höheren Zielen nicht bestehen können." Es sollte also in die arg verlotterten badischen Gymnasien das norddeutsche Pflichtgefühl gebracht und damit den Schülern, und somit namentlich den künftigen Beamten, ein Bildungselement gegeben werden, das ihnen dermalen nur zu oft fehlte.

Die Heranziehung auswärtiger Kräfte konnte nur eine Uebergangsmaßregel sein und Jolly suchte deshalb so rasch als möglich den einheimischen Lehrerstand zu heben. Zu diesem Zweck erließ er noch im Jahr 1867 eine neue Prüfungsordnung, welche nur zwischen klassischen Philologen und Mathematikern unterscheidet und also vom Klassenlehrersystem ausgeht. 1873 kam noch ein Examen für Neuphilologen hinzu. Obgleich die Einrichtung sich bewährte, wurde sie später durch die mannigfaltige preußische Prüfungsordnung ersetzt, deren Annahme zwar das Geltungsgebiet der badischen Lehrerzeugnisse erweiterte, aber von berufenen Sachverständigen Badens als Rückschritt angesehen wird. Außerdem wurden zur Hebung des Lehrerstandes seine Einkommensverhältnisse wesentlich verbessert, und ein Gesetz von 1870 beseitigte das Herkommen, nach dem an bestimmten Anstalten nur Lehrer einer bestimmten Konfession angestellt werden durften, und erleichterte dadurch die Bildung der Lehrerkollegien aus zusammenpassenden Personen.

Nach Feststellung der von den Lehrern zu erfüllenden Anforderungen wurde zur Reorganisation der Anstalten geschritten. Zunächst wurden im Jahr 1868 für die zu immer größerer Wichtigkeit gelangenden höheren technischen Berufe und zur Entlastung der Gymnasien Realgymnasien geschaffen. Jolly hielt zwar Lateinunterricht für die auf technische Berufe sich vorbereitende Jugend für überflüssig. Aber die Auffassung, welche in Preußen den mit Lateinisch sich befassenden Realschulen den Ehrennamen Realschulen erster Ordnung gab, und für einen Staatsbeamten, auch wenn er Baumeister oder Ingenieur war, Lateinisch für unentbehrlich hielt, war damals in Baden noch so mächtig, daß Jolly glaubte, sie berücksichtigen zu müssen. Es dauerte noch 25 Jahre bis in Baden die erste der Auffassung Jolly's entsprechende Oberrealschule gegründet wurde.

Im Jahr 1869 wurden dann auch die humanistischen Gymnasien reformiert. Während man bisher die Beschäftigung mit den alten Sprachen immer mehr beschränkt hatte und viele mindestens den griechischen Unterricht am liebsten ganz aufgegeben hätten, weil nichts Rechtes dabei herauskam, gab Jolly den alten Sprachen und Litteraturen wieder die Herrschaft im Gymnasium, denn er hielt für erfahrungsmäßig festgestellt, „daß sie der menschlichen Seele die förderndste Nahrung gewähren". Namentlich erweiterte er den griechischen Unterricht beträchtlich, weil er nicht nur den absoluten Bildungswert der griechischen Litteratur hochschätzte, sondern auch durch die Einführung der Jugend in eine weitere Kultur neben der christlichen am sichersten ihre geistige Befreiung zu erreichen hoffte. Die klassische Bildung war ihm mit dem Neuhumanismus, zu dem er durch seinen Lehrer Nüßlin, den Schüler F. A. Wolf's, in sehr direkter Beziehung stand, das beste Mittel, die idealen Triebe zu entwickeln und zu befriedigen, und somit der geeignetste Ersatz für den in den höheren Ständen selten gewordenen Christenglauben. In dem Betrieb der Grammatik sah er nur ein Mittel zum Zweck, und die Accentlehre und Aehnliches hätte er am liebsten beseitigt. Mit dem klassischen Unterricht wurde der mathematisch-naturwissenschaftliche auf die Höhe gebracht, die er auf einem humanistischen Gymnasium überhaupt erreichen kann, und ferner die Zahl der Zeichenstunden vermehrt. Die zu allen diesen Erweiterungen erforderliche Zeit wurde durch die fast vollständige Beseitigung der Philosophie, Rhetorik und Litteraturgeschichte gewonnen, mit deren Pflege bisher in vielen Stunden wenig erreicht worden war. Daß Jolly bei diesen Reformen die Einrichtungen der andern deutschen Staaten und namentlich Preußens berücksichtigte, versteht sich bei seiner politischen Richtung von selbst; er erstrebte auch auf dem Gebiete des Unterrichts die nationale Einigung. Er hütete sich aber vor der Nachahmung unzweckmäßiger Einrichtungen, wie z. B. des damals in Preußen noch vorgeschriebenen lateinischen Aufsatzes, und nahm nur die Aeußerlichkeiten dieses Staats unbesehen an, wie z. B. die Namen der Klassen und die Bezeichnung der Anstalten als Gymnasien statt der in Baden hergebrachten französischen Bezeichnung Lyceen.

Die tiefgreifenden Reformen verletzten manches Interesse und er-

zeugten viele Klagen. Man beschwerte sich über die landfremden Lehrer, über die starke Berücksichtigung der alten Sprachen, über Ueberbürdung der Schüler und andres. Der nächste Zielpunkt der Angriffe war meist Wendt, was ebenso wie die Größe der Unzufriedenheit durch eine Aeußerung Lamey's belegt wird, der zur Zeit ihrer Blüte sagte: Jeder Minister halte sich einen großen Mann, der ihn ruiniert; wie er selbst sich den Knies gehalten habe, halte sich Jolly den Wendt. Aber Jolly ließ sich durch die Klagen nicht irre machen, sondern stand fest zu den Angegriffenen und namentlich zu Wendt, die ihn dafür auch nicht „ruinierten", sondern zum Ziel führten. Allmählich überzeugte sich das Land von dem Segen der neuen Einrichtungen. Bei den Lehrern wich die frühere Lässigkeit und Verdrossenheit arbeitsfreudiger Zuversicht, sie wußten den Schülern einen Eifer einzupflanzen, der sie über die gesteigerten Anforderungen Herr werden ließ, und die Väter beobachteten zufrieden, wie viel mehr ihre Söhne an Kenntnissen und Erziehung vom Gymnasium mit fortnahmen als sie selbst. Als Jolly zum letztenmale in der zweiten Kammer das Budget der Mittelschulen vertrat, wurden hier seine großen Verdienste um deren Hebung warm anerkannt und ihm der Dank des Landes ausgesprochen.

Daß Jolly sich neben der Pflege der Volks- und Mittelschulen die der Hochschulen angelegen sein ließ, ist bei dem früheren Professor selbstverständlich. Reichen Anlaß zur Thätigkeit gab ihm sofort Heidelberg, da hier im Jahr 1867 Häusser, Mittermaier, Rothe und Hundeshagen starben, während Vangerow's Kraft zur Neige ging. In Häusser beklagte der Minister nicht nur eine Zierde der Universität und einen persönlichen Freund, sondern auch einen gleichgesinnten Patrioten, der jahrelang im Hörsaal und im Landtag gleich erfolgreich für die Erreichung des gemeinsamen Ziels gewirkt hatte. Jolly hat seiner Hochschätzung der politischen Verdienste Häusser's in der feierlichen Sitzung Ausdruck gegeben, in der die zweite Kammer im Dezember 1870 die Versailler Verträge genehmigte; in der Weiherede, die er hier dem Ereignis hielt, hat er Häusser als denjenigen bezeichnet, der am meisten in Baden für die Vorbereitung des großen Werkes gethan habe. Wenn die Wiederbesetzung der durch den Tod dieses Mannes erledigten Stelle hiernach eine hohe Aufgabe war, so hat der Minister sie doch in der

denkbar vollkommensten Weise gelöst, indem er **Heinrich v. Treitschke** zum Nachfolger berief. Er erkannte in diesem **den Häusser** in **jeder** Beziehung ebenbürtigen Mann und konnte **durch** die **Berufung** zugleich die Verstimmung tilgen, in welcher Treitschke im Jahr 1866 **Baden** den Rücken gekehrt hatte. Für Rothe machte er große **Anstrengungen**, den damals noch jugendlichen Lipsius zu gewinnen, **als wenn** er geahnt hätte, daß dieser bald an der Spitze **der deutschen** Theologen stehen sollte. Die Mühe war vergeblich, aber er konnte Hundeshagen durch Hausrath ersetzen, und ebenso befriedigend **war** die **Gewinnung** Herrmann's als Nachfolger von Mittermaier. **Wenn noch erwähnt** wird, daß trotz des Widerstrebens der Juristenfakultät Goldschmidt zum Ordinarius befördert wurde, wird bewiesen sein, daß für **die** wissenschaftliche Stellung Heidelberg's kein Kurator besser hätte sorgen können, als es der Minister persönlich that.

5. Staatsminister.

Am 4. Februar 1868 starb der Staatsminister Mathy, und der Staat verlor damit einen in vielen Stürmen erprobten Steuermann, Jolly einen treuen Freund und Mitarbeiter. Von den vier überlebenden Departementschefs gehörten Jolly und Freydorf der preußischen Richtung an, während der Justizminister Stabel und der Kriegsminister Ludwig im Jahre 1866 auf der Seite Oesterreichs gestanden hatten. Das Staatsministerium hatte bisher zuweilen Einigkeit vermissen lassen, und die Ersetzung Mathy's durch einen Mann von nationaler Richtung hätte dieser zwar wieder die Mehrheit aber doch nicht die bisherige Macht gegeben, da Mathy außergewöhnliches Ansehen genossen hatte. Deshalb unternahm der zur Fortsetzung einer entschieden nationalen Politik entschlossene Großherzog eine Neubildung des Kabinets und übertrug die Ausführung Jolly, „weil er Mathy am nächsten gestanden und ihn am erfolgreichsten unterstützt habe."

Am 12. Februar erfolgte die Ernennung Jolly's zum Präsidenten des Staatsministeriums und Minister des Innern, der Ministerialräte v. Dusch und Ellstätter zu Vorständen des Handels- und des Finanzministeriums und die Entlassung der Minister Stabel und Ludwig. Elf Tage später wurde der preußische Militärbevollmächtigte General von Beyer zum badischen Kriegsminister ernannt. Die Leitung des Justizministeriums wurde Freydorf vorläufig als Nebenamt übertragen.

Diese Liste machte das größte Aufsehen. Dusch war als Fachmann angesehen, aber nie politisch hervorgetreten. Das Gleiche galt von Ellstätter der mit juristischer Bildung Erfahrung im Bank- und Geldwesen verband, aber Jude war. Und vollends ein preußischer General als Kriegsminister! Das war nicht nur dem Nativismus, den Demokraten und

[illegible]

Obgleich die Zusammensetzung des Ministeriums natürlich nur zum Teil auf dem Willen Jolly's beruhte, mag auf jene Klagen doch erwidert werden, daß Lamey ihm schon als früherer Vorgesetzter nicht erwünscht sein konnte, aber für ihn deshalb völlig ausgeschlossen war, weil er an der Hinüberdrängung Badens auf die Seite Oesterreichs nächst Edelsheim die meiste Schuld hatte. Bluntschli, der schon beim Rücktritt Roggenbachs und dann wieder 1866 gehofft hatte, Minister zu werden, bat Jolly dringend ihn diesmal zu berücksichtigen, wenn er auch nur den Präsidententitel erhalten könne, und Jolly befürwortete auch die Ernennung des von ihm wegen seiner Begabung hochgeschätzten Mannes, aber er war dem Großherzog nicht genehm. Kiefer war zu radikal und leidenschaftlich, um als Minister in Frage zu kommen, und die anderen Abgeordneten, an welche gedacht wurde, waren teils in der That die Nullen, als welche man Jolly's neue Kollegen fälschlich bezeichnete, teils fehlte ihnen die nötige Festigkeit, da sie unter Roggenbach kleindeutsch, unter Edelsheim großdeutsch gewesen und nach dem Krieg wieder zu der früheren Fahne zurückgekehrt waren. Daß die von Jolly erwählten Mitarbeiter keine Staatsmänner im höheren Sinn waren, ist richtig, beweist aber nicht seine Herrschsucht, sondern beruht auf seiner, der gewöhnlichen allerdings widerstreitenden Meinung, daß bedeutende politische Maßregeln nur von einer Einzelperson, nicht von einer Vielheit ausgeführt werden können.

Das neue Kabinet konnte sich gerade noch dem Landtag vorstellen. Jolly versprach der zweiten Kammer, wie bisher den nationalen und den liberalen Gedanken zu pflegen, die beide der Zunahme der geistigen Bildung und politischen Einsicht entstammend in notwendigem Zusammenhang ständen. Die Aeußerung ist nur eine andere Wendung der von ihm stets festgehaltenen Meinung, daß nationale Politik nur unter der Flagge und im Schlepptau des Liberalismus zu treiben sei. Die Thronrede, mit der die Volksvertretung zwei Tage später, am 15. Februar, entlassen wurde, dankte ihr für die patriotische Unterstützung der Regierung und schloß mit den für Jolly charakteristischen Worten: „Durch entschlossene Thaten sind wir unserem Ziel näher gerückt, durch feste Beharrlichkeit werden wir es erreichen".

Der Satz enthält den Gedanken, daß die nächste Zeit nur lang-

same Fortschritte auf der Bahn der nationalen Entwicklung erwarten lasse, und die Ereignisse bestätigten diese Annahme.

Zunächst brachte das erste Zollparlament einen gewissen Erfolg, obgleich die unmittelbar nach dem Schluß des Landtags vorgenommenen Wahlen der Mitglieder überwiegend ungünstig beurteilt wurden. In Bayern und Württemberg siegten die Partikularisten glänzend, in Hessen ebenso die Preußenfreunde, während in Baden die nationale Partei 8 von 14 Mandaten errang. H. v. Treitschke schrieb damals unmutig, das Volk wolle offenbar ebenso wie die Kabinette in seinem vierhundertjährigen Durcheinander verharren und werde ohne französischen Krieg wohl erst 1877 bei dem Ablauf des Zollvereins sich zu näherer Verbindung mit dem Norden entschließen. Ebenso ärgerlich waren die durchgefallenen badischen Parlamentarier mit ihrem Anhang; sie waren geneigt für ihr Unglück Jolly verantwortlich zu machen, weil er durch ihre Uebergehung bei der Neubildung des Kabinets ihr Ansehen verringert habe. Jolly war dagegen wenigstens mit den badischen Wahlen zufrieden, weil er sich keine großen Hoffnungen gemacht hatte. Seine oben mitgeteilte Denkschrift enthält den Satz, daß der Verzicht Preußens auf die Weiterführung der deutschen Einigung die im Volk hierfür vorhandene Stimmung lähme und daß deshalb auch vom Zollparlament nichts dafür zu erwarten sei. Von diesem Standpunkt aus fand er das badische Wahlergebnis sogar günstig. Denn die starke Beteiligung an der Wahl einer mit sehr geringer Zuständigkeit ausgestatteten Körperschaft und der entschiedene Sieg der nationalen Partei trotz des allgemeinen direkten Wahlrechts und eifriger feindlicher Thätigkeit der katholischen Geistlichkeit bewies ihm eine erfreuliche Lebhaftigkeit und Verbreitung des nationalen Interesses.

Die nationalliberale Partei suchte trotz des Ausfalls der Wahlen, einer längst gehegten Absicht gemäß eine Kundgebung des Zollparlaments für seine Verwandlung in ein Vollparlament herbeizuführen, half dadurch aber einem partikularistischen Gegenantrag zum Sieg, weil diesem die preußischen Junker im Einverständnis mit dem Bundeskanzler bei- [illegible] der von einem Druck auf die süddeutschen Regierungen nichts [illegible] Dennoch hatte das Zollparlament Erfolge für die deutsche [illegible] wurden nach wenigen Jahren verhandelten

Vertreter des ganzen deutschen Volkes mit einander. Die besten Männer Deutschlands sprachen sich gegen einander aus, lernten die Gründe der Gegner verstehen, und „der Wortkampf redlicher verständiger Männer dient immer dem Frieden". Dieses Facit der Session zog der bayrische Abgeordnete Völk in einer zündenden Rede, die mit den Worten schloß: „Es ist Frühling geworden in Deutschland. Und wenn auch noch einige sich mit Schneeballen werfen, so wird das doch nicht mehr lange dauern; der fortschreitende Frühling wird dafür sorgen, daß zum Schneeballen das Material ausgeht".

Augenfälligere Fortschritte als die politische Verbindung machte gleichzeitig der militärische Anschluß Badens an Preußen. Die badischen Kadetten wurden unter Aufhebung der Kadettenschule in Karlsruhe in das preußische Kadettenkorps überführt, die badischen Truppen aus einem Armeekorps in eine nach preußischem Muster gebildete Division verwandelt, preußische Offiziere organisierten die badische Landwehr, und im Herbst übernahm der General v. Beyer zu dem Kriegsministerium das bisher vom Prinzen Wilhelm von Baden geführte Truppenkommando. Dafür bekämpfte Baden wie bisher eine speziell süddeutsche militärische Einigung, die von Bayern im April 1868 durch den Vorschlag der Bildung einer süddeutschen Militärkommission wieder betrieben wurde. Baden antwortete mit dem Vorschlag, eine solche Kommission für ganz Deutschland unter dem Vorsitz Preußens zu schaffen, wofür aber Bayern und Württemberg nicht zu haben waren. Schließlich einigte man sich im Herbst über die Einsetzung einer mit Preußen in gewisse Beziehungen zu bringenden süddeutschen Festungskommission: ein bescheidener Erfolg mühseliger Verhandlungen.

Jolly besuchte nach Erledigung der an den Landtagsschluß sich anreihenden Arbeiten seinen Bruder in München. Es war ihm Bedürfnis, die erste freie Zeit nach der glücklichen Wendung seines Schicksals zu benützen, um vor dem Bruder zu erscheinen, zu dem er auch als Ministerpräsident mit der Verehrung hinaufsah, die sich in der Jugend dadurch entwickelt hatte, daß der um 14 Jahre ältere Bruder mehr als der Vater sein geistiger Erzieher gewesen war. Er betrachtete den Bruder bis zum Tode als eine Autorität, erstattete ihm über alle

[illegible] freundliche Verkehr und war nützlich, denn das Familien-
band [illegible] seine [illegible] gewesen. Infolge dessen übte der
ältere Bruder auf den jüngeren starken Einfluß, von dessen Wirkungen
namentlich zwei hier Erwähnung verdienen. Philipp Jolly, der drei
Semester in Wien studiert und während der dazwischen liegenden Ferien
Österreich durchreist hatte, brachte von dort einen Zorn über dessen
[illegible] Verhältnisse in die Heimat zurück, den er seiner ganzen
Familie und namentlich auch seinem jüngeren Bruder einpflanzte. So
[illegible] dieser [illegible] die in Süddeutschland überlieferte Sympathie für
den Kaiserstaat auf und konnte darum früher als andere zu dem klein-
deutschen Gedanken gelangen, von dem er seit dem Beginn seiner poli-
tischen Thätigkeit geleitet war. Die andere bemerkenswerte Wirkung
des Münchener Professors war in der Thatsache begründet, daß er
als einer der besten Vertreter seines Standes bezeichnet werden darf.
Hierdurch erfüllte er den Minister mit einer Hochachtung vor den
deutschen Professoren, die durch dessen nicht immer günstige amtliche
Erfahrungen nicht zu vermindern war, und die den Professoren Rück-
sichten verschaffte, wie sie ihnen nicht von allen Unterrichtsministern
zu teil werden.

Der Aufenthalt in München mußte plötzlich abgebrochen werden,
da am 14. April 1868 der Erzbischof von Freiburg starb und die sofort
zu beginnenden Verhandlungen über die Wiederbesetzung des Stuhls
die Anwesenheit des Ministers in Karlsruhe erforderten.

Die Wichtigkeit der Person des Erzbischofs für das Verhältnis
von Staat und Kirche liegt auf der Hand, wurde aber durch die ver-
schiedenen Regierungsergebnisse des eben verstorbenen Seelenhirten und
eines seiner Amtsvorgänger noch besonders anschaulich gemacht. Das
1827 gegründete Erzbistum Freiburg umfaßt namentlich den badischen
Teil der früheren Diözese Konstanz, in der zu Anfang des Jahrhun-
derts der bekannte Kurerzkanzler und Mainzer Erzbischof Freiherr von
Dalberg Bischof war, während der Freiherr Ignaz Heinrich von Wes-
senberg von 1800 bis 1817 als dessen Generalvikar thatsächlich das
Kirchenregiment führte. Wessenberg war ein Gegner der Jesuiten,
der weltlichen Macht der Kirche und der römischen Herrschaft in Deutsch-
land und bethätigte diese Anschauungen bei jeder Gelegenheit. Er ar-

beitete auf dem Wiener Kongreß für die Herstellung einer deutschen Nationalkirche unter einem ihre Rechte gegen den Papst vertretenden Primas und legte in seiner Diözese nur Gewicht auf die Pflege von Frömmigkeit, Sittlichkeit und Bildung. Er gründete Schulen, führte beim Gottesdienst die deutsche Sprache ein, ließ ein deutsches Gesang- und Andachtsbuch verfassen und verbreitete deutsche Bibelübersetzungen. Mit gleichem Eifer förderte er die Hebung des Klerus. Er gab ihm nicht nur ein leuchtendes Beispiel edler Humanität und rastloser Arbeit, sondern suchte auch durch die mannigfaltigsten Einrichtungen ihn für seinen Beruf geschickt zu machen. Er reformierte seinen Studienplan, in dem er der Philosophie breiteren Raum gewährte, verbesserte die geistlichen Unterrichtsanstalten durch Heranziehung tüchtiger Lehrer und durch eigene Beteiligung am Unterricht des Priesterseminars, verschärfte die Prüfungen und begleitete auch die zur Anstellung gelangten Geistlichen mit seiner Fürsorge, die sich namentlich in der Pflege der Pastoralkonferenzen äußerte. Die Geistlichen mußten dafür wissenschaftliche Arbeiten liefern, die von den Teilnehmern besprochen und nachher von Wessenberg kritisiert und geeigneten Falls in einer für diesen Zweck gegründeten Zeitschrift veröffentlicht wurden. Zugleich wurde auf den Konferenzen über Kirchenverbesserungen verhandelt, so daß sie thatsächlich eine Art Synoden waren. Wessenberg besaß eine außergewöhnliche Arbeitskraft, eine gewinnende Persönlichkeit und äußere und innere Unabhängigkeit, und übte deshalb auf seine Diözese einen tiefen Einfluß, den seine von anderen Gesinnungen geleiteten Nachfolger nur langsam verwischen konnten. Noch 1831 unterzeichneten 160 badische Geistliche eine Petition um Abschaffung des Cölibats, noch in den sechziger Jahren war die größere Hälfte der Pfarrer des Landes jesuitenfeindlich, und noch lange nachher beobachteten viele Kleriker bei den politischen Wahlen eine solche Zurückhaltung, daß in rein katholischen Bezirken regelmäßig liberale Abgeordnete gewählt wurden.

Die Nachfolger Wessenbergs neigten zum Ultramontanismus, und unter dem eben verstorbenen, unbedeutenden Erzbischof von Vikari, der fast 95 Jahre alt wurde, geriet das Regiment in die Hände einer jesuitischen Kamarilla, an deren Spitze sein Hofkaplan Strehle und der Kanzleidirektor Maas standen, und deren Schirmherr der von den

Jesuiten zum Nachfolger Vikari's auserseheme streitbare Bischof Frhr. v. Ketteler in Mainz war. Jolly hielt namentlich Maas wegen seiner Begabung für gefährlich, deren Anerkennung um so bemerkenswerter ist, als er meinte, daß es der katholischen Kirche im allgemeinen an Talenten fehle und sie ihre Erfolge keineswegs ihrer sprichwörtlichen Schlangenklugheit, sondern nur ihrer aus der Unwandelbarkeit des Dogmas hervorgehenden Konsequenz und ihrer Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel verdanke. Diese Rücksichtslosigkeit war dem ganzen genannten Triumvirat eigen und charakerisierte auch die lange Kette von Angriffen, mit denen die Kirche seit dem Anfang der fünfziger Jahre den Staat heimsuchte.

Angesichts dieser Erfahrungen legte Jolly das größte Gewicht darauf, das Kirchenregiment in die Hände eines nicht nur wohlmeinenden und gemäßigten, sondern staatstreuen und zuverlässigen Geistlichen zu bringen. Er konnte nach den Wandlungen der katholischen Kirche nicht auf einen zweiten Wessenberg rechnen, aber er war entschlossen, kein Mittel unversucht zu lassen, um den besten erreichbaren Mann zu gewinnen.

Wenn die Aussichten seinen Wünschen insofern günstig schienen, als die Mehrheit des zur Wahl zuständigen Domkapitels gemäßigt war, so war es doch ein übles Vorzeichen, daß dieses zum Kapitelsvikar, d. h. zum einstweiligen Vertreter des Erzbischofs, den früher erwähnten Domdekan und Weihbischof Kübel wählte, der ganz unter dem Einfluß der Herren Strehle und Maas stand. Aber die schlimmsten hieran geknüpften Befürchtungen wurden übertroffen, als das Domkapitel am 6. Mai der Regierung eine Liste von acht ins Auge gefaßten Männern vorlegte, damit sie ihr gesetzliches Recht der Zurückweisung der ihr weniger genehmen übe. Es waren fast lauter entschiedene Jesuitenfreunde, an der Spitze der Bischof v. Ketteler, während die Männer, welche die Regierung als ihr genehm dem Domkapitel vertraulich hatte bezeichnen lassen, fehlten. Sie hatte namentlich den Kardinal Fürst Hohenlohe in Rom empfohlen, einen Bruder des damaligen bayrischen Ministerpräsidenten und späteren Reichskanzlers. Jolly schloß aus den Konflikten, die der Kardinal mit den Jesuiten gehabt hatte, und aus seinen Familienüberlieferungen und verwandtschaftlichen Beziehungen

auf die gewünschte politische Verlässigkeit und erwartete, daß sein hoher weltlicher und kirchlicher Rang ihm das Selbstbewußtsein und die Autorität geben werde, um sein Amt gleich unabhängig von Rom und von den Kaplänen lediglich nach den Bedürfnissen der Erzdiözese zu führen. Der Kardinal wurde ebenso günstig vom Fürsten Bismarck beurteilt, wie daraus erhellt, daß dieser ihn einige Jahre später dem Papst als deutschen Gesandten beim Vatikan vorschlug.

Die Kandidatenliste des Kapitels verdankte ihre Entstehung einer schmählichen Ueberrumpelung der Mehrheit durch die Minderheit und und ihre Einbläser. Der Domdekan hatte am Abend zu der früh am andern Morgen vorzunehmenden Feststellung der Liste eingeladen, und dann hatten die Verschworenen die Angehörigen der Mehrheit in ihren Wohnungen bis in die späte Nacht so belagert, daß sie sich nicht verständigen konnten, und so beredet und bedrängt, daß die Herren ihr bischen Mut verloren und in der erforderlichen Zahl der erwähnten Liste zustimmten.

Die Regierung war nicht gewillt, sich solchen Künsten gefangen zu geben. Sie erwog zunächst eine direkte Verständigung mit dem Papst über die Besetzung des Amts, da dieser doch zuletzt zu entscheiden hatte und dem Kardinal Hohenlohe geneigt war. Aber es war kaum möglich, einen solcher Verhandlung gewachsenen Mittelsmann zu finden, und selbst der beste hätte gegen die in Rom gebietenden Jesuiten schwerlich etwas ausgerichtet. Baden war zu klein, um von den römischen Machthabern Rücksichten erwarten zu können, und die Inanspruchnahme der Unterstützung Preußens ließ keinen Erfolg hoffen, weil man dort für die von Rom drohenden Gefahren damals noch kein Verständnis hatte. Zudem hätte die direkte Verständigung mit dem Papst die Diözesanbehörden geschwächt, während im Interesse des Staats deren Widerstandskraft gegen Rom nicht groß genug sein konnte. Man blieb daher auf dem gewöhnlichen Weg, ging auf diesem aber rücksichtslos vorwärts. Schon zwölf Tage nach dem Empfang der Kandidatenliste bezeichnete die Regierung dem Domkapitel von den acht ihr genannten Männern sieben als unannehmbar und verlangte von ihm, da ihm somit eine Wahl nicht möglich war, eine weitere Liste.

Das kräftige Auftreten der Regierung gefiel den gemäßigten Mit-

gliedern dieses Kollegiums. Zugleich setzten mehrere Vertrauensmänner des Ministers das von Anfang an geübte Bemühen fort, durch persönlichen Verkehr den Mut der ängstlichen Herren zu stärken. Namentlich bediente sich Jolly zur Einflußübung des klugen Hofgerichtspräsidenten Prestinari, dessen bekannte Kirchlichkeit die Regierung gegen den den gläubigen Kreisen naheliegenden Verdacht schützte, als erfolgten ihre Einwirkungen auf die Wahl aus Kirchenfeindschaft. Die friedliebenden Domkapitulare entschuldigten sich bei diesen Männern wegen ihrer Schwäche, klagten über die Ränke der Kamarilla und gaben für die Zukunft die schönsten Versprechungen. Aber sowie sie wieder ihren entschlossenen Kollegen gegenüberstanden, wurden sie wieder feig und entsprachen deren Wünschen. Sie faßten mit ihnen den den klaren Vertragsbestimmungen widersprechenden Beschluß, daß die Regierung zu den ausgesprochenen Ablehnungen nicht berechtigt gewesen sei, und als der Minister dem Kapitel die Unhaltbarkeit seines Rechtsstandpunktes nachwies, gab es einstimmig seine Rechte preis, indem es den Papst bat zu entscheiden, wie es sich zu verhalten habe. Dieser untersagte ihm die Vorlegung einer neuen Kandidatenliste, ohne auch nur zu versuchen, diese Verfügung dem geltenden Rechte gegenüber zu rechtfertigen, und das Kapitel unterwarf sich dem Befehl.

Hiermit war für die Regierung die Sache einstweilen erledigt, denn Verhandlungen mit dem Papst hatten aus den erwähnten Gründen jetzt so wenig Sinn wie früher. Es war unangenehm, daß die Vertagung der Wahl das Regiment der Herren Strehle und Maas verlängerte. Aber ein schlimmes Provisorium war besser als ein solches Definitivum, und wenn die Kirche ohne Erzbischof auskommen konnte, konnte es der Staat erst recht. Jolly veranlaßte den Heidelberger Kirchenrechtslehrer Herrmann zur Veröffentlichung einer rechtlichen Begründung des Verfahrens der Regierung und ging mit seiner Familie ins Seebad. Da bei seiner Rückkehr die Herrmann'sche Schrift noch nicht erschienen war, verfaßte er einstweilen selbst einen Artikel für die Allgemeine Zeitung, der mit souveräner Sicherheit und in heiterem Ton die Gegner widerlegte.

Zu Anfang des nächsten Jahres folgten noch zwei kurze Nachspiele. Der Papst verlieh dem Kapitelsvikar die zu längerer Diözesanverwaltung unentbehrlichen Rechte, was Jolly als dem gemeinen Recht

widersprechend tadelte, aber insofern nicht unangenehm fand, als dadurch die bisherige Aushilfe durch den Bischof v. Ketteler abgestellt wurde, der seine Firmungsreisen nach Kräften zur Bearbeitung des Klerus und Volks für die Kirchenherrschaft benützt hatte. Kurz darauf ergaben sich Anzeichen dafür, daß Rom die einseitige Einsetzung eines Erzbischofs plane, wogegen die Regierung die Hilfe Preußens anrief, das durch die Zugehörigkeit Hohenzollerns zur Erzdiözese Freiburg beteiligt war. Auf Vorstellungen des preußischen Gesandten in Rom verleugnete der Kardinalstaatssekretär die angegebenen Bestrebungen, und sie hörten auf.

Der ebenmäßige Gang der badischen Staatsmaschine erfuhr im Winter 1868 eine unerwartete Unterbrechung. Am 8. November pflogen die bedeutendsten Mitglieder der zweiten Kammer in Offenburg eine Besprechung, als deren Ergebnis zunächst in einigen Zeitungen Artikel erschienen, welche die Regierung reaktionärer Neigungen beschuldigten. Gegen Ende des Monats versendeten sodann die Teilnehmer an der Versammlung an die meisten anderen Mitglieder des Landtags ein Rundschreiben, das im wesentlichen folgendes besagte:

Die unterzeichneten vierzehn Abgeordneten hätten sich bei einer Beratung geeinigt, daß die liberale Partei in eine gefahrvolle Lage gekommen sei teils durch die Unzufriedenheit des Volks mit den ihm von der Kammermehrheit auferlegten Opfern, namentlich aber durch die Regierung, da im Widerspruch mit dem konstitutionellen System eine Neubildung des Ministeriums vollzogen worden sei, ohne mit der die Mehrheit der Volksvertretung in sich schließenden liberalen Partei in verständigendes Benehmen zu treten. Die Regierung habe sich von der Kammer zurückgezogen und die liberale Partei habe deshalb kein Vertrauen mehr zu ihr. In einem Zustand, der in solcher Weise den gegenseitig kräftigenden Geist eines innigen und echt konstitutionellen Verhältnisses vermissen lasse, liege, selbst wenn gut verwaltet werde, eine ernste Gefahr für die liberale Richtung, welche seither in der Regierung eine Vertretung ihrer Anschauungen gefunden habe. Die Fortdauer dieses Zustandes müsse den öffentlichen Geist einschläfern, den Charakter entnerven und den Verfall der liberalen Partei nach sich

ziehen. Die Anwesenden hätten sich deshalb zur Wiederaufrichtung der liberalen Partei zu selbständiger Wirksamkeit nach einem Programm entschlossen, das nach dem beiliegenden Entwurf später festgestellt werden solle. Das Rundschreiben samt der Anlage sei vertraulich und nicht zu veröffentlichen. Zustimmungserklärungen seien an den mitunterzeichneten Ministerialrat Kiefer in Karlsruhe zu richten.

Aus dem beigefügten Programmentwurf, der die deutsche Frage und die verschiedensten Aufgaben der inneren Politik behandelte, brauchen nur die beiden folgenden Sätze mitgeteilt zu werden: „Die starke Anspannung der militärischen Leistungen, zu welcher die Kammer gestimmt hat, war in dem bewilligten Umfang unter der Voraussetzung gerechtfertigt, daß es gelingen werde, die Aufnahme Badens in den norddeutschen Bund in naher Zeit zu erwirken, während, wenn dies nicht möglich ist, Baden genötigt ist, seine Kräfte mehr zu schonen. Demgemäß soll, ohne das bewährte System der preußischen Heeresorganisation anzutasten, auf Sparsamkeit gegenüber allen entbehrlichen bloß aus der Nachahmung zufälliger preußischer Sitten erklärlichen Ausgaben und überdies auf eine Abkürzung der Präsenzzeit, soweit das als zulässig erscheint ohne die Wehrkraft zu schwächen, entschieden hingearbeitet werden.“ Der andere bemerkenswerte Satz lautet: „Am wenigsten ist in Dingen des religiösen Lebens und der wissenschaftlichen Freiheit eine Nachahmung der Richtung des preußischen Kultusministeriums zu billigen, dessen Begünstigung einer beschränkten Orthodoxie und eines krankhaften Pietismus dem Geist unseres Jahrhunderts zuwider ist und die geistigen Interessen der deutschen Nation schwer schädigt.“

Jolly, welchem die Aktenstücke sogleich bekannt wurden, unterstellte sie der Beratung des Staatsministeriums und berichtete in Uebereinstimmung mit ihm dem in Italien weilenden Großherzog. Er bezeichnete als Anstifter die in dem Rundschreiben mit genannten Abgeordneten Lamey, Bluntschli und Kiefer, stellte dem Großherzog die Entlassung des Ministeriums anheim und beantragte die Entfernung Kiefer's, als des Geschäftsführers der Opposition, aus dem Ministerium. Der Großherzog versetzte umgehend Kiefer auf ein anderes Amt, worauf dieser seine Entlassung aus dem Staatsdienst nahm. Zugleich mit der Versetzung veröffentlichte die Karlsruher Zeitung das

Rundschreiben und Programm und brachte folgende halbamtliche Darlegung:

Die Regierung beklage im Interesse der Sache die eingetretene Spaltung der nationalliberalen Partei und werde sich ihrerseits bemühen, den Schaden auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Die einzige zur Rechtfertigung der Offenburger Anklagen angeführte Thatsache, daß der Staatsminister sich über die Bildung des Ministeriums nicht mit der Kammermehrheit verständigt habe, begründe keinen Vorwurf, da der von der Krone mit dem Vertrauensauftrag der Bildung eines Ministeriums Beehrte nicht nur nicht verpflichtet, sondern nicht einmal berechtigt sei, über den Vollzug dieses Auftrags mit einer Kammerpartei zu verhandeln. Der Programmsatz über die Militärfrage sei bedenklich dehnbar. Die norddeutsche Wehrverfassung sei von Baden zur Erfüllung seiner nationalen Pflicht und zur Vorbereitung des Eintritts in den norddeutschen Bund eingeführt worden, aber niemand habe die Voraussetzung gemacht, daß der Eintritt binnen Jahresfrist vollzogen sein werde, und die Regierung habe die Kammer über die eine solche Voraussetzung mit aller Wahrscheinlichkeit ausschließende Lage niemals getäuscht. Man könne eine Wehrverfassung nicht im Jahr 1867 schaffen, um sie im Jahr 1868 wieder zu zerstören, und die Zurücknahme des Kontingentsgesetzes sei eine solche Zerstörung. Der habe nie einen politischen Gedanken mit Wärme erfaßt, der, wenn er sein Ziel nicht in Jahresfrist erreicht sehe, lässig die Arme sinken lasse und sich weiterer Arbeit und Opfer entschlage. Die in dem Programm ausgesprochene Ablehnung der Richtung des preußischen Kultusministeriums sei eine durch nichts begründete, bedauerliche Verdächtigung. Im übrigen sei das Programm nicht ein Verzeichnis demnächst gewollter Maßregeln, sondern ein Glaubensbekenntnis, das die Regierung teile, dessen Aufstellung aber wenig Wert habe, weil nicht gesagt werde, ob zuerst die oder jene Reform in weiterem oder geringerem Umfang anzugreifen sei und weil notorisch die Offenburger selbst über die Art der Ausführung nicht einig seien. Nach alledem müsse gefragt werden: Woher die Opposition?

Mit dieser Frage als Titel erschien bald darauf eine anonyme Flugschrift, welche die Antwort durch Besprechung verschiedener Re-

gierungsmaßregeln gab, die angeblich Verletzungen der liberalen Prinzipien enthielten. Es braucht auf die Arbeit nicht eingegangen zu werden, weil sie nur Verdrehungen und unwahre Behauptungen enthält. Sie wurde von der Karlsruher Zeitung alsbald Punkt für Punkt so schlagend widerlegt, daß weder der Verfasser noch sonst jemand ein Wort dagegen zu sagen wußte und festgestellt war, daß auch nicht die kleinste sachliche Beschwerde zur Begründung des Abfalls vorlag. Die Einleitung der halbamtlichen Widerlegung spricht aus, daß nach Zeitungsnachrichten die Flugschrift von Lamey im Einverständnis mit Bluntschli und Kiefer verfaßt sei, und nennt ein Verfahren, bei welchem eine anonyme Schrift durch angesehene Namen gedeckt werden soll, deren Träger aber das anonyme Werk nicht vertreten wollen, eine Gefahr für die Gesundheit des politischen Lebens. Auch hierzu mußte man schweigen.

Zur Erläuterung dieser Aktenstücke braucht nur wenig bemerkt zu werden. Die Beschuldigung, daß Jolly den Bahnen des frommen preußischen Kultusministers v. Mühler folgen wolle, ist so unsinnig, daß nur blinde Leidenschaft sie erheben konnte. Sie stützte sich teils darauf, daß Jolly die Ernennung Kübel's zum Domdekan gestattet hatte, wofür, wie früher erwähnt, Lamey verantwortlich ist, teils auf die Begeisterung der Heidelberger Universität für einen freisinnigen Theologen, welchem sie mit der Erlaubnis zum Halten von Vorlesungen den Professortitel erteilt wissen wollte, während Jolly nur dem ersten Antrag entsprochen hatte. Dazu machte man den Minister für die thörichten Hoffnungen verantwortlich, welche die konservativ-orthodoxe Partei zur Unterstützung seiner preußenfreundlichen Politik bestimmten. Was das Rundschreiben über Gefahren für den Liberalismus sagt, sind Phrasen mit Ausnahme des Vorwurfs, daß die Bildung des Ministeriums ohne Benehmen mit der Volksvertretung nicht konstitutionell sei, der grundlos ist, da der Großherzog zu solchem Benehmen weder durch Gesetze, noch durch das Herkommen verpflichtet ist und vor und nach 1868 die Wünsche der Volksvertretung bei Ministerernennungen oft genug unberücksichtigt gelassen hat.

Die angegebenen Gründe des Abfalls waren also unwahr und zur Verdeckung andrer bestimmt, über welche Jolly folgende Meinung hatte.

Eine erste Gruppe der Abtrünnigen, als deren Haupt Kiefer anzusehen ist, war nicht liberal, sondern radikal. Kiefer, den R. v. Mohl damals einen St. Just nannte, war schon während der letzten Ministerzeit Lamey's mit dem Tempo und Umfang der Reformen unzufrieden gewesen und hatte deshalb während des Landtags von 1865/6 mit anderen Abgeordneten eine Fortschrittspartei gebildet. Dieselben nahmen mit Recht an, daß Jolly ihre demokratischen Anschauungen nicht teile, und hatten insofern Grund zur Opposition.

Lamey und andere hatten ihre süddeutsche Abneigung gegen Preußen nach den Erfahrungen von 1866 eine Zeit lang zurückgedrängt, überließen sich ihr aber nun wieder mehr und mehr. Die angeführte Flugschrift suchte sich durch Aeußerungen dieser Antipathie dem gleichgestimmten Volk zu empfehlen, dessen Herzschlag nicht zu verstehen sie Jolly nachsagte, und ebenso klagte Lamey bald darauf in einer öffentlichen Rede über den preußischen Geist, der unter dem vornehmen Jolly die Residenz fülle. Außerdem sehnte er sich in das Ministerium zurück, und diesen Wunsch teilten die vielen ihm befreundeten Abgeordneten und Beamten. Denn wegen des nahen Verkehrs, den er mit ihnen im Wirtshaus pflog, wo auch politische Fragen besprochen wurden, war hier während seiner Ministerschaft gewissermaßen ein zweites Parlament entstanden, dessen Teilnehmer Einfluß auf die Geschäftsführung übten oder wenigstens zu üben glauben konnten, während Jolly nichts Aehnliches zu bieten hatte. Er konnte wegen seiner Gesundheit kein Bier trinken und mußte vorsichtig leben, und zugleich fehlte ihm das für bequemen Verkehr nötige naive Sichgehenlassen; er behandelte jedes Gespräch mit Fremden wie eine zu lösende Aufgabe, so daß er ihnen steif und kalt erschien, so warmherzig er in Wahrheit war.

Bluntschli endlich wurde nur durch persönliche Gründe in die Opposition getrieben. Es wurde schon erwähnt, daß er bei der Bildung des neuen Ministeriums Jolly vergeblich um Aufnahme in dasselbe bat. Das Justizministerium blieb aber damals offen und wurde erst am 19. Oktober mit dem Kreisgerichtsdirektor und Abgeordneten Obkircher besetzt; an diesem, drei Wochen vor der ersten Offenburger Versammlung liegenden Tag war also Bluntschli's Hoffnung, durch Jolly Minister zu werden, erst endgiltig gescheitert, und er konnte sein

Ziel nun nur noch gegen ihn erreichen. Als geeignetes Mittel dazu mußte die Bildung einer Partei erscheinen, welche die Aufnahme ihrer Führer in das Ministerium zur Bedingung der Unterstützung desselben machte. Eine solche Gründung lag gewissermaßen in der Luft, da die Mißstimmung über die Militärlast so allgemein war, daß eine für deren Verringerung eintretende Verbindung auf die meisten Mitglieder der zweiten Kammer zählen konnte. Doch war die Preisgabe des Kontingentsgesetzes eine unrühmliche Verleugnung des bisherigen Standpunkts. Deshalb wurde die darauf gerichtete Absicht in vieldeutige Worte gekleidet und als Teil eines langen Fortschrittsprogramms verkündet, das die Aufmerksamkeit von ihr ablenkte und für die Radikalen ein zweiter Köder war.

Daß ungefähr diese Erwägungen dem Offenburger Rundschreiben zu Grund lagen, wurde durch die Unmöglichkeit erwiesen, für die angebliche Gefährdung des Liberalismus irgend einen Beweis zu erbringen, durch die Klagen der von den Verbündeten beherrschten Zeitungen über die Uebermäßigkeit der Militärlast und durch die allein mögliche Auslegung des Vorwurfs, daß Jolly das Ministerium ohne Verständigung mit der Kammermehrheit gebildet habe. Dieser Vorwurf konnte nur meinen, daß Jolly Angehörige der Kammer hätte in das Ministerium aufnehmen sollen, – denn wen hätte die Kammermehrheit sonst Jolly empfohlen? — und daß er speziell einige der in Offenburg erschienenen Führer hätte nehmen sollen, — denn wenn man andre Personen meinte, hätte man sie ja nennen können.

Eine Bestätigung dieser Schlußfolgerungen liefert der damalige Briefwechsel Bluntschli's mit H. v. Sybel in Bonn, den er zum Unterhändler mit Jolly zu machen suchte. Sybel schrieb über die Sache am 22. Dezember an Jolly's Schwager Baumgarten in Karlsruhe: „Heute sendet mir Bluntschli den angekündigten Ausgleichsvorschlag. Der sachliche Inhalt ist äußerst dürftig. Eine Reform der Kammern — was für eine bleibt späterer Verständigung vorbehalten. Ferner Bildung eines Staatsrats zur Begutachtung wichtiger Gesetze, dessen Mitglieder kein Gehalt haben und von den Kammern bezeichnet werden — also völlig ein fünftes Rad am Wagen. Endlich, der Hase im Pfeffer, Eintritt zweier Männer in's Ministerium, die das Vertrauen der Kammer

genießen. Sobald ich Ihre Antwort habe, werde ich ihm einen ausführlichen und kategorischen Brief schreiben, mit dem dann unsere Korrespondenz für's erste wohl geschlossen sein wird."

. Außer den aufgezählten drei Hauptbestandteilen der Offenburger Versammlung sind als vierter einige Männer zu nennen, welche nur eine bessere Organisation der nationalliberalen Partei wünschten, an Opposition gegen die Regierung nicht dachten, und daher die Fassung des erst nach der Offenburger Versammlung nur von Lamey, Bluntschli und Kiefer redigierten Rundschreibens und Programms nicht billigten. Zu dieser Gruppe gehörte z. B. der treffliche Freiburger Oberbürgermeister Fauler, der nach der Veröffentlichung der genannten Aktenstücke die Offenburger Unternehmung als eine Blamage bezeichnete und bedauerte „mit gefangen zu sein".

Die wichtigste Eigenschaft des Staatsmanns ist Voraussicht, und man könnte deshalb sagen, Jolly hätte den Offenburger Abfall oder etwas Aehnliches kommen sehen und durch die geeigneten Mittel verhüten sollen. Er hätte sich sagen sollen, daß der 1866 vorzeitig aus dem Ministerium gekommene Lamey, gestützt und getrieben von seinen vielen Freunden, dahin zurückstreben werde, daß Bluntschli, der die Bitte um ein Portefeuille über die Lippen gebracht hatte, auch vor stärkeren Mitteln zur Erreichung dieses Ziels nicht zurückschrecken werde, daß auf die nationale Opferwilligkeit des eben noch preußenfeindlichen Landtages kein Verlaß sei, daß auch mit der menschlichen Schwachheit gerechnet werden müsse und ähnliches mehr.

Hierauf kann zunächst erwidert werden, daß Jolly natürlich die Fehler seiner Tugenden hatte. Die Festigkeit seiner Ueberzeugungen gab ihm die Energie, die seine Erfolge erklärt, machte ihm aber auch Rücksicht auf andere Meinungen und die Verständigung mit Gegnern schwer. Er erkannte gut den Wert einer Verbindung mit Lamey und wurde zum Ueberfluß von Freunden oft darauf aufmerksam gemacht, aber die Verschiedenheit der Ansichten und Naturen war zu groß, um ihm einen Bund als zulässig erscheinen zu lassen. Weil er ferner selbst seinen politischen Zielen selbstlos diente, dachte er nicht daran, daß andere dafür ein Entgelt fordern würden, und er war selbst so völlig frei von Eitelkeit und Ehrgeiz, daß ihm die Macht dieser Leidenschaften

über andere Menschen schwer verständlich war. Er setzte bei ihnen seine eigene Gesinnungsreinheit voraus und war nur durch plumpste Selbstsucht und Gemeinheit eines bessern zu belehren. Außerdem ist zu beachten, daß der Offenburger Unternehmung so grobe Rechenfehler zu Grund lagen, daß sie auch von einem scharfen Denker nicht vorauszusehen war. Denn da die Auflehnung zugleich mit Jolly den Großherzog traf, dem man vorschreiben wollte, wen er in das Ministerium zu berufen und wie er seine nationale Politik zu beschränken habe, mußte sie in diesem gegen die Führer eine Abneigung erzeugen, welche ihre Ernennung zu Ministern für immer ausschloß. Und da das Offenburger Rundschreiben anerkannte, daß gut verwaltet werde und es dem Volk nur hierauf ankommt und nicht auf die Personen der Minister, war auch von unten wenig Unterstützung zu erwarten. Es ist verständlich, daß die Verlassenheit die Offenburger verführte, selbst ihren Wunsch nach Ministerstellen zu vertreten, aber sie handelten damit gegen die alte Erfahrung, daß Selbstlob das Gegenteil des beabsichtigten Eindrucks erzielt. Sie hatten Recht, wenn sie Wert darauf legten, daß die Ministerien mit Abgeordneten besetzt wurden, aber sie übersahen, daß die Volksvertretung ihre Interessen nicht im Widerspruch mit denen des Staats verfolgen darf, und daß der Staat mit dem Ministerium Jolly gut versorgt war.

Der Vorwurf der Unklugheit erschöpft natürlich nicht die an den Offenburgern zu übende Kritik, die vielmehr viel schärfer an ihrer Moralität geübt werden könnte. In dieser Richtung hat aber Jolly selbst von einem höheren Standpunkt aus so gute Worte gesprochen, daß nur sie hier angeführt werden sollen. Seine im Jahr 1880 erschienene Schrift über den Reichstag und die Parteien enthält folgende die Offenburger nicht nennende, aber offenbar treffende Stelle: „Indem das parlamentarische System auf die Erlangung der Mehrheit im Parlament die Prämie setzt, die Regierung bilden zu dürfen, fordert es neben allen guten auch alle schlimmen Kräfte zum äußersten Wagen heraus. Wir würden, wenn wir mit unseren lose verbundenen Parteien auf das System uns einlassen wollten, die gleiche Erfahrung wie andere Völker vor uns zu machen haben, daß, je größere Bedeutung der Majorität beigelegt wird, mit um so geringerem Bedenken Leidenschaft,

Ehrgeiz, Eifersucht auf die Erlangung einer Majorität um jeden Preis hinarbeiten würden. Hüten wir uns, in die Rolle des Pharisäers zu verfallen, wenn wir bei verschiedenen romanischen Völkern das parlamentarische Regierungssystem unter der Last persönlicher Intriguen zu einem allerdings sehr unerquicklichen Zerrbild entartet sehen. Der Grund liegt in der Unbrauchbarkeit jenes Systems ohne eine entsprechende Parteibildung, namentlich ohne eine ganz rigoröse Parteidisziplin, welche durch die Volkssitte geheiligt, den ausschweifenden Gelüsten der Einzelnen einen wirksamen Zügel anzulegen im stande ist."

So weh Jolly die Vertrauenskündigung der bisherigen Freunde that, denen er lange ein treuer Genosse bei der Verfolgung gemeinsamer Ziele gewesen war, und so dankbar er die Beweise von Teilnahme sammelte, die ihm in der schweren Zeit von vielen Seiten zukamen, so wenig ließ er sich niederdrücken oder aufregen. Er erwog, was Vernunft und Pflicht gebot, und handelte danach. Wie er dem Großherzog schuldig war, dessen verfassungsmäßiges Recht der freien Ministerernennung zu wahren, so war er seinem nationalen Ziele schuldig, für die Fortführung der bisherigen Politik und die Erhaltung der Heeresorganisation zu sorgen. Zu beiden Zwecken mußte er sich im Amt behaupten, denn es war kein anderer gleich entschlossener Vertreter seiner Richtung im Land vorhanden, und sein Sturz hätte die Gegner so ermutigt, daß überhaupt niemand seine Politik hätte fortsetzen können. Das Verbleiben im Amt war aber durch die Zurückführung der liberalen Partei an die Seite des Ministeriums bedingt, da eine andere Partei, auf welche die Regierung sich hätte stützen können, nicht vorhanden und eine absolute Regierung undenkbar war.

Die Umstimmung der Abtrünnigen konnte nur der öffentlichen Meinung gelingen, und deshalb mußte diese befähigt werden, sich ein Urteil über den Abfall zu bilden. Aus diesen Erwägungen veröffentlichte Jolly die Akten des Streits, namentlich das vertrauliche Rundschreiben, welches die Teilnehmer der Verschwörung feststellte und ihre Gründe und Zwecke beleuchtete. Indem es den Ministerialrat Kiefer als Mittelpunkt der gegen das Ministerium gerichteten Bewegung zeigte, erwies es zugleich die Notwendigkeit seiner vorgenommenen Versetzung, die zwar da und dort Mitleid für den Betroffenen rege machte, aber zugleich

andern Beamten zur heilsamen Warnung diente und niemand weniger als Jolly verübelt werden konnte, der als Ministerialrat in ähnlicher Lage selbst seine Versetzung erbeten hatte. Auf Polemik verzichtete die Regierung. Sie hätte dadurch den Streit nur verlängert und verschärft und sich dem Vorwurf ausgesetzt, daß sie sich wie die Offenburger selbst empfehle.

Das Volk widmete dem Vorgang das lebhafteste Interesse und seine Wortführer gaben seiner Meinung in zahllosen Einsendungen an die Zeitungen Ausdruck. Die auswärtigen nationalliberalen Blätter stellten sich sofort auf die Seite des Ministeriums, verweigerten den Artikeln der Aufständischen die Aufnahme und verurteilten sie in harten Worten. Gustav Freytag nannte in den Grenzboten das Verhalten der Offenburger unerhört und bezichtigte sie des Preisgebens der nationalen Sache, der Schlaffheit und des Verrats, während er Jolly für seine Festigkeit und Energie den Dank der Nation aussprach und ihm verhieß, ein Mitgründer des deutschen Staats zu werden. In Baden, wo die Offenburger zu den angesehensten Männern gehörten, verlief der Prozeß langsamer. Deutsche Liberale entschließen sich schwer, einem Minister gegen eine Fortschrittspartei recht zu geben, besonders wenn diese gegen Soldaten und Steuern eifert. Aber nach der Antwort der Karlsruher Zeitung auf die Lamey'sche Flugschrift wurde diese unverkäuflich; als kurz darauf im Karlsruher Theater der Schauspieler Devrient in der Rolle eines Hausierers „Offenburger Blech" feil bot, wurde ihm lebhafter Beifall zu teil, und auch im Land wuchs der Anhang des Ministeriums stetig.

Die Verbündeten entzogen sich dieser Erkenntnis nicht, und als sie am 26. Dezember mit einer großen Anzahl weiterer Abgeordneter und anderer Mitglieder der liberalen Partei in Offenburg eine zweite Versammlung hielten, um das Progamm endgültig festzustellen und die Parteiorganisation zu besprechen, thaten sie Wasser in ihren Wein. Sie gaben dem Abschnitt über die nationale und Militärfrage eine unbedenkliche Fassung, entfernten die Spitzen gegen die Regierung und betonten statt der Opposition nur die Selbständigkeit der Partei. Die Führer verleugneten nicht die früher an den Tag gelegten Gesinnungen und Bestrebungen gegen die Regierung, enthielten sich aber entsprechender Anträge.

Weitere Fortschritte verdankte das Ministerium seinem grimmigsten Feind, der Freiburger Kurie, die durch Anmaßungen, die sie sich erlaubte, Jolly Gelegenheit gab, seine Energie und die Lächerlichkeit des Vorwurfs Mühlerischer Neigungen zu zeigen.

Auf eine vom zuständigen Bezirksamt erstattete Anzeige ließ Jolly im Herbst 1868 feststellen, daß auf dem Lindenberg bei Unteribenthal 46 Ordensschwestern nach der dritten Regel des heiligen Franziskus zusammenlebten und also ein Kloster im vollen Sinn des Wortes bildeten. Da nach der badischen Gesetzgebung Klöster staatlicher Genehmigung bedürfen, welche zu erteilen Jolly nicht gewillt war, verfügte er am 22. Dezember die Auflösung der Anstalt, die auf erhobenen Rekurs vom Staatsministerium bestätigt wurde. Um das Volk gegen den Staat aufzuregen, ließen es die Nonnen zur Exekution kommen und zum gleichen Zweck brachte darüber das Blatt der Freiburger Kurie einen wehklagenden Bericht, der durch den hübschen Satz gekennzeichnet wird: „Selbst die Diener der Obrigkeit, abgehärtete Krieger, sah man gerührt mit Thränen in den Augen.“ Bald darauf kehrte ein Teil der Nonnen unter einem nichtigen Vorwand in das Kloster zurück, aber die Regierung ordnete sofort noch einmal ihre Wegweisung an, die sie wiederum zur „Austreibung“ werden ließen.

Noch größeres Aufsehen verursachte ein weiterer Fall. Der Bürgermeister Stromeyer in Konstanz hatte dem Ministerium nachgewiesen, daß die dortige Spitalstiftung mit einem Vermögen von nahezu einer Million Gulden bis zum Jahr 1820 von der Gemeinde verwaltet und dann erst der vom Pfarrer geleiteten Stiftungskommission unterstellt worden war, worauf der Minister im Jahr 1867 die Verwaltung wieder der Gemeinde übertrug. Ferner hatte der Bürgermeister durch eifrige und erfolgreiche Bemühungen für Verwandlung der konfessionellen städtischen Schulen in gemischte den Zorn der Kirche auf sich geladen. Im November erhielt er deshalb vom Kapitelsvikariat eine Verwarnung wegen Verletzung der Pflichten eines Katholiken, in angemessenen Pausen zwei weitere Verwarnungen und am 14. Januar 1869 wurde er exkommuniziert, weil er öffentlich den Anordnungen der Kirche entgegengetreten sei und namentlich dazu mitgewirkt habe, daß katholische Stiftungen und Schulen der katholischen Verwaltung und Verwendung ent-

zogen wurden. Der Pfarrer welcher Stromeyer den Erlaß zustellte, fügte bei, daß er dadurch aus den Stiftungskommissionen, deren geborenes Mitglied der katholische Bürgermeister gesetzlich ist, ausgeschlossen sei und durch den ältesten katholischen Gemeinderat ersetzt werde.

Die Kirche glaubte also eine ihr unangenehme, aber offenbar dem religösen Gebiet nicht angehörende gesetzliche Thätigkeit eines öffentlichen Beamten bestrafen und dadurch in die weltliche Verwaltung eingreifen und versuchen zu dürfen, diese nach ihren Wünschen zu gestalten. Das war Jolly nicht zu dulden gewillt. Er beauftragte alsbald den Staatsanwalt, gegen den Weihbischof Kübel und den Konstanzer Pfarrer auf Grund des Gesetzes einzuschreiten, welches Geistlichen bei Strafe verbot Kirchenstrafen auszusprechen, um obrigkeitliche Personen zu einer Amtshandlung zu nötigen oder davon abzuhalten. Gleichzeitig wies er das Bezirksamt Konstanz an, Stromeyer nach wie vor als Mitglied der Stiftungskommissionen anzusehen und im Besitz dieser Aemter zu schützen. Als die geistlichen Vorstände der Kommissionen den Bürgermeister nicht zu den Sitzungen luden, verbot er den Rechnern, Anweisungen, die nicht von Stromeyer unterzeichnet seien, zu vollziehen, und als daraufhin die Vorstände keine Sitzungen mehr veranstalteten, übertrug er bis zu ihrer Unterwerfung unter das Gesetz die Leitung einem landesherrlichen Kommissär.

H. v. Sybel schrieb damals an Baumgarten, Jolly zeige stets, wie weit auch in verwickelten Situationen klarer Verstand, fester Wille und Rechtssinn kommen können, und den gleichen freudigen Beifall fand die schlagfertige Abwehr im ganzen Land. Er war ebenso groß wie die Empörung über den kirchlichen Uebermut, die sich in Zustimmungsadressen vieler Dutzende von Gemeindebehörden an den gemaßregelten Bürgermeister Luft machte, und wie die Wut der Ultramontanen, denen es unerträglich schien, daß die Regierung sich an einen Bischof wagte. So entschieden nahm die öffentliche Meinung für die Regierung und gegen die Freiburger Kurie Partei, daß sie sich auch durch den Mißerfolg des von der Regierung eingeleiteten Prozesses nicht beirren ließ. Als das Oberhofgericht das Verfahren gegen Kübel einstellte, weil es seine Ausrede berücksichtigte, daß er Stromeyer nicht als Bürgermeister, sondern als Katholiken exkommuniziert habe, schadete es nicht dem Ansehen der Regierung, sondern nur seinem eigenen.

Diese Vorgänge verschlechterten die Lage der Offenburger erheblich, denn niemand verhehlte sich, daß Lamey nicht ebenso kräftig gehandelt hätte. Es entstanden Gerüchte über das Abschwenken einzelner Mitglieder, die Entwickelung der Parteiorganisation stockte, und in Heidelberg fiel Bluntschli bei der Prorektorwahl durch.

Die Bewältigung der Fronde erfolgte aber erst durch Ereignisse, die das Fühjahr brachte.

Die Verlassenheit der Regierung forderte ihre Feinde zu einem Angriff förmlich heraus, und in der That begannen im April die Demokraten und Großdeutschen unter dem Namen „Wahlreformliga" einen Sturmlauf, und die Ultramontanen thaten als „katholische Volkspartei" alsbald mit. Die Kriegserklärung der Liga vom 25. April 1869 unterzeichneten neben den rötesten Roten der frühere Staatsminister Frhr. v. Edelsheim und der der ersten Kammer angehörende Graf Berlichingen, während an der Spitze der Namen unter dem ultramontanen Aufruf vom 1. Mai der des Abgeordneten Jakob Lindau in Heidelberg prangte, dessen sich die geistlichen Führer der Partei zur Deckung und als Sturmbocks zu bedienen pflegten. Bei beiden Gründungen scheint ein Agent des Grafen Beust in Wien als Geburtshelfer thätig gewesen zu sein. Die Aufrufe schilderten die Lage des Landes in den düstersten Farben, beriefen sich zum Beweis der Verderblichkeit der Regierungspolitik auf das Zeugnis der Offenburger und verlangten in erster Linie sofortige Auflösung des Landtags und Wahl neuer Abgeordneter, denen ein Gesetzentwurf über Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechts mit geheimer Stimmgebung vorzulegen sei. Sie empfahlen die Unterzeichnung von Adressen an den Großherzog, für die die Liga in Versammlungen und Zeitungen arbeitete, während die ultramontane Petition den katholischen Pfarrämtern mit der Aufforderung zuging, für Unterschriften zu sorgen.

Die Zuspitzung der Agitation auf die Forderung des allgemeinen direkten Wahlrechts war klug überlegt, da ein Teil der Offenburger unter Kiefer sich hierfür ausgesprochen hatte. Aber auch wenn dieser sich den schlimmen Gesinnungsgenossen versagte, war die Lage für die Regierung gefahrvoll genug. Dank der Rührigkeit der Hetzkapläne war bald das ganze Land in Bewegung, und man konnte denken,

es solle wieder wie 1849 und 1866 die Herrschaft an die Massen übergehen.

Da ergriff Jolly das Wort. In einem packend geschriebenen Artikel der Karlsruher Zeitung beleuchtete er die gegnerischen Aufrufe und trat namentlich dem Satz der ultramontanen Adresse, die Kirche müsse zur Selbsterhaltung den modernen liberalen Staat auf Leben und Tod bekämpfen, mit zündenden Worten entgegen.

„Ferne sei von uns, sagte er, die Annahme, daß die Kirche, welche seit zwei Jahrtausenden die verschiedensten Völker auf den verschiedensten Kulturstufen in den verschiedensten Staatsformen als Lehrerin über ihre göttliche Bestimmung begleitet hat, je auf den, wie uns dünkt, völlig gottlosen Gedanken verfallen werde, den Staat der jetzt lebenden Geschlechter, das Produkt des von Gott stammenden und stets sich fortbildenden Menschengeistes, als solchen zu verdammen. Nicht die Lehre der Kirche, sondern nur die Ansicht einer Partei ist in dem mitgeteilten Satze ausgedrückt, welche die Autorität der Kirche sich anmaßt, um unter diesem Deckmantel einen Despotismus und eine Geistesknechtung zu versuchen, wie Europa sie noch nie verwirklicht gesehen hat. Auch das 19. Jahrhundert wird ihr nicht erliegen, wenigstens nicht auf deutschem Boden. Sie stößt hier auf einen für sie unüberwindlichen Gegner; er heißt: deutsches Bürgertum. Die Lust und die Fähigkeit zu jeder Arbeit der Hand und des Geistes hat in dem deutschen Bürger ein Gefühl der persönlichen Würde, ein Bewußtsein der Verantwortlichkeit und ein Bedürfnis der persönlichen Freiheit großgezogen, dem gegenüber die extravaganten Theorieen, welche unsere Ultramontanen aus der Rüstkammer des Mittelalters hervorsuchen, machtlos im Winde verwehen. Die Gesetzgebung unseres Landes, seine Regierung und seine Stände sind durchdrungen und gestählt von diesem Geiste des deutschen Bürgertums. Wenn es mehr sind als bloße Worte, wenn unsere Ultramontanen wirklich alles Maß der Kräfte so verloren haben, daß sie glauben, den Staat auf Tod und Leben bekämpfen zu können: sie mögen es versuchen; sie werden die Vertreter der Bildung heute wie immer bereit finden zu siegreicher Abwehr."

Dieser Appell fand bei den Führern der Offenburger geringes Entgegenkommen. An dem Tag, an welchem er erschien, behaupteten

sie in der „Landeszeitung" ihren Bund im Vorgefühl der jetzt eingetretenen Gefahren zu deren Bekämpfung gegründet zu haben, aber durch ungenügendes Verständnis des Volks und den Widerspruch der Regierung gehindert worden zu sein. Jetzt könne der Staat nur noch durch die Einigung aller Liberalen gerettet werden, aber diese setze voraus, „daß man sich über Grundsätze und Personen verständigen könne und dadurch Garantieen für einen lebendigen Zusammenhang zwischen Regierung, Volksvertretung und Volk schaffe". Einige Tage später erließen sie eine gewundene Einladung an alle Liberalen zu einer am 23. Mai in Offenburg zu haltenden Versammlung, welche die Einigung der Partei und die schwebenden Fragen beraten sollte.

Aber die Führer hatten bereits die Zügel verloren. Als ihre Einladung nach Offenburg erschien, hatten eben 131 Einwohner von Mannheim, unter welchen sich die Träger der ersten Namen befanden, den Artikel der Karlsruher Zeitung mit einer Erklärung beantwortet, in welcher sie die Behauptungen der Demokraten und Ultramontanen kräftig abfertigten und der Regierung unbedingtes Vertrauen aussprachen. Die Mannheimer Erklärung oder eine ähnliche Kundgebung wurde in kürzester Frist in fast allen Städten und in zahlreichen Dörfern entweder von der Gemeindebehörde unterzeichnet oder von den Bürgern mit Unterschriften bedeckt, und es entwickelte sich ein Sturm von „Jolly-Adressen", der dem von den Gegnern angefachten nichts nachgab. Gleichzeitig fanden Verhandlungen der Regierung mit dem ihr wohlgesinnten Teil der Offenburger statt, bei welchen diese versprachen, auf der bevorstehenden Versammlung nach Kräften für eine Versöhnung zu wirken und äußerstenfalls den Führern den Gehorsam zu versagen.

Am 22. und 23. Mai 1869 waren in Offenburg über 2000 der besten Liberalen aller Schattierungen vereinigt. Die bedeutenderen Orte hatten eigens gewählte Vertrauensmänner entsendet, kein Bezirk war unvertreten, fast alle Abgeordneten der Partei hatten sich eingefunden. Die entscheidenden Verhandlungen fanden am Abend des ersten Tags statt und führten zu einem vollständigen Ausgleich. Die deutsche Politik der Regierung wurde gebilligt, auf eine Aenderung der Wehrgesetzgebung verzichtet, dem Ministerium Unterstützung nach Maßgabe des Parteiprogramms versprochen und eine neutrale Parteileitung geschaffen;

das von den Gegenparteien geforderte allgemeine direkte Wahlrecht und die Auflösung des Landtags wurden verworfen. Am zweiten Tag sanktionierte die Hauptversammlung diese Beschlüsse durch Annahme einer Adresse an den Großherzog, nachdem Kiefer namens der bisherigen Opposition, Kusel namens der regierungsfreundlichen Offenburger und H. v. Treitschke namens der unbedingten Anhänger des Ministeriums, alle unter jubelndem Beifall, gesprochen hatten.

Die liberale Partei war wieder einig, hierdurch der Angriff der Staatsfeinde abgeschlagen, das Land atmete erleichtert auf. Mit ihm Jolly. Man hatte ihm hart zugesetzt, aber er hatte die Gegner niedergekämpft, die Schwankenden an sich gezogen und war nun mächtiger als vorher. Er hatte die Militärorganisation und damit die nationale Politik durch gefährliche Klippen in sicheres Fahrwasser geleitet, der Staat hatte durch das Bekanntwerden der ultramontanen Ziele neue Anhänger gewonnen, und das Ministerium konnte seine zielbewußte Politik unbehindert durch „persönliche Garantieen“ weiter führen.

Jolly verhehlte sich aber nicht, daß mit dem Ansturm der Gegner nicht auch ihr Groll besiegt war und suchte sie deshalb unter Aufsicht zu stellen und zu begütigen. Zum ersteren Zweck bat er seinen Freund Roggenbach wieder in den Landtag einzutreten, der sich aber nicht dazu entschließen konnte. Das andere Ziel suchte er durch das Kiefer und Lamey gemachte Anerbieten der Wiederaufnahme in den Staatsdienst zu erreichen. Sie erklärten jedoch jedenfalls noch während des bevorstehenden Landtags frei bleiben zu wollen, der möglicherweise auf den Streit zurückkomme. Im Frühjahr 1870 ließ sich Kiefer aber als Oberstaatsanwalt wieder anstellen, während Lamey die ihm nun von Jolly direkt angetragene Stelle als Präsident des Oberhofgerichts ausschlug, weil er sich zu dem Verzicht auf politische Thätigkeit nicht entschließen wollte, den diese Stelle von ihm forderte.

Auf Kampf und Sieg folgten Ehren und Ruhm. Nachdem der Großherzog Jolly schon im Januar einen Orden verliehen hatte, reihten sich im Sommer Auszeichnungen aus anderen Kreisen an. Im Juli lud die Stadt Pforzheim den Minister zu einem Festmahl, dessen zahlreiche Teilnehmer ihm für die erlittenen unverdienten Angriffe Genugthuung geben wollten. Im August wurde er von dem Bezirk Kork in die

zweite Kammer gewählt, nachdem er zu diesem Zweck die Wiederwahl der Universität Heidelberg in die erste Kammer abgelehnt hatte. Jolly freute sich über das in der Volkswahl liegende Zeugnis, daß auch er den Pulsschlag des Volks verstehe, und hatte zugleich die Genugthuung, daß ihm der Heidelberger Senat mit seinem Bedauern über den Rücktritt die wärmste Anerkennung seines achtjährigen Wirkens als Vertreter der Universität aussprach, das ihm in ereignisvoller Zeit zur Bewährung staatsmännischer Einsicht und patriotischer Gesinnung so reiche Gelegenheit geboten habe. Zur selben Zeit versammelte sich in Heidelberg der deutsche Juristentag, und als Jolly ihn im Namen des Großherzogs mit einer Ansprache begrüßte, wurde diese mit „lebhaftem, langanhaltendem" Beifall beantwortet, nach den Zeitungsberichten waren Teilnehmer aus allen deutschen Gauen einig, daß wenige deutsche Staatsmänner eine solche Gabe der Rede besitzen, und die Versammlung ernannte ihn zu ihrem Ehrenpräsidenten.

Neben den berichteten Freuden lief, wie vorher neben dem Aerger, fortwährend die ernsteste Arbeit einher. Jolly wollte beweisen, wie unbegründet das Mißtrauen der Offenburger gegen sein Interesse für liberale Reformen war, und bereitete deshalb für den im Herbst zu berufenden Landtag eine große Menge wichtiger Gesetzentwürfe vor. Obgleich er an dem Zeitverlust, den der Streit verursacht hatte, unschuldig war, verdoppelte er doch seine Arbeit, um das Versäumte nachzuholen, und widmete der Erholung nur vierzehn Tage, die er im August mit seiner Frau in der Schweiz verlebte. So kam eine Fülle trefflicher Vorlagen zu stande, denen auch die Gegner die Anerkennung nicht versagten.

Der Landtag wurde am 24. September 1869 vom Großherzog mit einer Thronrede eröffnet, die zugab, daß seit der letzten Tagung ein entscheidender Fortschritt in der nationalen Neugestaltung Deutschlands nicht geschehen sei, aber feste Beharrlichkeit und ruhige Zuversicht atmete. In gleichem Sinn äußerte Jolly in der Adreßdebatte der zweiten Kammer, man könne nicht sagen, ob die Entwicklung ferner rasch oder langsam vor sich gehen, ganz Süddeutschland auf einmal erfassen oder stückweise stattfinden werde, aber es sei doch erreicht, daß die während langer Zeit nebelhafte Aufgabe jetzt einfach die sei, den 1866 be-

gonnenen Staatsbau zu vollenden, und dabei, sagte er, wird die Regierung in allem Kleinen und in allem Großen und in jeder überhaupt möglichen Form mitwirken. Die Adressen beider Kammern sprachen ähnliche Gedanken aus.

Wenn die Thronrede keinen entscheidenden Schritt in der Anschlußfrage erwähnen konnte, so erreichten doch die von der Regierung dem Landtag gemachten Vorlagen Annäherungen an den Norden, die zwar im Vergleich mit dem, was später gelang, klein waren, aber groß im Vergleich mit der Zeit vor 1866, wo die ähnlichen Bestrebungen des deutschen Bundestags regelmäßig im Sande verliefen. Die Regierung beantragte und erreichte namentlich die Einführung der auf dem metrischen System beruhenden Maß- und Gewichtsordnung des norddeutschen Bundes, eines von diesem erlassenen Gesetzes über die Konsum-, Kredit- und Vorschußvereine und die Produktivgenossenschaften und eines Gesetzes, das, wie kürzlich im Norden bestimmt worden war, die Personalhaft in bürgerlichen Rechtssachen aufhob. Dem gleichen Zweck dienten zwei dem Landtag zur Genehmigung vorgelegte Staatsverträge mit dem norddeutschen Bund. Nach dem einen wurde das eben hier erlassene Rechtshilfegesetz in Baden eingeführt und dadurch die Einheit der beiden Gebiete für die Thätigkeit der Gerichte hergestellt. Das andere bestimmte, daß die Angehörigen jedes der beiden Staaten ihren Militärdienst auch im andern leisten konnten, und diente dadurch nicht nur den Privatinteressen, sondern legte auch den Grund zu einem deutschen Indigenat und zeigte, daß die preußischen Militärbefehlshaber das badische Heer dem preußischen gleich achteten.

In militärischen Angelegenheiten pflegen aber den Volksvertretungen mehr Schmerzen als Freuden beschieden zu sein, und so kam zugleich mit dem erwähnten Vertrag an den Landtag das Militärbudget und der Antrag auf Verlängerung des Kontingentsgesetzes, der jetzt lediglich mit der nationalen Pflicht, nicht mehr mit der dadurch zu erreichenden Aufnahme in den norddeutschen Bund begründet war. Obgleich der Offenburger Sieg der Regierung auch die Militärfrage umfaßte, versuchte ein Teil der zweiten Kammer doch noch einmal die Präsenz auf zwei Jahre zu verkürzen und entsprechend den Geldaufwand herunterzusetzen. Aber der Angriff wurde von der Regierung zurückgewiesen.

Sie erklärte den Abgeordneten, daß man nicht zwei Jahre nach Schaffung einer Organisation auf der Grundlage der dreijährigen Präsenz eine solche mit zweijähriger Präsenz herstellen könne ohne zum Gegenteil von Organisation zu gelangen und dem Heer das Vertrauen auf seine Leistungsfähigkeit zu nehmen. Teils durch dieses Argument und teils durch Herabsetzung des auf fünf Millionen Gulden veranschlagten Heeresaufwands um 200 000 Gulden, die durch Winterbeurlaubungen erspart werden sollten, wurde zunächst die Mehrheit der Budgetkommission zur Ablehnung der gegnerischen Anträge bewogen und dann die nahezu einstimmige Annahme der Vorlagen in beiden Kammern erreicht.

Freudig begrüßten die Abgeordneten einige dem Offenburger Programm entsprechende Gesetzentwürfe, von denen zunächst Vorlagen über die Bildung der zweiten Kammer zu nennen sind. Statt der bisher allein wahlberechtigten Ortsbürger erhielten alle Staatsbürger das Wahlrecht, die Abstimmung wurde geheim und die Größe der Wahlbezirke gleicher gemacht, den Ständen das damals hoch angeschlagene Initiativrecht gewährt, der zweiten Kammer das Recht, ihren Präsidenten frei zu wählen, und beiden Kammern größere Freiheit bei der Feststellung ihrer Geschäftsordnung gegeben. Das Offenburger Programm forderte auch einjährige Budgetperioden und nahe Freunde Jolly's hielten die Erfüllung dieses Wunsches für unvermeidlich. Aber der Minister lehnte ihn ab und wußte den Parlamentariern die praktischen Bedenken dagegen so überzeugend darzulegen, daß sie auf seine Vertretung in den öffentlichen Verhandlungen verzichteten. Jährliche Tagungen des Landtags würden die Ministerien in einem Grad in Anspruch nehmen, daß ihnen für die genügende Erfüllung ihrer anderen Pflichten die Zeit und Kraft fehlen würde, wenn man nicht zugleich ihr Personal erheblich vermehren wollte, wozu der Landtag keine Lust hatte. Dagegen stimmte der Minister bereitwillig einem der Initiative der Abgeordneten entsprungenen Gesetzentwurf zu, welcher ihre Wahlperiode von 8 auf 4 Jahre heruntersetzte.

Man einigte sich über alle diese Fragen leicht, obgleich ihre Erörterung heiße Redeschlachten über das von dem Abgeordneten Kiefer und Genossen und von den Demokraten und Ultramontanen geforderte

direkte Wahlrecht hervorrief. Trotz der soeben im norddeutschen Bund erfolgten Einführung dieses Wahlsystems wollte Jolly in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit des Landtags nichts davon wissen. Er machte geltend, daß es dem Instinkt der Massen statt der bei indirekten Wahlen entscheidenden Intelligenz der Gebildeten die Herrschaft gebe, daß die Massen sich leicht übereilen und jäh die Meinung wechseln, und daß die plötzlichen Stimmungsänderungen namentlich in einem kleinen Staat gefährlich seien, weil sie hier leicht das ganze Land ergreifen. Der für Baden wichtigste Grund, die durch das allgemeine direkte Wahlrecht zu erwartende Verstärkung der ultramontanen Partei, blieb natürlich unausgesprochen.

Ein weiterer umfangreicher Gesetzentwurf verbesserte die Verfassung der Gemeinden. Er beschränkte ihre Abhängigkeit vom Staat und beteiligte die Bürger stärker an der Bildung und Ueberwachung der leitenden Behörden, indem er die Wahl des Bürgermeisters und Gemeinderats von der Gemeindevertretung an die Bürger übertrug, die staatliche Bestätigung des Bürgermeisters aufhob und seine Amtsdauer von 9 auf 6 Jahre heruntersetzte. Den in Deutschland einzig dastehenden Verzicht auf staatliche Bestätigung des Bürgermeisters begründete Jolly damit, daß die Verweigerung nur manchmal einer Thorheit einer Landgemeinde abhelfe, für den Staat aber keinen Wert habe, da sie aus politischen Gründen in der Regel nicht stattfinden könne. Uebrigens wurde für alle Fälle zugleich mit der Aufhebung der Bestätigung das staatliche Entlassungsrecht erweitert. Für die Wahl des Gemeinderats schlug der Entwurf das bei der Wahl der Gemeindevertretung hergebrachte Dreiklassensystem vor, aber die zweite Kammer verlangte gleiches Wahlrecht, und der Minister fügte sich dem ihn nicht überraschenden Beschluß, weil das Interesse der Besitzenden noch durch das Prinzip der Bürgergemeinde gesichert war, d. h. weil das Wahlrecht durch das Ortsbürgerrecht bedingt blieb, das durch Abstammung von einem Bürger oder durch Verleihung erworben wurde und also dem Proletariat verschlossen war.

Es war auffallend, daß der Minister dieses Prinzip festhielt, da er schon wiederholt der Einwohnergemeinde die Zukunft verheißen hatte, d. h. der Bestimmung, daß der Wohnsitz in der Gemeinde die Grund-

lage der gemeindlichen Rechte und namentlich des Wahlrechts ist. Früher war der Gewerbebetrieb und die Verehelichung, noch früher auch der Grundbesitz in der Gemeinde durch den Besitz ihres Bürgerrechts bedingt gewesen, und es war daher zur Teilnahme am politischen Leben der Gemeinde fast niemand als die Bürgerschaft vorhanden und folglich ihre ausschließliche Wahlberechtigung naturgemäß. Aber die Entwicklung der Lohnarbeiterschaft und die im Jahr 1862 eingeführte Gewerbefreiheit und Freizügigkeit führte einer immer größeren Zahl von Gemeinden eine stetig wachsende Menge von Einwanderern zu, die deren Bürgerrecht nicht erwerben wollten oder konnten, und denen doch als Teilnehmern am thatsächlichen Gemeindeleben die Teilnahme an seiner rechtlichen Seite vernünftigerweise nicht versagt werden konnte und am einfachsten durch die Annahme des Prinzips der Einwohnergemeinde zu gewähren war. Daß Jolly trotz dieser Erwägungen die Bürgergemeinde beibehielt, beruhte auf seiner Erkenntnis, daß das Volk die Angemessenheit der Einwohnergemeinde noch nicht einsah und daß deshalb der Landtag sie nicht annehmen würde. Wie recht er hatte, zeigte das Verhalten der zweiten Kammer, die ungeachtet der lebhaften Befürwortung der Einwohnergemeinde durch Bluntschli und Herrmann und eines ihnen zustimmenden Beschlusses der ersten Kammer einstimmig das Prinzip des Regierungsentwurfes billigte. Der Abgeordnete Kiefer bezeugte sogar der Regierung die besondere Zufriedenheit der liberalen Partei mit dem Gemeindegesetz und knüpfte daran eine Kundgebung des Vertrauens zu dem Ministerium, die die völlige Beilegung des Offenburger Streites feststellte.

Wenn es aber dem Minister verfrüht schien, die Einwohner allgemein zu Gliedern der Gemeinden zu erklären, so wollte er dies doch in einer einzelnen Beziehung thun, indem er dem Landtag einen Gesetzentwurf über die öffentliche Armenpflege vorlegte, der auf diesem Grundsatz beruhte. Das geltende Prinzip, daß einen Bedürftigen die Gemeinde, deren Bürger er ist, zu unterstützen hat, war angemessen gewesen, solange die Menschen regelmäßig da, wo sie geboren waren und das Bürgerrecht besaßen, lebenslänglich blieben, führte aber, seit die Entwicklung der Industrie und des Verkehrs die Bevölkerung in Bewegung gebracht hatte, zu schreienden Ungerechtigkeiten. Die vielen Landleute,

welche in die Städte und Fabrikorte übersiedelten, ohne hier das Bürgerrecht zu erwerben, hatten, wenn sie erkrankten oder aus anderen Gründen hilfsbedürftig wurden, die Unterstützung von einer Gemeinde zu beanspruchen, die sie oft nur dem Namen nach kannten, in der sie nach Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit keine Arbeitsgelegenheit fanden, und die solche Fremdlinge so karg als möglich unterstützte. Während zur Beschränkung dieser Uebel Bayern soeben seine Gesetzgebung unter Festhaltung des überkommenen Prinzips geändert hatte und Württemberg das Gleiche plante, ging der Gesetzentwurf Jolly's radikaler vor, indem er in Anlehnung an die Gesetzgebung Preußens statt der Gemeinde, deren Bürger der Bedürftige ist, die des längeren Wohnsitzes für unterstützungspflichtig erklärte. Zur Vertretung dieser, Unterstützungswohnsitz genannten und aus allen Einwohnern bestehenden, Gemeinde wurde ein Armenrat gebildet, der außer dem Gemeinderat einige Vertreter der nichtbürgerlichen Einwohner und den Pfarrer umfaßte. Wie diese Grundsätze des Gesetzes so decken sich auch seine Einzelbestimmungen zumeist mit den jetzt an ihre Stelle getretenen des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz.

Wer sich der Unzufriedenheit erinnert, die dieses Reichsgesetz da hervorrief, wo bis dahin die Bürger- oder Heimatgemeinde zu unterstützen hatte, wird den Widerstand verstehen, auf den das badische Gesetz im Landtag und namentlich in der zweiten Kammer stieß. Man legte dem wegen der Verkehrsentwicklung nötig gewordenen Gesetz die Unannehmlichkeiten dieser Entwicklung zur Last, die es natürlich nicht beseitigen konnte, und weil man den Sachverhalt nicht verstand, verfiel man der Phrase und klagte, daß die gemütvolle Heimat durch einen kahlen Unterstützungswohnsitz ersetzt werde. Aber es war offenbar, daß das geltende Recht nicht haltbar war, und da niemand etwas Besseres als die Regierung vorzuschlagen wußte, nahm man ihren Entwurf schließlich an. Es wurde dadurch neben der Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses erreicht, daß nachher das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz dem Land nichts Neues brachte, und daß deshalb dem Reich in Baden der Tadel erspart wurde, dem es wegen dieses Gesetzes in anderen Staaten unterlag.

Eine Folgerung aus dem Armengesetz zog ein dem Landtag zu-

gleich vorgelegtes über die Erleichterung der Eheschließung. Diese war bisher durch den „Antritt" des ererbten Bürgerrechts oder den Erwerb eines anderen bedingt, was bedeutete, daß die Heiratslustigen dem Gemeinderat neben anderem den Besitz eines den Unterhalt einer Familie sichernden Vermögens oder Nahrungszweigs nachweisen mußten. Die Verehelichung stand also unter Kontrolle der den Gemeinderat bestellenden Ortsbürger, welche ja auch die zu gründende Familie im Falle der Not zu unterstützen hatten. Nach der Uebertragung der öffentlichen Armenpflege auf den Unterstützungswohnsitz konnten die Ortsbürger eine solche Macht nicht mehr beanspruchen, und da jeder Beschränkung der Verehelichung schwere Bedenken entgegenstehen, gab das erwähnte Gesetz sie unter freudiger Zustimmung des Landtags frei.

Gleichfalls in Beziehung zu dem Armengesetz steht das dem Landtag vorgelegte Stiftungsgesetz. Da es aber zugleich einen wichtigen Schritt in der Auseinandersetzung zwischen dem Staat und den Kirchen bedeutete, ist zunächst der Entwicklung zu gedenken, die das Verhältnis des Staats zu der katholischen Kirche inzwischen erfahren hatte, mit der die Auseinandersetzung allein schwierig war.

Während der Ultramontanismus in der zweiten Kammer bisher nur durch ein gemäßigtes und ein zwar scharfes, aber unbedeutendes Mitglied vertreten gewesen war, hatten im August 1869 die für ein Drittel der Sitze vorgenommenen Neuwahlen drei weitere ultramontane Abgeordnete und zwar von der extremsten Richtung in die Kammer geführt, die mit dem zuletzt genannten Mitglied eine Partei gründeten und sich das Festungsviereck nannten, mit Anspielung auf die vier im Jahr 1866 für die Franzosen und Italiener uneinnehmbar gewesenen österreichischen Festungen in der Lombardei. Das Gleichnis hinkte aber, denn Jolly ging gar nicht auf die Zerstörung der feindlichen Festungen aus, sondern sie waren ihm im Gegenteil angenehm, weil sie die Gelegenheit boten, vor einem großen Auditorium die Unerfüllbarkeit der römischen Wünsche nachzuweisen und weil sie zugleich die liberale Partei innerlich und mit der Regierung fester verbanden.

Die schwarze Genossenschaft eröffnete den Kampf gleich bei der Adreßdebatte. Sie verwarf die deutsche Politik des Ministeriums und rühmte den Südbund und Oesterreich, das sie nicht aufgebe und von

dem sie nicht aufgegeben werde. Hauptsächlich beschäftigte sie sich aber mit Jolly's Kirchenpolitik. Da ihm wegen der zweifellosen Gesetzlichkeit aller seiner Maßregeln nicht mit Gründen beizukommen war, erging man sich in Klagen und Schmähungen, stellte ihm seinen Vorgänger Lamey zu dessen geringer Freude als Muster der Friedfertigkeit hin und verstieg sich bis zu dem Wort, daß der Minister die katholische Kirche hasse. Dieser wußte aber zu antworten. Die durch nichts zu begründende Beschuldigung des Hasses, sagte er, und der darin liegende Vorwurf der Ungerechtigkeit sollten das Volk gegen ihn aufhetzen, wie dies täglich durch die Presse geschehe. Er lasse sich aber dadurch nicht einschüchtern. Der Ultramontanismus wolle den diktatorischen Zwang einer Kaste an die Stelle des Gewissens und freien Willens der Einzelnen setzen und die Wähler glauben machen, daß sie auch in weltlichen und politischen Dingen blindlings zu thun haben, was der Pfarrer sagt. So thöricht sei aber das Volk nicht mehr, und er werde diese Tyrannei immer und überall und mit allen Mitteln verfolgen und bekämpfen. Dem Redner wurde stürmischer Beifall zu teil, welcher zeigte, wie stark die Spannung war und wie er der Mehrheit aus dem Herzen gesprochen hatte. Da er sich gewöhnlich nur an den Verstand der Hörer wendete, wirkte er um so mächtiger, wenn einmal das Gefühl durchbrach und zu Argumenten Leidenschaft kam.

Auch in der ersten Kammer wurde gekämpft, aber weniger ernst, dank der Ungeschicklichkeit des hier die ultramontane Partei vertretenden Bischofs Kübel. Auf dessen Beschwerde, daß der Staat die Kirche bei der Abgrenzung des beiderseitigen Gebiets nicht mitwirken lasse und sie aus der Schule ausschließe, setzte ihm Jolly überlegen auseinander, daß die Kirche mit dem Staat nicht gleichberechtigt sei, sondern nur eine gewisse Autonomie unter dessen Souveränetät besitze, und daß aus der Schule die Kirche sich selbst ausgeschlossen habe und den ihr dadurch widerfahrenen Schaden jeden Augenblick abstellen könne, indem sie die Geistlichen den ihnen vom Gesetz vorbehaltenen Sitz im Ortsschulrat einnehmen lasse. Noch heiterer wurde der Ton des Ministers bei der bald darauffolgenden Verhandlung über das Landtagswahlgesetz, in der der Bischof für allgemeines direktes Wahlrecht eintrat, sich aber in Schweigen hüllte, als ein anderes Mitglied des Hauses ihm

einen dieses Wahlsystem verwerfenden Satz des päpstlichen Syllabus errorum entgegenhielt. Jolly beglückwünschte den Kirchenfürsten zu seiner Selbständigkeit, vermöge der er sich in seinen politischen Anschauungen durch den Papst nicht beirren lasse, und lud ihn ein, sich auch ferner um Autoritätsaussprüche nicht zu kümmern und dadurch den ganzen Streit beizulegen, der ja in dem Streben der ultramontanen Partei, das deutsche Kulturleben einer fremden Autorität zu unterwerfen, seine Wurzel habe. Herr Kübel schwieg hierauf abermals und zugleich für immer, denn er erschien nicht mehr in dem Landtag, in dem ihm so übel mitgespielt worden war. Als Roggenbach damals Jolly zu dem günstigen Verlauf der Verhandlungen beglückwünschte, den er vor allem seiner Begabung und herzerfreuenden Ueberlegenheit in der Debatte verdanke, unterließ er nicht die Thorheit der Ultramontanen und vor allem des albernen Kübel seine beste Hilfe zu nennen.

Das Stiftungsgesetz betrifft hauptsächlich die Wohlthätigkeitsstiftungen, da die Verwaltung der Stiftungen für gottesdienstliche Zwecke schon durch eine Verordnung von 1861 und die der Volksschulstiftungen durch das Schulaufsichtsgesetz von 1864 den Interessen des Staats gemäß reorganisiert war. Die Wohlthätigkeitsstiftungen standen damals zusammen mit den gottesdienstlichen unter der Verwaltung von kirchlichen, vom Pfarrer geleiteten Ortsbehörden und unter der Aufsicht des evangelischen Oberkirchenrats oder des katholischen Oberstiftungsrats, und zwar nicht nur wenn sie für die Angehörigen einer einzelnen Konfession bestimmt waren, sondern allgemein. Die Einrichtung, die aus der Zeit stammte, wo die Kirchen die öffentliche Armenpflege besorgten, hatte nach deren Uebernahme durch den Staat und die politischen Gemeinden fortbestehen können, solange die Kirchen sich wie Staatsanstalten behandeln ließen, war aber unhaltbar, seit der Staat sie im Jahr 1860 als selbständig innerhalb der Gesetze erklärt hatte und die katholische Kirche ihre absolute Unabhängigkeit vom Staat behauptete. Da die Armenpflege längst in einem Umfang und mit einem Erfolg, den die Kirche nie erreicht hatte, von den politischen Gemeinden geübt wurde, mußte diesen auch die Verwaltung des Armenstiftungsvermögens zugewiesen, damit der bisherigen zwiespältigen Thätigkeit ein Ende gemacht und die Einrichtung getroffen werden, welche

in den meisten deutschen Staaten längst bestand, und in Baden von den weitesten Kreisen verlangt wurde. Die Anordnung dieses Verwaltungswechsels ist der Hauptinhalt des Gesetzes, aus dem weiter nur angeführt zu werden braucht, daß es dem Gemeinderat für alle Akte der Stiftungsverwaltung den Geistlichen zum Mitglied gibt, und daß es die nicht zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmten Stiftungen der weltlichen Verwaltung auch dann unterstellt, wenn sie den Angehörigen einer bestimmten Konfession gewidmet sind.

Das von den kirchlichen Stiftungsbehörden abzutretende Vermögen betrug aber fast zwanzig Millionen Mark, wozu fortwährend Zustiftungen kommen. Das Gesetz nahm also den Kirchen eine große Macht, die die katholische auch für ihre politischen Zwecke rücksichtslos zu gebrauchen pflegte, und sie setzten sich daher zur Wehr. Das erzbischöfliche Kapitelsvikariat und der evangelische Oberkirchenrat veröffentlichten Proteste und ließen über die auch juristisch schwierige Sache Rechtsgutachten und Streitschriften anfertigen, welche die Regierung beantworten ließ. Viele evangelische Kirchengemeinderäte schlossen sich der Verwahrung ihrer vorgesetzten Behörde an, während auf katholischer Seite die Zeitungen und Geistlichen schimpften und der Regierung Kirchenraub, Gewissenszwang, Verfassungsbruch und ähnliches vorwarfen. Doch war das Ziel der beiden Kirchen nicht ganz dasselbe. Während die katholische Kirche das ganze Gesetz verwarf, verlangten die evangelischen Gegner nur, daß ein Teil der Stiftungen unter kirchlicher Verwaltung bleibe, und daß den künftigen Stiftern gestattet werde, kirchliche Verwaltung anzuordnen. Sonst, meinten sie, werde der Kirche ihr natürlicher Beruf zur Wohlthätigkeit abgesprochen und ihre Würde verletzt, worauf das Ministerium erwiderte, daß auch das Schulgesetz mit den vorhandenen alle künftigen Schulstiftungen der Verwaltung des Ortsschulrats überwiesen habe, und daß die fernere Zulassung kirchlicher Armenstiftungen die Geistlichen verführen werde, die Erblasser zu Gunsten des Vorbehalts kirchlicher Verwaltung zu bearbeiten und zu belästigen.

Trotz dieser Opposition war dem Gesetz in der zweiten Kammer von Anfang an eine große Mehrheit sicher, aber in der ersten war es durch die Gesinnung vieler Mitglieder und dadurch ernsthaft bedroht,

daß der Referent, der Heidelberger Kirchenrechtslehrer Herrmann, und mit ihm die zur Vorberatung eingesetzte Kommission die angegebenen Beschränkungen wünschte. Jolly gab sich deshalb Mühe, Herrmann umzustimmen, und legte ihm zu diesem Behuf Anfang März 1870 die gegen seine Wünsche sprechenden Gründe in einem Brief dar, der die übeln Folgen des Scheiterns des Gesetzes nachzuweisen sucht und zu diesem Zweck die ganze politische Lage in so interessanter Weise beleuchtet, daß das Wesentliche daraus mitzuteilen ist.

„Wenn das Stiftungsgesetz", schrieb Jolly, „nicht zu stande kommt, werden darunter zunächst die kirchlichen Interessen schwer zu leiden haben. Der nächste Landtag wird ein schärferes Stiftungsgesetz als das jetzige bringen, es wird dann rücksichtslos gegen die Kirchen verfahren, es werden nicht unwahrscheinlich wirkliche kirchliche Interessen, vielleicht selbst Rechte verletzt werden. Ich berufe mich auf das Schulgesetz, dessen Zustandekommen in der vorigen Session unter Ueberwindung ähnlicher Gegensätze, wie sie jetzt bei dem Stiftungsgesetz hervortreten, meine persönliche That ist. Wäre es nicht mit mancher mir persönlich nicht gerade genehmen Bestimmung zu stande gekommen, so hätten wir jetzt ein weit schärferes Gesetz erhalten; es ist mir außer Zweifel, daß jetzt die obligatorische Einführung der gemischten Schule mit manchem anderen ähnlicher Richtung unvermeidlich gewesen wäre. Ganz ebenso würde es mit dem Stiftungsgesetz gehen.

„Mit der Ablehnung desselben wird die kirchliche Agitation maßlos gesteigert. Sie hat seit zehn Jahren das ganze öffentliche Leben des Landes absorbiert, weil die im Jahr 1860 begonnene Reform nie zu ihrem notwendigen Abschluß gebracht wurde und die mutlose Hinhaltung der Lösung der nun einmal gestellten Aufgaben fortwährend alle Welt, Freund und Feind, in Atem hielt, und der Wunsch, die stets erwartete Lösung so oder so zu beeinflussen, die Leidenschaften immer mehr steigerte. Mit dem Stiftungsgesetz sind alle die Massen berührenden staatskirchlichen Fragen erledigt. Sein Vollzug wird, dessen bin ich sicher, keine irgend erheblichen Schwierigkeiten bereiten, sein Scheitern dagegen das Signal zu der heftigsten Agitation sein. Es würde dadurch ein Sturm gegen die evangelische Kirche entfacht, aus welchem

voraussichtlich nicht Schenkel*) als Sieger hervorgehen, sondern weit eher bei der Leidenschaftlichkeit unserer Bevölkerung das Kind mit dem Bad ausgeschüttet werden wird.

„Ferner gefährdet das Scheitern des Stiftungsgesetzes das Armengesetz. Der Zusammenhang zwischen beiden Gesetzen tritt mit größtem praktischem Gewicht für die Gemeinden darin hervor, daß sie zur Unterstützung in der ihnen angesonnenen Armenpflege die Verfügung über die Armenfonds erhalten sollen. Ich weiß, welche Anstrengung es mich kostete, dem Pfarrer die gesetzliche Mitgliedschaft in dem Armenrat zu wahren; sie ist wesentlich damit motiviert, daß dem Armenrat auch die Stiftungen unterstehen. Fällt das Stiftungsgesetz, so ist sehr zu fürchten, daß auch der Armenrat in anderer Weise konstituiert wird, und ist die Kirche erst einmal ausgeschlossen, so wird sie schwerlich wieder Aufnahme finden.

„Endlich — und darin liegt wohl die bedeutsamste politische Erwägung — wenn die erste Kammer durch Festhalten an unmöglichen Bedingungen das Stiftungsgesetz zum Scheitern bringt, so liegt darin eine Umkehrung der gesamten politischen Situation, die, ich kann wohl sagen, geradezu zu Unmöglichkeiten führt. Die erste Kammer ist nach ihrer ganzen Zusammensetzung und nach der unzweifelhaften Intention der Verfassung wesentlich dazu berufen, einen mildernden und korrigierenden Einfluß gegenüber etwaigen Mißgriffen der zweiten Kammer auszuüben; sie kann unmöglich gegen den vereinigten Willen der Regierung und der zweiten Kammer einen erfolgreichen Widerstand leisten. Soweit ich sehe, liegt der Grund der fast ausnahmslos wohlthätigen Wirksamkeit unserer ersten Kammer wesentlich darin, daß sie seit ihrem Bestehen sich mit Resignation auf die ihr mögliche Aufgabe beschränkt hat. Der Versuch weiter zu gehen birgt die Gefahr, daß daraus eine nicht leicht zu bewältigende Agitation gegen das für uns schwer entbehrliche Zweikammersystem erwächst, welche schon seit Jahren in der zweiten Kammer unter leichter Decke schlummert. Die Gefahr ist um so größer, als unsere unruhigen Politiker, je mißlicher die nationale Agitation wird, um so eifriger ein anderes, dankbareres Thema er-

*) Liberaler Professor der Theologie in Heidelberg.

greifen werden, hinter welchem dann jenes je nach Bedürfnis ganz verschwinden kann.

„Unsere einzige Stütze liegt in der antiklerikalen Partei; diese hat nach langem Mißtrauen die Ueberzeugung gewonnen, daß die jetzige Regierung entschieden und fester als ihre Vorgängerin die kirchlichen Usurpationsversuche zurückweist. Um diesen Preis und um den Preis mancher sogenannten liberalen Konzessionen, die übrigens für die Mehrzahl in zweiter Reihe stehen, nimmt man die streng nationale Richtung der Regierung hin, weil man weiß, daß wir mit dem Fall des nationalen Programms gehen, und weil man einsieht, daß damit auch die antiklerikale Richtung einen schwer zu verwindenden Stoß erlitte. Erst in diesen Tagen hörte ich wieder gelegentlich der Laskerschen Affaire*) verschiedene Parteiführer ganz offen gestehen, sie seien mit der Bismarck'schen Zurückweisung nur einverstanden, sie wollten keinen möglichst ungesäumten Eintritt in den norddeutschen Bund, sie zögen die unbestimmte Ferne vor. Scheitert nun das Stiftungsgesetz durch die Haltung der ersten Kammer, so wird man die Regierung allerdings nicht direkt dafür verantwortlich machen. Jedenfalls steigert sich aber die antiklerikale Partei in ihrer Agitation und in ihren Forderungen, die sie rasch zu einer Höhe treiben wird, wie die Regierung sie nicht erfüllen kann. In dem Augenblick aber, in welchem die Partei in der Regierung nicht mehr den absolut korrekten Vertreter ihres antiklerikalen Gedankens erkennt, fällt sie ab und folgt denen, die sie als schärfere Antikurialisten betrachtet um so lieber, wenn diese den vielfach unbequemen nationalen Teil des Programms fallen lassen. Ich habe einen ähnlichen Gang der Dinge schon einmal erlebt. Die neue Aera war schon vor dem Jahr 1866 innerlich fertig; Lamey hatte durch seine Unentschlossenheit in der notwendigen Vollendung der einmal begonnenen Reformen bedeutend an Vertrauen verloren; wie er die Führung nicht mehr hatte, tauchten immer maßlosere, unerfüllbarere antiklerikale Forderungen auf und mit ihrer Nichterfüllung sank seine Autorität. Es gibt in unserem Lande zur Zeit keine andere Basis für eine nationale Regierung als eine scharf antiklerikale. Man muß dabei auch einzelne Dinge hinnehmen, die man vielleicht von anderem Standpunkt aus beklagt oder als Uebertreibung

*) Antrag auf Aufnahme Badens in den norddeutschen Bund. Vgl. S. 161.

[illegible]

[illegible] des Eidesgesetzes wurde [illegible] Hermann [illegible] Das Zentrum [illegible] welche die Kirche [illegible] ihres [illegible] zu unterstehen. [illegible] der Kirchengesetze [illegible] Kirche in dem [illegible] verfahren werde, und dies [illegible] sich weigerten, die [illegible] Standesregister einzutragen. Als [illegible] sogar zu der Einräumung der [illegible] dem Eintrag einen Protest beifügen dürfe, [illegible] Verlangen nur um so fester ab. Darum machte [illegible] Arbeit und führte — abgesehen von dem [illegible] zuerst in Deutschland — die obliga[illegible] Vertretung des Gesetzes bei dem Landtag [illegible] zu, aber in der zweiten Kammer betei[illegible]

ligte sich auch Jolly an der Verhandlung und führte aus, daß das materielle Eherecht — Aufgebot, Ehehindernisse, Scheidung u. s. w. — längst vom Staat festgestellt werde, weil die Kirchen der Aufgabe nicht mehr gewachsen seien; da die katholischen Geistlichen immer wieder statt dieses staatlichen Eherechts das kirchliche anwendeten, müsse der Staat notgedrungen auch den formellen Teil, die Beurkundung der Eheschließung, in die Hand nehmen.

Die Aufzählung der wichtigeren Arbeiten des Landtags ist hiermit erschöpft. Es muß aber nun noch einmal auf den von den Ständen angenommenen Rechtshilfevertrag mit dem norddeutschen Bund zurückgekommen werden, weil er gegen das Ende der Session zu einem bemerkenswerten Zwischenfall führte, als der norddeutsche Reichstag ihn genehmigte. Der der gleichen Genehmigung bedürfende Vertrag über militärische Freizügigkeit, war hier rasch erledigt worden, indem nur der Abgeordnete v. Bennigsen die Gelegenheit benützte, die uneigennützige nationale Politik Badens zu preisen und die Hoffnung auf baldige Wiederherstellung einer gesamtdeutschen Verfassung auszusprechen. Dagegen rief der Rechtshilfevertrag am 24. Februar eine bewegte Verhandlung durch einen auffallenden Schritt des Abgeordneten Lasker hervor. Dieser beantragte nämlich, der Regierung und dem Volk von Baden für die unablässigen nationalen Bestrebungen zu danken und sich mit dem möglichst raschen Anschluß dieses Landes an den norddeutschen Bund einverstanden zu erklären. Zur Begründung gab er eine begeisterte Schilderung der Politik Badens während der letzten Jahre, wobei er namentlich seines unermüdlichen Kampfs gegen die Südbundsbestrebungen und der Einführung der norddeutschen Kriegsverfassung gedachte und versicherte, er wisse keine Zeit, in welcher bei irgend einem deutschen Volksstamm die aufopfernde patriotische Gesinnung so anhaltend und dauernd und so frei von jedem Nebeninteresse zum Vorschein gekommen sei, wie seit 1866 in Baden. Er schloß mit der Erklärung, daß die Aufnahme des Großherzogtums in den norddeutschen Bund offenbar die andern süddeutschen Staaten zur Nachfolge zwinge, und daß daher die ablehnende Haltung des Bundeskanzlers ein Rätsel sei.

Der Graf Bismarck antwortete alsbald und beschwerte sich leb-

nächst sei die Stimmung des Königs von Bayern zu schonen, der durch Einschiebung von Bundesgebiet zwischen Speyer und Aschaffenburg in seinem erregbaren Selbständigkeitsgefühl verletzt und der ultramontanen, französisch-partikularistischen Partei in die Arme getrieben werden könne, die dann ein dauerhaftes, höchst schädliches Regiment herstellen würde. Auch dürfe das in Frankreich versuchsweise eingeführte konstitutionelle System, das dem Frieden günstig sei, nicht auf eine zu harte Probe gestellt werden. Er habe die Diskussion im Reichstag zu dem für die nationale Entwicklung vorteilhaften Schritt benützt, die Kabinette an den Gedanken zu gewöhnen, daß der Prager Friede den norddeutschen Bund nicht hindere, die Einigung Deutschlands zu vollenden. Da dieser Satz bisher von Beust öffentlich bestritten und von Frankreich mehr oder weniger deutlich als eine Kriegsfrage bezeichnet worden sei, werde seine Erklärung vielleicht Anlaß zu Verwahrungen oder Bemerkungen aus Wien oder Paris geben, aber er beabsichtige, den Gedanken gelegentlich weiter zu accentuieren. Wenn die angegebenen Bedenken beseitigt seien, oder wenn Ereignisse eintreten würden, welche die Schonung der jetzigen günstigen Verhältnisse überflüssig machten, werde er der Aufnahme Badens und Südhessens in den Bund näher treten. Schließlich äußerte er die Vermutung, die badischen Nationalliberalen hätten sich durch Vermittlung des Abgeordneten Bamberger mit Lasker in Verbindung gesetzt, dessen Sicherheit den Gedanken nahegelegt habe, daß die badische Regierung ihres rühmlichen Strebens müde, eine öffentliche Darlegung der ihr entgegenstehenden Schwierigkeiten wünsche. Je besser er die der badischen Regierung auferlegte Geduldsprobe würdigen könne, weil er sie zugleich zu bestehen habe, um so mehr freue er sich, daß Lasker nicht im Auftrag gesprochen habe.

Zur Erklärung des Eindrucks, den der Zwischenfall auf Jolly machte, ist anzuführen, daß dieser seit der Ablehnung der Mathy'schen Anfrage keine Schritte mehr für die Aufnahme Badens in den Nordbund gethan, aber die Richtigkeit der ablehnenden Haltung Bismarcks stets bezweifelt hatte. Er glaubte, die Aufnahme Badens werde die von Südhessen und von Württemberg von selbst nach sich ziehen, denn wenn der hessische Staat vom Bund ganz umschlossen sei, werde die

Bewahrung der Selbständigkeit für ihn sinnlos, und wenn der König von Württemberg als Bundesgenossen nur entweder den deutschen Bund oder Bayern oder seinen demokratischen Landtag zu wählen habe, könne er sich nur für den ersten entscheiden. Bayern für Deutschland zu gewinnen schien ihm in absehbarer Zeit unmöglich, und er wollte es deshalb einstweilen sich selbst überlassen sehen. Er meinte, dieser Staat besitze wegen der Rolle, die er seit dem dreißigjährigen Krieg in allen Phasen der europäischen Geschichte gespielt habe, ein berechtigtes Selbstgefühl und einen Unabhängigkeitsdrang, der seine Unterordnung unter Preußen wenigstens für die nächste Generation fast ausschließe, und der in seinem katholischen Klerus eine Stütze von ähnlicher Stärke finde wie Preußen in seinem Militäradel. Er schrieb Preußen als dem allein zur Einigung Deutschlands fähigen Staat die Pflicht zu deren Weiterführung zu und leitete aus Bismarck's Verzicht auf die Aufnahme Badens die Befürchtung ab, daß dieser diese Pflicht bestreite und den Süden überhaupt nicht in den Nordbund aufnehmen wolle. Die dem Kanzler am nächsten stehende Partei war ja notorisch dem Süden abgeneigt, der durch seine Gleichgültigkeit gegen die im Norden noch so mächtige monarchische Idee in der That schlecht zu diesem paßte, und seine offiziöse Presse hatte wiederholt die Bildung eines Südbunds empfohlen, den Jolly als die Verewigung der Teilung Deutschlands betrachtete. Das Mißtrauen gegen Bismarck war vielleicht unbegründet, aber wenn die Aufnahme Badens auch nur lange verschoben wurde, war sie und die Aufnahme der andern süddeutschen Staaten deshalb für immer unmöglich, weil der norddeutsche Bund bei dem großen Uebergewicht Preußens über die übrigen Mitglieder mit der Zeit zum Einheitsstaat werden mußte und in einen solchen der Süden nicht eintreten konnte.

Nach solchen Betrachtungen und Befürchtungen fand Jolly das Ergebnis des Zwischenfalls ganz befriedigend. Denn der Kanzler hatte für die Verschiebung der als Ziel verkündigten Einigung ganz Deutschlands gute Gründe angegeben und zugleich Voraussetzungen bezeichnet, unter denen Baden allein in den norddeutschen Bund aufgenommen werden könne. Er selbst hatte zeigen können, daß er sich nichts gefallen lasse, und wenn er das aus berufenem Mund der patriotischen

Haltung Badens gespendete Lob für sich nicht begehrte, so war es ihm doch für den Landtag willkommen, der sich dadurch voraussichtlich angespornt fühlte, die nationale Politik der Regierung noch eifriger als bisher zu unterstützen.

Der Landtag wurde am 7. April nach mehr als halbjähriger Tagung mit einer Thronrede geschlossen, in welcher der Großherzog erklärte, mit stolzer Freudigkeit auf die Entwicklung seines Landes zu sehen, die durch die hingebende Thätigkeit der Volksvertretung so wesentlich gefördert worden sei. Er stützte darauf das Vertrauen, daß sein an politisches Denken und an politische Arbeit gewöhntes Volk in der Erstrebung der Einigung ganz Deutschlands bei ihm ausharren werde, und dankte dem Landtag warm, daß er durch die Genehmigung des Kontingentsgesetzes und des Militärbudgets die Regierung in den Stand gesetzt habe, die nationale Politik in ernster That fortzuführen und das Volk bereit zu halten, seiner Zeit als ebenbürtiges Glied in die nationale Gemeinschaft einzutreten.

Es war billig, daß der Großherzog die Abgeordneten und sein Volk lobte, denn sie hatten sich in der That gut gehalten. Aber über den Regierten darf die Regierung nicht vergessen werden, die sich noch größere Verdienste erworben hatte. Denn sie führte zielbewußt und energisch den Staat der nationalen Einigung entgegen und förderte aufs wirksamste seine innere Entwicklung in einer Zeit, in der in den Nachbarstaaten die Regierungen sich mit aussichtslosen Bestrebungen abmühten und eine Verwirrung um sich griff, über die zum Vergleich nur folgendes gesagt zu werden braucht.

In Bayern entwickelte der Fürst Hohenlohe seinen früher erwähnten Plan einer Verbindung der süddeutschen Staaten dahin, daß die Teilnehmer für gewisse Angelegenheiten einen von ihren auswärtigen Ministern geleiteten Verein bilden und andere Angelegenheiten mit dem norddeutschen Bund in der Art erledigen sollten, daß die Beschlüsse eines von ganz Deutschland beschickten Bundesrats in den wichtigeren Fällen sowohl von dem norddeutschen als von dem süddeutschen Teil eines deutschen Reichstags zu genehmigen wären. Der Plan verfolgte die zwei mit einander nicht vereinbaren Ziele, Deutschland fester zu

verbinden und die Unabhängigkeit Bayerns zu erhalten, und setzte durch seine Umständlichkeit ein wechselseitiges Entgegenkommen voraus, bei dessen Vorhandensein man ebenso gut in den norddeutschen Bund eintreten konnte. Obgleich das Projekt erst später bekannt wurde und die bayrischen „Patrioten" dem Minister nichts vorwerfen konnten, als daß er den Zoll- und Bündnisvertrag aufrichtig halten wollte, bezeugten sie ihm doch bei verschiedenen Gelegenheiten ihr Mißtrauen so bestimmt, daß er im Februar 1870 seinen Abschied erbat. Sein Nachfolger Graf Bray übernahm von dem Hohenlohe'schen Doppelprogramm unbedingt die Erhaltung der Selbständigkeit Bayerns, dagegen die Vertragstreue nur soweit sie für einen Minister unvermeidlich war. Dieses Zurückweichen gab der Landtagsmehrheit das Signal zur Steigerung ihrer Ansprüche und namentlich zu einem Sturmlauf gegen die Wehrgesetzgebung: im März beantragte der demokratische Militärreferent der zweiten Kammer unter jubelndem Beifall der Patrioten eine Kürzung des Militärbudgets, die die Annahme des Milizsystems voraussetzte. Man übersah, wie schlecht zu dem Eifer für die Unabhängigkeit des Staats die Schwächung seines Heeres paßte, und trug sich mit der Hoffnung, Preußen werde die Verringerung der bayrischen Rüstung mit der Kündigung des Schutz- und Trutzbündnisses beantworten, die doch Bayern mehr als Preußen geschadet hätte. Die Verhandlungen über den Militäraufwand zogen sich bis in den Juli hin, wo sie durch die französische Kriegserklärung ein überraschendes Ende fanden.

In Württemberg hatte das partikularistische Ministerium v. Varnbüler im Frühjahr 1867 durch den Eintritt des deutschgesinnten Kriegsministers v. Wagner und des klugen Justizministers v. Mittnacht eine etwas nationalere Färbung erhalten. Varnbüler erfreute aber den Landtag bei der Verhandlung über das Schutz und Trutzbündnis mit der unbegründeten Erklärung, daß es der Regierung die Entscheidung überlasse, an welchen preußischen Kriegen sie teilnehmen wolle, worauf ihn Bismarck vom Gegenteil belehrte. Weitere Symptome der partikularistischen Gesinnung des Ministeriums waren Anfang 1868 ein scharfer Artikel der Regierungszeitung gegen das Bestreben der badischen Minister auf Fortbildung der Zoll- und Bündnisverträge, das

wunderbarerweise als Vertragsbruch bezeichnet wurde, und kurz darauf die thatkräftige Unterstützung der Demokraten bei den Zollparlamentswahlen. Der Wehrgesetzentwurf der Regierung forderte nur zweijährigen Dienst, ging aber dennoch in der zweiten Kammer nur mit geringer Mehrheit durch, und die demokratische Partei verlangte offen die Auflösung der mit Preußen geschlossenen Verträge. Die Freude über diese partikularistische Haltung wurde der Regierung durch demokratische Forderungen des Landtags vergällt, und sie ließ diesen deshalb während des ganzen Jahres 1869 nicht zusammenkommen. Um so größer wurde der Lärm im folgenden Jahr. Die Demokraten inszenierten im ganzen Land eine Agitation für starke Verkürzung der Präsenzzeit und Verringerung des Heeresaufwands, welcher die Regierung so ruhig zusah, als werde für sie gearbeitet. Der im März einberufene Landtag stellte ähnliche Anträge, und als der Kriegsminister trotz des Zuspruchs seiner Kollegen Ersparnisse für unmöglich erklärte, wurde er entlassen. Aber nun folgte eine überraschende Wendung. Der König ernannte einen Nachfolger, der zwar die Präsenzzeit auf 19 Monate heruntersetzen wollte, aber entschieden national gesinnt war. Zugleich wurde der ausgesprochenste Partikularist des Ministeriums durch einen farblosen Mann ersetzt und der Landtag vertagt. In dieser Lage traf Württemberg der Krieg, der also dem Land ganz ebenso wie dem östlichen Nachbar aus einer Sackgasse half.

Die traurigste Figur unter den Südstaaten machte Hessen, weil hier der Widerspruch zwischen Wollen und Können, zwischen der Abneigung gegen die preußische Führung und der Fähigkeit zu selbständiger Existenz der grellste war. Während der nordmainische Teil des Großherzogtums zum norddeutschen Bund gehörte, war der Rest souverän geblieben; aber ein nur für einen Teil seines Gebiets souveräner Staat ist ein unmöglicher Gedanke, und der Versuch seiner Durchführung bewies dies handgreiflich. Weil die Gesetze des norddeutschen Bundes in Oberhessen ohne weiteres in Kraft traten, mußte der Staat sie im Interesse seiner Einheit für die andere Hälfte unbesehen einführen, und als der Minister von Dalwigk sich im Hinblick auf Südhessen an internationalen Verhandlungen beteiligte, mußte er sich vom Grafen Bismarck belehren lassen, daß dies durch die Abhängigkeit Nordhessens

ausgeschlossen sei. Dennoch bekämpfte der Minister mit elenden Argumenten den von der zweiten Kammer beantragten Eintritt des ganzen Staats in den norddeutschen Bund, verheimlichte im Staatshandbuch die Zugehörigkeit Oberhessens zu diesem Staat und sperrte sich gegen die Durchführung der mit Preußen geschlossenen Militärkonvention, bis ihn dieses durch die Drohung, die hessischen Truppen nach Preußen zu verlegen, dazu zwang.

Die Abhängigkeit von Preußen, die die Herren Graf Bray, v. Varnbüler und v. Dalwigk verhindern wollten, ist dennoch hergestellt worden, schließlich sogar unter ihrer Beihilfe, und hat den von ihnen geleiteten Staaten nicht nur keinen Nachteil, sondern die größten Vorteile gebracht. Selbst ihre Dynastieen würden ein Anerbieten, ihnen ihre frühere sogenannte Souveränetät zurückzugeben, heute sicher ablehnen. Es liegt deshalb nahe, die damalige Politik von Bayern, Württemberg und Hessen für ungewöhnlich thöricht zu halten und die entgegengesetzte von Baden für so selbstverständlich, daß sie kein Lob verdient. Ein solches Urteil wäre aber falsch, weil es die Abhängigkeit der Menschen von den sie umgebenden Verhältnissen und vom Gefühl übersehen würde. Die Politik Bayerns, Württembergs und Hessens war die, unter deren Herrschaft ihre Staatsmänner aufgewachsen waren, und hatte die Staaten groß gemacht. Sie entsprach zugleich dem menschlichen Unabhängigkeitsdrang und der den Süden nun einmal erfüllenden Abneigung gegen den Norden. Diese Politik war also die in gewissem Sinn natürliche und selbstverständliche und kann darum nicht gescholten werden. Dagegen bedachten die badischen Staatsmänner statt des Ueberlieferten und Nächstliegenden das Zeitgemäße und Vernünftige, statt des augenblicklichen Vorteils den dauernden und statt der Fremdheit des Nordens seine Tüchtigkeit. Sie bewiesen damit Klugheit und Entschlossenheit und verdienen daher allerdings gelobt und gerühmt zu werden.

Man kann der Anerkennung der badischen Regierung entgegenhalten, daß ihre Aufgabe auch leichter gewesen sei, als die der bayrischen und württembergischen Minister, weil sie mit einem verständigeren Landtag zu thun hatte, der dasselbe Ziel wie sie verfolgte. Dies ist insofern richtig, als mit den bayrischen Patrioten und den württembergischen Demokraten auch die badische Regierung nichts hätte ausrichten können, und als

in vielen Fragen die Regierung und der Landtag völlig übereinstimmten. Die Stände verwarfen z. B. den Südbund ebenso entschieden wie das Ministerium und dürfen sich daher einen Teil des Verdienstes an dem Scheitern dieses Plans zusprechen, dessen Gelingen die Erfüllung der Bündnisverträge im Jahr 1870 zweifelhaft gemacht hätte. Aber immer sind auch die badischen Stände nicht mit dem Ministerium gegangen, sondern haben ihm manchmal die Arbeit recht schwer gemacht. Da man dieses stetig fortschreiten sah, fiel der Widerstand der Kammer wenig auf, und da sich seine Politik glänzend bewährte, thaten die Gegner später so, als wenn sie immer ein Herz und eine Seele mit ihm gewesen wären. Um so stärker muß betont werden, daß in einem Punkt die Ansichten immer auseinander gingen. Die Mehrheit der zweiten Kammer wollte zwar Baden in den norddeutschen Bund aufgenommen wissen, hatte aber wenig Lust, schon vor dem Eintritt die badische Kriegsrüstung auf die Höhe der preußischen zu erheben und die hierfür nötigen Steuern und militärischen Dienstleistungen zu bewilligen. Sie wollte einstweilen für die Einheit Deutschlands nur gute Wünsche hegen und die dafür nötigen Opfer verschieben, bis alle sie brächten. Sie nahm sich die Stimmung des Volks zur Richtschnur, das allerdings über die ihm von der Regierung zugemuteten Militärlasten murrte, und Preußen nicht geneigter war als die Angehörigen der anderen süddeutschen Staaten. Die Regierung vertrat dagegen die Ansicht, daß Rechte nur beanspruchen kann, wer Pflichten erfüllt. Sie betrachtete die Beschaffung der für einen großen Staat nötigen Kriegsrüstung als den ersten Teil seiner Herstellung und sah in dem Bekenntnis zur Einigung Deutschlands ohne gleichzeitige Darbringung entsprechender Opfer eine wertlose Phrase. Sie hätte natürlich ebenso den Abgeordneten Rechnung tragen können, wie diese auf die Wähler Rücksicht nahmen; es hätte sich dagegen wahrscheinlich kein Mund geöffnet, und sie hätte sich dadurch Popularität und den Ruhm parlamentarischer Gesinnung erworben. Aber sie sah die Staatskunst nicht im Vollzug des Willens der Mehrheit, sondern in der Verwirklichung des selbst als richtig Erkannten. Hierfür kämpfte sie mit dem Landtag mit aller Kraft und siegte, weil sie von dem Glauben an ihr Ideal, den Segen

eines mächtigen Staats, durchdrungen war, ihre persönlichen Interessen gering achtete und die Uebermacht des Talents besaß.

Daß von den Mitgliedern der Regierung Jolly das Hauptverdienst an ihren Erfolgen hat, folgt aus seiner Stellung an der Spitze. Zum Ueberfluß bezeugen es ihm seine demokratischen Gegner, indem sie ihn absolutistisch und despotisch schelten, womit sie zugleich ihrem Aerger darüber Ausdruck geben, daß der Eine gegenüber den Vielen Recht behalten hat und klüger als sie gewesen ist. Als wenn es nicht ein Glück wäre, daß die Schicksale der Staaten nicht nur durch die Wünsche der Massen, sondern auch durch ihre bedeutenden Männer bestimmt werden.

Jolly war das Haupt der Regierung, aber das Haupt des Staats ist der Großherzog. Er wählt die Minister aus und steckt ihnen das Ziel, und er hat also vor allen den Dank für die damalige Haltung Badens zu beanspruchen.

— —

6. Der französische Krieg.

Am 11. August 1870 schrieb Hermann Baumgarten in Karlsruhe an Heinrich v. Sybel in Bonn:

„Ueber die Ereignisse dieser Wochen kann ich nichts sagen, denn wie kämen Worte diesen großen Wundern nach, durch die wie mit einem Schlag das lange Ringen von zwei Jahrhunderten die herrlichste Vollendung empfangen hat! Ich will Ihnen lieber erzählen, wie es uns hier ergangen ist.

„Am 12. Juli (Tag vor Ems) kam eine Depesche aus Berlin, welche den großen Ernst der Situation außer Frage stellte. Als ich Abends zu Jolly ging, fand ich den Finanzminister bei ihm. Sie berieten, wie die Kassen vor einem plötzlichen Einbruch zu sichern seien. Ebenso besorgt wie der Finanz- war der Kriegsminister. Er hatte vor einigen Tagen die Sommerurlauber entlassen. Der Chef des Generalstabs, Leszczynski, die Seele unserer Truppen, war in der Schweiz, die Rastatter Artillerie auf dem Schießplatz, drei Stunden von der Festung. Sie wissen, was das badische Land ist. Wenn die Franzosen irgendwo mit 5000 Mann über den Rhein gingen, schnitten sie das Land auseinander, machten die Einziehung der Reserven und Landwehren, ja die Heranziehung der Regimenter von Freiburg und Konstanz unmöglich. Denn was dann Württemberg und Bayern thut, wissen die Götter. Es ist sehr schön, daß heute ganz Deutschland für Bayern schwärmt. Wie es aber bis gegen den 20. in Wahrheit stand, war weniger herrlich. Nach dem Vorgehen Gramont's am 6.*) mußte jedermann die Stellung eines kurzen Ultimatums hier erwarten.

*) Erklärung im gesetzgebenden Körper, Frankreich werde nicht dulden, daß Preußen den Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron setze.

„Was thun? Ich versichere Sie, wir haben damals furchtbar ernste Stunden und Tage erlebt. Der Finanz- und Kriegsminister wollten durchaus etwas thun, einberufen, Kassen fortschaffen lassen u. dgl. Jolly dagegen behauptete: unter der Hand alles, was nur möglich ist, aber nicht das Geringste, was Frankreich einen Anlaß bieten kann mit uns anzubinden. Ich unterstützte ihn darin durchaus, aber wir waren einige Tage fast allein.

„Es war wie eine Erlösung, als am Nachmittag des 15. die Nachricht aus Paris kam*). Sofort erging die Ordre zur Mobilmachung und zur Vorbereitung für die Sprengung der Kehler Brücke. Als am 16. Morgens aus Berlin die Aufforderung eintraf, mobil zu machen, konnten wir antworten, daß damit schon begonnen sei. Abends waren schon die Regimenter aus Freiburg und Konstanz in Rastatt und die Mine mit 200 Zentnern Pulver geladen. Am 17. Morgens kam das preußische 34. Regiment. Der französische Gesandte hätte daraufhin ohne weiteres seine Päſſe fordern können. Wenn am 18. nur 10000 Mann über den Rhein gingen, war unsere Mobilmachung gehindert. Aus Württemberg schrieben unsere Freunde fort und fort die besorgtesten Briefe. Was thaten die Herren in München, wenn die roten Hosen hier und in Freiburg einzogen? Als wir halb fertig waren, stand in der Pfalz noch nichts. Am 17. überraschte uns L. Jolly aus Speyer, der Sekretär des Regierungspräsidenten, und blieb ruhig bis zum Abend des 18.; während hier alle Hände flogen, regte sich dort noch keine.

„Niemals hat ein großes Land größere Betisen gemacht, als Frankreich vom 15. bis 20. Juli. Als wir dann am 22. dem Grafen Mosbourg seine Päſſe gaben, stand es hier so, daß sie nur noch mit 40000 Mann über den Rhein hätten gehen können. Moltke ließ hier seine besondere Zufriedenheit mit unserer Mobilmachung aussprechen und Bismarck wies den preußischen Gesandten an, allen Maßnahmen der badischen Regierung zuzustimmen, da er volles Vertrauen auf Jolly habe. . . . . ."

Dieser Brief gibt eine Vorstellung von den schweren Sorgen, die

*) Kriegerische Erklärungen des Herzogs von Grammont in beiden Kammern.

die badische Regierung damals durchgemacht hat. Die Teilnahme an einem preußisch-französischen Krieg war für sie auch abgesehen von dem Schutz- und Trutzbündnis selbstverständlich, und sie begann deshalb die Rüstung, sowie der Krieg sicher war — unbekümmert um die Unsicherheit der Hilfe Bayerns und Württembergs, wo die Regierungen wenigstens bei der Mobilmachung nur an bewaffnete Neutralität dachten, und die herrschenden Parteien trotz der Bündnisverträge hierbei bleiben wollten. Aber in welche Lage konnte Baden kommen, wenn diese Parteien die Oberhand behielten! Schließlich mochte ja wohl Preußen siegen, aber zunächst schien Baden auf sich und sein Hinterland angewiesen zu sein und, wenn Bayern und Württemberg neutral blieben, nur auf sich. Die kriegerischen Kundgebungen der Franzosen zwangen zu der Annahme, daß ihre Rüstungen wirklich so fertig seien, wie ihr Kriegsminister der Kammer versicherte, und man mußte daher in Baden stündlich ihren Einfall erwarten. Baden wurde von Frankreich gehaßt, wie eine völlig aus der Luft gegriffene Beschwerde der französischen Regierung bewies, daß das Land der Petersburger Konvention über die Nichtanwendung von Sprengkugeln nicht beigetreten sei und seine Truppen mit solchen versehen habe; Frankreich drohte deshalb Baden wie unter Ludwig XIV. zu verwüsten und nicht einmal die Frauen zu schonen. Der Haß, der vermutlich durch die besonderen nationalen Verdienste Badens erzeugt war, gereichte ihm zur Ehre, aber wenn sich die Turkos und Zuaven über das Land ergossen, stand ihm Schreckliches bevor. Die Verantwortung dafür traf die Regierung, und wenn sie über das Land solches Unglück brachte, während die Nachbarstaaten wegen Neutralität unangefochten blieben, mußte sie der Verurteilung und Empörung des Volks verfallen. Mutlos wurde Jolly deshalb nicht, aber es ist begreiflich, daß er die Stunden zählte, bis die Kehler Brücke gesprengt und die Mobilmachung vollendet war, und wie er aufathmete, als erst in Bayern und dann in Württemberg die nationale Gesinnung die Oberhand gewann und nicht endende Züge deutscher Truppen in die Pfalz strömten.

Von militärischer Seite — auch in dem Werke des Generalstabs über den deutsch-französischen Krieg findet sich ein ähnliches Urteil — hat man die Sprengung der Kehler Brücke als voreilig und nicht notwendig

getadelt. Die Verantwortung für die Maßregel trägt in erster Reihe nicht der Kommandeur der badischen Truppen, General v. Beyer, sondern Jolly, welcher sie unablässig betrieb. Er hat sie aber nie aus rein militärischen Rücksichten gerechtfertigt, vielmehr betont, daß er sich wesentlich von politischen Erwägungen bestimmen ließ. Die unerschütterliche Entschlossenheit der Regierung in dem entbrennenden nationalen Kriege auf preußischer Seite zu kämpfen, sollte dem Lande wie den süddeutschen Nachbarn gegenüber in unwiderruflicher und drastischer Weise dargethan werden. Welchen tiefen Eindruck die That auch wirklich in ganz Süddeutschland machte, erhellt aus den damaligen Zeitungsblättern. Den Mut zum Handeln stählte dem Minister die Festigkeit, mit welcher sein Landesherr in jenen Tagen schwerster Sorgen dem drohenden Sturm entgegen sah.

Das für den Krieg erforderliche Geld war glücklicherweise vorrätig, da der Staat eben ein großes Anlehen für Eisenbahnbauten aufgenommen hatte. Die Genehmigung des Landtags zur Verwendung dieses Geldes für militärische Zwecke glaubte die Regierung als selbstverständlich einstweilen entbehren zu können. Seine Einberufung zur Bewilligung von Mitteln für den Krieg hätte die französische Kriegserklärung und einen Einfall beschleunigen können, und die Stimmung der Abgeordneten gegen die Regierung war mit der Erhebung Frankreichs so günstig geworden, daß diese sich noch sehr viel größere Eigenmacht hätte gestatten dürfen. Nach der ersten Schlacht schrieb einer der Offenburger an Jolly, um ihm „als dem bedeutendsten Träger der deutschen Politik in Baden für seine große Wirksamkeit und Energie den heißesten Dank auszusprechen", und andere Abgeordnete zeigten durch mündliche und briefliche Mitteilungen und Fragen an Jolly, wie sie dem Manne vertrauten, dessen Politik der That der Staat es zumeist verdankte, daß er mit stolzer Macht und als der bestgerüstete Süddeutschlands dem Feind entgegentreten konnte. --

Deutschland erfocht alsbald so glänzende Siege, daß der Ausgang des Krieges in derselben Weise vorauszusehen war wie 1866 nach Königgrätz, und es begann deshalb sofort, und mit gesteigertem Eifer nach den Riesenschlachten bei Metz und Sedan die Erörterung über den zu fordernden Siegespreis.

Mitte August nahmen die Abgeordneten Kiefer und Eckhard mit Jolly Fühlung in der Sache. Sie fragten ihn um seine Meinung über die Abhaltung von Volksversammlungen zur Besprechung der Friedensbedingungen, worauf Jolly bis nach einer entscheidenden Schlacht zu warten riet. Als solche sah er dann die von Sedan an und nunmehr fanden auf das von ihm gegebene Zeichen in verschiedenen Städten imposante Versammlungen statt, die als Ziel des Krieges die Erwerbung von Elsaß-Lothringen und die Schaffung eines ganz Deutschland umfassenden Reichs unter dem König von Preußen als oberstem Haupt erklärten. Das Wort „oberstem" hatte Jolly in den Entwurf der Resolution gebracht, um auf die Kaiserwürde hinzudeuten.

Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen fanden wichtigere mit dem Großherzog statt, der bei seinen Straßburg belagernden Truppen weilte. Infolge der Korrespondenz verfaßte Jolly eine Denkschrift welche folgendes besagt:

Baden erwartet vom Frieden vor allem Sicherung gegen das Ausland, die endliche Beseitigung der seit Jahrhunderten wie ein Alp auf Südwestdeutschland lastenden steten Bedrohung durch Frankreich. Es ist daher die Grenze zurückzuschieben, soweit es die militärischen Erfolge und die politischen Verhältnisse zulassen. Das zu gewinnende Gebiet ist nicht zu einem neutralen Staat zu erheben, sondern mit Deutschland zu verbinden, aber nicht etwa mit Baden, das durch eine solche Vergrößerung mit einer unlösbaren Aufgabe belastet würde, und das seinen Lohn für die gebrachten Opfer in dem Sieg der nationalen Sache und in der zu erlangenden Sicherheit findet. Ebensowenig darf Bayern vergrößert werden, weil dadurch die Herstellung einer deutschen Gesamtverfassung erschwert, der Keim eines neuen Dualismus geschaffen und dem Süden nicht die wünschenswerte Sicherheit gegeben würde. Vielmehr ist das zu erwerbende Gebiet mit Preußen zu verbinden, wodurch nicht nur die größte Sicherheit erreicht, sondern auch die deutsche Frage gelöst wird. Denn wenn Preußen süddeutscher Staat wird, ist die Teilnahme des Südens an dem zu gründenden deutschen Reiche selbstverständlich. Die Gründung hat durch den Abschluß von Verträgen der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bund über den Eintritt in diesen zu erfolgen, wobei für einzelne

Staaten angemessene Aenderungen der Verfassung vorgesehen werden können. Baden ist bereit, diese anzunehmen, wie sie lautet, hält aber in den diplomatischen und militärischen Angelegenheiten eine Stärkung der Zentralgewalt für wünschenswert, während die Selbständigkeit der Einzelstaaten in ihren inneren Angelegenheiten streng festzuhalten ist. Die Wiederherstellung der Kaiserwürde wird die Einigung Deutschlands jedenfalls bei den Massen und wahrscheinlich auch in höheren Kreisen erleichtern.

Die Denkschrift wurde vom Großherzog genehmigt und am 2. September sowohl dem badischen Gesandten in Berlin als dem preußischen Gesandten in Karlsruhe zur Beförderung an den Grafen Bismarck mitgeteilt und von diesem am 12. September von Rheims aus durch eine Note an den preußischen Gesandten in Karlsruhe beantwortet, die dieser am 18. Januar Jolly vorlas.

Bismark meinte, auf baldigen Frieden sei noch nicht zu rechnen, weil in Frankreich keine Regierung vorhanden sei, deren Abmachungen dort allseitig anerkannt würden. Seiner Zeit werde der König von Preußen die deutschen Fürsten zu persönlicher Vereinbarung des Friedensprogramms einladen. Der Inhalt der Denkschrift sei im wesentlichen zu billigen, namentlich daß vor allem die südwestdeutsche Grenze zu sichern, deshalb Straßburg und Metz zu nehmen und kein neutraler Staat zu bilden sei. Preußen wünsche aber ebensowenig wie die süddeutschen Staaten sich zu vergrößern. „Die definitive Bestimmung über das für Deutschlands bessere Verteidigung gegen den nächsten Angriff der Franzosen erstrebte Vorland, von dessen Einwohnern auf längere Zeit hinaus keine parlamentarische und militärische Mitwirkung für deutsche Interessen zu erwarten sein dürfte, wird der gemeinsamen Verständigung der deutschen Fürsten vorbehalten bleiben können. Einstweilen wird dasselbe als gemeinsames unmittelbares Reichsland im Namen und zum Vorteil der Gesamtheit der deutschen Verbündeten zu verwalten sein.“ Auch der Kanzler sei überzeugt, daß die gemeinsame Kriegführung die dauernde Einigung Deutschlands fördern werde, ohne daß von irgend einer Seite Zwang oder Druck geübt werde. „Auch in dieser Hinsicht wird die gemeinsame und persönliche Verständigung der deutschen Fürsten nicht ohne Frucht bleiben.“ Die Initiative komme den süddeutschen

Regierungen zu, deren freien Willen Preußen in Sache und Form achten werde. Baden könne die Entwicklung fördern, wenn es die bayrische Regierung zur Aussprache ihrer Auffassung über das künftige Verhältnis Süddeutschlands zum Norden bewegen könne.

Jolly war von dieser Erwiderung nur halb befriedigt. Sie versprach zwar den gewünschten Gebietserwerb, lehnte aber die Verbindung desselben mit Preußen ab und gab auf die Andeutungen oder Fragen wegen der künftigen deutschen Verfassung keine Antwort.

Ebenso erfolglos blieben gleichzeitige andere Anregungen in der Verfassungsfrage. An demselben Tag wie die Antwort Bismarcks trafen in Karlsruhe die Reichstagsabgeordneten Lasker, v. Bennigsen und v. Forkenbeck ein, die eben mit Ministern und Parteiführern in München und Stuttgart verhandelt hatten, und nun Jolly und einige badische Parlamentarier aufsuchten, nicht sowohl um auch hier die Gesinnungen zu erkunden, als um das Ergebnis ihrer bisherigen Besprechungen mitzuteilen. Sie lobten die in Bayern und Württemberg angetroffene Stimmung, aber Jolly meinte, Stimmungen hätten wenig Wert und Verhandlungen bloßer Privatpersonen würden nichts zu stande bringen. Als wenige Tage später der Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück mit bayrischen und württembergischen Ministern in München Besprechungen über die deutsche Frage pflog, war auf Seite Bayerns nicht einmal eine günstige Stimmung festzustellen.

Aber Bismarck's Geduld mit Bayern war nun erschöpft, und er entschloß sich durch Baden den Druck auf die Nachbarstaaten ausüben zu lassen, zu dem dieses längst bereit war. Am 2. Oktober eröffnete der preußische Gesandte in Karlsruhe der badischen Regierung auf Grund eines eben aus dem Hauptquartier erhaltenen Telegramms, daß nunmehr ein Antrag Badens auf Eintritt in den norddeutschen Bund dem Präsidium desselben willkommen sein werde. Baden entsprach der Aufforderung sofort und ließ schon am 3. Oktober den gewünschten Antrag nach Berlin abgehen, worauf Bismarck in seiner Antwort vom 12. Oktober den Antrag als einen neuen Beweis der stets bewährten nationalen Gesinnung Badens bezeichnete, das Anerbieten des Eintritts in den Bund annahm und die Regierung einlud, Unterhändler zur Feststellung der Einzelheiten in das Hauptquartier

[illegible] durch die Hände [illegible]

[illegible] wurden wir zuerst durch die militärische

Bewachung der Tunnels und die zahlreichen Patrouillen längs der Bahn, wo sie in engem Thal sich windet, daran erinnert, daß wir in eben erst okkupiertem feindlichem Lande reisten. Wo die Bahn in offenem Gebiet zieht, ist sie bis tief in das Innere Frankreichs außer an den Stationen kaum besetzt. Sehr bald hinter Saarburg beginnt das nationalfranzösische Gebiet, das je länger je mehr auch dem Auge äußerlich erkennbar wird durch die andere Bauart der bäuerlichen Häuser, namentlich wenige Fenster und sehr flache Dächer. Bis etwas über Lüneville ziemlich monoton. Von da an bis Nancy, dann im Meurthe-Thal bis Frouard und längs der Mosel bis jenseits Toul eine außerordentlich reiche und lachende Landschaft. Unterwegs hatten wir gehört, daß der Zug über Nancy hinaus bis zum Endpunkt der fahrbaren Bahn, bis Nanteuil, gehe, daß aber der Uebernachtungspunkt ungewiß sei; man fahre eben so weit, als man glaube, es ohne zu große Gefahr wagen zu können. Von Nancy aus erhält man nur gegen Vorzeigung eines Passierscheines eine Fahrkarte. Wir fuhren also ohne allen Aufenthalt weiter, und da in den Bahnhöfen nur wenig einladende Soldatenrestaurationen vorhanden sind, kam uns allen die reichlich mitgegebene kalte Küche sehr zu statten. Befanden sich schon bis Nancy unter den Reisenden sehr wenige Einheimische, so verschwanden diese von da an fast gänzlich, nur Soldaten und Personen, die in irgend einer Beziehung zum Heere standen: die württembergischen Minister in gleicher Mission wie wir, übrigens unter gegenseitiger Ignorierung, Johanniter, freiwillige Krankenpfleger, Armeelieferanten, Schlachtenbummler, darunter auch Maler Werner, der Moltke abkonterfeien will. Dieses völlige Zurücktreten der Einheimischen, die mit jeder Station tiefer in das Land auffallender werdende Verödung auch der Landstraßen und Felder sind das erste sichtbar in die Augen fallende Zeichen des schwer auf Frankreich lastenden Krieges. Eine etwas lebhaftere Verkehrsbewegung war fast nur in der unmittelbaren Umgebung des ungemein reizend sich darstellenden Nancy zu bemerken. Unter den sehr zahlreichen schönen Bauwerken, die sich dem Blick des vorübereilenden Eisenbahnreisenden darbieten, zeichnet sich namentlich die Kathedrale von Toul aus, das übrigens äußerlich namentlich für den von Straßburg Kommenden sehr wenig beschädigt scheint.

[illegible] der früheren Chemnitzer [illegible] Grenadierlandwehr [illegible] Eisenbahnstationen, weil [illegible] zu stark sei. In Nogent [illegible] zu haben seien, man habe uns [illegible], und wir wurden dort sofort weiter

befördert werden. Auf dieser kurzen letzten Eisenbahnstrecke trat uns die Rücksichtslosigkeit des Kriegs zum erstenmal ganz scharf entgegen; neben der Bahn lagen 10—12 tote Ochsen, die offenbar auf dem Transport irgendwie verunglückt und kurzer Hand aus den Wagen geworfen waren. Bei Nanteuil, einem Nest von 400 Einwohnern, liegen 5000 Mann und 4000 Pferde mit Aufstellung eines Belagerungsparks beschäftigt. Gleich hinter dem Ort ist ein Tunnel zerstört und dadurch sowie durch die Sprengung mehrerer nachfolgender Brücken der Eisenbahnverkehr gesperrt. In kürzester Frist hatte uns der Etappenkommandant einen preußischen Postomnibus verschafft und in raschem Tempo fuhren wir über Laferté sous Jouarre in nicht viel mehr als zwei Stunden nach Meaux, an halbverfaulten Pferden, zerbrochenen Wagen, zerrissenem Sattelzeug vorüber über verschiedene Notbrücken neben prachtvollen gesprengten steinernen und Kettenbrücken. In Meaux vergeblicher Versuch in irgend einem Wirtshaus unterzukommen; wir waren bereits resigniert im Wirtszimmer auf Matratzen zu übernachten, als uns ein Offizier bemerkte, wir sollten uns doch einquartieren lassen wahrscheinlich werde sich dann auch in einem der sogenannten Gasthöfe noch Platz finden. Als Hardeck und ich mit einer Ordre des Kommandanten eben auf der Mairie waren, kam uns unser Sekretär nach, der Wirt habe gerade noch ein Zimmer mit drei Betten frei bekommen für Hardeck und mich; der Sekretär wurde einquartiert, die Diener bei uns untergebracht. Die Betten waren schlecht, die ganze Spelunke unreinlich, dessen ungeachtet schliefen wir nach den beiden vorangegangenen kurzen Nächten vortrefflich und waren auch für ein schlechtes warmes Nachtessen dankbar, nachdem wir auch an diesem ganzen Tag nichts Warmes hatten erhalten können. Größere Schwierigkeiten machte die Weiterreise. Die Post hatte keine Wagen und keine Pferde; die energischste Requisition von seiten des Kommandanten half nichts, der Maire versicherte, es sei keine Chaise und kein Pferd mehr vorhanden, und setzte uns dies ungeachtet unseres Erbietens, vollauf bezahlen zu wollen, während wir bei hartnäckiger Weigerung zur Requisition genötigt seien, schon morgens 7 Uhr in grande tenue mit weißer Halsbinde bei uns erscheinend und zwischen unseren Betten sitzend — wir lagen nämlich noch zu Bett — mit endloser Suada

auseinander. Schließlich konnte man am Ernst seiner Beteuerungen nicht mehr zweifeln. Der Kommandant half damit, daß er uns eine dem in Meaux liegenden Bataillon gehörige Kalesche und zwei desgleichen, kläglich abgetriebene Klepper mit einem Soldaten als Kutscher zur Verfügung stellte und einen einspännigen Karren für die Diener und das Gepäck mit einem halbwüchsigen französischen Kutscher, durch Requisition beschafft. In diesem nicht ganz fashionabeln Aufzug und durch die Mitteilung des Postmeisters ermuntert, in der Nacht sei auf die Post geschossen und der Postillon verwundet worden, verließen wir um 9½ Uhr Meaux, sicher jedenfalls nicht bis hierher zu kommen, aber ungewiß, wo und wie wir für die Nacht ein Unterkommen finden würden, da niemand mehr wußte, als daß die meisten zwischenliegenden Ortschaften von den Einwohnern völlig verlassen seien. So zogen wir an einem prachtvollen Herbstmorgen aus durch eine ungemein liebliche Landschaft, wahrhaft übersät von prachtvollen Villen und Parks, die ein Bild von Reichtum gewähren, wie er bei uns schwerlich zu finden. Mit unseren kläglichen Rosinanten kaum rascher als zu Fuß vom Fleck kommend, durchzogen wir schon am Vormittag verschiedene Dörfer, die ganz oder fast ganz von ihren Einwohnern verlassen waren; die Ausdehnung der nicht bestellten Felder wurde immer größer, die Erscheinung von Arbeitern auf dem Feld immer seltener. In Lagny machten wir Mittag; es ist voller Lazarete; die Not so groß, daß nur an der Herrentafel noch Fleisch, für jeden Gast ein kleines Stückchen gesalzenes Schweinefleisch, serviert wurde; die Diener erhielten nur eine Art Kartoffelbrei. Das Städtchen ist bewohnt, aber die meisten Läden haben die Schaufenster geschlossen und die Erbitterung der Leute ist unverkennbar. Unser Wirt antwortete auf die Frage, ob wir kein Fleisch haben könnten, mit dem größten Ingrimm: ils ont tout pris, ces Prussiens. tout, tout. wir haben keine Kuh mehr weit und breit. Thatsache ist jedenfalls, daß wir keine Milch zu schlechtem Kaffee erhielten. Nach Tisch weiter bis Emerainville, das von Württembergern besetzt ist, und wo wir für unsere ermüdeten Rosse wieder eine kurze Rast machen mußten. Auf dem Weg nach Boissy hörten wir den Kanonendonner von Paris, in Boissy selbst, wo wir mit einbrechender Dunkelheit eintrafen und das nur eine halbe Stunde von den französischen

Vorposten entfernt ist, konnten wir nicht bleiben; der Ort ist ganz von den Einwohnern verlassen und bietet kein Asyl. Da die Franctireurs in der vorhergehenden Nacht verschiedene Plänkeleien ausgeführt und einen noch nicht wieder gefundenen Wagen abgefangen hatten, mußte mit vieler Mühe ein von ihnen nicht bedrohter Weg nach Villeneuve St. Georges an der Seine erkundet werden, wo wir nach 7 Uhr eintrafen, an der Einfahrt noch durch eine Kolonne Verwundeter aufgehalten, von denen zwei als nicht mehr weiter transportabel unter lautem, in der Nacht weithin hörbarem Schmerzensgeschrei ausgeladen wurden. Der Kommandant, ein äußerst liebenswürdiger Mann und mit einer geborenen v. Röder aus Baden verheiratet, empfing uns mit der Bemerkung, einen Gasthof gebe es nicht und einquartiert könnten wir auch nicht werden, da keine Einwohner mehr da seien; er wolle uns aber in der von ihm bewohnten Villa im Gartensalon an Matratzen und Polstermöbeln zusammenstellen lassen, was vorhanden sei. Gesagt, gethan. Er widmete uns noch ein von einem Marketender erhandeltes Unschlittlicht auf einer Flasche, bei dessen Schein wir abermals unsere mitgenommenen Vorräte uns trefflich schmecken ließen. Der Einblick in das Innere der von allen Einwohnern verlassenen Orte ist schrecklich. Mutwillige Zerstörungen habe ich nirgends bemerkt, aber natürlich ist alles zur Befriedigung der momentanen Not ruiniert. Dank meinem Pelz habe ich die Nacht auf einer Chaiselongue recht gut zugebracht und nach eingenommenem Kaffee, welchen unser Wirt durch einen Grenadier vortrefflich zubereiten ließ — von Milch natürlich keine Rede — zogen wir unter strömendem Regen und abscheulich kaltem Winde weiter. Unterwegs war es mir zeitweise ziemlich schlecht, bis jetzt haben aber die Pulver geholfen. Gleich bei Villeneuve St. Georges geht es auf einer Notbrücke neben einer völlig zertrümmerten Kettenbrücke über die Seine nach Villeneuve le Roi und südlich von Meaux auf die große Straße nach Versailles, also ganz nahe dem Schlachtfeld vom 19. v. Mts., dessen hintersten Teil, an zerschossenen und niedergebrannten Gebäuden erkennbar, wir durchschnitten. Alle Dörfer sind von ihren Bewohnern verlassen, an deren Stelle es von Soldaten wimmelt; unabsehbare Felder sind nicht bestellt; verlassene Biwakplätze werden immer häufiger und ausgedehnter; enorme Wagen- und Ge-

schützparks sind da und dort aufgefahren, Faschinen und Schanzkörbe in ungeheurer Menge gesammelt; zahlreiche Wagenkolonnen, die Proviant holen oder bringen und Kriegsmaterial aller Art transportieren, füllen die Straßen; der Hauptweg nach Versailles, in der Mitte gepflastert, ist voll Löcher, die beiden chaussierten Nebenwege sind bodenlose Sümpfe, namentlich durch den Transport des schweren Geschützes in diesen Zustand gebracht. Wir kamen nach siebenstündiger Fahrt hier an, während der Weg sonst auch mit schlechten Pferden in 3—4 Stunden zurückgelegt wird. Hier war bereits für Quartier für uns gesorgt, in welches wir sofort begleitet wurden. An der Hausthüre steht mit Kreide angeschrieben: 2 ministres, excellences. Ich habe im ersten Stock ein Vor- und Eßzimmer, daneben Salon, dann Schlafzimmer; rückwärts drei Zimmer, unter denen Franz, den ich in jeder Beziehung rühmen muß, wählen kann. Auf der andern Seite des Eßzimmers liegt ein Wohn- und ein Schlafzimmer für Hardeck. Im zweiten Stock bewohnen Freydorf und der Sekretär die gleichen Räume. Alles ist sehr reich und geschmackvoll eingerichtet und von den Bewohnern wie es scheint vor dem Krieg verlassen. Die Hausmeisterin ist nach unserer Eröffnung, wir verlangten nur Frühstück gegen Bezahlung, ganz zufrieden. — Nach unendlich wohlthuender Reinigung haben wir trefflich getafelt, uns einstweilen schriftlich angekündigt und harren nun der Dinge, die weiter kommen werden. Die Bayern trafen ungefähr gleichzeitig mit uns ein, die Württemberger gestern Abend, Dalwigk von Hessen wird noch erwartet.

Versailles, 28. Oktober 1870.

Um zunächst bei der Reiseschilderung zu bleiben, bemerke ich, daß hier der bürgerliche Verkehr, soweit es äußerlich wahrnehmbar ist, im wesentlichen ungestört fortgeht. Nur sind die meisten Einwohner der wohlhabende n Klasse weggezogen oder halten sich vollkommen zurück; namentlich Frauen der besseren Stände sind so gut wie nicht zu sehen. Der geflüchtete Teil der Zivilbevölkerung ist überreich ersetzt durch Soldaten aller Kontingente und Waffen, durch Johanniter, Krankenpfleger, Ueberbringer von Liebesgaben u. dgl. Man kann in Wahrheit von Deutschland in Frankreich sprechen; außer da und dort mit

einem Concierge kommt man kaum mit einem Franzosen zusammen und hört in den Kreisen, in denen wir uns bewegen, kaum ein französisches Wort. An Artikeln des feineren Bedürfnisses und Luxus scheint Ueberfluß vorhanden, dagegen Mangel an den nötigsten Gebrauchsgegenständen; Holz z. B. mußte uns durch Requisition verschafft werden, Oel, Milch, Butter sind unmäßig teuer, dagegen sieht man die schönsten Früchte und Gemüse, in den Gasthöfen kann man für Geld so ziemlich alles haben (beim König aßen wir neulich sogar frischen Turbot) und die Läden mit Schmuck- und Putzsachen scheinen in gewöhnlicher Weise ausgestattet. Daneben wird das Land aber entsetzlich ausgesogen. Die Soldaten sind weit und breit mit Ausdreschen der Getreidevorräte beschäftigt und fortwährend sieht man hier durch die Straßen und sahen wir schon unterwegs Viehherden, namentlich große Mengen von Hämmeln, durch Soldaten in die verschiedenen Standquartiere treiben. Dazu denke Dir fast täglich stundenlang den fernen Donner der Geschütze von den Pariser Forts, und Du hast ungefähr ein Bild unserer in der That für einen Friedensmenschen sehr wunderbaren und pikanten Umgebung.

...... Bismarck ist ein wunderbarer Mann, ganz anders als man nach seinem öffentlichen Auftreten erwarten sollte, auch in seinem Aeußeren dadurch von unserer sonst sehr guten Photographie wesentlich verschieden, daß er einen sehr viel weicheren, mitunter fast schwärmerischen Zug hat. Er war wohl eine starke halbe Stunde bei mir und sprach ebenso entgegenkommend wie offen über alle Verfassungsfragen; bei seinem Abschied war ich, ich muß bekennen, von seiner Persönlichkeit entzückt. Ich traf ihn abends beim Diner beim König und Dienstags beim Diner beim Kronprinzen, wo ich neben ihm saß, ohne übrigens zu einem andern als einem bloßen Tischgespräch zu kommen. Der Reiz der Persönlichkeit hat für mich bei wiederholter Beobachtung etwas verloren; sie scheint mir doch nicht rein Originalität, sondern etwas bewußt gemacht und nicht ganz frei von höfischer Kourtoisie. Die sprudelnde Fülle von Gedanken und Anschauungen, die ganz überlegene Betrachtung der Dinge im großen versteht sich von selbst, und auch der Bilderreichtum der öffentlichen Reden kehrt ungemein anregend im Privatgespräch wieder, um so auffallender bei der etwas stockenden Sprache.

[illegible] der ihm zukommenden Ansichten streng gehalten und [illegible] in seinem ganzen Wesen, ein ächter Soldatenmacher, mit der von ihm geschaffenen wunderbaren Maschine verwachsen, wie mir [illegible] nicht bloß in ihren guten und bewunderungswürdigen Seiten, sondern auch in ihren Schattenseiten. Er scheint mir der ideale Ausdruck auch des strikten Kastengeistes in dem preußischen Offiziercorps.

Mit Moltke, der vorgestern seinen 70. Geburtstag feierte, wechselte ich nur die paar bei einer Vorstellung herkömmlichen Worte: er sieht noch unscheinbarer als sein Bild aus, man könnte fast sagen jugendlich. Ein äußerst interessanter Mann ist Blumenthal, kenntnisreich, welterfahren, voll geistiger Frische und Freiheit, gepaart mit soldatischer Entschiedenheit. Aehnlichen Tugenden, natürlich in mannigfacher Abstufung, begegnet man bei sehr vielen Offizieren; namentlich bei dem Kronprinzen verbrachten wir zwei in jeder Beziehung ansprechende Abende.

Die Aufnahme bei dem König und dem Kronprinzen war eine mehr als gnädige. Der erste ist von einer Frische und Rüstigkeit, die bewunderungswert sind: bei dem zweiten herrscht ein äußerst liebenswürdiger, ungezwungener Ton, sogar Musik und Malerei sind in seinem Hauptquartier vertreten. Beide exponieren sich in einer dem Laien unbegreiflichen Weise. Der Kronprinz wohnt am äußersten Ende der Stadt inmitten von Gärten und reitet jeden Morgen ohne Bedeckung spazieren. Der König fuhr vorgestern in offenem Wagen zu den Vorposten und kehrte erst gegen 8 Uhr zurück, nur von einer kleinen Reitereskorte begleitet. Auch Bismarck fährt immer, selbst bei Nacht, in offenem Wagen, in seiner Kürassieruniform mit weißer Soldatenmütze.

Eine wahre Herzensfreude ist Roggenbach, so frisch und so mit ganzer Seele bei der Sache, wie ich ihn seit Jahren nicht gesehen. Er ist für möglichst ausgedehnte Annexionen, möglichst große Kriegsentschädigung, für Kaiserreich, kurz für ganze Arbeit. Ich freue mich ungemein, daß die große Zeit ihn wieder so ganz zum alten gemacht hat.

Bin ich durch alle die Menschen, die ich neu kennen gelernt oder wieder gefunden habe, auf das frohste angeregt, so haben wir, soweit ich sehe, alle Ursache, auch sachlich zufrieden zu sein. Unser Eintritt in den Bund ist, abgesehen von den Spezialitäten für das Militär-

wesen, in einer einzigen Konferenz mit Delbrück, der ein Geschäftsmann comme il faut ist, geregelt. Ueber die Militärfrage können wir ohne militärische Ratgeber nicht verhandeln; Roon scheint mir einer völligen Verschmelzung nicht geneigt; Bismarck läßt sich über diese Frage nicht präzis aus; einstweilen ist noch nicht entschieden, ob wir sofort eine Militärkonvention schließen oder damit bis nach vollzogenem Eintritt warten. Die Bier- und Branntweinsteuer wird nicht auf die Südstaaten ausgedehnt; über die Teilung der Posteinnahmen, wegen deren wir noch nähere Nachweise aus Karlsruhe bedürfen, sind wir prinzipiell mit Delbrück ziemlich einig. Auch von seiten Württembergs bestehen keinerlei ernste Schwierigkeiten. Sie scheinen für Post- und Telegraphenwesen einiges retten zu wollen, vielleicht auch sonst ein paar irrelevante Aenderungen anzustreben, im ganzen acceptieren sie aber die bestehende Verfassung. Da Hessen sich fügen muß, bestehen eigentliche Schwierigkeiten nur von seiten Bayerns. Dieses will außer allerhand gleichgültigen Thorheiten einen, soweit ich sehe, noch nicht näher definierten und wohl schwer definierbaren Anteil an der diplomatischen Vertretung und Selbständigkeit des Heeres im Frieden. Bismarck setzte mir in extenso auseinander, ersteres sei unmöglich, und Roon erklärte mir kurz aber dezidiert, das zweite sei unthunlich. Ich bin also beruhigt, nur wird etwas viel Geduld notwendig sein, bis die Bayern sich überzeugen, daß sie eben nachgeben müssen. Bismarck sagte mir, er ziehe es vor, Bayern durch m ö g l i c h e Konzessionen zu gewinnen, als durch Isolierung, Zollverein u. s. w. zu zwingen; eventuell schließe er aber mit Baden und Württemberg allein ab. Mir scheint der Weg richtig und unfehlbar zum Ziel zu führen. Irgend eine Aenderung in dem Organismus der Verfassung wird von allen Seiten gleichmäßig vermieden. Nur die Kaiseridee, für welche jetzt auch der König gewonnen sein soll und für welche mir Bismarck, obgleich er sich selbst auf starke Provokation nicht äußert, entschieden gestimmt zu sein scheint, wird wohl ohne Zweifel verwirklicht werden.

Von Kriegsnachrichten wißt Ihr mindestens so viel als wir; eine 4—5 Tage alte Zeitung ist hier ein wertvolles Ding. Ich denke mir jetzt Karlsruhe in reichem Flaggenschmuck wegen der Kapitulation von Metz. Die Landwehr von Metz wird, wie es heißt, in die Heimat

zurückkehren, ein Teil des Heeres hierherkommen zur Verstärkung des unglaublich schwachen Zernierungsgürtels, der Rest teils in die Normandie, teils nach dem Süden ziehen.

Versailles, 31. Oktober 1870.

Um unbescheidener Weise mit meiner Person zu beginnen, so geht es mir zwischen Hangen und Bangen ganz ordentlich; mit großer Vorsicht komme ich vielleicht — unberufen — besser durch, als ich erwarten durfte. Der Anfang ist, wirst du denken, verzweifelt philiströs, und dennoch schreibe ich Dir so, weil ich weiß, daß du gerne auch über mein so wenig kapitelfestes körperliches Befinden unterrichtet bist. Manchem vielleicht kaum minder philiströs, dir aber wohl angenehmer wird es klingen, wenn ich Dich versichere, daß ich die große Welt, in der ich mich augenblicklich bewege und die mir kaum mehr viel Neues bieten wird, bereits anfange satt zu bekommen und mich herzlichst nach Dir und den Kindern sehne. Es ist mir ein nichts weniger als reizender Gedanke, daß ich voraussichtlich mindestens noch vierzehn Tage hier werde sitzen müssen; verschönere mir doch ja, darum bitte ich Dich recht inständig, meinen gezwungenen Vergnügungsaufenthalt in Versailles mit recht vielen und recht ausführlichen Briefen von Dir und den Kindern. Die Verzögerung hier entsteht durch die Zähigkeit der Bayern, die außerordentlich wenig gewähren wollen. Delbrück sagte mir gestern, er sei in den Verhandlungen über den zivilen Teil der Verfassung mit ihnen noch um Hemisphären auseinander, und Roon teilte mir mit, sie verlangten eine so vollständige Selbständigkeit in Militärsachen, daß er nur zur Fortsetzung des bloßen Allianzverhältnisses raten könne; der Bund gewähre keinen Raum für Bayern*).

*) Gegen Baden war der bayrische Minister Graf Bray entgegenkommender. Er äußerte in jenen Tagen gegen Jolly die Meinung, daß Baden zum Dank für seine erfolgreiche Politik die Erhebung zum Königreich verlangen und erhalten werde. Jolly amüsierte sich über das geringe Zeitverständnis des Grafen, der einem kleinen Staat den Namen eines großen in dem Augenblick verleihen wollte, wo dieser Staat sich wegen der Mängel der Kleinstaaterei der Souveränetät begeben und in einen Bundesstaat eintreten wollte. Aber natürlich war das bayrische Entgegenkommen nicht uneigennützig, sondern Bayern hoffte für dasselbe und die Ueberlassung eines beliebig großen Teils des Elsaß an Baden die badische Pfalz einzutauschen.

Merkwürdig ist nur, daß sie gleichzeitig der Herstellung der Kaiserwürde sich geneigt zeigen, freilich mit dem von Bismarck sehr geschickt zurückgewiesenen Bestreben, daraus eine mit Gegenkonzessionen aufzuwiegende Konzession zu machen. Ahnen sie, daß sie eine Isolierung nicht aushalten können? Und eine solche droht ihnen, da die Württemberger entschlossen scheinen, eventuell auch ohne Bayern in den Bund einzutreten. In Militärsachen wünschen sie und werden sie erhalten ungefähr die Stellung von Sachsen; im übrigen verhandeln sie um Beibehaltung ihrer Post gegen Zahlung eines Aversums in die Bundeskasse; Delbrück will Ausdehnung der Bundespost auch über Württemberg und wird sie hoffentlich auch erreichen. Wir haben uns nur noch über die finanzielle Seite der Post und über die Einführungstermine der einzelnen Bundesgesetze zu verständigen. Gestern hatte ich den ganzen Vormittag im Spezialauftrag des Großherzogs mit Bismarck und Roon über den Kaisertitel und den Abschluß einer über die Bundesverfassung hinausgehenden Militärkonvention zu verhandeln. Beides ist zu meinem Erstaunen gelungen. Die Kaiserwürde scheint mir eine beschlossene Sache und unsere Militärkonvention können wir sogleich abschließen, wenn ein geeigneter militärischer Unterhändler zu entsenden ist. Auch einige nach Karlsruhe zu verbringende Kriegsbeute ist uns zugesagt; passe auf, daß Du den Einzug siehst. Die Aufgabe, von Bismarck bestimmte Antworten zu erzielen, hatte mir etwas schwül gemacht. Ich ebnete mir den Weg durch Ueberreichung einer prachtvoll gearbeiteten, mit Diamanten geschmückten goldenen Feder, welche der Fabrikant Bissinger in Pforzheim Bismarck zur Unterzeichnung des Friedens schickte. Er hatte wirklich eine naive Freude daran, und ich freute mich dann seiner ungemein präzisen Geschäftsformen, nachdem ich auf seine ersten allgemeinen Antworten meine bestimmten Fragen wiederholte. Heute hatte ich nun den ganzen Tag nach Hause zu berichten, morgen müssen die Zahlen unseres Postbudgets studiert werden, an einem der nächsten Tage werden wir dann mit Delbrück darüber unterhandeln, im übrigen wird die Woche ziemlich viel Muße bieten, von welcher nur bei dem fast ununterbrochen anhaltenden Regen wenig Gebrauch zu machen ist.

Versailles, 5. November 1870.

Um Dir ein Bild unseres häuslichen Treibens zu geben, beginne ich mit dem vortrefflichen Frühstück. Auf dasselbe folgt regelmäßig ein Gespräch mit Harbeck, zu dem manchmal auch Freydorf erscheint. Dann, nach verschiedentlichem Besinnen Uebergang zur Arbeit, die zwar dünn geworden, aber bei den Verhandlungen über mancherlei Details doch nicht ganz ausgeht. Zwischen 12 und 1 Uhr wird nach mehrfachen Proben über die zweckmäßigste Verteilung der Mahlzeiten sehr knapp zu Hause dejeuniert, dann spazieren gegangen oder gefahren, Besuche gemacht, Privatbesprechungen gehalten (die offiziellen pflegen vormittags zu sein) und dann um 5½ Uhr diniert. Das Diner ist in den verschiedenen Wirtschaften, die wir abwechselnd besuchen, sehr gut und nicht übertrieben teuer; im einfachsten Restaurant 4 Fr., wenn wir es bei einem vornehmeren in größerer Gesellschaft feiner machen, nicht über 8 Fr. Zwischen 7 und 8 Uhr nach Hause zurückgekehrt machen wir öfter eine Whistpartie bis etwa 9 Uhr. Freydorf zieht sich darauf zurück, um sich seinem Tagebuch zu widmen, Harbeck und ich plaudern mit stets längeren Pausen oder wir schreiben und studieren über die Details der Verhandlungen, und wenn die lebhafter werdende Kanonade vom Mont Valerien zeigt, daß es 11 Uhr ist, gehe ich zu Bett.

Das zwar kalte, aber außerordentlich schöne Wetter der letzten Tage haben wir dazu benützt, uns fleißig in der Umgegend umzusehen. Am Dienstag fuhren wir nach St. Germain, etwa drei Stunden von hier entfernt. Es war die viel besuchte Sommerresidenz der französischen Könige, bis Ludwig XIV. Versailles erbauen ließ, der Anfang der nachher im vorigen Jahrhundert so vielfach nachgeahmten Grille, von dem schöneren Platze weg nach einem minder günstig gelegenen Ort die Residenz samt einer Stadt zu verlegen. Das Schloß, natürlich sehr viel kleiner als das hiesige, gehört wenigstens mit einer seiner Fassaden zu den schönsten Gebäuden, die ich kenne; es scheint mir aus dem Anfang der Renaissance zu stammen und ist etwas schwer und ernst, aber sehr charaktervoll; vor dem Schloß liegt ein hübscher Park, dessen Vorplätze namentlich dadurch überraschen, daß sie ausgedehnte Blumenbeete, noch in voller Blüte prangend, enthalten. -- Am Mitt-

woch patrouillierten wir den hiesigen Schloßgarten nach allen Richtungen ab mit seinen zahllosen Statuen, Gruppen und mancherlei Prachtbauten. Einzelnes ist recht schön, anderes weniger als mittelmäßig, das meiste etwas zopfig; nur kann man, zumal wenn man jetzt diese Räume durchwandert, den Gedanken nicht unterdrücken, wie gut hatten es doch diese Franzosen, die schon vor zwei Jahrhunderten die Mittel zu allen Genüssen und zu dem äußersten Luxus fanden, während unser armes Vaterland aus allen Wunden blutete. — Gestern stellte uns der badische Kriegsrat Zehr, der der kronprinzlichen Armee zugeteilt ist, seinen Wagen zur Verfügung; wir fuhren nach Marly, etwas mehr als halbwegs von St. Germain, und bestiegen dort die für die hiesigen Wasserkünste bestimmte Wasserleitung, ein vortreffliches Observatorium für die ganze Umgebung. Zu den Füßen liegt Bougival, das nicht erreichte Ziel des letzten gegen Versailles gerichteten Ausfalls, weiterhin zwei französische Schanzen, dann der Mont Valerien, auf dessen kahlen Abhängen man französische Reiterpatrouillen, weiter abwärts größere Gruppen Kartoffel ausmachender Soldaten sehen konnte. Heute wurde auch von dort mehrmals in der Richtung von St. Cloud geschossen; wir konnten den Rauch der Geschütze beobachten. Der König, der, während wir oben standen, auch dahin kam, belehrte uns nach dem Knall über das mutmaßliche Kaliber. Rechts und links vom Mont Valerien kann man die endlosen Häusermassen von Paris sehen; nur war uns der Ausblick durch dichten auf der Stadt lagernden Dunst erschwert; deutlich erkannte man das Invalidenhotel, nur dunkel im Nebel das Pantheon.

Mit dem Angriff auf Paris scheint es mir noch nicht so rasch zu gehen, die vorher zu bewältigende Arbeit ist offenbar kolossal. Einstweilen ist das militärische Schauspiel lebhaft genug. Hier und in der nächsten Umgebung liegt eine Division des 11. Korps, woran sich auf der kurzen Strecke bis St. Germain die Gardelandwehrdivision und dann das 5. Korps anreihen. Daneben müssen zahllose Reiterregimenter in nächster Nähe sein; vor wenigen Tagen sah ich während des Essens im Speisesaal Kavallerieoffiziere von mehr als einem Dutzend Regimenter. Schade, daß die Buben nicht statt meiner diesen Genuß haben können. Die sämtlichen Truppen sehen, wie sie Zeit zum Reinigen hatten, noch völlig gut gekleidet und blank aus; noch mehr verwundert

man sich über das gute Aussehen aller Pferde, nicht bloß bei der Kavallerie, sondern auch bei der Artillerie und dem Train. Die Soldatenbilder sind aber auch das einzig Amüsante. Die Stadt als solche ist gründlich langweilig mit ihren breiten, geraden Straßen und ihrer entsetzlich weitläufigen Anlage. Die Einwohnerzahl ist kaum, die Ausdehnung viel größer als die von Karlsruhe.

Ich habe die Politik bis zu Ende verschoben, um nicht darin stecken zu bleiben. Die Aktien für den sofortigen Beitritt Bayerns scheinen zur Zeit ziemlich niedrig zu stehen. Noch am vorigen Sonntag, als ich mit Bismarck sprach, ging dieser von der Ansicht aus, Bayern werde unter annehmbaren Bedingungen kapitulieren, er setzte aber dafür einen längeren Termin. (Darauf beruhte meine letzte Mitteilung, wir würden wohl mindestens noch 14 Tage hier aushalten müssen.) Auf meine Bemerkung, eine allzu lange Frist könne den Widerstand Bayerns möglicherweise stärken und der sofortige Abschluß mit uns und Württemberg sei vielleicht der sicherste Weg zum Ziel, hatte er nur ein Lächeln, aus dem sich nichts schließen ließ. Vorgestern sagte mir dagegen Delbrück gelegentlich einer Besprechung über unsere Postverhältnisse, man werde für jetzt auf den Zutritt Bayerns verzichten müssen, und der sächsische Minister v. Friesen, der zufällig dazu kam, bekräftigte dies. Er betonte nachdrücklich, seiner Ueberzeugung nach wollten die bayrischen Minister zur Zeit nicht, weil sie gegen ihren König und die Kammer die Verantwortung scheuten, obgleich sie die Notwendigkeit des Beitritts einsähen; sie wünschten die in der äußerlich sichtbar werdenden Isolierung liegende Nötigung. Mittlerweile erklärte mir auch der bayrische Minister Lutz ziemlich unumwunden, sie könnten, wie die Dinge lägen, nicht beitreten. Darauf stützte ich die Hoffnung, von jetzt an in etwa acht Tagen abreisen zu können, da mit Württemberg, Hessen und uns keine sachlichen Schwierigkeiten bestehen. Württemberg will jetzt auch dem Bund die Post abtreten, vorausgesetzt daß sie auch Bayern nicht belassen werde. Heute hat sich aber nun möglicherweise das Bild wieder total geändert. Wir, d. h. die sämtlichen hier anwesenden Minister, waren heute zu Bismarck geladen, um Mitteilungen über die Verhandlungen mit Thiers zu hören. Er trug dieselben höchst anschaulich und lebendig, aber doch so vor, daß

man beim Zusammenhalt seines Referats mit seinen Konklusionen nicht recht weiß, was eigentlich los ist. Thiers verhandelt über einen Waffenstillstand auf 25 Tage, um die Wahl einer Constituante, welche einen Frieden sanktionieren könnte, zu ermöglichen. Auch er scheint dabei von den tollsten französischen Illusionen befangen — Bismarck erzählte höchst ergötzlich, wie selbst Thiers nicht außer Zweifel zu sein scheine, ob es im preußischen Heer nicht eine halbwilde Völkerschaft von Uhlanen gebe. Die Verhandlungen scheinen daran gescheitert, daß Thiers Verproviantierung von Paris für die Dauer des Waffenstillstands verlangte, die nicht gewährt werden konnte. Wie dem nun sei, Bismarck machte in seinem Vortrag plötzlich eine Wendung, vielleicht lasse sich mit Thiers eher über Frieden als über Waffenstillstand verhandeln und es sei ihm von Interesse, die Ansichten der Herren namentlich über Landabtretungen zu hören. Natürlich sprachen sich alle dafür aus — die Grenzen blieben wohlweislich nur in allgemeinen Sätzen über militärische Sicherheit umschrieben — und nun entwickelte Bismarck den lange gehegten Vorsatz seines Königs, seine sämtlichen hohen Verbündeten zum Friedensschluß und zur Besiegelung der bis dahin etwa unter den Ministern getroffenen Vereinbarungen über die deutsche Verfassungsfrage hierher einzuladen. Da alle mit Ausnahme von Bayern's Ludwig schon mehr oder minder bestimmt zugesagt hatten, könnte wohl die ganze Scene nur den Zweck gehabt haben, auf diesen einen sanften Druck auszuüben. Ob wirklich Friedensaussichten bestehen, oder ob nur die deutsche Frage pussiert werden soll, kann ich zur Zeit nicht beurteilen; jedenfalls scheint mir zu meinem nicht geringen Verdruß unser hiesiger Aufenthalt einstweilen wieder ganz in das Ungewisse verlängert, denn vor 14 Tagen wird der Fürstenkongreß nicht beisammen sein können. Einstweilen findet morgen bei Delbrück eine gemeinschaftliche Konferenz der zum Beitritt bereiten Staaten statt, ob mit einstweiliger Resignation auf Bayern oder ob als weiters Pressionsmittel bleibt dahingestellt.

Der Großherzog trifft morgen hier ein. Möglicherweise wird er mit dem Eintritt in den Bund den gleichzeitigen Abschluß einer die besondere badische Militärverwaltung aufhebenden Militärkonvention wünschen. Sie wird hier wohl keine Schwierigkeiten finden, wie ich nach der

ersten Besprechung mit Roon gefürchtet hatte; eine andere Frage ist, ob wir in Ermangelung Beyer's einen genügend unterrichteten militärischen Unterhändler haben werden. Reiflicher durchdacht könnte die Konvention jedenfalls bei späterem Abschluß werden, dagegen hat die sofortige Abmachung der Kammer gegenüber ihren Wert. So bin ich im ganzen ziemlich neutral zwischen dem Jetzt und dem Später.

Versailles, 11. Nov. 70.

Ihr wollt nach Deinem letzten Brief auch Kriegsneuigkeiten von mir; damit kann ich aber nicht aufwarten. Die geschehenen Dinge von größerer Bedeutung, die wir hier meist zuerst durch Roggenbach oder den Abgeordneten Bamberger hören, wißt Ihr durch Telegramme weit früher als Ihr sie durch unsere Briefe erfahren könnt, so z. B. daß Thiers unverrichteter Dinge wieder abgereist ist, worüber hier alle Welt, auch Bismarck, so sehr er natürlich den Friedfertigen spielen muß, höchlich erfreut ist, und, wie ich denke, mit Recht. Kann ich hier, inmitten der deutschen Armee sitzend, Dir über Kriegsereignisse nichts, was Du nicht in andrer Weise schneller erfährst, berichten, so kann man dagegen über das bürgerliche oder, wenn Du lieber willst, menschliche Wesen dieser Armee des Lobes gar nicht genug sagen. Ich habe in den drei Wochen, die ich jetzt unter einer ganzen Soldatenbevölkerung zubringe, noch keinen betrunkenen Soldaten gesehen, noch kein Schimpfen gehört, keine Brutalität beobachtet. In den Restaurants geht es, wenn fünfzig und hundert Offiziere beisammen sind, so leise und anständig zu wie im Salon; gegen uns deutsche Zivilisten die äußerste Zuvorkommenheit, gegenüber der französischen Bedienung keine Spur von Ueberhebung, nirgends eine laute Renommage, keinerlei Zechgelage, abends 9 Uhr ist alles totenstill.

Am Sonntag Abend kam der Großherzog nach viertägiger Reise hier an. Er will eine die möglichst vollständige Verschmelzung unserer Division mit dem preußischen Heer enthaltende Militärkonvention sofort abgeschlossen haben, und so mißlich es für einen Zivilisten ist, dieses sicher in unseren militärischen Kreisen auf vielen Widerspruch stoßende Werk zu vollführen, so lasse ich mich doch ganz gerne dazu nötigen, ja ich fange jetzt an, meine hiesige Anwesenheit zu billigen,

da diese Einigung, die ich außerordentlich hoch stelle, ohne mich nicht zu stande gekommen wäre, wie vielleicht bei meiner Abwesenheit selbst die Vereinigung der Post gescheitert wäre. Die Besprechungen und Vorverhandlungen über die Militärkonvention haben mich in diesen letzten Tagen vollständig in Anspruch genommen; sie kosten um so mehr Zeit, als der Großherzog und Neubronn, den ich wohlweislich als militärische Deckung immer mit heranziehe, fast eine halbe Stunde von uns entfernt wohnen. Ich machte bei dieser Gelegenheit eine neue, höchst anziehende Bekanntschaft mit General Podbielsky, da Roon, wie es scheint nicht unerheblich, unwohl ist. Die preußischen Oberoffiziere sind wirklich großenteils prächtige Menschen; ich habe an der Geschäftssicherheit, dem Wissen, der ganzen menschlich freien Art Podbielsky's wieder ein wahres Vergnügen gehabt. Nachdem ich die von uns für entscheidend gehaltenen Gesichtspunkte mit ihm durchgesprochen und die Ueberzeugung gewonnen, daß wir auf keine eigentlichen Hindernisse stoßen werden (ich begreife nicht, warum Roon bei der ersten Besprechung so stark abwinkte), habe ich nun einen Vertragsentwurf aufgestellt, der gleichzeitig mit diesen Zeilen nach Karlsruhe geht, um von den beteiligten Ministerien geprüft zu werden, worauf hier weiter verhandelt werden soll. Unsere Geschäfte sind nämlich, und zwar offenbar absichtlich von preußischer Seite, so weit geführt, daß man einmal, wenn man will, sehr rasch abschließen, aber auch mit Anstand noch 8—10 Tage (wenn nur nicht länger!) fortverhandeln kann. Die offen gelassene Frist ist wohl dazu bestimmt, Bayern hereinzuziehen, und die Schwaben scheinen der Verzögerung nicht gram; sie werden und müssen zwar nötigenfalls auch ohne Bayern dem Bund beitreten, warten aber doch gerne möglichst lange, namentlich aus Angst, es könnte, wenn sie erst beigetreten, Bayern nachträglich noch irgend ein Extrabene bewilligt werden. Bismarck, dessen neuliche feierliche Beratungsscene mit uns, wie ich gleich vermutete und wie der Erfolg bestätigte, durchaus nicht den aussichtslosen Verhandlungen mit Thiers galt, sondern wohl nur ein Mittel abgeben sollte, um den Bayernkönig zum Hierherkommen zu nötigen, hält, obgleich dies nach Münchener Nachrichten aussichtslos scheint, doch an der Hoffnung fest, Bayern ohne wirkliche materielle Konzessionen hereinzuziehen. Uebrigens will er nach einer Aeußerung an den Groß-

herzog jedenfalls, d. h. auch wenn Bayern vorerst nicht mitthut, Kaiser und Reich machen. Er ist ein wirklich höchst merkwürdiger Mann, um so anziehender je öfter man ihn sieht. Seine neulichen Auseinandersetzungen waren ein Meisterstück von liebenswürdiger Lebendigkeit und Offenheit, und diese anscheinend ganz naive, aber wie mir scheint doch sehr berechnete Offenheit, ist sein Hauptmittel, um sich nicht in die Karten sehen zu lassen, indem er mit höchster Unschuld alles Mögliche ausplaudert und nur das Entscheidende verschweigt oder unter anderem unkenntlich macht.

Um schließlich auch noch über meine geringe Person zu berichten, so muß ich beichten, daß ich während der letzten 4—5 Tage sehr an meinem alten ekligen Uebel litt. Eigentlich sollte ich unter diesen Umständen und bei der endlosen Verlängerung des hiesigen Aufenthalts recht ärgerlich sein. Das ist aber doch nicht der Fall, ich bin im Gegenteil stets freudig angeregt, man atmet doch die Luft großer, herrlicher Thaten und Zeiten, und das Bewußtsein, darin, wenn auch nur sehr en miniature, mitgemacht zu haben, ist anregend und erquickend.

Versailles, 14. November 1870.

Endlich sind wir so weit, einen nicht mehr unübersehbar fernen Zeitpunkt für unsere Abreise ins Auge fassen zu können. Dieser Brief wird zwar noch nicht der letzte von hier sein, aber spätestens heute in acht Tagen werden wir unterwegs sein mit dem doppelt frohen Gedanken, wieder in die Heimat zu unseren Lieben zu kommen und erreicht zu haben, was wir wollten. Die momentane Lage nimmt sich freilich wunderlich genug aus. Die Württemberger sind, nachdem ihnen untersagt war, irgend etwas ohne Spezialermächtigung zu unterschreiben, gestern abgereist, um sich diese zu holen; die Bayern, die immer erklärten, keine genügenden Vollmachten zum Abschluß zu haben und solche schon seit 8—10 Tagen holen wollen, sind ganz gemütlich noch hier; die Hessen müssen ganz contre coeur aushalten und unterschreiben. Im ganzen scheint mir aber doch die Sache gut zu liegen und liegt sie jedenfalls für uns gut. In Stuttgart scheint die Gegenpartei so viel Einfluß gewonnen zu haben, daß sie den sofortigen Abschluß verhindern konnte. Der Einhalt kam aber erst in dem Augenblick, in

welchem die Bevollmächtigten sich auf Grund ihrer Instruktionen über alle Punkte mit Preußen geeinigt hatten, so daß sie persönlich nicht mehr zurückkönnen und auch bei ihrer Abreise bestimmt erklärten, sie würden im Fall der Nichtgenehmigung von ihren Stellen zurücktreten. Ich halte die schließliche Genehmigung in Stuttgart, zumal nach dem hiesigen ganz vortrefflichen Vorgehen, für sicher. In Hessen heißt es natürlich: der Bien muß, und hinsichtlich Bayerns habe ich den Verdacht, oder anständiger, die Vermutung, die auch durch einzelne, wohl absichtliche Aeußerungen Delbrück's bestätigt scheint, daß sie in offener oder stiller Uebereinstimmung mit Preußen nur warten, bis die anderen beigetreten sind, um dann mit wirklichen oder scheinbaren Vorzügen ebenfalls beizutreten. Wie dem auch sei, zunächst ist man hier über Württemberg etwas verstimmt und dies hat uns teils für unsere Sonderinteressen (indem man uns die recht anständige Entschädigung für die Post von jährlich 100 000 Thlr. für acht Jahre zugestand), teils in unseren Wünschen und Bestrebungen für das Ganze nicht unerheblich geholfen. Im Drang der Umstände, da am 23. oder 24. der Reichstag zusammentreten muß, kam man nämlich endlich zu der Einsicht, daß es am klügsten ist, da anzufangen, wo man guten Willen findet, nicht da, wo man Widerstreben zu bekämpfen hat. So ist denn heute mit Baden (und Hessen) der Vertrag über den neuen unter ihrem Anschluß zu bildenden Deutschen Bund materiell in allen Punkten festgestellt worden und soll morgen 1 Uhr die formelle Unterschrift erfolgen. Hinsichtlich Württembergs ist in einem besonderen Protokoll, das vortreffliche Daumenschrauben à la Bismarck enthält, konstatiert, daß Württemberg an allen Feststellungen bisher partizipierte, daß man hoffe, seine Bevollmächtigten würden rechtzeitig (vor dem Reichstag) in den Stand gesetzt werden, zu unterschreiben, und daß man deshalb zum voraus den alsdann notwendig werdenden weiteren Modifikationen der Verfassung zustimme; sie bestehen in Vorbehalt der Post für Württemberg und der Zusage, daß Ersparnisse am Militärbudget nach voller Erfüllung der Bundespflichten Württemberg verbleiben. Man hält hier solche Ersparnisse für unmöglich. Bei dieser Prozedur wird es Württemberg ziemlich unmöglich, zurückzutreten, und es kann keine weiteren Aenderungen mehr begehren. Könnten wir nach

diesem Stand der Dinge übermorgen abreisen, so werden wir durch unsere noch schwebende Militärkonvention wohl jedenfalls noch bis Ende der Woche zurückgehalten. Prinzipiell ist dieselbe auf Grund voller Vereinigung mit dem preußischen Heer und also Wegfall des Kriegsministeriums festgestellt; wegen der Details erwarten wir noch Nachrichten aus Karlsruhe und müssen hier etwas Geduld haben, da Roon, der bedenklich unwohl war, noch nicht geschäftsfähig ist. Während man anfänglich hier einer solchen Konvention abgeneigt schien, ist man jetzt thatsächlich darüber erfreut, so daß ich hoffe, man wird in den Details traitabel sein, vielleicht auch eine gute Frucht der Bockbeinigkeit der Württemberger. Die Militärkonvention ist ein freier Schritt von uns; sie ist nach meiner Ueberzeugung eine Wohlthat für unsere Truppen und wird mit der Zeit auch als solche anerkannt werden, zunächst aber in Baden viel böses Blut und mir die bittersten Feinde machen, wenn zahlreiche Oberoffiziere pensioniert und viele andere versetzt werden. Nun es muß, und wenn ich darüber den Hals breche, getragen werden in dem Bewußtsein, richtig gehandelt zu haben. Die Kammer wird jetzt, und zwar, wie ich glaube, nicht ungern ja sagen.

Die Affaire Tann war unangenehm, doch nimmt man hier an, sie werde nichts schaden; heute bereits soll ein so großer Teil der Armee des Prinzen Friedrich Karl zur Stelle sein, daß man sich für völlig gesichert hält. Eine ernstliche Beschießung von Paris wird mir nach allem, was ich höre, je länger je unwahrscheinlicher; man scheint hier ähnlich wie vor Metz mehr auf den Hunger als auf Waffengewalt zu rechnen.

Versailles, 18. Nov. 1870.

Am Dienstag den 15. haben wir also, wie ich Dir schon voraus anzeigte und wie Du mittlerweile aus der Karlsruher Zeitung als vollendete Thatsache erfahren haben wirst, die Vereinbarung über unseren und Hessens Zutritt zu dem einstweilen in den „Deutschen Bund“ umgetauften Norddeutschen Bund unterschrieben und untersiegelt. Ich hatte mir den Augenblick, in welchem dieses seit Jahren von mir mit so mancher Mühe erstrebte Ziel erreicht sei, brillanter gedacht, als er in Wirklichkeit war; er war mir nämlich infolge meines alten mit

ziemlicher Heftigkeit aufgetretenen Uebels nichts weniger als reizend, und ich hatte stets nur den einen Wunsch im Kopf, ich wollte es wäre vorüber. Und als wir nach dreistündiger ermüdender Diskussion über allerlei Nebenfragen endlich zu Bismarck zur Unterschrift kamen, klagte auch er über Unwohlsein: seine Galle sei ruiniert, und so schlage ihm jeder Aerger auf den Magen. Schließlich zogen wir aber doch froh des erreichten Ziels nach Hause und Freydorf gleich weiter zum Diner beim König, auf welches ich verzichten mußte. -- Das Protokoll wegen Württembergs, von dem ich Dir neulich schrieb, wurde nicht unterzeichnet, wie mir scheint wegen eines ungeschickten Aergers Delbrück's. Wir sollten nämlich darin gut heißen, daß in Württemberg der Bundesfeldherr nicht befugt sei, den Kriegszustand zu erklären. Ich hatte ihm schon früher gesagt, ich würde dies, so unerheblich die Sache an sich sei, nicht thun, da ich zwar, abweichend von dem württembergischen Standpunkt, die Stärkung der gemeinschaftlichen Institutionen wünschte und also Zugeständnisse, die etwa notgedrungen bei derartigen Fragen an Württemberg gemacht werden, nicht für Baden beanspruchte, aber eine für Württemberg für zulässig erachtete Selbständigkeit im Inneren schon um der Ehre willen auch für Baden beanspruchen müsse. Er wollte nun die Sache durch Weglassen im Protokoll aus der Welt schaffen und würde dann natürlich den Württembergern hintennach doch die Konzession gemacht haben. Wir disputierten wohl eine Stunde herum, erklärten gegenseitig, wir könnten nicht nachgeben, schließlich blieb ich aber Sieger und er mußte ein Protokoll unterschreiben, daß jede in dem fraglichen Punkt an einen andern beitretenden Staat etwa zu machende Konzession auch Baden zu gut kommen werde. Nun hätte auch das württembergische Protokoll unterschrieben werden können, aus Eigensinn that er es aber nicht, und dies ist der Grund, warum Freydorf schon morgen abreisen muß, um sofort nach Berlin weiter zu gehen. Man erwartet nämlich immer noch den sofortigen Beitritt Württembergs, und es muß also, um die damit notwendig werdenden Aenderungen an der Bundesverfassung auch von badischer Seite gut heißen zu können, ein badischer Vertreter nach Berlin, während ich noch durch die Militärkonvention hier zurückgehalten werde. Uebrigens war, nachdem wir glücklich unseren Beitritt zum Bund unterzeichnet

hatten, unsere Situation recht pikant. Fast gleichzeitig ließ uns nämlich der Großherzog sagen, wir sollten uns bereit halten, nötigenfalls plötzlich in der Nacht abzureisen, da möglicherweise Versailles geräumt werden müsse. Die Franzosen seien bei Dreux, eine Vorhut sogar bei Haudan, 6—8 Stunden von hier, und bei einem Ausfall aus Paris sei man nicht sicher, sich hier halten zu können. So hatten wir zwei Nächte lang gepackt, in fast unangenehmerer Lage als beim Beginn des Krieges in Karlsruhe. Jetzt hält man die Gefahr für beseitigt, da die Franzosen gestern von Dreux verdrängt wurden und die Deutschen durch verschiedene von Metz gekommene Korps so verstärkt sind, daß, wie es heißt, heute der Vormarsch gegen Orleans und Tours unter dem Oberkommando des Prinzen Friedrich Karl beginnt. Nicht minder angenehm war es mir heute zu hören, daß schon in den nächsten Tagen die Bahn bis Lagny fahrbar sein soll. Dann hätte ich nur noch eine mäßige Tagereise auf der Landstraße, eine Erleichterung, die mir jetzt sehr erwünscht wäre. Hoffentlich komme ich schließlich so vergnügt nach Hause, wie es nach dem Erreichten sein sollte.

Versailles, 21. Nov. 1870.

Nachdem endlich gestern die mit Extraboten beförderten und deshalb zwei Tage später als mit der gewöhnlichen Post eingetroffenen Karlsruher Berichte über die Militärkonvention eingetroffen, ist diese heute mit den preußischen Unterhändlern im wesentlichen festgestellt worden. Unser Kontingent wird also vollständig mit dem preußischen Heer unifiziert, nur werden wir — darüber wurde lange verhandelt — in Schärpen, Portepée und an der Kokarde die deutschen Farben tragen, die Offiziere daneben auch die preußische Kokarde. Man geht jetzt, wie ich heute merkte, darauf aus, auch mit Hessen eine ähnliche Konvention abzuschließen, und Kollege Dalwigk, der übrigens schon vor mehreren Tagen abreiste, schien mir resigniert, auch dieses Mißgeschick als unabwendbar über sich ergehen zu lassen. Die Württemberger werden, wie Ihr bereits aus den Zeitungen erfahren haben werdet, bei ihren hiesigen Vereinbarungen stehen bleiben, auch Bayern schließt sich, allerdings in privilegierter Sonderstellung, an und zwar wahrscheinlich sofort, und dann wird Kaiser gemacht. Die Verständigung

mit Bayern ist positiv, Minister Lutz hat es mir selbst gesagt. Die Bedingungen sind: Erhaltung der bayrischen Post, Selbständigkeit des Militärs in Friedenszeiten unter Annahme nur der allgemeinen Grundsätze des deutschen Heersystems und Zulassung preußischer Inspektion, endlich Schaffung eines Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten unter dem Vorsitz Bayerns, in welchem Sachsen und Württemberg geborene Mitglieder sind. Die Kompetenz dieses Ausschusses ist mir nicht genau bekannt. Es scheint, er soll wesentlich nur das Recht haben, auf dem Laufenden gehalten zu werden, ein Recht, das wenigstens Bismarck gegenüber gleich Null wäre. Im ganzen werden also die drei Königreiche in diesem Ausschuß eine bevorzugte Stellung haben und gesonderte Militärverwaltung behalten, die freilich hinsichtlich Sachsens und Württembergs nur ein bloßes Wort sein wird. Der Ausschuß kann natürlich ohne unsere Zustimmung nicht gemacht werden. Ich schwanke noch, ob ich einfach Ja sagen oder verlangen soll, daß den übrigen Staaten zwei Wahlstimmen, von denen die eine uns ziemlich sicher wäre, eingeräumt werden. Den „Königen" einen Possen zu spielen, wäre schon ein Spaß; andererseits läuft man Gefahr, wenn man sich Zugang in den Ausschuß erkämpft, in alle Lappalien und Intriguen desselben verwickelt zu werden.

Der Rückzug Tann's war seiner Zeit nötig und vorgesehen; er scheint aber, so vorsichtig man hier urteilen hört, seine Sache doch ungeschickt gemacht und die hiesige Abteilung der Zernierungsarmee dadurch in schlimmere Lage gebracht zu haben, als nötig war. In Paris war vor 10—12 Tagen große Entmutigung. Bamberger, der wie Roggenbach mich täglich besucht, brachte gestern einen höchst interessanten Brief aus einem aufgefangenen Ballon mit, von einem Baron aus der Vendee an seine Frau geschrieben, sehr nett und reizend, voll aufrichtiger Trauer über das Unglück Frankreichs und absolut hoffnungslos. Die Nahrungsmittel könnten höchstens noch bis zum Ende des Monats reichen, die Truppen weigerten sich, sich zu schlagen. Der politisch-kirchliche Standpunkt des Briefschreibers äußert sich in der Bemerkung: so mußte es kommen, après Voltaire Guillaume. Mittlerweile ist die Tann'sche Affaire in Paris bekannt geworden und soll den Mut neu belebt haben; gestern war ein, wohl nicht ausgeführter Ausfall nach Bicetre erwartet.

Viele interessante Begegnungen habe ich, seit acht Tagen im Zimmer zurückgehalten, natürlich nicht mehr. Doch thun Harbeck und die oben genannten Freunde ihr Bestes an Liebenswürdigkeit und Zutragen von Neuigkeiten, so daß, da bis jetzt auch die Geschäfte nicht ausgingen, ich über Langeweile nicht klagen darf. Auch der Großherzog besucht mich fast täglich und ist wirklich mehr als liebenswürdig.

Versailles, 24. Nov. 1870.

Ich bin glücklich, heute endlich an Philipp in München geschrieben zu haben, der seit lange so viele feurige Kohlen auf mein Haupt gesammelt hat, daß ich von rechtswegen eine ungeheure Glatze haben müßte. Wenn ich noch lange hier bleiben muß, erhält vielleicht auch Baumgarten noch einen Brief, dem Du einstweilen sagen kannst, daß ich auch nur ganz gelegentliche Schritte bei Bismarck wegen der Ultramontanen, zunächst im Elsaß, nicht für rätlich halte. Einen bestimmenden Einfluß auf ihn auszuüben wird ziemlich unmöglich sein, dagegen ist es gefährlich, durch Anregung innerer, den Elsaß betreffender Fragen ihm den Weg zu ebnen, sich auch um unsere inneren Fragen zu bekümmern.

Der Grund der immer wieder verzögerten Abreise ist ebenso sehr ein geschäftlicher wie ein persönlicher. Ich bin immer noch nicht reisefähig, obgleich es mir besser geht, und unsere Militärkonvention ist immer noch nicht unterschrieben. Namentlich die Kokardenfrage, ob Bundes-, Landes- oder preußische Farben und in welcher Kombination, ist immer noch nicht zur Entscheidung gebracht, während wir sachlich vollkommen im Reinen sind. Ich hoffe jetzt Sonntag reisen zu können.

Neues weiß ich natürlich aus meiner Klausur nichts mitzuteilen. Die Ehren, die uns für unsere Preußenfreundlichkeit zugedacht sind, kann ich nicht mitgenießen; neulich war Freydorf allein beim König, und heute wird Harbeck allein beim Kronprinz sein. Damit verliere ich dann noch die Whistpartie, die sonst mit ihm und Roggenbach ziemlich regelmäßig abgehalten wird.

Versailles, 27. Nov. 1870.

Endlich, endlich der Brief, welcher dir hoffentlich unwiderruflich

meine Abreise von hier anzeigt. Du wirst wohl heute aus der Karlsruher Zeitung ersehen haben, daß unser Werk vollendet, unterschrieben und untersiegelt ist, und uns vielleicht jetzt mit deinen Gedanken schon unterwegs aufsuchen. Wir wollten auch wirklich heute reisen, leider war ich aber gestern so wenig reisefähig, daß beschlossen wurde, noch einen Tag zuzugeben. Nach unserem Plan werden wir Montag in Lagny, Dienstag in Nancy oder Straßburg übernachten und demnach Mittwoch, wahrscheinlich um die Mittagszeit, in Karlsruhe eintreffen. Weiter schreibe ich nichts; ich könnte nur immer wiederholen: ich freue mich, ich freue mich ungeheuer, endlich wieder zu Euch zu kommen. —

Jolly traf am 30. November in Karlsruhe wieder ein, wo er von der Familie, nach der er sich so sehr gesehnt hatte, aufs freudigste empfangen wurde und bald wieder in den Vollbesitz der Gesundheit kam. Das war gut, denn es erwartete ihn viel Arbeit. Nach fast sechswöchentlicher Abwesenheit hatten sich zahlreiche Fragen gesammelt, die zu entscheiden waren, und es mußte nun für die in Versailles geschlossenen Verträge die parlamentarische Genehmigung erwirkt werden.

Der norddeutsche Reichstag war zu diesem Zweck schon am 24. November versammelt worden und machte Miene, den mit Bayern geschlossenen Vertrag wegen der diesem Staat gewährten Sonderrechte abzulehnen. Jolly, der sich durch den Verkehr mit den bayrischen Ministern in Versailles überzeugt hatte, daß weitere Konzessionen von ihnen nicht zu erlangen waren, hielt das Fernbleiben Bayerns vom Reich für schlimmer als eine Ausnahmsstellung, die ihm durch die Größe des Staats genügend begründet schien, und mahnte deshalb die nationalliberale Partei zur Nachgiebigkeit. Da zugleich der Kanzler für den Fall der Ablehnung mit seinem Rücktritt drohte, wurde der Vertrag mit Bayern wenigstens mit starker Mehrheit angenommen, während gegen die anderen Verträge nur die Sozialdemokraten stimmten.

Der badische Landtag versammelte sich am 13. Dezember und wurde in Vertretung des noch in Versailles weilenden Großherzogs von Jolly eröffnet. Bei der Begründung der Vorlagen erwähnte der Minister seine Denkschrift vom 2. September, in der zuerst amtlich die Erwerbung von Elsaß-Lothringen angeregt worden sei, nicht aus Länder-

gier, sondern im Streben nach Sicherheit und Frieden. Ferner berichtete Jolly, daß er in dem nachher gestellten Antrag auf Aufnahme in den norddeutschen Bund auf den Versuch, eine Stärkung der Zentralgewalt zu erreichen, als aussichtslos verzichtet habe und dies nicht bereue, da von den vielen Männern, mit welchen er während der letzten Wochen in Berührung gekommen sei, jeder andere Verfassungswünsche gehabt habe; der geniale Schöpfer des Werks lehne deshalb offenbar mit Recht alle Aenderungen ab. Sonderrechte für Baden, meinte der Minister, würde er, selbst wenn man sie ihm angeboten hätte, nicht angenommen haben, weil er glaube, daß sie den Berechtigten mehr schaden als nützen werden. Wegen der Militärkonvention, durch die Baden die ihm von der Verfassung belassene unmittelbare Herrschaft über sein Kontingent an Preußen abtrat, zollte Jolly unter lebhaftem Beifall der Abgeordneten bewundernden Dank dem Großherzog, der sich am meisten um dieses Werk bemüht habe, das nur ihm Opfer auferlege; die Geschichte werde ihm das nicht vergessen.

Der Landtag begrüßte die Verträge freudiger als irgend eine deutsche Volksvertretung. Krönten sie doch in Baden ein vierjähriges eifriges Streben nach der Einigung ganz Deutschlands, wie es in gleichem Maß weder in den anderen Südstaaten noch in Preußen vorhanden gewesen war, und stand doch als Ergänzung die Erwerbung von Elsaß-Lothringen in Aussicht, die vor allem für Baden wertvoll war. So genehmigten selbst die Ultramontanen die Vorlagen; nur zwei Demokraten verwarfen die Militärkonvention, und zwei Mitglieder der ersten Kammer stimmten überhaupt mit Nein.

Am 21. Dezember wurde der Landtag wieder entlassen. Die letzte Sitzung der zweiten Kammer schloß Jolly mit einer aus dem Grund des Herzens kommenden Rede, die tiefen Eindruck nicht nur auf die Hörer, sondern auf weite Kreise in Deutschland machte und immer wieder auf jeden Leser machen wird. Der Redner sprach:

„Wir haben uns über Beschlüsse geeinigt, wichtiger als alles, was selbst die Aeltesten unter uns bisher in ihrem öffentlichen Leben gethan, woran selbst die Jüngsten unter uns in ihrem ferneren Leben teilzunehmen hoffen können. Die Wiedererstehung des deutschen Reichs unter einem erblichen Kaiser, der in seinen und seiner Ahnen und

seines Erben Thaten einen Rechtstitel für die höchste politische Gewalt über alle deutschen Lande mit sich bringt, wie ihn vollgültiger und wuchtiger keiner seiner Vorfahren am Reich besessen hat, ist ein Ereignis, durch welches die Geschicke unseres Vaterlands nach aller menschlichen Voraussicht auf Jahrhunderte hinaus bestimmt und zugleich die Verhältnisse ganz Europas beeinflußt werden. Der Feind fand diesmal an der Grenze nicht, wie er seit Jahrhunderten zu unserem Nachteil gewohnt war, ein politisch gespaltenes und deshalb ohnmächtiges, sondern ein in heiliger Vaterlandsliebe geeinigtes Volk. In stiller unermüdeter Arbeit war unter uns ein nationales Bewußtsein erwachsen von einer Kraft, einem Feuer, einer Reinheit, wie selbst die Besten des Volkes nur in den glücklichsten Tagen zu hoffen, nicht aber unter allen Umständen mit Sicherheit zu erwarten gewagt hatten. Unser Volk war der unermeßlichen Geistesschätze, die es seit der Verwüstung und Verwilderung des dreißigjährigen Krieges gesammelt hatte, sich bewußt geworden und nach bitteren Erfahrungen zu der Erkenntnis gekommen, daß ohne das schützende Dach eines gemeinsamen deutschen Staatswesens wie unser äußeres Gut so auch der innerste Kern unseres Wesens, unser deutsches Kulturleben, unrettbar dem Verderben preisgegeben sei. Daher die einmütige begeisterte Erhebung des Volks für das Edelste und Beste, was wir haben. Mit frommem Gottvertrauen, mit unermüdlicher Pflichttreue, mit unvergleichlichem Heldenmut eilten die tapferen Söhne unseres Volks von Sieg zu Sieg, wie sie glorreicher die Geschichte nicht zu erzählen weiß, und inmitten der wilden Arbeit und des betäubenden Ruhms der Schlachten ist unser Volk in Waffen seinen ehrbaren Sitten des Friedens treu, sind unsere Soldaten Bürger geblieben. Es war mir während der inhaltreichsten fünf Wochen meines Lebens, während meines Aufenthalts in Versailles, Gelegenheit gegeben, dieses Heer in der Mitte des feindlichen, von ihm eroberten Landes zu beobachten. Der unvergleichlichen Bravour der Sieger von Wörth und Gravelotte kann niemand die Bewunderung versagen, aber für meine deutsche Empfindung war es mir noch wohlthuender, als ich in dem täglichen Leben dieser ehernen Krieger nur Bescheidenheit, nur Mäßigung, nur nüchterne Arbeit, nur freudige Pflichterfüllung wahrzunehmen hatte. Und die Heimat ist hinter ihren Söhnen, die in

der Heimat für ihre Sicherheit das Schwert führen, nicht zurückge-
blieben: die Stämme und Volksteile wetteifern in opferfreudiger Hin-
gebung für das Ganze, die Parteien reichen sich die Hände zur ge-
meinschaftlichen Arbeit, und der Norden und der Süden des Vater-
landes stehen treu zusammen. Auf diese Erlebnisse und Erfahrungen
dürfen wir die Zuversicht gründen: unser Volk feiert wirklich nach
jahrhundertelangem Zerwürfnis seine politische Auferstehung. Nicht der
glänzende Schimmer eines verlockenden Gedankens, einer durch ihre
Neuheit blendenden Idee hat unser Volk in Bewegung gesetzt; sondern
wir dürfen die herrlichen Thaten dieser Tage als die reife Frucht
einer langen mit treuem Fleiß gepflegten Entwicklung betrachten und
darauf das Vertrauen stützen, daß das Errungene von Dauer sein
wird. Deshalb müssen wir heute auch dankbar all der Männer ge-
denken, die in langen trüben Zeiten treu ausharrten, die mit köstlichem
Mut die geistige Kraft und den nationalen Sinn unseres Volkes groß
zogen und nährten, wir hier vor allem der langjährigen Zierde dieses
Hauses: Ludwig Häusser's. Die Verfassungsverträge sind nicht die
glänzende Schöpfung, wie die Phantasie oder das systematische Denken
in einem freien Raum sie in kühnen Rissen zu entwerfen vermöchten.
Sie tragen vielmehr die Spuren der Rücksichtnahme auf die rauhe
Wirklichkeit deutlich an sich. Aber das ist ja deutsche Art, die Wirk-
lichkeit nüchtern zu erkennen und geduldig hinzunehmen, aber auch
bildend sie zu veredeln, dem treu in der Brust gehegten Ideal näher
und näher zu bringen und an dem Erfolg ausdauernder Arbeit nie
zu verzagen. Heute, wo wir auf diesem Weg unendlich viel mehr er-
reicht haben, als noch vor kurzer Frist die kühnste Phantasie zu hoffen
wagte, wäre kleinmütiges Verzagen weniger am Platz als je. Der erste
Preis des furchtbaren Kampfes ist schon vor seiner Beendigung er-
reicht: die politische Einigung Deutschlands. Mit Gottes Hilfe werden
wir auch den zweiten erringen: einen dauerhaften Frieden und die
Sicherheit gegen ähnliche Ueberfälle."

Die Kammer blickte mit Bewunderung und mit Stolz auf den
Minister, der so zu ihr sprach und der in Baden nächst dem Groß-
herzog das größte Verdienst daran hatte, daß so gesprochen werden
konnte. Sie hatte das Bedürfnis dieser Stimmung Ausdruck zu geben,

und als sie sich zum Schlusse der Tagung mit der ersten Kammer und den Ministern zu einem gemeinschaftlichen Mahl vereinigte, wurde nach dem Landesherrn und dem Kaiser Jolly gefeiert. Die Versammlung stimmte jubelnd in das auf ihn ausgebrachte Hoch ein, und die Begeisterung für ihn wurde grenzenlos, als er mit einer Rede auf Bismarck antwortete, die, wie die Zeitungen sagen, eine der glänzendsten Improvisationen war, die man sich denken kann, nach Form und Inhalt so vollendet, daß sie geradezu hinreißend wirkte.

Die Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel gaben noch anderen Kreisen Gelegenheit und Anlaß, Jolly zu danken und zu huldigen. Die Freunde fanden sich ein, stolz auf diesen Freund, und wünschten ihm Glück zu seinem Anteil an den großen Ereignissen. Die Zeitungen priesen den eminenten Staatsmann, der seine Heimat so glänzend vertreten und ihr so viel Ehre erworben habe. Aus vielen deutschen Städten kamen Briefe von Bekannten und Unbekannten, die bald ihrem Entzücken über die Rede zum Landtagsschluß Ausdruck gaben, bald dem Jubel über die großen vaterländischen Errungenschaften, bald der Bewunderung über Jolly's Verdienste darum. Von diesen Briefen soll wenigstens einer mitgeteilt werden, von dem bekannten Staatsrechtslehrer L. K. Aegidi in Bonn, der am Sylvesterabend schrieb:

„Hochverehrter Herr Minister! Die letzten Stunden des großen Jahres 1870 mahnen jeden Deutschen zum Dank gegen Gott. Aber ich denke auch voll Freude der Menschen, die meinem Vaterlande wohlgethan. Die Blicke schweifen hinüber zu dem teuern Heer, zu seinen großen Führern, zu dem Heereskönig und demnächstigen Kaiser. Dort in Versailles weilt auch Badens edler Großherzog, dem ich aus der Fülle des Herzens Dank sagen möchte, wenn mir das geziemen wollte. Ausdrücklich Dank auszusprechen wage ich Ihnen, streife ich damit auch an die Grenze des Bescheidenen und mir Beschiedenen. Ich preise Sie glücklich, in solcher Zeit in leitender Stellung mit vollem Verständnis Ihrer Aufgabe, mit hochherziger Auffassung Ihrer Mission einer der Mitbegründer des Reichs geworden zu sein. Ich preise Sie glücklich und verzichte nicht auf den Vorzug, Ihnen die Hand zu drücken und von ganzer Seele zu dem neuen Jahr, das uns eine neue Zukunft aufthut, Glück zu wünschen.“

Der Jahresabschluß hatte die Einheit Deutschlands, aber noch nicht den Frieden gebracht. Gerade den badischen Truppen standen noch schwere Kämpfe bevor an der Lisaine, wo sie vom 16. bis 18. Januar unter General v. Werder und seinem Generalstabschef v. Leszczynsky dem Ansturm der an Zahl weit überlegenen Bourbaki'schen Armee entgegenzutreten hatten, die Belfort entsetzen und nach Baden durchbrechen wollte. Ueber den glänzenden Verlauf dieser Kämpfe war Jolly besonders glücklich, weil sie seinen engeren Landsleuten, die bisher noch wenig hervorgetreten waren, Gelegenheit gaben, sich auszuzeichnen und sich den Dank des Landes für den ihm gewährten Schutz zu verdienen. Unmittelbar darauf folgte die Kapitulation von Paris und die Bitte der Franzosen um Frieden.

Jolly war eben nach Berlin abgereist, wo am 19. Februar die erste Tagung des deutschen Bundesrats eröffnet wurde, als der Reichskanzler die süddeutschen Staaten einlud, Vertreter zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen in das deutsche Hauptquartier zu schicken. Er kehrte daher sogleich wieder um und reiste am 22. Februar mit Hardeck zum zweiten Mal nach Versailles, um den Schlußakt des großen Dramas mitzuerleben. Die Schilderung seiner Teilnahme daran wird am besten wieder ihm selbst überlassen, indem die Briefe angereiht werden, die er damals an seine Frau schrieb.

Versailles, 25. Februar 1871.

Du wirst bereits durch Frau Hardeck gehört haben, daß wir früher, als wir gerechnet hatten, wohlbehalten, aber sehr müde Donnerstag Abend nach 11 Uhr hier eintrafen. Der Eisenbahnverkehr ist noch wie vor drei Monaten ein fast rein militärischer und nur in amtlicher Eigenschaft ist durchzukommen. In Nancy waren wir erst nach Mitternacht ins Quartier gekommen und mußten schon um 4½ Uhr wieder aus den Betten — ein schmerzlicher Moment. Die Stadt macht, soweit sich das bei sehr mangelhafter Gasbeleuchtung beurteilen ließ, einen sehr stattlichen Eindruck. In Lagny nach ungewöhnlich rascher Fahrt angelangt, fanden wir bereits Extrapost angespannt vor, eine leichte Kalesche, in welcher wir unser Gepäck nicht unterbringen konnten. Bei der Ankunft hier erwartete uns eine Ordonnanz des Großherzogs,

der uns bei sich einquartiert hat, Hardeck in einem Zimmer des von ihm selbst bewohnten Hauses, mich in einem Nebenhaus in zwei allerliebsten Zimmern. In meinem Wohnzimmer liegt, mir äußerst angenehm, den ganzen Tag die Sonne. Der Großherzog hatte schon zwei Tage vorher heizen lassen und ist überhaupt von äußerster Liebenswürdigkeit. Wir werden als seine Gäste behandelt, aber man ist ganz ungeniert dabei. Gestern Morgen begannen nach langer Audienz beim Großherzog gegen 11 Uhr die offiziellen Besuche, zu welchen er uns einen Wagen zur Verfügung gestellt hatte. Dennoch kamen wir erst um 2½ Uhr nach Hause, bereits mit einer Einladung zur kaiserlichen Tafel auf 5 Uhr in der Tasche. Erst um 4¾ Uhr kam das Gepäck, also Toilette im Sturm, aber noch rechtzeitig erschienen. Der alte Herr hat noch etwas Hexenschuß, man sieht, daß eine unvorsichtige Bewegung ihn schmerzt, sonst sieht er gut aus und war sehr heiter. Beim Diner traf ich den bayrischen Minister Bray, der ebenfalls Donnerstag Abend eingetroffen war, während der württembergische Minister mit seinem König erst heute Abend oder morgen kommt. Als Tischnachbar lernte ich den viel genannten englischen Diplomaten Odo Russel kennen, einen sehr liebenswürdigen Mann und, wie es scheint, warmen Anhänger der deutschen Sache. — Bismarck, den ich natürlich zuerst aufsuchte, war nicht sichtbar. Abecken und Keudell ließen aber merken, daß er mich gerne sprechen würde, und nach vielen höchst überflüssigen Komplimenten kam heraus, es wäre angenehm, wenn ich abends zwischen 7 und 8 Uhr noch einmal nach ihm fragen wollte. Ich marschierte also nach meinem Diner hin, er war aber nach sechsstündiger Konferenz mit Thiers so erschöpft, daß er nicht konnte. Nach 10 Uhr schickte er dann noch und ließ mich auf heute 12 Uhr bitten. Ob er etwas will, oder ob die ganze Geschichte nur eine Höflichkeitskomödie ist, als wenn wir materiell bei dem Frieden mitzuthun hätten, ist mir einstweilen noch unklar.

Versailles, 26. Februar 1871.

Als wir, der bayrische Minister und ich, gestern um 12 Uhr bei Bismarck erschienen, teilte er uns mit, er habe sich tags zuvor mit den französischen Unterhändlern mündlich über den Inhalt der Frie-

denspräliminarien geeinigt, die nun heute schriftlich festgestellt werden sollten. Die süddeutschen Minister sollten als Vertreter solcher Staaten, die selbständig den Krieg erklärt hatten, in dieser Eigenschaft mitwirken, wie er euphemistisch sich ausdrückte, d. h. zuhören und mit unterschreiben. So kalt mich diese Art Einschmuggelung in die Unsterblichkeit läßt, so unvergleichlich anregend und ergreifend war mir die, wenn auch nur passive Assistenz bei einem der gewaltigsten Dramen, das sich denken läßt, so gewaltig, wie es nicht jedes Jahrhundert erlebt. Nachdem wir etwa dreiviertel Stunden mit Bismarck de bon humeur trotz heftigen Hexenschusses konversiert und dann noch ein Viertelstündchen allein geplaudert hatten, erschienen Thiers und Favre, und nun folgte eine lange Konferenz von reichlich fünf Stunden in engem Gemach. Die Verhandlungen, natürlich in französischer Sprache, wurden zwischen Bismarck und hauptsächlich Thiers geführt. Favre sprach sehr wenig, mein bayrischer Kollege streute halbstündig eine kurze Phrase ein, ich befleißigte mich nur des Zuhörens, und der während der Verhandlungen eingetroffene württembergische Kollege machte es wie ich. Thiers ist ein sehr kleiner, alter, ungemein beweglicher Herr von unglaublichem Wortreichtum. Sein Gesicht, nur durch eine sehr scharf gewölbte Nase ausgezeichnet, macht keinen angenehmen, überhaupt keinen bestimmten Eindruck. Es spiegelte sich in seinem ganzen Wesen eine große Erregung ab, welche die peinliche Gemütsstimmung des Unterhändlers erkennen ließ. Favre hat einen Charakterkopf, wie der Maler sich ihn wünschen muß. Er war sichtlich von so tiefem Seelenschmerz zerrissen, daß man ihn nur mit Sympathie betrachten konnte. Er war bei seiner Wortkargheit präziser als Thiers, der ihn an Unermüdlichkeit und Gewandtheit weit übertrifft, aber an Würde ebenso weit hinter ihm zurücksteht und nach absolutem Maßstab gemessen doch weit mehr durch die Quantität als die Qualität seiner Leistungen imponierte. Ueber das Sachliche der in der That für Frankreich furchtbar schweren Bedingungen wurde kein Wort mehr gewechselt, nur an den Modalitäten — erfolglos — genergelt. Bismarck war geradezu bezaubernd, von großartiger Liebenswürdigkeit und liebenswürdiger Größe. Wenn Thiers sich zu sehr in langen Klageliedern erging, ohne bestimmte Gegenvorschläge zu machen, kam zu rechter Zeit ein seufzendes Stöhnen über

die unerträglichen nervösen Schmerzen, die ihn fürchten ließen, die Verhandlungen nicht fortführen zu können; oder auch einmal in verbindlichster Form ein scharfer Sarkasmus, z. B.: ich würde mich im Vertrauen auf Herrn Thiers gerne mit geringeren Garantieen begnügen, wenn er erblicher König von Frankreich wäre; oder: Herr Thiers ist durch seine Beredsamkeit verwöhnt, durch welche er Stunden lang große Versammlungen fesseln kann, wir werden aber, wenn wir uns nicht einigen, in 30 Stunden wieder schießen, u. dgl. m. Wirklich imponierend war aber der Hüne zwei, drei Mal, wenn er vollkommen chevaleresk und ohne jegliche persönliche Härte, um zum Abschluß zu kommen, erklärte, nicht der Sieger, sondern der Besiegte hat nachzugeben. Es ist doch ein ganz eminenter Mensch, der trotz manchem wunderlich Bizarren doch, als ächtes Genie, bei aller Kraft innerlich maßvoll ist. Die stundenlangen Debatten bewegten sich zunächst um die Grenze bei Belfort — ohne Erfolg für die Franzosen. Dann um die Modalitäten der Zahlung der Kriegsentschädigung — noch nicht erledigt. Dann um die zu besetzenden Teile von Paris — vergeblich für die Franzosen. Ferner die Art der allmählichen Räumung der besetzten Gebiete — nach unendlichem Hin- und Herreden eine von Thiers vorgeschlagene neue Wortfassung, die sachlich mit dem Vorschlag Bismarcks vollkommen übereinstimmt. Endlich die Verpflegung der Okkupationstruppen — dabei wurde ohne Resultat abgebrochen, und heute soll fortgefahren werden. Nach Bewilligung der Gebietsabtretung und der großen Entschädigung kann, wie ich denke, am definitiven Abschluß heute nicht gezweifelt werden. Es handelt sich eigentlich nur noch um den Zahlungsmodus, der, je nachdem er gewählt wird, die Franzosen allerdings noch einmal ein paar hundert Millionen mehr kosten kann. Vorschläge darüber sollen von Sachverständigen gemacht werden, als welche von deutscher Seite Graf Henckel und Bankier Bleichröder, von französischer Alphons Rothschild aufgestellt sind.

Während einer Pause in den Verhandlungen sprach Thiers mich an und erkundigte sich wegen meines Namens nach der Herkunft der Familie. Als ich ihm sagte, wir seien eine nach der Aufhebung des Edikts von Nantes aus Frankreich entkommene Hugenottenfamilie, hielt er sofort einen langen Vortrag über die Nachteile, welche Frank-

reich aus der Verfolgung der Protestanten erwachsen seien, beschwor mich harmloses Dekorationsstück, nicht neue Leiden über Frankreich zu bringen, und schloß mit der Aufforderung: hören Sie auf die Stimme Ihres alten Vaterlandes! Weil nun alles um mich herum grandios war, wurde ich auch einmal grandios, nahm mein Französisch zusammen und sagte: Der Ton aus der Vergangenheit, den ich hier am deutlichsten vernehme, ist die Glocke von St. Germain l'Auxerrois, welche das Signal zur Bartholomäusnacht gab. Da verstummte der gesprächige kleine Herr und ließ mich in Frieden.

Fortgesetzt am 27. II.

Nach der langen Diskussion am Samstag Nachmittag nahmen wir am Diner im Bundeskanzleramt teil, die Franzosen hatten gedankt. Die Unterhaltung war im höchsten Grad interessant, die verschiedensten Richtungen und Wünsche äußerten sich: das brutalste Borussentum vertreten durch den zufällig anwesenden Grafen Renard, das heroische Selbstgefühl des Bankier Bleichröder mit einer unvergleichlichen Judenphysiognomie, die ruhige Geschäftsbetrachtung des klugen Geheimerat Schnydtmann und andrer, die weltmännische Feinheit des Grafen Henckel und vor allem die liebenswürdige Größe Bismarcks. Nach Tisch sollte die Konferenz fortgesetzt werden, es kam aber nicht dazu, indem die Finanzfachmänner nicht die von ihnen verlangten Vorschläge machen konnten; Rothschild behauptete, es seien ihm von Thiers nicht genügende Unterlagen angegeben. Bismarck hatte darüber noch, wie er uns gestern erzählte, eine kleine Privatscene mit Thiers, schließlich kam aber nichts anderes heraus als die Verabredung, Sonntags 11 Uhr wieder zusammenzukommen. Die Scene im Versammlungssaal im Bundeskanzleramt, in welchem sich die ganze oben beschriebene Gesellschaft mit den Räten und Attachés des Kanzlers zwanglos herumbewegte, noch bereichert durch Hinzutritt des über einzelne Punkte zu Rat gezogenen Generals von Stosch, eines äußerst besonnenen, festen Mannes, dann des Barons Rothschild und endlich auch von Thiers und Favre, ist das grandioseste, was die Phantasie eines Dichters ersinnen, der Pinsel des genialsten Malers darstellen könnte. Letzterer müßte sich als Mittelpunkt den Augenblick wählen, wie Rothschild,

ein kleines schmächtiges Männchen mit schlotternden Knieen, vor dem etwas gereizten Bismarck steht, der, ärgerlich daß die Sache nicht fertig wird, mit lauter Stimme und trotz Hexenschuß hoch aufgerichtet erklärt: wenn der Herr Baron keine Neigung hat, die gewünschten Vorschläge zu machen, müssen wir sehen, wie wir sonst fertig werden. Stammelnde Antwort: Exzellenz, ich bin geneigt. Mein bayrischer Kollege war sehr ängstlich, die Sache könne scheitern; die wildesten Borussen fingen an zu hoffen, sie werde scheitern; das deutsche Lager fühlte sich sicher, das herrliche Ziel werde morgen erreicht sein, trotz der letzten schmerzlichen Zuckungen des machtlosen Gegners; die Franzosen wahrten mühsam die Fassung. Gebe Gott, daß nie ein deutscher Staatsmann ähnliches zu erleben habe. — Gestern machte Bismarck nach der Rückkunft der Franzosen die Sache in 2—3 Stunden mit diesen allein ab; wir wohnten nur noch der Unterzeichnung bei, nachdem er uns vorher von dem schließlichen Verlauf der Verhandlung unterrichtet hatte. Er wollte jedenfalls gestern abschließen, weil er nach seinen früheren kategorischen Erklärungen den Waffenstillstand nicht mehr verlängern konnte und täglich eine ungeschickte Einmischung Englands ohne sachlichen Zweck, nur zum Frommen seiner parlamentarischen Diskussionen fürchtete. Bismarck begnügte sich deshalb damit, daß in diesem Jahr Frankreich nur eine Milliarde, den Rest binnen drei Jahren zu zahlen hat, legte dabei aber den Franzosen solche Daumenschrauben an, daß sie sicher in ihrem eigenen Interesse früher zahlen werden. Er war mit Thiers und dessen kleinlichen Nergeleien sehr unzufrieden, hat ihn aber total besiegt; die Franzosen hätten bei geschickterer Operation bessere Ausführungsbestimmungen erhalten können. Noch bei der Unterzeichnung, die Bismarck triumphierend mit der vorher den Franzosen als patriotisches Geschenk aus Pforzheim vorgezeigten goldenen Feder vollzog, spielte eine höchst ergötzliche Scene. Die süddeutschen Minister unterzeichneten mit der Bemerkung, sie treten dem Vertrag besonders bei, mit Rücksicht darauf, daß die süddeutschen Staaten ursprünglich selbständig Krieg führten. Thiers schlug eine etwas abweichende, mehr in partikularistischem Sinn gehaltene Fassung vor. Bismarck: „Sie zerpflücken mir ja wieder die deutsche Einheit." Thiers: „Ah, c'est nous qui l'avons faite." Bismarck, achselzuckend: „Peut-être." Gestern Nach-

mittag 4 Uhr 12 Minuten war der glorreichste Vertrag, den Deutschland geschlossen, unterzeichnet. Die Franzosen eilten sofort weg. Thiers, den Bismarck beim Abschied wegen aller ungern ihm bereiteten Qualen verbindlichst um Entschuldigung bat, in erbittertem Ungestüm, Favre im stillem Schmerz. Wie froh der Großherzog meinen Bericht vernahm und wie gern ich ihn erstattete, kannst Du Dir denken. Er war dann mit Gelzer bei der kaiserlichen Tafel, die zu Ehren des Königs von Württemberg stattfand. Gelzer erzählte mir abends, als der Kaiser eingetreten, habe er in dem dichten Kreis der Generale Moltke gesucht, sei auf ihn zugegangen und habe ihn, während ihm die Thränen über die Wangen liefen, umarmt.

Versailles, 1. März 1871.

[illegible] Strudels von Zerstreuungen oder richtiger [illegible] Eindrücke und Anregungen jeder Art [illegible] Viertelstündchen, um mit Dir zu plaudern. [illegible] unsere sehr mäßige Thätigkeit bis zum [illegible] Sonntag Abend. Montag Vormittag nach [illegible] Dann machte ich einige obligate [illegible] eines sehr sehenswürdigen [illegible] des Belagerungsgebiets. Wir [illegible] Dorf nach dem von den [illegible] Moments, von welchem [illegible] Zustand, haben. [illegible] auf einer Höhe über der [illegible] den [illegible], durch [illegible] das [illegible] hinaus: [illegible] dem da und dort [illegible] Bäume, zahlreiche [illegible] ein viertel [illegible] immer mit nach [illegible] auf [illegible] Unterkunftsräume für [illegible] umgebaut werden. [illegible] die Ueberreste der

hier gebliebenen Tapferen birgt, von der einzigen Schanze 2 Offiziere und 17 Soldaten. In einem Umkreis von mehreren hundert Schritten ist kein einziger Baum unbeschädigt. Das Städtchen St. Cloud ist auf der gegen Paris gekehrten Seite von dort aus vollständig zusammengeschossen, ein großer Teil des Rests ist verbrannt, indem noch in den letzten Tagen der Belagerung die Preußen zu ihrer Sicherheit die Stadt ansteckten. In Sevres ist die Zerstörung minder stark; die neue Fabrik ist nicht, die alte teilweise zerstört. An dem niedergebrannten Schloß Meudon vorbei durch den gleichnamigen Ort fuhren wir dann nach Issy und Fort Issy. Es zeigt eine Bresche, aber lange nicht so weit vorgeschritten wie die in Straßburg. Sehr interessant ist die Umkehrung des Forts, indem die an sich offene Seite gegen Paris jetzt durch gewaltige Dämme von Faschinen und Sandsäcken gegen etwaige Angriffsgelüste von der übrigens mittlerweile desarmierten Enceinte her geschützt ist. Der Blick über Paris und nach dem Valerien war auch hier wieder köstlich. Die Riesenstadt inmitten einer ungemein lieblichen üppigen Gegend, von einem Kranz von kleinen Städten und Dörfern und zahllosen teils prachtvoll luxuriösen Schlössern, teils recht behaglichen Villen umgeben, dabei als Gedankenhintergrund die Erlebnisse dieser Tage, ich muß gestehen, manch einer darf mich um die hier verlebten Stunden beneiden. — Abends fand beim Kronprinzen zu Ehren des Königs von Württemberg große Gesellschaft statt; man konnte sich in den zu solchen Zwecken engen Räumen kaum bewegen. Der württembergische Herrscher ist offenbar um die „berechtigten Eigentümlichkeiten" Schwabens sehr besorgt; er hat gegen verschiedentliche Personen die Bemerkung, die er mir über dieses Thema machte, in gleicher Weise geäußert. Ich war auf unseren Großherzog ganz stolz, der überhaupt hier eine sehr angesehene Rolle und zwar unter verschiedenen, einander anscheinend ziemlich scharf gegenüberstehenden Parteien spielt. Der Gegensatz zwischen Politikern und Militärs ist durch den gloriosen Frieden wohl etwas ausgeglichen, dagegen scheint mir der zwischen Deutschen und spezifischen Preußen noch scharf zu bestehen.

Versailles, 2. März, 1871 abends.

Das Erlebte drängt sich in solchem Maß, daß ich mit meinen Be-

richten kaum gleichen Schritt zu halten im stande bin. Und doch möchte ich Dir wenigstens ein gedrängtes Bild zukommen lassen, das auch mir selbst in späteren Tagen als Unterstützung des Gedächtnisses willkommen sein wird. Hauptereignis des 28. Februar war ein von Bismarck den Mitgliedern seines Ministeriums und uns in St. Germain gegebenes Diner. Der Mann war dabei wieder von wunderbarer Liebenswürdigkeit. In dem stundenlangen Gespräch über Tisch hörte ich von ihm die interessante Thatsache, daß die Schlacht von Gravelotte infolge befehlswidriger Gefechtslust von Steinmetz einen Tag früher geschlagen wurde, als beabsichtigt war, und daß sie deshalb so blutig wurde. Interessanter waren seine allgemeinen politischen Reflexionen, wenn man seine aus der frischesten Anschauung hervorsprudelnden Bemerkungen so nennen darf und mag. Sie laufen wesentlich darauf hinaus, große politische Aenderungen ließen sich nicht machen, man müsse den natürlichen Lauf der Dinge beachten und sich darauf beschränken, das Gereifte zu sichern; der Staatsmann müsse wie ein Förster sein, der geduldig abwarte, bis der Wald schlagreif geworden. Wunderbar, daß der unvergleichlich geniale und gesellschaftlich so überaus liebenswürdige Mann doch, allem Anschein nach, eigentlich keinen persönlich an ihn geketteten Freund hat. Es war mir sehr merkwürdig, wie in diesen Tagen herrlicher Entscheidung die vermeintlich vertrautesten Räte seines Ministeriums, wenn ich nicht sehr irre, innerlich gegen ihn gereizt waren, weil er vermöge seiner unbedingt gebieterischen Natur jedes Vertrauen, jede Mitteilung, jede Gemeinsamkeit verschmäht und allein seine kühnen Pfade wandelt. Unbegrenzten Dank sind wir ihm, denke ich, wegen seiner in ihren Folgen ihn am schwersten treffenden Rücksichtslosigkeit nur um so mehr schuldig. Er ist ein rastloser Arbeiter, der ein vertrauensvolles Sichgehenlassen nicht kennt und bei welchem in Ermanglung dieser natürlichsten Ausspannung die Gereiztheit und Ueberspannung begreiflich sind. Auf meine Frage, wie er den jetzigen Moment genieße, erhielt ich die Antwort: es gibt im politischen Leben keinen Ruhepunkt, der ein befriedigtes Rückschauen zuläßt; ich weiß nicht, was aus dem heute Gepflanzten morgen wird. -- Unmittelbar nach der Rückkehr von St. Germain war Galadiner beim Kaiser. Mein Freund vom vorigen Herbst, neben dem

ich saß, hörte bei dieser Gelegenheit auf, mein Freund zu sein; er scheint mir ein gründlich roher Soldat. Ueberhaupt scheint die soldatische Begehrlichkeit bei nicht wenigen Führern zugenommen zu haben, wie diese ihrerseits über Verwilderung der Soldaten klagen. Sie wäre bei dem furchtbaren Winterfeldzug nicht verwunderlich, aber soweit ich äußerlich sehe, verdient die Armee noch immer vollauf das Lob, zu welchen sie mich im Herbst hinriß: auch jetzt nirgends Geschrei, kein Betrunkener, ein äußerst diszipliniertes und bescheidenes Auftreten, eine unglaubliche Reinlichkeit der Mannschaften, selbst in den abgetragensten Uniformen, die Pferde vortrefflich gehalten u. s. w.

Gestern am 1. März war der lang erwartete Einzug in Paris, vorher Parade über die einziehenden Truppen vor dem Kaiser auf dem Longchamp, dem Platz der Pariser Wettrennen und der großen Napoleonischen Paraden bei dem Bois de Boulogne, im Hintergrund der Mont Valerien, zur Seite die Stadt Paris mit ihren Türmen und Kuppeln, zunächst der hoch in die Lüfte ragende Arc de l'Etoile. Den Kaiser begleitete ein beispiellos glänzendes Gefolge von einigen hundert Reitern, darunter sämtliche hier anwesende Fürsten und alle Generale, an ihrer Spitze Moltke und Roon. Als er an den in der Tiefe eines Bataillons aufgestellten Truppen unter den Klängen des „Heil Dir im Siegerkranz" vorüberritt, wurde er mit enthusiastischem Hurrah begrüßt, das von den Preußen nicht herzlicher als von den Bayern ausgebracht werden konnte. Dann folgte der Vorbeimarsch vor dem Kaiser im strammsten Paradeschritt und mit freudestrahlenden Gesichtern. Wir konnten alles vortrefflich verfolgen, da das sonstige Hindernis des Sehens bei solchen Gelegenheiten, die Masse des Publikums völlig fehlte. Der Platz war hermetisch abgeschlossen; wir waren mit dem Großherzog hingefahren und fanden wohl kaum hundert deutsche Genossen, mit denen wir unmittelbar neben der kaiserlichen Suite standen. Auch wer sonst kein Freund von Paraden ist konnte als Deutscher diese historische Parade doch nur mit stolzester Freude betrachten. Die Kraft der Nation nach beispiellosen Siegen und ebenso beispiellosen Anstrengungen frisch und munter zu jeder neuen Leistung bereit und befähigt. Ich werde diesen Morgen — gegen Ende der über zwei Stunden ausfüllenden Feierlichkeit brach die Sonne durch die Nebel und ließ die

Umgebung in ihrer ganzen Pracht erkennen — nie vergessen. — Harbeck marschirte mit einem Regiment nach Paris. Ich mußte, da ich zum Diner zum Kronprinzen geladen war, zurück. Es war eine kleine Versammlung, aber sehr animiert. Der Kronprinz, neben dem ich bei Tisch saß, war ungemein liebenswürdig; später unterhielt ich mich vortrefflich mit Blumenthal und dem berühmten Chirurgen Langenbeck.

Heute Besuch von Paris mit Harbeck, Sternberg, Neubronn und Sohn. Der allein frei zugängliche okkupierte Teil ist verhältnismäßig dünn bevölkert und umfaßt keine der Hauptverkehrsstraßen. Dazu waren, mit vereinzelten Ausnahmen in der Vorstadt Neuilly, alle Läden, Cafés, Restaurationen u. dergl. geschlossen, die Fenster meist zugehängt, so daß ich von einem Eindruck von Paris nicht sprechen kann. Wunderlich und interessant genug war aber das Schauspiel doch. Unter vielen Tausenden von Soldaten — außer den in Paris einquartierten kamen auch von allen Nachbarorten die Soldaten truppweise, von Offizieren oder Unteroffizieren geführt und möglichst stattlich aufgeputzt, um das moderne Babel zu betrachten — unter diesen zahllosen Soldaten bewegten sich auch Tausende von Parisern, Männer, Weiber, Kinder, schwatzend, gaffend, bisweilen auch grimmige Gesichter schneidend. Doch war es nach Harbeck's Kenntnis der Verhältnisse für Paris nicht sehr belebt, was sich daraus erklärt, daß die Franzosen aus den inneren, dichter bevölkerten Stadtteilen nur einzelne Personen mit Passierscheinen herauslassen. Sie fürchten offenbar bei massenhafter Zulassung ihres Pöbels Reibereien und Exzesse. Von imponierendem Haß oder Verachtung und kalter Gleichgültigkeit gegen die deutschen Barbaren, wie man aus dem Schluß der Läden und Wirtschaften folgern könnte, ist übrigens durchaus keine Rede. Nicht nur treiben sich die Bewohner der besetzten Quartiere gaffend auf den Straßen herum, sondern hinter den absperrenden, aus Protzkästen gebildeten Barrieren stehen die anderen hundert- und jenseits der Seine tausendweis und betrachten sich die Prussiens. Der Kronprinz mit dem Großherzog fuhr in dem Menschengewühl herum, von einzelnen erkannt, aber von niemand belästigt. Omnibus, Droschken, Chaisen kursierten gar nicht; es war ein Jahrmarkt in architektonisch prachtvoller Umgebung ohne Verkäufer. Die Pariser scheinen mir zur Zeit überhaupt keinen Charakter zu haben;

sie schimpfen über alles, man fürchtet fortwährend im Innern Unruhen, sie thun aber schließlich nichts, außer daß sie etwa Kindereien machen, wie sie z. B. auf der Place de la Concorde die dort aufgestellten Statuen der acht größten Städte Frankreichs mit schwarzen Schleiern behängten, oder wie sie gestern den Weg durch den Arc de l'Etoile unwegsam machten, so daß die Truppen darum herumziehen mußten. Nachdem heute die Bahn wieder hergestellt ist, machen sich die Trainsoldaten das Vergnügen mit ihren Pferden durch das Thor zu reiten, um welches immer besonders dichte Schaaren stehen, um mit übrigens ziemlich gleichgültigen Gesichtern zuzuschauen, wie die Babaren ungeniert durch den französischen Triumphbogen wandern. Dieser, imposant, aber minder schön wie z. B. das Siegesthor oder die Propyläen in München oder das Brandenburger Thor in Berlin, ist das einzige große monumentale Gebäude in dem okkupierten Stadtteil, der bis zum Tuilerieengarten reicht. Von den Tuilerieen selbst, die im Hintergrund des sehr großen Gartens liegen, sind nur einzelne Teile in der Ferne zu sehen. Einen prachtvollen Blick hatten wir auf den Trocadero, vor uns den Pont de Jena, jenseits das Marsfeld, das mit Baracken und Zelten französischer Soldaten bedeckt und durch das schöne Gebäude der Militärschule begrenzt ist, dann, soweit das Auge reicht, das unendliche Häusermeer von Paris, das Ganze belebt durch die herrlichste Frühlingssonne.

Du siehst es geht mir hier gut. Ich muß noch beifügen, daß der Großherzog von wahrhaft rührender Freundlichkeit ist und daß ich in wiederholten, langen Besprechungen mit ihm die interessantesten Aufklärungen über eine Reihe der wichtigsten Verhältnisse erhielt und seine in der That vortreffliche Wirksamkeit aufs höchste schätzen lernte. Ich freue mich ungemein, daß er in allen Kreisen hier sichtlich die vollste Anerkennung findet. Wir sind dank seiner persönlichen Thätigkeit zur Zeit hier sehr gut angeschrieben, was sich zunächst in einem für uns sehr entgegenkommenden Vollzug der Militärkonvention äußern wird.

7. Nach dem Krieg.

Unmittelbar vor der Rückkehr Jolly's von Versailles waren die Wahlen für den ersten deutschen Reichstag vorgenommen worden und hatten in Baden bei lebhafter Teilnahme zu einem glänzenden Sieg der nationalen Partei geführt. Sie errang 12 Sitze, während den Ultramontanen nur die übrigen zwei zufielen: statt vier Siebtel der Abgeordneten wie bei der Zollparlamentswahl standen also jetzt sechs Siebtel auf der Seite der Regierung, zum Beweis, welchen Einfluß der nationale Gedanke auch auf die katholische Mehrheit des Landes übte. Der Reichstag wurde sogleich einberufen, während der Bundesrat schon seit der Eröffnungssitzung vom 19. Februar versammelt war, an der Jolly teilgenommen hatte. Dieser begab sich deshalb alsbald wieder nach der Reichshauptstadt und blieb hier mit Ausnahme der in der Heimat verbrachten Osterfeiertage bis Ende Mai. Der Aufenthalt bot viel Interessantes, da unter anderm die Reichsverfassung neu redigiert, die Regierung von Elsaß-Lothringen geordnet, die Verteilung der französischen Kriegskontribution eingeleitet und der definitive Friede mit Frankreich angenommen wurde. Doch waren nicht alle Beobachtungen erfreulich, und namentlich war Jolly mit dem ihn zunächst angehenden Bundesrat unzufrieden. Er ließ sich darüber eingehend in einem an Baumgarten gerichteten Brief aus, in dem er dieses Mittelding zwischen Ministerium und Staatenhaus für eine bloße mit einem gewissen Prunk umgebene Form erklärte. Bei der Gesetzgebung, bemerkte er, könne das Kollegium nur an den Entwürfen des Reichskanzleramts Kritik üben und sei dabei zwar insofern dem Reichstag überlegen, als die Mitglieder von ihren Regierungen unterrichtet würden, aber andererseits sei die Diskussion keine ernstliche, weil nach Instruktion

gestimmt werde, und sie werde vollends durch die Thatsache totgeschlagen, daß Preußen 17 Stimmen habe und alles durchsetzen könne, bald durch seine Autorität und bald durch das Preisgeben ihm gleichgültiger Punkte für solche, auf die es Wert lege. Das im Bundesrat zusammenströmende publizistische Wissen könne vielleicht den Gesichtskreis der preußischen Beamtenwelt erweitern, aber dieses Ziel lasse sich vollkommener und einfacher durch die Herübernahme hervorragender Kräfte aus allen Teilen Deutschlands in den Reichsdienst erreichen. Völlig nichtig sei der Bundesrat als Regierungsorgan, was eklatant z. B. bei der Aufstellung des Etats hervortrete. Er könne weder selbst arbeiten noch, wegen seiner Abhängigkeit von Instruktionen und von Preußen, kritisieren und spiele daher eine lächerliche Rolle. Trotz dieser Uebelstände sei nicht ein Auseinanderfallen oder auch nur die Ueberstimmung Preußens zu befürchten, denn die hierzu erforderlichen dreißig Stimmen seien, selbst wenn Baden einmal abfalle, schwerlich zusammenzubringen. Wohl aber liege Stillstand und Verwirrung nahe. Gegen Bismarck wage freilich niemand sich aufzulehnen, und er gebe den Einzelstaaten auch keinen Grund dazu, denn er sei mit einer wunderbar zarten Empfindung für reale Macht ausgestattet und werde das kleinste Staatsinteresse von Reuß nicht ohne Not verletzen, während er andererseits über die bedeutendsten Interessen Bayerns zur Tagesordnung übergehen würde, wenn höhere Interessen des Ganzen es verlangten. Ganz anders aber wenn einmal eine weniger geschickte oder feste Hand die Zügel führe, die durch stärkere Verletzung von Sonderinteressen den Anlaß zur Opposition steigere, während gleichzeitig der davon jetzt abhaltende Respekt sich mindere und die Möglichkeit zu allerhand schiefen Allianzen mit Reichstagsparteien sich eröffne.

In einem Brief des folgenden Jahres bemerkte er ergänzend, daß seine Ansicht sich mehr und mehr verbreite. Der bayrische Minister Fäustle sage, im Bundesrat sei nichts zu machen, Friesen komme nur tagweise aus Dresden, Mittnacht meine, ein parlamentarisch organisiertes Staatenhaus würde die Partikularinteressen stärker schützen als der auf Schein hinauslaufende Bundesrat. Im Anschluß hieran gab er aber der Ansicht Ausdruck, daß der Reichsbau bereits sehr erstarkt sei. Mittnacht sei, wenn nicht reichsfreundlicher, so doch sehr resigniert geworden,

und der Gedanke, einmal wieder aus dem Reich herausschlüpfen zu können, scheine bei ihm und den bayrischen Kollegen kaum mehr vorhanden zu sein. Nur verfolgten sie leider aus alter Gewohnheit oder aus notgedrungener Rücksicht auf ihre Höfe immer wieder unmögliche partikularistische Grillen, deren Unhaltbarkeit sie selbst einsehen, und die hinderten, daß man mit ihnen zusammengehen könne, um dem Ueberwuchern eines einseitig preußischen Standpunkts entgegenzutreten.

Auch mündlich klagte er oft über den Bundesrat, bezeichnete ihn als bloße Fortsetzung der Zollvereinskonferenzen und erzählte, der Präsident des Reichskanzleramts pflege die Etatberatung mit einer Rede einzuleiten, die in der Einladung gipfle, ganz nach Gutdünken zu beschließen, aber ja nichts an den Zahlen zu ändern. Als er in der zweiten Kammer einmal auf das Thema kam, war er zwar in der Kritik zurückhaltender, warf aber die Fragen auf: Wird sich der Bundesrat nach seinen verschiedenen Aufgaben in verschiedene Behörden auflösen? Wird er in seiner Eigenschaft als Regierungsorgan vielleicht durch ein Reichsministerium ersetzt werden? Oder wird vielleicht, ohne daß formell etwas geändert wird, der Bundesrat sich thatsächlich ausschließlich zum Staatenhaus oder zur Regierungsbehörde auswachsen?

Die Unzufriedenheit mit dem Bundesrat entstand übrigens bei Jolly nicht erst durch die Teilnahme an seinen Verhandlungen, sondern hatte schon vor 1870 auf Grund der Beobachtung aus der Ferne sich zu entwickeln begonnen und wurde vielleicht durch das Scheitern einer Hoffnung gesteigert, die er auf dieses Kollegium gesetzt hatte. Er meinte, das konstitutionelle System habe abgewirtschaftet, und berief sich dafür zunächst auf die kleinen Staaten, wo wegen der geringen Bedeutung der zu entscheidenden Fragen Parteien nach unwichtigen Gesichtspunkten entständen, und das Ministerium also, mit welcher Partei es auch gehe, bei jeder erheblichen Maßregel einen sachlich unbegründeten Widerstand finde. Sein Urteil über die Landtage der großen Staaten war aber nicht günstiger und wurde von ihm mit dem unstaatlichen, „manchesterlichen" Sinn des deutschen Bürgerstands begründet, der ihm in Baden bei der Militärorganisation unangenehm entgegengetreten war. Er beklagte die Entwertung der Volksvertretung, weil ihm trotz der eben von Kaiser Wilhelm bewiesenen Tüchtigkeit

alle modernen Verhältnisse ein starkes Gegengewicht gegen die monarchische Gewalt nötig erscheinen ließen, und er hielt eine Erweiterung dieser Gewalt für so unmöglich, daß er der Volksvertretung trotz ihrer Unfähigkeit bis auf weiteres ihre ganze, von ihm sehr weit bemessene Zuständigkeit belassen wollte. Aber seine Zukunftshoffnungen setzte er auf die Schaffung eines neuen Staatsorgans, für das ihm als Vorbild der Senat des alten Rom vorschwebte, der, aus den besten staatsmännischen und administrativen Kräften der Republik zusammengesetzt, regiert habe, während die Komitien debattierten und abstimmten. Er hatte dem Fürsten Bismarck die Bewältigung auch dieser Aufgabe zugetraut und im Bundesrat die Lösung des Problems zu finden erwartet. Diese schon vor der Gründung des Reichs schwach gewordene Hoffnung mußte er nach seinem Eintritt in das Kollegium zu Grab tragen.

Während Jolly in Berlin die erwähnte Enttäuschung erlebte, wurde ihm in der Heimat ein bedeutungsvoller Erfolg zu teil. Man erinnert sich, daß der Staat im Jahr 1864 die örtliche Schulaufsicht dem Pfarrer genommen und einem gewählten Ortsschulrat übertragen hatte, dessen Mitglied der Pfarrer sein sollte. Der Erzbischof hatte damals den katholischen Geistlichen den Eintritt in den Ortsschulrat verboten und diese Verfügung in einem Hirtenbrief mit einem non possumus begründet. Seine Mission, sagte er, den bald zweitausendjährigen Besitzstand der Kirche an der Schule zu verteidigen, verbiete ihm, dazu mitzuwirken, daß der Kirche die Leitung der Schule verloren gehe; der Eintritt in den Ortsschulrat würde die Geistlichen für das aus der neuen Schule hervorgehende Unglück verantwortlich machen, und es sei daher priesterliche Gewissenspflicht, dieser Schule fern zu bleiben. Zugleich hatten die Geistlichen die Eltern zu verhindern gesucht, sich an der Wahl der Ortsschulräte zu beteiligen, um deren Zustandekommen zu verhindern. Jetzt gab auf einmal die Kurie nach und forderte die Pfarrer auf, in die Ortsschulräte einzutreten. Man hatte in Freiburg erkannt, daß die Kirche durch die Zurückhaltung nur sich selbst schadete, denn sie konnte nun nicht auf die Schule einwirken, die Ortsschulräte lernten ihre Aufgabe auch ohne die Pfarrer lösen, und das Volk betrachtete die Nichtbeteiligung der

Geistlichen allmählich als den normalen Zustand. Aus ähnlichen Gründen waren die Gegner der Kirche mit deren Nachgiebigkeit sehr unzufrieden und hätten gern den bestehenden Zustand erhalten; sie warfen im Hauptorgan der nationalliberalen Partei die Frage auf, ob nicht durch ein Notgesetz der Eintritt der Geistlichen in den Ortsschulrat von der Aufklärung ihrer Stellung zu der päpstlichen Unfehlbarkeit und von der Unterwerfung unter das Kulturexamen abhängig zu machen sei. Die Karlsruher Zeitung wies diesen Vorschlag aber sofort mit der Erklärung zurück, daß die Schule zu wichtig sei, um durch Streitigkeiten gefährdet zu werden, die sie nichts angehen; ein Teil der Geistlichen werde im Ortsschulrat gute Dienste leisten, und der zum Mißbrauch seiner Rechte geneigte Teil könne durch die vom Schulgesetz vorgesehenen Zwangsmittel in Schranken gehalten werden.

Wenn die Kirche zunächst durch die Einsicht, einen Fehler gemacht zu haben, zum Nachgeben bewogen wurde, so wirkte dazu doch jedenfalls die allgemeine politische Lage mit, d. h. die Festigkeit, welche das badische Ministerium durch den glänzenden Erfolg seiner deutschen Politik gewonnen hatte. Die hierdurch erworbene Autorität kam ihm in der nächsten Zeit bei allem zu statten und beherrschte zunächst die im Herbst 1871 vorgenommene Neuwahl des Landtags. Indem diese 51 Anhänger der Regierung, 9 Ultramontane und 3 Demokraten ergab, hatten sich die Ultramontanen zwar um 4 Köpfe vermehrt, aber es war auch zum ersten Mal das allgemeine Stimmrecht mit geheimer Stimmgebung angewendet worden, und die Ultramontanen hatten doch nur dasselbe Siebtel der Mandate errungen, das ihnen im Februar bei den Reichstagswahlen zugefallen war. Jolly war zweimal gewählt und durfte sich auch darüber freuen, daß der immer noch gegen ihn verstimmte Lamey zu allgemeiner Ueberraschung kein Mandat mehr angenommen hatte. Dagegen entsprach es nicht dem Wunsche Jolly's, daß in der ersten Kammer Bluntschli fehlte. Er war von der Universität Heidelberg nicht wieder gewählt, weil unter deren Professoren ein Streit ausgebrochen war, in dem Bluntschli zur Minorität gehörte. Ein anderer Weg, auf dem Jolly ihn dem an Talenten nicht eben reichen Oberhaus zuführen wollte, erwies sich als ungangbar.

Der Landtag wurde am 21. November mit einer Thronrede er-

öffnet, aus welcher das Versprechen hervorzuheben ist, die selbständige Entwicklung der Heimat in ihrem unabhängig zu erhaltenden inneren Staatsleben mit allen Kräften zu fördern. Die badische Regierung, die dem Reich die notwendigen Opfer so bereitwillig gebracht hatte, war mehr als irgend jemand berechtigt die Bewahrung der inneren Selbständigkeit zu betonen, und Anlaß hierzu gab die damals im Reichstag stark vertretene unitarische Richtung und die dem Aerger entsprungene Bereitwilligkeit vieler Partikularisten, den verlorenen Rechten die gebliebenen nachzuwerfen. Im Gegensatz hierzu hielt Jolly die Selbständigkeit der Einzelstaaten auf dem Gebiet der inneren Verwaltung für ebenso wichtig wie die Einheit in der auswärtigen Politik. Er war unwillig über die Eingriffe in badische Verhältnisse, welche z. B. verschiedene Gesundheitsgesetze des Reichs ohne Not unternahmen, und beklagte die unbefriedigenden Zustände, die durch reichsgesetzliche Bestimmungen über Angelegenheiten entstanden, in denen die Exekutive den Einzelstaaten zukam und bleiben mußte.

Die Regierung machte den Kammern nur wenige Vorlagen. Das Land hatte sich wegen des Eintritts in das Reich in so viel Neues einzuleben, daß man ihm nicht auch noch mit eigenen Aenderungen der Gesetzgebung kommen durfte, und die Regierung war durch die Ausführung der schon wirksam gewordenen Reichsgesetze und die Vorarbeiten für die demnächst ins Leben tretenden so stark in Anspruch genommen, daß sie zu gesetzgeberischen Arbeiten kaum Zeit hatte.

Die bei weitem wichtigste Vorlage galt der Erhöhung der Beamtengehalte. Die Bezüge der niedern Beamten sollten um durchschnittlich 20%, die der höheren mit Besoldungen bis zu 4000 fl. um durchschnittlich 15% erhöht werden, wodurch ein jährlicher Mehraufwand von fast 900000 Gulden entstand. Für die Maßregel konnte der starke Rückgang des Geldwerts angeführt werden, sowie die bedeutende Erhöhung der Gagen der Offiziere bei der Verschmelzung des badischen Heeres mit dem preußischen, und eine freundliche Beurteilung durch die zweite Kammer war insofern zu vermuten, als diese zu einem Viertel aus Beamten bestand, welche die Führung besaßen. Aber andrerseits war in der Staatskasse Ebbe; das Budget schloß mit einem Defizit, dessen Deckung sich nur durch den in Aussicht stehenden Anteil an der fran-

zösischen Kriegsentschädigung erwarten ließ. Diese Sachlage macht die Art bemerkenswert, wie die Regierung ihre Forderung vertrat. Jolly war nämlich von der Schüchternheit, mit der sonst Gehaltserhöhungen für Beamte beantragt zu werden pflegen, so weit entfernt, daß er vielmehr so gerad und entschieden als möglich auf sein Ziel losging. Nachdem die Thronrede gesagt hatte, die Dankbarkeit und das Interesse des Landes an der Erhaltung eines tüchtigen Beamtenstands forderten die Gehaltserhöhung, erklärte der Minister in der Budgetkommission der zweiten Kammer: die Finanzlage verbiete zwar leider eine Besoldungserhöhung, welche den Beamten ihre bisherige soziale Stellung sichere, und der Stand könne diese nur behaupten, wenn er fortgesetzt Elemente aus den gelderwerbenden Kreisen an sich ziehe; aber um so nachdrücklicher müsse auf einer bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit des Staats gehenden Aufbesserung bestanden werden, da sonst der Staatsdienst seine bisherige Bedeutung verliere und eine radikalere Umgestaltung der politischen Organisation stattfinde als durch viele gewaltige Verfassungsänderungen. In der ersten Kammer nannte der Minister die Ablehnung der Vorlage geradezu eine revolutionäre Maßregel.

Er wich also in der Schätzung des Beamtenstands weit ab von den bekannten abfälligen Urteilen des Fürsten Bismarck, was sich zum Teil durch die gelegentliche Aeußerung Jolly's erklären wird, daß ihm in Preußen der Geheimerat nicht ebenso imponiere wie der General.

Wenn die Regierung zunächst wegen des Gewichts ihrer Gründe so entschieden auftrat, so erklärt sich ihr Verfahren weiter dadurch, daß sie durch eine gleichzeitige sehr beträchtliche Verminderung der Zahl der Beamten bewies, wie ernst sie auf Billigkeit der Verwaltung bedacht war. Schon im Lauf des Jahres 1871 waren als Konsequenz des Eintritts in das Reich die sämtlichen Gesandtschaften mit Ausnahme der in Berlin und, zur geringen Freude des Generals v. Beyer, das Kriegsministerium aufgehoben worden. Das auswärtige Ministerium war mit dem der Justiz verschmolzen worden, dessen Leitung Freydorf übernahm, während Obkircher Präsident des Oberhofgerichts wurde. Ferner war der Obermedizinalrat und die Katasterdirektion aufgelöst, die Verschmelzung der Zoll- und der Steuerdirektion eingeleitet und die Aufhebung des Landesgestüts und des Landoberstallmeisteramts angebahnt worden. Nun wurde auch gegen die Mittel- und Unterbehörden vor-

gegangen, indem die Zahl der Kollegialgerichte von 11 auf 7 heruntergesetzt wurde, die der Amtsgerichte von 66 auf 54, die der Bezirksämter von 59 auf 52, die der Domänenverwaltungen von 29 auf 27 und die der Zollämter von 15 auf 12. Die Regierung begründete diese starke Beschneidung des Aemterorganismus mit der Entwicklung der Verkehrsmittel, mit der zu erzielenden Ersparnis von rund 100,000 fl. jährlich und mit der zur Zeit ungenügenden Ausnützung der Kraft vieler Beamten. Für die Verminderung der Kollegialgerichte wurde ferner geltend gemacht, daß sie bei der bisher mehrfach angewendeten Besetzung mit nur drei oder vier Richtern ihrer Aufgabe schlecht gewachsen seien, während die Bezirksämter an die ihnen im Jahr 1863 zugesellten Ehrenbeamten erinnert wurden. Andrerseits räumte der diese Erwägungen darlegende halbamtliche Artikel die Gegenbedenken ein: die finanzielle Benachteiligung der betroffenen Orte, den ihnen durch den Wegzug der gebildetsten Familien zugefügten geistigen Verlust und die vielen Bürgern durch die größere Entfernung der Behörden widerfahrende Unbequemlichkeit. Auch über den Machtverlust war sich Jolly klar, den die Regierung durch die Verminderung der Beamten und die daraus folgende Verringerung des von ihnen geübten persönlichen Einflusses erlitt. Wie hoch er diesen anschlug, beweisen seine damaligen Klagen darüber, daß man in dem widerspenstigen Elsaß-Lothringen die den badischen Bezirken entsprechenden Kreise größer statt kleiner als in Baden machte, und sein Erstaunen, als die preußische Kreisordnung das Ehrenamt des Amtsvorstehers schuf, statt die Zahl der Landräte zu vermehren. Dem Beifall, der der preußischen Maßregel von der liberalen Partei gezollt wurde, weil Ehrenbeamte die bürgerlichen Verhältnisse besser kennten, hielt er entgegen, daß die aus allen Gesellschaftsklassen hervorgehenden Berufsbeamten für den Besitz dieser Eigenschaft mehr Gewähr bieten als die aus einem bestimmten Stand entnommenen Amtsvorsteher.

Die Verminderung der Behörden war bis zuletzt geheim gehalten worden, und die Verkündigung der entscheidenden Verordnungen erzeugte daher in den beteiligten Städten und Städtchen die lebhafteste Aufregung. Es wurden Versammlungen gehalten, Deputationen an den Großherzog und Petitionen an den Landtag gesendet, Klagelieder in den Zeitungen angestimmt u. s. w. Als die Regierung fest blieb, entstand

Murren und Unzufriedenheit. Jolly hatte sich das aber vorausgesagt. Er hatte in dem Bewußtsein, daß nur eine starke Regierung eine solche Verletzung mannigfaltiger örtlicher und persönlicher Interessen unternehmen kann, und daß ebendeshalb eine starke Regierung zu der Maßregel verpflichtet ist, sie ergriffen, und er ließ daher das Geschrei um so ruhiger über sich ergehen, als er durch seine Rücksichtslosigkeit sein Ziel in der Gehaltsfrage erreichte. Sogar die Demokraten genehmigten die Erhöhung der Besoldungen, so daß die Vorlage darüber in beiden Kammern einstimmig angenommen wurde. Und als in der nächsten Budgetperiode nach günstiger Gestaltung der Staatsfinanzen die Regierung auch noch für die das vorige Mal übergangenen höchsten Beamten und für die Schullehrer Gehaltszulagen und ferner für alle Beamten Wohnungsgelder verlangte, wurde auch dieses Begehren ohne Anstand bewilligt.

Jolly selbst hätte damals beinahe zu der Gehaltserhöhung noch eine andere Einkommensvermehrung erlangt und sogar eine sehr beträchtliche. Ein Reichsgesetz vom 22. Juni 1871 hatte dem Kaiser vier Millionen Thaler zur Gewährung von Dotationen an Heerführer und Staatsmänner zur Verfügung gestellt, welche zu den Erfolgen des letzten Kriegs in hervorragender Weise mitgewirkt hatten. Bismarck, der in anderer Form belohnt wurde, kam nicht in Betracht, und daher hatten von Staatsmännern nach allgemeiner Ansicht Delbrück und Jolly die ersten Ansprüche. Es wurde aber schließlich nur der erstere bedacht, und Jolly ging leer aus, anscheinend weil in Bayern und Württemberg Staatsmänner, die man hätte berücksichtigen können, nicht vorhanden waren und daher die Auszeichnung eines badischen Staatsmanns von den beiden andern Staaten als Zurücksetzung angesehen werden konnte.

Wenn Jolly für die Beamten viel that, so verlangte er auch viel von ihnen. Er war mit dem Wissen und Können, das er bei seinem Amtsantritt bei ihnen vorfand, wenig zufrieden und deshalb unablässig auf Hebung des Standes bedacht, in dem er den Grundpfeiler des Staats umsomehr sah, je tiefer allmählich seine Achtung vor dem Landtag sank. Abgesehen von der Erhöhung der Bezüge und der Verbesserung der Gymnasien förderte er seinen Zweck namentlich durch eine im Jahr 1868 erlassene neue Prüfungsordnung für die Juristen, welche die

Anforderungen an diese steigerte, sowie durch die Handhabung der Leitung und Aufsicht. Weil er nur wichtige Angelegenheiten selbst erledigte und alle geringere Arbeit seinen Gehilfen und den unteren Instanzen überließ, konnte er immer die Augen überall haben und ein aneiferndes Beispiel rascher und gründlicher Geschäftsbesorgung geben, während bei den Beamten mit dem Pflichtenkreis das Selbstgefühl und die Arbeitsfreudigkeit wuchs. Zugleich hob er ihr Streben durch rasche Beförderung tüchtiger Männer und durch strenges Einschreiten gegen Nachlässigkeit und erreichte hierdurch so auffällige Erfolge, daß sogar in sein Offenburger Sündenregister das Anerkenntnis Aufnahme fand, daß gut verwaltet werde. Er verwarf für Baden den preußischen Grundsatz, daß die Strafentlassung von Beamten nur durch Gerichte erfolgen kann, weil er meinte, in einem kleinen Staat, wo zwischen allen Beamten persönliche Beziehungen bestehen, werde dadurch die Disziplin gelähmt. Aber er war so rücksichtslos gerecht, daß die Beamten ein Disziplinargericht nicht vermißten und zugleich die Entwicklung von Streberei undenkbar war. Obgleich sein Interesse zunächst den Verwaltungsbeamten galt, auf deren Hilfe er täglich angewiesen war, widmete er doch auch den Richtern große Aufmerksamkeit. Sie entsprang seiner Hochachtung des Rechts, von dessen Weg nie abgewichen zu sein, einem Staatsmann von der Thatkraft Jolly's hoch angerechnet werden muß, und zeigte sich am deutlichsten, als er nach seiner Berufung an die Spitze der Regierung das Justizministerium acht Monate lang unbesetzt ließ, weil er niemand fand, dem er eine befriedigende Besorgung des Amts zutraute. Er suchte einen Mann, der die freilich schwere Aufgabe lösen sollte, ohne Beschränkung der Unabhängigkeit der Richter ihr Zusammenwirken mit den übrigen Behörden zu sichern und ihrer überkommenen lebensfremden und formalistischen Richtung zu steuern.

Durch seine Fürsorge für das materielle Wohl der Beamten, seine Verdienste um Steigerung ihres Ansehens und durch seine imponierende Tüchtigkeit, erreichte er, daß die Abneigung, mit der die Staatsdiener ihn bei seinem Amtsantritt empfangen hatten, sich allmählich in das Gegenteil verwandelte.

[illegible] von der Regierung [illegible] des [illegible]- [illegible] wurde [illegible] der zweiten Kammer erneuert. Die Regier- [illegible] zu einem Gesetz, das den [illegible]- [illegible] während des Schulgesetzes [illegible] die [illegible] von Schulen [illegible]. Es [illegible]- [illegible] Ordensgesetz [illegible]. Bei [illegible] der zweiten Kammer [illegible] den Mi- [illegible] die [illegible] von Missionen, [illegible] Orden nach [illegible] dem Buchstaben, [illegible] des Gesetzes, [illegible] den Ordensniederlassungen in [illegible]. Sodann beschloß die Kammer [illegible], daß die Regierung untersuchen solle, [illegible] Einrichtung von [illegible] Anstalten [illegible] ist, und endlich befragte eine Interpellation das Ministerium über seine Stellung zum Altkatholizismus.

Zur Erläuterung dieser Frage ist daran zu erinnern, daß gleichzeitig mit der französischen Kriegserklärung ein vatikanisches Konzil den Papst für unfehlbar und die Bischöfe für ihm unbedingt unterthan erklärt hatte. Der Bistumsverweser von Freiburg hatte diese Beschlüsse am 14. September 1870 verkündigt, worauf Jolly schon am 16. September mit der amtlichen Erklärung geantwortet hatte, daß die ohne Staatsgenehmigung verkündeten Konstitutionen keine rechtliche Geltung in Anspruch nehmen und, soweit sie in bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse eingreifen, nicht in Vollzug gesetzt werden können. Er ging dabei von der Erwägung aus, daß die Inanspruchnahme der bischöflichen Rechte unmittelbar für den Papst die gesetzlichen Rechte des Staats gegen den Erzbischof gefährde, und die päpstliche Unfehlbarkeit erschien ihm zwar bezüglich des Glaubens gleichgültig, aber unerträglich in ihrer Ausdehnung auf die Sitten, da unter diesen Begriff die ganze äußere Lebensordnung gebracht werden kann. Der Minister hielt mit seiner Erklärung die Sache für erledigt, weil er nicht glaubte, daß die Kirche den neuen Dogmen eine praktische Folge geben wolle, und als sich einige katholische Parteigenossen an ihn

wandten, die die Erklärung nicht auffallend genug fanden und irgend eine That wünschten, ohne freilich angeben zu können welche, wußte er sie zu beruhigen und zu überzeugen, daß der Staat durch die Einlassung auf dogmatische Streitigkeiten nichts gewinnen könne und sich am besten nur auf dem Boden des Rechts verteidige. Aber der Widerspruch, den Döllinger in München dem Unfehlbarkeitsdogma entgegensetzte, fand hier und anderwärts Beifall, es bildeten sich in Bayern und Preußen Vereine und Gemeinden der Gegner der neuen Lehre, die ihre Bekämpfung unternahmen und sich Altkatholiken nannten, und nun wollte man auch in Baden nicht zurückbleiben. Im Januar 1872 fand in Karlsruhe eine altkatholische Landesversammlung statt, welche die zu ergreifenden Maßregeln erwog. Die Redner legten dar, daß Geistliche nur zu gewinnen seien, wenn sie auf den Schutz des Staats hoffen dürften, daß aber der leitende Minister für den Altkatholizismus keine Sympathie zeige, und daß daher vor allem klar gestellt werden müsse, wie weit auf seine Unterstützung zu rechnen sei. Deshalb wurden einige Abgeordnete beauftragt, die Regierung im Landtag über ihre Stellung zu der Bewegung zu interpellieren, und demgemäß fragten diese gleich nach Eröffnung des Landtags das Ministerium, ob es altkatholische Priester im Genuß ihrer Pfründen zu schützen, altkatholischen Gemeinden ihre Kirchen zu erhalten und altkatholische Kinder zur Teilnahme am Religionsunterricht neukatholischer Geistlicher zu zwingen gedenke. Jolly bejahte die beiden ersten Fragen und verneinte die dritte mit der Begründung, daß die rechtlich nicht existierende Unfehlbarkeitslehre niemand ein Recht nehmen, und daß zu Gunsten von etwas rechtlich nicht Vorhandenem kein staatlicher Zwang geübt werden könne.

Diese Antworten entsprachen den Wünschen der Interpellanten, und ebenso befriedigte die Regierung die Kammer durch die Annahme der beiden erwähnten Gesetzvorschläge und durch die Zusage der gewünschten Klosteruntersuchung. Dennoch ist ersichtlich, daß das Ministerium sich in den vier Angelegenheiten thunlichst zurückhielt. Die Erklärungen Jolly's über den Altkatholizismus waren nur Folgerungen aus dem geltenden Recht, und die von ihm beigefügten Bemerkungen waren so gemessen, daß die ultramontanen Redner die Mäßigung ausdrücklich anerkannten. Gegen Missionen fremder Ordensmitglieder hätte der

Staat recht wohl auch ohne neues Gesetz — nach dem Kirchengesetz von 1860 — einschreiten können, und der Lehrwirksamkeit von Ordensmitgliedern hätte er wenigstens in dem schlimmsten Fall entgegentreten können, wenn unter bloßer Vorschiebung einer Einzelperson thatsächlich ein Orden eine Schule unterhielt. Der Minister erklärte aber die Zulässigkeit von Maßregeln nach dem geltenden Recht für zweifelhaft, beredete die Kammer, das Gesetz über die Lehrwirksamkeit der Orden durch die Bestimmung abzuschwächen, daß die Regierung einzelne Mitglieder von dem Lehrverbot entbinden dürfe, und lehnte das von der Kammer gewünschte Einschreiten gegen die sogenannten Lehrinstitute ab, d. h. die Anstalten, welche der im Jahre 1867 aufgelösten Klosterschule in Adelhausen glichen. An den scharfen Redekämpfen, die durch den Widerstand der ultramontanen Abgeordneten gegen die Anträge der Mehrheit entstanden, beteiligte er sich mit keinem Wort.

Die Gründe der Zurückhaltung des Ministers lagen zum Teil in den Besonderheiten der einzelnen Anträge. Die weiblichen Lehrorden wurden in vielen Kreisen wegen der geringen Leistungen der weltlichen Lehrerinnen und Mädchenschulen geschätzt, und das Schulgesetz, das ihren Mitgliedern die Erteilung von Unterricht in gewissem Umfang gestattete, war erst vier Jahre alt. Der Antrag gegen die klosterähnlichen Anstalten entsprang einem der Bedeutung der Sache nicht entsprechenden Eifer, und den Altkatholizismus hielt Jolly nicht für lebensfähig. Der Hauptgrund seiner Vorsicht und seiner Unzufriedenheit mit dem Vorgehen der zweiten Kammer lag aber tiefer.

Es bestand damals zwischen dem Staat und der katholischen Kirche Waffenstillstand. Die Kirche hatte ihren Wunsch nach Frieden durch den Eintritt der Geistlichen in den Ortsschulrat gezeigt, und die ultramontanen Abgeordneten hatten ihre versöhnliche Gesinnung bei den Verhandlungen über die Thronrede bewiesen, indem ihr Adreßentwurf sich von dem der liberalen Partei eigentlich nur durch einen Satz unterschied, der die Gewissensfreiheit über jede Staatseinrichtung stellte. Jolly hatte sich hiermit unter der Bedingung einverstanden erklärt, daß die Gewissensfreiheit als Recht der Einzelnen anerkannt werde, während die von der Kirche beanspruchte Leitung der Gewissen das Gegenteil von deren Freiheit herbeiführe. Die ultramontane Fried-

fertigkeit beruhte nach der Meinung der Zeitungen auf Weisungen aus Rom, die mit der Steigerung des deutschen Nationalgefühls durch den französischen Krieg und mit der schwierigen Lage, in welche die Kirche in Deutschland durch die Unfehlbarkeitslehre gekommen war, begründet sein sollten. Es läßt sich das Bestehen eines solchen Befehls nicht beweisen, aber jedenfalls war in Baden die nationale Begeisterung und die Abneigung gegen die Unfehlbarkeit lebhaft genug, um der Kirche Grund zur Vorsicht und Zurückhaltung zu geben. Es herrschte also Waffenruhe, die durch die liberalen Anträge gefährdet wurde. Die Regierung wäre hierüber zu jeder Zeit ärgerlich gewesen, vollends so unwichtigen Zwecken zulieb, aber die Störung war ihr damals besonders unangenehm, weil die Freiburger Kurie mit ihr über einige seit längerer Zeit schwebende Streitfragen Verhandlungen angeknüpft hatte, die durch den Vorstoß der Kammer beeinträchtigt werden konnten.

Der wichtigste Verhandlungsgegenstand war das im Jahr 1867 eingeführte Kulturexamen, das abzulegen der verstorbene Erzbischof den angehenden Geistlichen verboten hatte. Die Besprechungen pflog für den Staat der Ministerialrat Nokk, für den Bischof der Offizialatsrat Dr. Maas. Die Kommissäre vereinbarten, daß der Bischof die Ablegung des Examens gestatten, der Staat aber die Prüfungsordnung ändern solle. Statt einer gemeinschaftlichen Prüfung für beide Konfessionen sollte künftig für jede Konfession eine besondere stattfinden, und zwar für die Katholiken in Freiburg unter Teilnahme eines bischöflichen Kommissärs. Sie sollte statt nach Beendigung der Studienzeit schon nach dem vierten Semester abgelegt, aus der Zahl der Prüfungsfächer das Staatskirchenrecht gestrichen werden und die Zulassung zu der Prüfung nicht mehr durch das Hören von Vorlesungen über die Prüfungsfächer bedingt sein. Außerdem gestand der Vertreter des Staats zu, daß für die Abiturienten des katholischen Knabenseminars in Breisach, welche die Reifeprüfung bisher in Karlsruhe abzulegen hatten, diese künftig durch staatliche Kommissäre an Ort und Stelle vorgenommen werde.

Der letzteren Einräumung ist entgegengehalten worden, daß jenes Seminar die erste staatsfeindliche Dressur der künftigen Geistlichen besorgte, und daß man es daher nicht hätte begünstigen, sondern auf-

heben sollen. Dieser Einwand übersieht aber, daß die Anstalt durch das Gesetz über die rechtliche Stellung der Kirchen von 1860 zugelassen war, daß die ihr gemachte Konzession ihre übeln Wirkungen nicht steigern konnte, und daß man zum Frieden nicht durch die Erhebung neuer Forderungen gelangt. Die zugestandenen Aenderungen der Prüfungsordnung verringerten zwar den Wert des Examens, berührten aber das Prinzip nicht, und der Minister hätte sie vielleicht schon im Jahr 1867 bewilligt, wenn sich der Erzbischof damals zu den ihm angebotenen Verhandlungen über den Entwurf der Verordnung verstanden hätte. Es kam zunächst darauf an, das Examen überhaupt durchzusetzen; wenn dies gelang, konnten die jetzt ermäßigten Ansprüche in günstigeren Zeiten leicht wieder gesteigert werden.

Jolly genehmigte daher die Vereinbarungen und schrieb in diesem Sinn nach Freiburg, worauf der Bischof hinhaltend zurückschrieb. Aber im Juli antwortete er, daß er die Entscheidung dem heiligen Stuhl überlassen habe, welche noch nicht eingetroffen sei. Dies bedeutete nach Lage der Verhältnisse die Ablehnung des Abkommens. Vielleicht hatte die Unzufriedenheit, welche sich damals wegen der Militärkonvention verbreitete, in Freiburg die Hoffnung erweckt, daß die Tage der Herrschaft Jolly's gezählt seien.

Der Minister beschränkte sich nunmehr auf diejenigen Aenderungen der Prüfungsordnung, welche die evangelische Kirche wünschte. Dieser war das Examen natürlich ebenfalls unbequem und um so ärgerlicher, als statt der Gleichheit der Konfessionen, wegen der man es allein auf sie ausgedehnt hatte, durch den katholischen Ungehorsam eine bloße Belastung der Evangelischen eingetreten war. Im vorhergehenden Jahr hatte die Generalsynode eingehend über die Prüfung verhandelt, wobei Lamey eine die Ultramontanen sehr erfreuende Kritik der Einrichtung geübt, die Mehrheit aber den Grundgedanken der Regierung gebilligt und nur Nebenpunkte beanstandet hatte. Ihren Wünschen entsprechend wurde durch Verordnung vom 2. November 1872 das Examen an den Anfang des sechsten Semesters gelegt, die Wahl der zu hörenden Vorlesungen allgemein bildenden Inhalts freigegeben, die Prüfung im Lateinischen erleichtert und die im Staatskirchenrecht aufgehoben.

Die evangelische Kirche war damit befriedigt, während das Ordi-

nariat wieder protestierte und die jungen Geistlichen an sein Prüfungsverbot erinnerte, worauf der Minister diesen Erlaß wieder als in staatsbürgerliche Verhältnisse eingreifend und staatlich nicht genehmigt für rechtlich ungültig erklärte.

Hiermit waren die Feindseligkeiten wieder aufgenommen und sie waren bald wieder lebhaft. Denn die Regierung vollzog die Ordensgesetze und die dem Landtag versprochene Klosteruntersuchung, und die ultramontane Presse begleitete diese Maßregeln mit Klagen und Schimpfen, das jedes Maß überschritt, als der Minister eine als Kloster erkannte Anstalt schloß. Es verdient bemerkt zu werden, daß die frommen Frauen vorher bei dem Minister einen Bestechungsversuch ausgeführt hatten, indem sie ihm eine prächtige, mit seinem Wappen bestickte Tischdecke schickten, die er als Dank für die nach dem Krieg erfolgte Dekorierung einiger Nonnen ansehen sollte. Da er an diesen Ordensverleihungen kein Verdienst hatte, ließ er der Absenderin das Kunstwerk mit dem Ausdruck der Bewunderung für die Geschicklichkeit der Schwestern und unter lebhaftem Bedauern, keine die Annahme gestattenden Beziehungen zu ihnen zu besitzen, alsbald wieder zugehen.

Zwischen die Verhandlungen über das Kulturexamen fällt ein mehrwöchentlicher Aufenthalt Jolly's in Berlin zur Teilnahme an den Bundesratsverhandlungen, über die er damals den zweiten der oben mitgeteilten Briefe an Baumgarten schrieb. Er nahm die Mängel dieses Kollegiums aber diesmal leichter, da er seine Frau bei sich hatte und durch sie vor den Gesundheitsstörungen bewahrt wurde, denen er auswärts besonders ausgesetzt war, und die an seinem strengen Urteil über den Bundesrat vielleicht einigen Anteil hatten. Die Heimreise wurde Mitte Mai über Hamm angetreten, um nach einem hier das Gymnasium besuchenden Sohn zu sehen, den die Eltern in erfreulicher Entwicklung trafen. Im Juli wurde ein kurzer Aufenthalt bei dem Bruder in München, im August ein längerer in dem schönen St. Blasien genommen.

Diesen freudigen Erlebnissen steht leider ein schmerzliches gegenüber. Im April 1872 siedelte Baumgarten mit seiner Familie von Karlsruhe nach Straßburg über, um einem ehrenvollen Ruf an dessen neue Universität zu folgen. Jolly verlor in ihm den nächsten Freund,

mit dem er im lebhaftesten, für beide fruchtbarsten Verkehr gestanden hatte. Während Jolly nur wenig Umgang pflog, unterhielt Baumgarten die mannigfaltigsten Beziehungen und konnte daher den Schwager über alle persönlichen Vorkommnisse unterrichten, der ihn seinerseits in die amtlichen Vorgänge einweihte. Dem juristischen Wissen des einen hielt das historische des andern die Wage, und die kühle Ruhe Jolly's wurde durch die eifrige Lebhaftigkeit Baumgartens vortrefflich ergänzt. Da beide die gleichen politischen Grundanschauungen hatten, sich unbedingt vertrauten und über alles gegen einander aussprachen, bildeten sie einen idealen Männerbund.

Neben dem persönlichen Schmerz, den die Gründung der Universität Straßburg Jolly durch die Entführung Baumgartens bereitete, schuf ihm das Ereignis amtliche Schwierigkeiten. Es war zu befürchten, daß die neue Anstalt in der nächsten Nähe der badischen Hochschulen diesen eine unangenehme Konkurrenz bereiten und ihnen nicht nur, wie allen deutschen Universitäten, Lehrer, sondern auch in besonderem Maß Studierende entziehen würde. Die plötzliche starke Nachfrage nach Professoren trieb deren Gehalte in die Höhe, so daß der Aufwand für beide Landesuniversitäten stieg, und da das Reich im Jubel über die Wiedergewinnung von Elsaß-Lothringen diesem einen großen Zuschuß zu den Kosten seiner Universität gab, hatte Baden die Konkurrenzanstalt auch noch mitzuunterhalten. Die Sorgen erzeugten bei dem Publikum sogar das Gerücht, daß die Regierung die Universität Freiburg aufheben wolle. Jolly trat dieser Befürchtung aber durch eine Erklärung im Landtag und bald darauf durch die Erbauung einer neuen Augenklinik daselbst entgegen.

In stärkerem Maß wurde er fortwährend durch die Schwesteranstalt in Heidelberg in Anspruch genommen. Der schon erwähnte, 1871 ausgebrochene Streit ihrer Professoren wurde von Jahr zu Jahr heftiger, so geringfügig sein Gegenstand war und so große Mühe sich Jolly gab, ihn zu schlichten; die Akademiker führten auch ihre Händel mit wissenschaftlicher Gründlichkeit. Der Kampf machte die geselligen Verhältnisse so unangenehm, daß mehrere Mitglieder des Lehrkörpers deshalb Berufungen an andere Hochschulen annahmen, und daß auswärtige Lehrer weniger gern als früher sich nach Heidelberg ziehen

ließen. Dennoch konnte der Minister nicht nur in allen Fällen tüchtigen Ersatz schaffen, sondern auch mehrere Männer ersten Rangs anstellen, von denen hier nur Kühne, Ribbeck, Gegenbaur und Kuno Fischer erwähnt sein mögen. Ueber die Gewinnung des zuletzt genannten Philosophen freute sich Jolly besonders, weil dadurch für die allgemeine Bildung der Heidelberger Studenten trefflich gesorgt wurde, und weil die Berufung für Fischer eine Genugthuung für eine ihm von einer früheren badischen Regierung widerfahrene Maßregelung war.

Weitere Sorgen machte die theologische Fakultät. Wegen der später noch zu erörternden ungenügenden Bezahlung der evangelischen Geistlichen und wegen der allgemeinen religiösen Gleichgültigkeit wurde die Zahl der badischen Studierenden der Theologie immer kleiner, und da auswärtige Studenten der Heidelberger Fakultät wegen ihrer freien Richtung fern blieben, schmolz die Zahl ihrer Schüler auf ein Minimum zusammen. Die orthodoxe Partei leitete daraus die Notwendigkeit ab, die Lehrstühle mit Männern ihres Geistes zu besetzen, aber Jolly widerstand allen derartigen Zumutungen. Wenn es ihm auch unverständlich war, wie Männer ohne Kirchenglauben Theologen werden mochten, sah er doch bei der Ergänzung der Universität nur auf wissenschaftliche Tüchtigkeit, teils weil bei seinem Amtsantritt die kritische Richtung die Heidelberger Fakultät beherrschte und eine Mischung beider Parteien zu gegenseitiger Lähmung führen konnte, teils weil er für die von ihm ersehnte Fortbildung der evangelischen Kirche nur von Vertretern der heutigen Weltanschauungen etwas erwarten zu dürfen glaubte.

So eifrig wie für das Personal der Universität sorgte der Minister für ihre Institute. Seine wichtigste hierher gehörende That ist die Erbauung des sogenannten akademischen Krankenhauses, das sich aus der pathologischen Anatomie, der medizinischen, chirurgischen und Augenklinik zusammensetzt und von 1866 bis 1876 ausgeführt wurde. Den früher in weit auseinander liegenden, alten Gebäuden untergebrachten Anstalten wurde ein Komplex neuer Behausungen erstellt, die, zum Teil nach dem Baracken- und Pavillonsystem errichtet, beinahe eine kleine Stadt bilden. Im unmittelbaren Anschluß daran wurde eine Irrenklinik erbaut, wodurch sich Jolly ein um so größeres Verdienst

erwarb, als die Errichtung solcher Kliniken von dem allgemein und auch von Jolly hochgeschätzten Vorstand der Landesirrenanstalt, sowie von kirchlicher Seite hartnäckig bekämpft wurde. Die Waffen zum Sieg über diese Gegner lieferte ihm teils die medizinische Fakultät in Heidelberg, teils sein Jugendfreund Kußmaul, der damals als Kliniker in Freiburg wirkte. Wenn noch erwähnt wird, daß Jolly auch ein neues physiologisches Institut errichtete, den Neubau eines botanischen Instituts mit großem Garten der Vollendung nahe brachte und die Anatomie umbaute, wird verständlich sein, daß die medizinische Fakultät ihm dauernd warmen Dank für seine Thätigkeit wußte und das Bedürfnis empfand, ihm diesen zu bezeigen. Sie ernannte ihn deshalb im Jahre 1886, als die Universität Heidelberg ihr fünfhundertjähriges Bestehen festlich beging, zu ihrem Ehrendoktor und feierte ihn in ihrem Diplom als virum excellentissimum qui temporibus iniquissimis ad civitatem badensium administrandam dirigendamque adhibitus ut pro virili parte vindicandae patriae unitati desideratissimae imperioque germanico erigendo ac stabiliendo studuit ita studiorum artiumque liberalium ipsiusque humanitatis excolendae curam quam religiose habuerit cum aliis rebus probavit tum suscipiendis extruendisque novis magnificisque aedificiis rerum naturalium ac medicinalium scientiae et arti nostrique ordinis commodo destinatis.

Diese Ehrung machte Jolly große Freude. Die Befriedigung darüber wurde vielleicht nur von derjenigen übertroffen, die er empfand, als der Kaiser Wilhelm I. ihm im Jahre 1874 persönlich einen hohen Orden mit dem Wunsch überreichte, er möge, so oft er ihn trage, an seinen alten Kaiser denken. Er war von Verehrung und Dankbarkeit für diesen Helden erfüllt, welcher Jolly, auch als dieser längst aus der aktiven Politik ausgeschieden war, eine sich immer gleich bleibende gnädige Gesinnung bei gelegentlichen Empfängen in Baden-Baden bewies. Nach dem Tode des Kaisers schrieb Jolly am 12. März 1888 seinem Sohne: „Mehrfach habe ich mich in diesen Tagen niedergesetzt, um Dir zu schreiben; allein mir fehlte die nötige Sammlung, ich bin tief erschüttert, und rastlos wandern die Gedanken in die herrlichen Tage zurück, welche der alte Herr vor 17 Jahren uns heraufgeführt hat. Die Bewegung ist auch hier allgemein und tief und doch wird

es ein Jahrzehnt dauern, bis auch in der geringsten Hütte die Größe des Verlustes deutlich erkannt wird. Das Urteil über den Kaiser ist trotz aller Verehrung, die warmherzig genug zum Ausdruck kommt, noch nicht das rechte, die Verehrung für seine Person wird und muß noch gewaltig wachsen. Ich preise mich glücklich, daß ich besser wie andere weiß, welche schlichte menschliche Größe und wahrhaft königlicher Sinn in dem Kaiser verkörpert war."

Um noch einmal auf das Reichsland zurückzukommen, so bereitete dies nicht nur durch seine Universität dem Nachbarstaat Verlegenheiten, sondern auch durch andere Einrichtungen und namentlich durch seine Eisenbahnen, die mit den badischen Staatsbahnen in gefährlichen Wettbewerb traten. Die Sorgen wegen der künftigen Rentabilität des badischen Netzes gingen damals so weit, daß die Regierung den Verkauf an eine Gesellschaft in Erwägung zog, die die Uebernahme unter günstigen finanziellen Bedingungen angeboten hatte. Zu ihrer Freude und zu noch größerer Befriedigung der Partikularisten gelangte sie aber zur Ablehnung des Antrags und bemühte sich dann um so mehr, die Entwicklung der elsässischen Bahnen so zu beeinflussen, daß nur die unvermeidlichen Konkurrenzlinien und möglichst bequeme Verbindungen mit dem Nachbarland hergestellt würden. Um in dieser Richtung thätig zu sein, überwand Jolly noch einmal seine Abneigung gegen den Bundesrat und beteiligte sich im Mai 1873 wieder an dessen Beratungen.

Von anderen Angelegenheiten, die die Körperschaft damals erörterte, interessierte ihn namentlich das erst im folgenden Jahr zu stande gekommene Militärgesetz und die Ausdehnung der Reichskompetenz auf das gesamte bürgerliche Recht. In das Militärgesetz suchte er eine Bestimmung zu bringen, die er schon beim Abschluß der Militärkonvention in Aussicht genommen hatte, indem diese feststellt, daß die Soldaten „bis zur Einführung einer allgemeinen Bundeskokarde" die Landeskokarde tragen. Er beantragte demgemäß die Einführung eines gemeinsamen Abzeichens des ganzen deutschen Heeres. Der Antrag wurde zwar von Preußen freundlich aufgenommen, aber von den Mittelstaaten bekämpft und schließlich abgelehnt. Er wurde erst 24 Jahre später bei der Zentenarfeier der Geburt Kaiser Wilhelm's I. ausgeführt. Dem Gesetz über die Schaffung eines deutschen Zivilgesetzbuchs stimmte

Jolly mit der lebhaftesten Freude zu, sowohl wegen des politischen Werts der Rechtseinheit, als wegen des Gewinns, den er für die Anwendung und Weiterbildung des Rechts von der Konzentrierung der Kräfte der ganzen Nation auf ein einziges Gesetzbuch erwartete. Er widmete der Sache eine Teilnahme, die den früheren Privatrechtslehrer wieder erkennen läßt, und die sich in der sofortigen Erwägung der künftigen Stadien des großen Werks äußerte. Die Zusammensetzung der Entwurfskommission aus Vertretern der größeren Staaten schien ihm verfehlt, weil er meinte, diese würden sich berufen glauben, das Recht ihrer Heimat zu verteidigen, und daher schwer einigen. Die sogleich sichtbare Gründlichkeit der Kommission und die augenfällige Gleichgültigkeit Bismarcks gegen die Sache erfüllten ihn mit der Sorge, der Entwurf werde erst nach dem Abgang dieses Staatsmanns unter einem weniger mächtigen Reichskanzler zu stande kommen, der den partikularistischen Widerstand gegen das Gesetzbuch nicht werde überwinden können. Er erwog sogar schon die Behandlung des neuen Rechts auf den Universitäten und fürchtete, die Professoren würden ihm nicht den gebührenden Rang einräumen wollen und dadurch die Regierungen zu einem Eingreifen nötigen, das die Wissenschaftlichkeit des Unterrichts gefährden könne.

Als Referent des Bundesrats hatte er sich mit dem Antrag des Reichstags auf Gewährung von Diäten an seine Mitglieder zu befassen. Er hielt dem Verlangen entgegen, daß die Versagung von Diäten das einzige Gegengewicht gegen das allgemeine Wahlrecht und das einzige Unterhandlungsmittel sei, um in Zukunft einmal zu einem besseren Wahlsystem zu gelangen. Die Gewährung von Reiseentschädigungen hielt er — im Gegensatz zu freier Eisenbahnfahrt — für ein Entgegenkommen gegen den Antrag auf Taggelder, das deren Bewilligung nach sich ziehen müsse.

Viele Anregung bot dem Minister während des damaligen Aufenthaltes in der Reichshauptstadt der Verkehr mit den Urhebern der eben zu stande gekommenen sogenannten Maigesetze, d. h. der Gesetze, die der Staatsregierung für ihren Streit mit der katholischen Kirche, den Kulturkampf, die Waffen lieferten. Die Kirche hatte in Preußen ebenso wie in Baden in den vierziger Jahren gegen den Staat mobil gemacht,

aber hier so gut wie keinen Widerstand gefunden. In unglaublicher Blindheit und Gedankenlosigkeit überließ man ihr eine Position nach der anderen, war stolz auf den so bewahrten kirchlichen Frieden und sah auf den Streit in Baden verständnislos und hochmütig herunter. Man wurde aus der Ruhe peinlich aufgeschreckt, als nach dem französischen Krieg die Zentrumspartei zusammentrat, die gesammelte Macht in Gebrauch nahm und von der Regierung die Pflege der katholischen Interessen, vor allem die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes verlangte. Jetzt erkannte man den begangenen Fehler und suchte ihn durch Neubegründung der preisgegebenen Aufsichtsrechte wieder gut zu machen. Fürst Bismarck erbat sich von der badischen Regierung eine Darstellung ihrer kirchenpolitischen Bestimmungen und Erfahrungen, die gern gegeben wurde, und Preußen traf nun alle die Einrichtungen, die in Baden und zum Teil auch in anderen Staaten längst bestanden: staatliche Schulaufsicht, Kulturexamen, Kontrolle der Ernennung der Geistlichen, Beschränkung der kirchlichen Disziplinargewalt, Civilehe u. s. w. Die lange mißachtete badische Politik war auf einmal das Muster der preußischen, und infolge davon begegnete man in Berlin ihrem mutigen Leiter mit warmem Interesse.

Preußen führte die übernommenen Grundsätze mit dem Eifer des Neubekehrten durch, und die Maigesetze übertrafen daher ihr badisches Vorbild an Folgerichtigkeit und Vollständigkeit so weit, daß sie dem Musterland zum Muster dienen konnten und sofort auch wirklich dienten. Als im Herbst 1873 der badische Landtag wieder zusammentrat, legte ihm Jolly einen Gesetzentwurf vor, der das Kirchengesetz von 1860 durch mehrere den Maigesetzen entnommenen Bestimmuugen ergänzte, die große Bedeutung gewannen. Während die Erstehung des Kulturexamens bisher nur die Erlangung eines Kirchenamts bedingte, sollte künftig jede öffentliche Ausübung einer kirchlichen Funktion davon abhängig sein, und also der Nichtgeprüfte eine Pfarrei auch nicht mehr verwesen dürfen. Eine weitere Bestimmung hob die bestehenden kirchlichen Seminare und Konvikte für Knaben, sowie die Konvikte für Studierende der Theologie auf, und endlich wurde eine Reihe von Strafdrohungen gegen Geistliche erlassen und die staatliche Absetzung bestrafter Geistlichen vorgesehen. Die Strafdrohungen galten zunächst

dem Ungehorsam gegen die Bestimmungen des Gesetzes von 1860, die man damals ohne Schutz gelassen hatte, sodann namentlich dem Mißbrauch der geistlichen Gewalt zur politischen Beeinflussung der Gläubigen, wobei z. B. daran gedacht war, daß ein Geistlicher durch kirchliche Strafen von Wählern die Wahl eines bestimmten Abgeordneten oder von Reservisten die Nichtbefolgung einer Einberufungsordre zu erreichen sucht. Einem wegen gewisser Gesetzverletzungen wiederholt bestraften Geistlichen sollte das Staatsministerium die Fähigkeit zur ferneren Bekleidung seines Amts aberkennen können, wenn es sein Verbleiben darin für unverträglich mit der öffentlichen Ordnung hielt.

Die Ausschließung der nicht staatlich geprüften Geistlichen von allen kirchlichen Funktionen war eine Maßregel von großer Tragweite. Denn wenn die Kirche bei dem Verbot der Ablegung des Examens beharrte, mußte die Bestimmung zum allmählichen Aufhören der Seelsorge und also zu einem Zustand führen, der zwar zunächst die Kirche, aber zugleich den Staat gefährdete. Es war ja leicht möglich, daß die Geistlichen dem Volk die Meinung beibrachten, der Staat sei an dem Priestermangel schuld, und dann richtete sich der öffentliche Unwille gegen diesen. Ueberdies konnte die harte Maßregel zusammen mit den Strafdrohungen des Gesetzes den Streit der beiden Mächte zu einem förmlichen Krieg steigern, der der weltlichen Gewalt ebenso wie der geistlichen die Lösung aller ihrer Aufgaben erschwerte. Der Staat vertauschte also durch die Anordnung eine sichere, für die Kirche auf die Dauer kaum erträgliche Stellung mit einer zwar für die Kirche noch gefährlicheren, aber auch für den Staat gewagten. Ebenso überraschend ist das Konviktsverbot, da Jolly sich in seiner oben erwähnten Broschüre von 1860 für die Ueberlassung der Klerikerausbildung an die Kirche ausgesprochen und 1872 bereit gezeigt hatte, dem kirchlichen Seminar in Breisach Erleichterungen zu gewähren. Es entging ihm offenbar nicht, daß die Konvikte für die katholische Kirche wegen der Armut der meisten künftigen Geistlichen unentbehrlich sind und ein Verbot leicht zu umgehen ist. Wie die genannten lassen sich auch die übrigen Bestimmungen des Gesetzes schwer mit der von dem Minister stets vertretenen Ueberzeugung vereinigen, daß der Streit zwischen Staat und Kirche seiner Natur nach ewig und in der Hauptsache auf geistigem

Gebiet zu führen sei, daß in diesem Kampf höchstens je eine Generation einen sichtbaren Fortschritt erzielen könne, Erfolge weniger durch Rührigkeit als durch Ausdauer zu erreichen seien, und für den Staat der Grundsatz gelte: langsam vorwärts, aber namentlich niemals auch nur einen halben Schritt zurück.

Wie kam Jolly trotz dieser Ansichten und Umstände zu der Gesetzvorlage? Die ihr beigegebenen Motive führen aus, daß sie die Absicht des Kirchengesetzes von 1860 verwirkliche; wenn dieses die Versehung eines Kirchenamts von dem Nachweis einer allgemeinen wissenschaftlichen Bildung abhängig mache, habe es natürlich jede Seelsorge durch diesen Nachweis bedingen und nicht die Pfarrer durch Verweser oder Kapläne ersetzen wollen, die sich wegen ihres häufigen Wechsels schwer das Vertrauen ihrer Gemeinden erwürben und wegen der Widerruflichkeit ihrer Verwendung ganz von ihren Vorgesetzen abhingen. Dieser formelle Grund kann aber für Jolly keine Bedeutung gehabt haben. Er ist offenbar eine der Darlegungen, die Jolly veranlaßten, die Historiker zu verspotten, die aus den Urkunden der Archive die Ansichten und Motive der Staatsmänner ermitteln zu können glaubten. Er pflegte zu sagen, die Aufzeichnung von Beweggründen gehörten in die Tagebücher junger Mädchen und er jedenfalls habe in amtliche Schriftstücke nie mehr oder anderes aufgenommen, als er gerade den Lesern sagen zu müssen geglaubt habe.

Einer der wirklichen Gründe, die Jolly zu dem Gesetz bestimmten, war der Wunsch, den Kirchenstreit zu beendigen, und die Vorstellung, daß die bisher vom Staat bewiesene Ausdauer die Kurie hinlänglich entmutigt habe, um durch die zeitweilige Verbindung scharfer Maßregeln mit weitherzigem Entgegenkommen in der Gestaltung des Kulturexamens ihre Unterwerfung unter dieses herbeiführen zu können. Er wollte Frieden haben, um Pläne zu verfolgen, zu denen er seiner bisherigen Gegner bedurfte und die keinen langen Aufschub duldeten. Schon seit 1867 hatte er, angeregt durch schriftliche und mündliche Berichte seines Jugendfreundes v. Preen, der sozialdemokratischen Bewegung eine Aufmerksamkeit gewidmet, die ihn von Jahr zu Jahr besorgter werden ließ. Zugleich führte er den geistigen Rückgang der zweiten Kammer nicht allein auf die mit der Wiederaufrichtung

des Reichs notwendig verbundene Verminderung der politischen Bedeutung der Einzellandtage zurück, sondern glaubte aus sorgfältig angelegten und fortwährend ergänzten Tabellen schließen zu müssen, daß das allgemeine Wahlrecht den konservativen Elementen nicht die gebührende staatliche Macht gebe. Obendrein sah er nach dem Vorgang des Reichs und des benachbarten Württemberg zu dem allgemeinen bald das direkte Wahlrecht kommen. Gegen diese Uebel wollte er, solange es Zeit war, durch eine Reorganisation und Verstärkung der ersten Kammer einschreiten, und da er hierfür nicht auf die Führer der nationalliberalen Partei, aber auf seine meisten dermaligen Gegner rechnen konnte, trachtete er nach Beendigung des bestehenden Kampfes.

Der Hauptgrund, der den Minister zu der Einbringung des folgenreichen Gesetzes bewog, war aber das darauf gerichtete Verlangen der Mehrheit der zweiten Kammer. Diese war mit dem Fürsten Bismarck der Ansicht, daß die katholische Kirche in derselben Weise wie ein Staat durch äußere Gewalt zu überwinden und der römische Feind so gründlich wie der französische zu besiegen sei. Gehoben durch die Uebereinstimmung mit dem bisher überall erfolgreichen Reichskanzler forderte sie in ihrer Presse immer dringender die Ergänzung des badischen Rechts nach den preußischen Maigesetzen und gab dieser Stimmung nach der Eröffnung des Landtags auch mündlich kräftigen Ausdruck. Bei der Adreßdebatte sprach der Abgeordnete Kiefer unter dem lebhaften Beifall des Hauses dem Ministerium seine Unzufriedenheit darüber aus, daß es so lange die Umgehung seiner Examensverordnung geduldet und zu der Frage Grund gegeben habe, ob das Land in Freiburg oder in Karlsruhe regiert werde. Dem einmütigen bestimmten Verlangen der Kammermehrheit glaubte der Minister sich teils wegen der Rechtsstellung fügen zu müssen, die er dem Landtag zuerkannte, teils weil er preußische Muster so oft auf Gebieten empfohlen hatte, auf denen die Nachahmung für süddeutsches Empfinden beschwerlich war, daß er, ohne unzuverlässig zu erscheinen, in der Kirchenpolitik nicht hinter Preußen zurückbleiben konnte.

Bei den Verhandlungen der zweiten Kammer beschäftigte sich Jolly namentlich mit den Straf- und Absetzungsbestimmungen des Gesetzes und widmete ihnen Ausführungen, die lebhaften Beifall fanden. Er habe es immer

als einen Mangel des Gesetzes von 1860 betrachtet, sagte er, daß es für seine Forderungen keine Vollzugsmittel geschaffen habe, denn ohne solche komme der Staat nur bei gutem Willen der Beteiligten aus; da dieser der in der katholischen Kirche herrschenden Partei fehle, müsse sie ebenso durch Strafen dem Staat unterworfen werden, wie der Erstebeste. Die Opposition gegen das Kulturexamen gelte nicht mehr diesem: die Freiburger Kurie habe sich ja vor zwei Jahren mit der Regierung über das Kulturexamen beinahe verständigt und damals sogar das der Kirche besonders widerwärtige, jetzt von der Regierung aufgegebene Griechisch zugestanden. „Der Widerstand, fuhr er fort, ist vielmehr gegen das Gesetz als solches gerichtet, dagegen, daß es das Recht unabhängig vom Belieben der Kirche feststellt. Nicht das ist gegen das religiöse Gewissen der Herren, daß der Geistliche eine Prüfung besteht, gegen ihr angebliches religiöses Gewissen ist nur das, daß der Staat sich die Freiheit nimmt, das Recht kraft seiner eigenen Autorität festzustellen und nötigenfalls auch gegen den Willen der Kirche durchzusetzen. Sie kämpfen nicht für Religion, sondern für äußere Herrschaft; diese gehört aber nicht der Kirche, sondern dem Staat. Sie werden den Menschen des 19. Jahrhunderts trotz aller Agitationen die äußerliche Priesterherrschaft nicht mehr als religiöse Gewissenspflicht einreden. Es ging vor 1000 und mehr Jahren, daß man jede Forderung der Kirche als ein Gebot Gottes hinstellte und sagte: wer den Zehnten nicht bezahlt, ist verflucht; wer Geistliche vor weltliche Richter zieht, ist verflucht rc. rc. Die heutige Weltanschauung erträgt aber die Kirchenherrschaft in äußeren Dingen nicht mehr. Es mag Ihnen da und dort einmal gelingen, in aufregenden Wahlreden, nachdem Sie vorgerechnet haben, wie viel Mann zum Kriegsdienst gestellt und wie viel Steuern gezahlt werden müssen, den Staat, der diese Forderungen erhebt, als einen etwas unangenehmen Herrn erscheinen zu lassen. Aber trotzdem, wenn heute wieder der Landesfeind unsere Grenzen bedroht, werden dieselben Leute, die Ihnen Beifall klatschen, wieder mit derselben Hingebung wie vor drei Jahren den deutschen Staat verteidigen, und ebendieselben Menschen, die gar nicht im stande sind, einen wissenschaftlichen Begriff vom Staat sich zu bilden, haben alle die mehr oder minder klare Empfindung, großgezogen durch eine Jahrhunderte lange

Arbeit der Kultur, daß es in der Außenwelt nur eine einzige Herrschaft geben kann und daß diese dem Staat zustehen muß. Auch der ungeübte Verstand findet dies schon aus der einfachen Thatsache heraus, daß nur der Staat alle Menschen eines Gebiets umfaßt, daß nur er allen menschlichen Zwecken, die eine Gemeinschaft sich stellen kann, zu dienen bestrebt ist. Nur der Staat, der alle und alles umfaßt, kann allen die gleiche Gerechtigkeit gewähren, diese notwendigste Voraussetzung für jedes friedliche Beisammensein der Menschen. Eine Gemeinschaft, die die Hälfte der Menschen als Ketzer betrachtet, ist hierzu unfähig." Er sprach dann von der ultramontanen Uebung, die ausschließliche Gewalt des Staats auf dem äußeren Rechtsgebiet als Omnipotenz zu bezeichnen, und erklärte sich mit diesem Ausdruck ganz einverstanden, wenn man ihn wörtlich nehme, denn dann bedeute er soviel wie Souveränetät, die er unbedingt für den Staat in Anspruch nehme. Wolle man mit dem Wort aber sagen, daß der Staat seine natürlichen Grenzen überschreite und unnötige Gebote erlasse oder unbedenkliche Dinge verbiete, so bedürfe der Vorwurf der Begründung durch den Beweis, daß und wie ein Gesetz über die richtige Grenze hinausgehe. Während die Strafdrohungen, welche die Gesetzesbestimmungen von 1860 schützten, zur Unterwerfung der Kirche unter den Staat nötig seien, sei die Drohung gegen Mißbrauch des geistlichen Amts einfach ein Niederschlag der geläuterten Volksmoral. Denn dem deutschen Volk sei die Religion innere Erbauung, und darum gelte es ihm als eine Verletzung des sittlichen Anstands, in der Kirche etwas anderes vortragen zu hören als die Pflichten des Menschen gegen Gott und seine Nebenmenschen. Der gesunde Menschenverstand sage jedem, daß die Wahl des A oder des B nicht zur Religion gehört oder in die Hölle führt, und das Volk werde es deshalb der Regierung danken, wenn es von solchen profanen Hetzereien in der Kirche befreit werde. Endlich meinte er, die Befugnis des Staats, einen das Recht schwer verletzenden Geistlichen aus dem Amt zu entfernen, sei so unentbehrlich, daß der Staat in Ermangelung einer von der ordentlichen Gesetzgebung gebotenen Handhabe sie sich durch ein Spezialgesetz beilegen oder sie selbst ohne solches kraft seines Notrechts anwenden würde; denn der Staat gebe ihnen ihr wichtiges Amt nicht um Krieg gegen ihn zu führen.

Die Bestimmungen des Gesetzes gegen die Konvikte und Seminare wurden mit dem Schluß des Sommersemesters durchgeführt und die kirchlichen Versuche, durch Gründung angeblicher Privatanstalten das Gesetz zu umgehen, einer nach dem andern vereitelt. Zugleich wurden überraschend schnell die Strafdrohungen des Gesetzes praktisch und zwar infolge einer List, die sich die Kurie gegen den Staat erlaubte.

Als das Zustandekommen des Gesetzes gewiß war, erteilte der Bischof den Angehörigen des Priesterseminars, die es im Sommer verlassen sollten, heimlich schon jetzt die Weihen, in der Hoffnung, sie dadurch der Unterordnung unter das neue Gesetz entziehen und wie die Angehörigen der vorhergehenden Jahrgänge wenigstens als Kapläne und Verweser verwendbar machen zu können. Er zeigte dadurch, wie unangenehm ihm ihr Ausschluß auch von widerruflicher Verwendung war, erreichte aber sein Ziel nicht, da der Minister gegen den Winkelzug einschritt. Das Gesetz gestattete nämlich zwar die fernere widerrufliche Verwendung der vor seiner Erlassung geweihten Priester, ermächtigte aber zugleich die Staatsregierung ihnen diese Vergünstigung zu entziehen, und von dieser Befugnis machte sie gegen die heimlich geweihten Priester durch eine Verordnung Gebrauch, sobald ihr der erwähnte Vorgang bekannt wurde. Da der Bischof trotz des ministeriellen Verbots die Neupriester in geistlichen Aemtern verwendete und diese die ihnen übertragenen Pflichten ausübten, wies das Ministerium die Staatsanwälte an, die Strafbestimmungen des neuen Gesetzes gegen seine Verächter anzuwenden, und bald war eine Anzahl junger Geistlicher zu Geld- oder Freiheitsstrafen, der Bischof zu einer erheblichen Geldstrafe verurteilt.

Die Kirche verwertete die staatliche Verfolgung nach Kräften zur Aufwiegelung des Volks. Die Verurteilten ließen sich pfänden, gewaltsam in das Gefängnis abführen und nachher im Triumph in ihre Gemeinde zurückgeleiten, die ultramontane Presse pries die bestraften Kleriker als Helden und Märtyrer, und die geistlichen Agitatoren beschuldigten die Regierung, sie verachte die Religion und wolle die katholische Kirche vernichten. Es gelang ihnen dadurch bei einem Teil des katholischen Volks eine ähnliche Aufregung und Unzufriedenheit zu verbreiten, wie sie gleichzeitig in Preußen durch den Kulturkampf hervorgerufen wurde.

Aber als der höchste Gerichtshof die freisprechenden Urteile einiger Gerichte aufgehoben hatte und dadurch für den Bistumsverweser feststand, daß jede Gesetzesverletzung gebüßt werden mußte und das Verharren auf dem betretenen Weg ihn ebenso wie die Kapläne ins Gefängnis führen werde, stellte er im Frühjahr 1875 die Verwendung der Neupriester ein. Die Beharrlichkeit der Regierung hatte zum Ziel geführt, und es hatte sich wieder einmal gezeigt, daß der Staat zur Durchsetzung seines Rechts gegen die Kirche und zu ihrer Ueberwindung nur ihre Ausdauer nachzuahmen braucht. Den Erfolg, den dieses Verfahren eben in der Nebenfrage erzielt hatte, versprach es offenbar auch in der Hauptfrage, und wenn der Staat in dem Examensstreit Sieger blieb, wurde nicht nur der Gewinn wett gemacht, den die Gegner durch den Kampf an Zusammenschluß und Zuversicht erlangten, sondern sie mußten einer der Dauer und Lebhaftigkeit des Streits entsprechenden Entmutigung verfallen, die dem Staat für lange Zeit Ruhe verschaffte.

Die Schärfe des geschilderten Kampfes wurde durch zwei andere staatskirchliche Streitigkeiten gesteigert, die sich gleichzeitig abspielten, und die ihrerseits durch die Erlassung und Anwendung des besprochenen Gesetzes verschärft wurden.

Die erste betraf die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhls. Die Verhandlungen darüber wurden Ende 1873 zur angenehmen Ueberraschung der badischen Regierung durch ein Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Antonelli wieder aufgenommen, dem Jolly antwortete, zur Förderung der Sache sei die Aufstellung einer neuen Kandidatenliste durch das Domkapitel nötig. Der Kardinal bestritt darauf zwar, daß das Kapitel hierzu verpflichtet sei, ignorierte aber die früher von diesem und den ultramontanen Gelehrten versuchte ungeheuerliche Auslegung der maßgebenden Bestimmungen und gab dem Kapitel den vom Minister gewünschten Befehl. So wurde also auch hier durch die Festigkeit der Regierung ein mehrjähriges non possumus der Kirche in ein possumus verwandelt und für den Staat ein Sieg errungen, der ihm die Aussicht auf Erlangung eines annehmbaren Erzbischofs eröffnete und zugleich für alle Staaten, in welchen über die Bestellung der Bischöfe die badischen Bestimmungen galten, einen wertvollen Präzedenzfall schuf.

Es fanden nun zunächst Verhandlungen von Vertrauensmännern des Ministers und des Kapitels statt, und im Sommer 1874 legte das letztere der Regierung eine neue Liste vor, welche fünf Kandidaten enthielt. Aber auf Befragen der Regierung erklärte der eine, der Bischof Hefele in Rottenburg, eine Wahl nicht anzunehmen, und die vier andern erklärten den vorgeschriebenen Eid in dem Sinn einer Verpflichtung zu unbedingter Unterordnung unter die Staatsgesetze nicht leisten zu können. Die Regierung strich daher im November ihre Namen von der Liste und die Ernennung eines Erzbischofs war zum zweitenmal gescheitert.

Dieser Ausgang hat viele deshalb überrascht, weil die Träger der gestrichenen Namen zum Teil gemäßigt waren; die von Jolly verlangte unbedingte Gehorsamserklärung gegen die Gesetze war von keinem katholischen Geistlichen zu erwarten und ihre Forderung bewies also, daß er die Wahl nicht zu stande kommen lassen wollte. Die Erklärung seines Verfahrens liegt in seiner Meinung, daß mit einem bloß gemäßigten Erzbischof dem Staat nicht gedient, sondern eine Verbesserung der Lage nur durch einen selbständigen, gegen Rom und die demagogische niedere Geistlichkeit widerstandsfähigen Mann zu erreichen sei. Diese Eigenschaften besaß keiner der neuen Kandidaten, wohl aber traute Jolly sie nach wie vor dem Kardinal Hohenlohe zu. Die Chancen, diesen zu gewinnen, waren freilich nicht groß, aber doch fortwährend vorhanden, und der Staat hatte keinen Grund, die Sache zu beeilen und statt eines guten Erzbischofs einen nur erträglichen anzunehmen. Nachdem er durch Festigkeit die Wahl eines staatsfeindlichen Kirchenfürsten verhindert und der Vatikan durch die Wiederaufnahme der Verhandlungen sein Interesse an der Erledigung der Sache bewiesen hatte, konnte die Hoffnung gehegt werden, durch fernere Festigkeit statt eines mehr oder weniger willigen Werkzeugs der Freiburger Kamarilla einem Bundesgenossen der Staatsregierung das Pallium zu verschaffen.

Den Bemühungen des Ministeriums für die Gewinnung eines annehmbaren Erzbischofs sekundierte der Landtag. Die Mehrheit der zweiten Kammer hatte schon 1872 die Zurückbehaltung der 12400 Gulden angeregt, welche der Staat vertragsmäßig jährlich der Freiburger Kurie für den Erzbischof zu bezahlen hatte, und stellte nunmehr, fast gleich-

zeitig mit der Wiederaufnahme der Angelegenheit durch den Kardinal Antonelli, den förmlichen Antrag auf Streichung dieser Summe aus dem Budget. Sie meinte, wenn die Kirche vertragswidrig die Bestellung eines annehmbaren Erzbischofs verhindere, brauche auch der Staat den Vertrag bezüglich desselben nicht zu erfüllen. Infolge der Mitteilungen der Regierung über die neuen Verhandlungen wurde die Dotation für 1874 noch unbedingt bewilligt, für 1875 aber nur von dem Tag an, an welchem ein neuer Erzbischof ernannt sein würde.

Die andere Meinungsverschiedenheit, welche das Verhältnis zwischen dem Staat und der katholischen Kirche verschlimmerte, betraf die Altkatholiken, welchen der Staat verschiedene Einräumungen machte. Im Februar 1873 stellte das Ministerium den zahlreichen Gegnern der Unfehlbarkeit in Konstanz die katholische Spitalkirche daselbst zur Verfügung, und als bald darauf der Gemeinderat den römischkatholischen Geistlichen dieser Pfarrei den Gehalt verweigerte, weil sie in einer von den Altkatholiken benützten Kirche keinen Gottesdienst mehr halten wollten, gaben das Ministerium und die Gerichte der Stadt recht. In ähnlicher Weise gestattete das Ministerium den Altkatholiken in einigen anderen Orten die Benützung katholischer Kirchen, im Dezember 1873 erkannte der Großherzog den von den deutschen Altkatholiken gewählten und bereits von der preußischen Regierung als katholischen Bischof anerkannten Dr. Reinkens als solchen auch für Baden an, und zugleich ließ sich die Regierung für den Bischof und die Gemeinden der Altkatholiken vom Landtag eine jährliche Dotation von 3500 Gulden bewilligen. Im Anschluß an diese Maßregeln sprach ein im Januar 1874 von Mitgliedern der zweiten Kammer beantragtes Altkatholikengesetz den Läugnern der Unfehlbarkeit alle Rechte der übrigen Katholiken zu, erlaubte ihnen insbesondere mit Genehmigung der Regierung unter gewissen Bedingungen kirchliche Gemeinschaften zu bilden und gestattete den Gemeinschaften die Mitbenützung der Kirchen und kirchlichen Geräte, sowie die Teilnahme am Genuß der kirchlichen Pfründen und des sonstigen Vermögens der römischen Katholiken.

Bei der Beratung dieses Gesetzes im Landtag begründete Jolly seine Auffassung der Frage. Er räumte ein, daß nur die Organe der Kirchen zu entscheiden haben, wer diesen im geistigen Sinn angehört

und die auf religiösem Gebiet liegenden kirchlichen Rechte anzusprechen hat, verlangte aber für den Staat das Recht zu bestimmen, wer zu einer Kirche als sichtbarer Gemeinschaft gehört und äußerliche Rechte ihr gegenüber besitzt. Er folgerte das Recht der Altkatholiken, vom Staat nach wie vor als Katholiken angesehen zu werden, aus der staatsrechtlichen Ungültigkeit der Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas und aus der Thatsache, daß dieses bis zum Konzil von 1870 nur von einem Teil der Katholiken geglaubt, den anderen und zumal den badischen aber unbekannt war, da es in dem Katechismus der Freiburger Erzdiözese nicht erwähnt war. Es waren nach seiner Meinung also zwei Parteien vorhanden, die der Staat gleichmäßig als Katholiken anerkennen mußte, woraus die Notwendigkeit folgte, den Genuß der Katholikenrechte zwischen ihnen so gut als möglich zu verteilen. So ergab sich die Einweisung der Altkatholiken in die katholischen Kirchen, Pfründen und sonstigen Vermögensbestandteile gemäß dem Verhältnis ihrer Stärke zur Stärke der übrigen Katholiken. Die Anerkennung des Bischofs Reinkens begründete der Minister mit der Ausschließung der Altkatholiken aus der römischkatholischen Organisation und dem dadurch für sie entstandenen Bedürfnis nach einer Notorganisation, und die Einstellung einer Dotation für sie in das Staatsbudget verteidigte er damit, daß die folgerichtigere Abzweigung eines Teils der Staatsdotation der römischen Kirche dieser als Härte erscheinen müßte.

Die mitgeteilte Beweisführung für die Fortdauer der Katholikeneigenschaft der Altkatholiken war schon vorher von badischen und anderen Gerichten angewendet worden, läßt sich aber aus zwei Gründen beanstanden. Die Altkatholiken hatten sich von dem zum Wesen der katholischen Kirche gehörenden Papst losgesagt, und ferner war der Glaube an die Unfehlbarkeit infolge seiner fast allgemeinen Annahme für die öffentliche Meinung zu einem Merkmal des Katholiken geworden, so daß die staatliche Nichtanerkennung der Lehre und die darauf gestützte Behauptung ihrer Unwesentlichkeit für den Begriff des Katholiken eine rechtliche Fiktion war, die zwar die Gerichte und sonstigen Behörden band, aber dem Rechtsbewußtsein des Volkes widersprach. Infolge hiervon mußte die staatliche Anerkennung der Altkatholiken als Katholiken Uebelstände erzeugen. Die darauf gegründete Ueberweisung von

katholischen Kirchen und Pfründen an sie erschien selbst unbeteiligten Beobachtern als Beraubung der katholischen Kirche, verschaffte dieser daher das öffentliche Mitleid und regte die Katholiken gegen den Staat auf.

Die Uebelstände sind bis zur Erlassung des Altkatholikengesetzes kaum bemerkbar geworden, weil die Regierung die Sonderbündler kurz hielt. Sie hatte ihnen gleich in Konstanz statt der zwei Kirchen, auf welche sie wegen ihrer Zahl rechneten, nur eine gegeben, und an anderen Orten waren bis zum Schluß des Jahres nur vier, durchgängig kleine, Kirchen hinzugekommen. Wahrscheinlich wäre überhaupt kaum Unzufriedenheit entstanden, wenn nicht der Erzbistumsverweser im Widerspruch mit dem kanonischen Recht erklärt hätte, daß der altkatholische Gebrauch die Kirchen entweihe und für echtkatholischen Gottesdienst unbrauchbar mache. Hierdurch wurde die staatliche Gestattung des Mitgebrauchs einer Kirche zur vollständigen Ueberlassung an die Altkatholiken und zur Ausweisung der bisherigen Inhaber. Die Unzufriedenheit wuchs aber durch das Gesetz bedeutend. Denn es verlieh den bisher vom Belieben der Regierung abhängigen Altkatholiken bestimmte dauernde Ansprüche und gab der Sympathie der Bureaukratie für den Sonderbund eine kräftige Anregung. Die Gegner der Unfehlbarkeit suchten nun in allen Gemeinden, wo sie Anhänger hatten, eine altkatholische Gemeinschaft zu stande zu bringen und zu diesem Zweck eine Abstimmung herbeizuführen, wodurch in vielen katholischen Orten Streitigkeiten entstanden. Die Aufregung wurde um so größer, als die dem Gesetz gewidmeten Landtagsverhandlungen ihr vorgearbeitet hatten. Die Altkatholiken und ihre Freunde hatten hierbei ausführlich ihren dogmatischen Standpunkt und die Unhaltbarkeit und Verwerflichkeit des Unfehlbarkeitsdogmas dargelegt, das einer sogar eine infame Irrlehre nannte. Natürlich hatten die ultramontanen Abgeordneten den Spieß herumgedreht und mit gutem Erfolg vor dem ganzen Land über staatliche Einmischung in dogmatische Fragen, Verleugnung der Glaubensfreiheit und Verfolgung der katholischen Kirche geklagt.

Den Nachteilen des Gesetzes standen nach der Ansicht Jolly's keine Vorteile gegenüber, denn die Meinung der Anhänger und Freunde des Altkatholizismus, daß dieser die längst ersehnte Kirchenreform sei

oder einleite, hielt er von Anfang an für verfehlt, um nicht zu sagen thöricht. Gewitzigt durch die Beobachtung des kläglich gescheiterten Deutschkatholizismus meinte er, daß eine kirchliche Reformbewegung nicht ein einzelnes, zudem das Volk wenig interessierendes Dogma bekämpfen könne, sondern über den Protestantismus hinausgehen und von religiösem Interesse getragen sein müsse, von dem er nirgends eine Spur sah, und das bei den Häuptern des Altkatholizismus selbst dessen Freunde vermißten. Die Gegner des neuen Dogmas waren gar keine religiöse, sondern zunächst eine gelehrte Vereinigung, eine Verbindung von Professoren, welche die wissenschaftliche Begründung der päpstlichen Unfehlbarkeit bestritten. Als Genossen führte ihnen der Kulturkampf eine Anzahl Leute zu, welche durch diese Verbrüderung ihrer Abneigung gegen die staatsfeindliche Kirchenleitung Ausdruck geben wollten, und welche zwar mit den Gründern des Vereins die Unfehlbarkeit, aber zugleich mehr oder weniger vollzählig die anderen katholischen Dogmen verwarfen. Ein solcher Verein mochte durch staatliche Begünstigung noch eine Anzahl Mitglieder und auch Geistliche und Kirchen gewinnen, aber den Keim einer kirchlichen Spaltung und einer der römischen Kirche gefährlichen Macht konnte nur Größenwahn in ihm erblicken.

Die mit dem Gesetz verbundenen Uebelstände veranlaßten Jolly, die Initiative dazu abzulehnen und, nachdem die zweite Kammer diese ergriffen hatte, den Schädlichkeiten nach Kräften entgegenzuarbeiten. Er verweigerte den altkatholischen Gemeinschaften den Namen Gemeinden sowie die Korporationsrechte und setzte die Bestimmung durch, daß der staatlichen Genehmigung einer altkatholischen Gemeinschaft die kirchliche Konstituierung vorauszugehen habe, wodurch verhindert wurde, daß sich Gemeinden bloß zur Opposition bildeten. Bei der Generaldebatte der Plenarverhandlung bat und beschwor er die Abgeordneten, ihre dogmatische und kirchenhistorische Polemik aufzugeben, erörterte selbst lediglich die Rechtsfrage, suchte die ultramontanen Abgeordneten durch strenge Sachlichkeit seiner Erwiderungen zu beruhigen und trat mit rücksichtsloser Energie für die Sühnung der oben erwähnten beleidigenden Aeußerung ein. Der Abgeordnete Kiefer sprach gegen den vom Präsidium dafür erteilten

Ordnungsruf, aber Jolly verteidigte diesen so kräftig, daß es dabei blieb, und als dann ein Teil der Kammer den Vorschlag bekämpfte, die Verhandlung bis zur Herbeiholung der nach der Beleidigung fortgegangenen ultramontanen Mitglieder auszusetzen, erklärte Jolly, bis zur Rückkehr der Beleidigten an der Sitzung nicht teilzunehmen, worauf die Kammer zum zweitenmal nachgab. Nach der Publikation des Gesetzes suchte er den Eifer der Beamten für die Altkatholiken durch den Befehl strengster Unparteilichkeit abzukühlen, was die letzteren übel nahmen, während die ersteren mangelhaft gehorchten.

Die geringe Meinung, die Jolly vom Altkatholizismus hatte, und die Nachteile, welche aus der staatlichen Behandlung desselben entsprangen, legen die Frage nahe, warum der Minister sich nicht noch ablehnender gegen die Abtrünnigen verhalten — sie als Sekte statt als Teil der katholischen Kirche behandelt und dem Altkatholikengesetz ein Veto entgegengestellt hat. Wahrscheinlich wirkten hier verschiedene Gründe zusammen und der erste war anscheinend Jolly's Widerwille gegen die in der Unfehlbarkeitslehre liegende Gewissensknechtung. Obgleich er nämlich bei der Verhandlung der zweiten Kammer über das Gesetz vor der Hereinziehung von Glaubensfragen warnte, wandte er sich doch in der Spezialdebatte mit großer Bestimmtheit gegen die in der Verkündigung der Unfehlbarkeit liegende Uebertreibung des Autoritätsprinzips und führte aus, daß die römischen Machthaber den im Menschen liegenden Freiheitstrieb mißachten, der um so mehr Rücksicht beanspruche, je höher die Bildung steige. Sodann war damals die Betrachtung der Altkatholiken als Katholiken ein Glaubenssatz der Rechtsprechung und der liberalen Partei in ganz Deutschland, und die Mehrheit des badischen Landtags empfand für den Altkatholizismus eine Begeisterung, die sich durch eine stärkere Zurückhaltung der Regierung verletzt gefühlt hätte. Der in Baden herrschende Eifer für die Sache wird unter anderm durch die Herstellung eines stenographischen Berichts über die das Altkatholikengesetz betreffenden Landtagsverhandlungen bewiesen, der von der Partei in Buchform verbreitet wurde, während stenographische Landtagsberichte damals in Baden nur ganz ausnahmsweise veröffentlicht wurden, und in Buchform nicht einmal die Kammerverhandlungen über die Umwälzungen von 1866 und 1870 erschienen sind.

Daß Jolly bei der Behandlung der Altkatholiken besondere Rücksicht auf die ihnen günstige Stimmung des Landtags nahm, hatte bestimmte Gründe, über welche hier folgendes anzuschließen ist.

Zunächst schuldete er der zweiten Kammer Dank für die Unterstützung, die sie ihm gegen die fortwährenden Angriffe auf die im Jahre 1870 mit Preußen geschlossene Militärkonvention gewährte. Die durch diesen Vertrag vollzogene Verschmelzung des badischen Kontingents mit dem preußischen Heer hatte trotz des Entgegenkommens des Korpskommandeurs, General v. Werder, eine Reihe von Unannehmlichkeiten erzeugt, welche in weiten Kreisen Unzufriedenheit erregten. Ungefähr ein Drittel der badischen Offiziere war allmählich nach Preußen versetzt worden, und es empfanden nicht nur sie und ihre Verwandten die Trennung hart, sondern es waren auch Garnisonsorte wie Ostrowo, Tilsit, Lublinitz und ähnliche offenbar sehr viel weniger anziehend als die geringsten badischen Garnisonen. Vielen Offizieren waren die Beförderungsaussichten verschlechtert und die Inhaber der höheren Chargen teils sofort, teils nach kurzer Frist pensioniert worden, während jedermann ihnen nach ihren ruhmreichen Leistungen im Feld vielmehr besondere Vorteile gewünscht hätte. In die durch die Versetzungen und Pensionierungen in Baden entstandenen Lücken waren preußische Offiziere getreten, die zwar mit allen militärischen Tugenden, aber zum Teil nur mit geringer Liebenswürdigkeit ausgestattet waren; auch Jolly war der Ansicht, die Bismarck einmal gegen einen badischen Abgeordneten in die Worte kleidete: wir Preußen meinen es gut, aber wir haben rauhe Hände. Noch schlimmer als die Schroffheit wirkten Taktlosigkeiten, die damals nicht häufiger als sonst vorgekommen sein werden, aber wegen der bestehenden Gereiztheit besonders übel genommen wurden. Endlich fühlten sich die weitesten Kreise durch Aeußerlichkeiten verletzt, wie durch die preußischen Farben an den Achselklappen der Einjährigfreiwilligen und Aehnliches. Die Unzufriedenheit über die genannten Thatsachen fand im Verkehr, in Zeitungsartikeln und in Broschüren lebhaften Ausdruck und war um so beachtungswerter, als die einflußreichsten Familien des Landes, namentlich der Adel, von ihr erfüllt waren.

Während die Verantwortlichkeit für die Aeußerlichkeiten den General traf, der die Konvention neben Jolly unterzeichnet hatte, war

im übrigen natürlich letzterer verantwortlich, was er aber nur für eine Ehre hielt, da nach seiner Meinung die Vorteile der Konvention ihre Nachteile weit übertrafen. Denn er sah in dem preußischen Offizierkorps eine erbliche Kaste, die durch die häusliche Erziehung und die gegenseitige Einwirkung alle Anlagen der Mitglieder dem Beruf dienstbar macht und dadurch zu den denkbar größten militärischen Leistungen gelangt, während in Baden nichts ähnliches bestand, so daß seine Offiziere und damit sein Heer durch die Einverleibung in das preußische Korps die höchstmögliche Förderung erfuhren. Auch die rasche Ausführung des Vertrags fand er gut, da ein langsamerer Vollzug die Leiden und Klagen verlängert hätte, die Jolly in ihrem ganzen Umfang vorausgesehen hatte, wie die Aeußerung in seinem oben (S. 198) mitgeteilten Brief vom 14. November 1870 beweist, daß die Konvention ihm vielleicht den Hals kosten werde. Er hatte also das beste Gewissen, aber es war ihm natürlich nicht angenehm, von Hoch und Nieder angefeindet zu werden und wahrzunehmen, welche Mühe die Verletzten sich gaben, seine Stellung zu untergraben. Deshalb war ihm Hilfe willkommen, und da die Mehrheit der zweiten Kammer diese ihm bei verschiedenen Gelegenheiten und namentlich auch wiederholt in der eben besprochenen Session durch warmes Eintreten für die Militärkonvention zu teil werden ließ, fühlte er sich ihr zu Dank und Gegendiensten verpflichtet.

Einen weiteren Grund, den Ständen in der Altkatholikenfrage entgegenzukommen, fand Jolly in der Notwendigkeit, ein anderes Verlangen derselben zu bekämpfen, nämlich die von ihnen gewünschte Revision der Verfassung. Seit der Gründung des Reichs verletzte es die Staatsgelehrten der zweiten Kammer, daß der in der badischen Verfassungsurkunde beschriebene staatsrechtliche Zustand des Landes sich mit dem durch die Reichsbildung entstandenen nicht deckte, und sie hatten deshalb schon wiederholt die Herstellung einer auf der Höhe der Zeit stehenden Verfassungsredaktion angeregt, worauf Jolly ihnen jedesmal versprochen hatte, an die Arbeit zu gehen, sobald das Verhältnis des Reichs zu den Einzelstaaten ein festes geworden sein werde. Dem Volk war natürlich die Sache so gleichgültig als möglich und nach den großen Veränderungen der letzten Jahre nur Ruhe erwünscht,

aber die Parteiführer konnten sich nie genug thun und hielten deshalb die Angelegenheit fortwährend im Fluß. Gleich bei dem Beginn der neuen Tagung stellten Bluntschli und Kiefer, unterstützt von der liberalen und von der demokratischen Partei den Antrag, die Regierung möge nach Vorarbeiten mit Mitgliedern des Landtags die Initiative zu einer Gesamtrevision der Verfassung ergreifen. Als besonders reformbedürftige Teile wurden jedoch diesmal nicht nur die Bestimmungen über das Verhältnis Badens zum übrigen Deutschland, die Paragraphen über die Grundrechte und ähnliches Veraltetes bezeichnet, sondern auch das Zweikammersystem, die Dauer der Budgetperiode und das Wahlrecht, so daß der Antrag auch große praktische Bedeutung hatte. Da gleichzeitig die ultramontane Partei Einführung des direkten Wahlrechts und Aufhebung der Begünstigung der Städte verlangte, waren in gewissem Umfang alle Parteien einig, und der Minister mußte daher vorsichtig sein. Darum erklärte er sich bei der öffentlichen Verhandlung mit dem nationalliberalen Antrag grundsätzlich einverstanden und bemängelte nur die zu dessen Begründung gemachten einzelnen Aenderungsvorschläge.

Er legte zunächst dar, die korrektere Beschreibung des Verhältnisses Badens zum Reich im Text der Verfassung sei zwecklos, weil die Entscheidung über die Rechte des Reichs nicht Baden, sondern jenem zukomme. Auch stehe das Verhältnis des Reichs zu den Einzelstaaten noch lange nicht fest, und nach einer Aenderung der Verfassung gemäß dem jetzigen Verhältnisse könnten daher in einigen Jahren weitere Aenderungen wünschenswert sein. Wenn nämlich auch die Kompetenzbestimmungen der Reichsverfassung in der Hauptsache als endgültige anzusehen seien, so könne doch das Reich durch den Gebrauch seiner Kompetenz die Rechte der Einzelstaaten noch stark beschränken, z. B. durch Einführung von direkten oder indirekten Steuern, einer gemeinsamen Organisation für die streitige und freiwillige Gerichtsbarkeit, durch Strafgesetze, Eisenbahngesetze, Regelung des Versicherungswesens u. s. w. Die geplante Ausmerzung der unpraktisch gewordenen Bestimmungen, z. B. über Ablösbarkeit der Grundlasten oder Aufhebung des Wegzugsgelds, erklärte der Minister zu bedauern, weil diese Paragraphen die Dienste bezeugten, welche die Verfassung den Voreltern geleistet habe, und dadurch ihr Ansehen för-

[illegible]

[illegible] gewählt werden könnten, [illegible] Reich [illegible] sei.

Diese [illegible] Einwendungen machten zwar nicht die Antragsteller, aber einen Teil ihres Anhangs wankend, wie die liberalen Zeitungen bezeugten, deren wichtigste die Rede Jolly's als so meisterhaft bezeichnete, daß der Kammer die auf sie geübte Wirkung nicht zur Unehre gereiche. Der Erfolg der Rede ermutigte die erste Kammer, eine

Verfassungsrevision für überflüssig zu erklären, und als daraufhin der Minister bei den Kommissionsverhandlungen seinen Widerstand steigerte, nahm die zweite Kammer ihren Antrag mit der Ankündigung zurück, in der nächsten Session selbst die Initiative zu einem Revisionsgesetz ergreifen zu wollen. Dieses Versprechen ließ sie aber unerfüllt, und so hat Jolly das Verdienst, einen nach den seither gemachten Erfahrungen völlig unberechtigten Sturm auf das Grundgesetz des Landes abgeschlagen zu haben, bei dem nach den Worten eines demokratischen Redners kein Stein auf dem andern bleiben sollte, und der, auch wenn es nur nach den Wünschen der nationalliberalen Partei gegangen wäre, eine schlimme Verwüstung angerichtet hätte.

Wenn die bisher geschilderten Landtagsverhandlungen nur Kämpfen gewidmet waren, so hat die Session doch auch schöpferische Thätigkeit aufzuweisen, als deren wichtigstes Ergebnis eine Städteordnung zu nennen ist.

Es wurde bei Besprechung des Gemeindegesetzes von 1870 bemerkt, daß Jolly den Uebergang von der Bürgergemeinde zur Einwohnergemeinde für geboten hielt, aber damals noch nicht ausführen zu sollen glaubte, weil die meisten Gemeinden die Angemessenheit noch nicht einsahen. Er ging dabei von der Meinung aus, daß die im Südwesten Deutschlands hergebrachte Gleichheit der Verfassung aller Gemeinden festzuhalten sei, verließ diese Meinung aber nachher angesichts des raschen Emporblühens der größeren Städte zu einer vom Wesen der übrigen Gemeinden verschiedenen Eigenart. Hier, wo die nichtbürgerlichen Einwohner Steuern zahlten, aber kein Wahlrecht hatten und zwei- oder dreimal so zahlreich geworden waren wie die Bürger, sah jedermann die Notwendigkeit der Einführung der Einwohnergemeinde ein, und der Minister entwarf daher eine auf diesem Prinzip beruhende Städteordnung. Da die Reform auf die für die Neuerung völlig reifen sieben größten Städte des Landes beschränkt und den anderen die Annahme des Gesetzes nur anheimgestellt wurde, konnte von Uebergangseinrichtungen abgesehen werden, wie sie anderwärts durch die Bestimmung getroffen wurden, daß Einwohner mit gewissen Eigenschaften Anspruch auf das Bürgerrecht haben oder zur Erwerbung verpflichtet sind; es wurde einfach der preußische Grundsatz angenommen,

daß jeder Einwohner, der gewisse Eigenschaften besitzt, kraft des Gesetzes Bürger und als solcher aktiv und passiv wahlberechtigt ist. Als wesentliche Eigenschaften wurden Reichsangehörigkeit — zum Schmerz der Partikularisten nicht Staatsangehörigkeit —, Unbescholtenheit, Vollendung des 26. Lebensjahrs, Selbständigkeit und Bezahlung von Staatssteuer bezeichnet. Die starke Erweiterung des Wahlrechts, die zumeist Angehörigen der unteren Klassen zu gut kam, machte aber Gegengewichte nötig, und es wurde daher nicht nur die hergebrachte Erwählung der Gemeindevertretung nach dem Dreiklassensystem festgehalten, sondern auch die in den übrigen Gemeinden den Bürgern zukommende Wahl des Bürgermeisters und Gemeinderats der Gemeindevertretung übertragen. Auch wurde durch Verlängerung der Wahlperiode des Bürgermeisters sowie durch Schaffung von Pensionsansprüchen für ihn und einen oder mehrere Unterbürgermeister die Leitung der Städte in die Hände entsprechend vorgebildeter Berufsbeamten gebracht. Die letzteren Bestimmungen wurden natürlich von den demokratischen Mitgliedern der zweiten Kammer als Rückschritte angegriffen, aber von Jolly trefflich verteidigt. Er sagte den Gegnern, daß es nicht Reaktion, sondern Gerechtigkeit sei, wenn die Dreiklassenwahl neben den Arbeitern auch den übrigen Ständen eine Vertretung sichere, daß man durch direkte Wahl des Bürgermeisters und Gemeinderats eine politische Gesinnungsprobe, aber keine Garantie für tüchtige Verwaltung erlange, und daß die geforderte Aufhebung der Zugehörigkeit des Gemeinderats zur Gemeindevertretung thöricht sei, da diese Zugehörigkeit die Kontrolle des Gemeinderats durch die Vertretung in keiner Weise hindere, während die preußische Trennung der beiden Kollegien zu Streitigkeiten unter ihnen führe, deren unvermeidliche Entscheidung durch den Staat für diesen ebenso unerwünscht sei wie für die Gemeinden.

Eine ebenso wichtige That wie die Städteordnung sollte nach dem Willen der Regierung ein Einkommensteuergesetz werden, zu dem sie dem Landtag einen Entwurf vorlegte. Er fügte zu den Ertragssteuern, den einzigen direkten Steuern, eine progressive Steuer von allen Einkommen von mindestens 1500 Mark, in der Absicht, die Abschaffung der ungerechten Liegenschaftsaccise zu ermöglichen und durch Belastung der mittleren und oberen Klassen eine Er-

gänzung der vorzugsweise die unteren Klassen treffenden indirekten Steuern herzustellen. Den in Finanznot befindlichen Städten sollte gestattet werden, für sich Zuschläge zu der Staatseinkommensteuer zu erheben, wodurch das Gesetz zugleich den Charakter einer Ergänzung der Städteordnung erhielt. Der Landtag erkannte an, daß der Entwurf den von ihm in der letzten Session geäußerten Wünschen und allen vernünftigerweise zu stellenden Anforderungen entsprach, suchte sich aber seiner Annahme zu entziehen, weil die der Steuer zu unterwerfenden Personen, die ihre lebhafte Unzufriedenheit hiermit aussprachen, mit der nationalliberalen Partei in Fühlung standen. Zuerst suchte man die Behandlung mit der Motivierung zu vertagen, daß das Gesetz erst nach der Reform der andern direkten Steuern erledigt werden könne, und als der Finanzminister diese Behauptung widerlegte, bequemte man sich zwar zur Beratung und Genehmigung des Gesetzes, fügte ihm aber die Bestimmung an, daß die Steuer erst nach der Reform der andern direkten Steuern von einem durch weiteres Gesetz zu bestimmenden Termin an erhoben werden solle. Dieser Beschluß war kaum besser als eine Ablehnung, die erste Kammer verwarf das Gesetz daraufhin, und die Regierung sah sich genötigt, es zurückzuziehen.

Die Volksvertretung hat über die Regierungsvorlagen nach freiem Ermessen zu entscheiden, und eine Ablehnung ist daher nicht an sich zu tadeln. Die Verwerfung des Einkommensteuergesetzes soll auch nicht damit angefochten werden, daß der Landtag es gerade so, wie es ihm vorgelegt wurde, früher erbeten hatte, denn Steuergesetze erzeugen für Volksvertreter Sorgen, welche eine eingegangene Verpflichtung in Vergessenheit bringen können. Aber aus einem andern Grund war die Zurückweisung des Gesetzes durch die zweite Kammer ein politischer Fehler. Der Großherzog und Jolly waren nicht mehr einig. Einzelne hatten die Spannung schon bei der Eröffnung des Landtags daraus entnommen, daß der Großherzog in der Thronrede dem Wunsch nach Frieden mit der katholischen Kirche Ausdruck gab, während der Minister am andern Tag den Ständen das nichts weniger als Friedenslust atmende Kirchengesetz vorlegte. Bald darauf hatte Jolly den Abgeordneten Kiefer als Führer der Mehrheit über die Uneinigkeit ausdrücklich unterrichtet, und sie wurde weiteren Kreisen durch die den Landtag schließende Thron-

rede bemerkbar, die bei Aufzählung der zu stand gebrachten Gesetze das Kirchen- und das Altkatholikengesetz unerwähnt ließ und damit verriet, daß der Landesherr und der Minister die Zweckmäßigkeit dieser Gesetze ungleich beurteilten. Unter diesen Umständen gebot der Kammermehrheit die Klugheit, eigene Meinungsverschiedenheiten mit dem Ministerium thunlichst zu unterdrücken und nicht durch Ablehnung seiner Anträge sein Ansehen zu verringern. Denn es hatte sich durch die Kirchenvorlage auf ihre Seite gestellt, und bei seinem Rücktritt waren sicher nicht parlamentarischere Männer, sondern ein Beamtenministerium mit kirchenfreundlicheren Tendenzen zu erwarten.

Jolly verbrachte den Sommerurlaub in Tirol mit seinem Bruder, dem kurz vorher die Gattin gestorben war, und kehrte erst zum Geburtstag des Großherzogs nach Karlsruhe zurück, um wie alljährlich bei dem zur Feier dieses Tags veranstalteten öffentlichen Mahle die Festrede zu halten. Diese Reden wurden allmählich vom ganzen Land mit Spannung erwartet, weil sie ebenso gedankenreich als wahr, warm und formvollendet waren. Sie feierten den Landesherrn bald als würdigen Vertreter der hohen Idee des Staats, bald als selbstlosen deutschen Patrioten, bald als pflichttreuen, den Unterthanen als Vorbild voranleuchtenden Regenten, bald als Inbegriff der Großmut, Güte und andrer Fürstentugenden, und dienten in seltenem Grad dem Zweck, die Hörer und Leser mit Begeisterung für die Monarchie und ihren zeitigen Vertreter zu erfüllen.

Auch bei vielen andern Gelegenheiten erwies sich Jolly als vortrefflicher Tischredner. Wenn er auch die amtliche Repräsentation samt der dafür vom Staat gewährten Wohnung und Entschädigung seinem Kollegen Freydorf überließ, so übte er doch so viel Gastfreundschaft, als ihm für seine Stellung nötig schien, und bei diesen Festen und bei den vielen anderen Zweckessen und Zusammenkünften, bei denen er das Wort ergreifen mußte, machte er dadurch immer großen Eindruck. Er pflegte nur den Inhalt der Ansprachen vorher zu überlegen, während die Form dem Augenblick überlassen blieb. Sie zeigen dieselbe Gedankenfülle und Gewandtheit des Ausdrucks und dieselbe ausschließliche Berücksichtigung gebildeter Hörer und Leser wie seine Kammerreden,

die daneben durch ungewöhnliche Sicherheit in der Wiedergabe und Widerlegung der gegnerischen Meinungen und durch Vereinigung aller Kraft auf die Ueberredung der Gegner ausgezeichnet sind.

Auf zwei der Gelegenheitsreden ist wegen ihres Anlasses kurz einzugehen.

Zu Anfang des Jahres 1875 wurde dem Maler Gude zum Dank für die Ablehnung eines Rufs nach der Reichshauptstadt ein Fest gegegeben, an dem sich Jolly nicht nur wegen seiner Stellung beteiligte, sondern auch weil er die Kunst und die Künstler liebte, wie sein regelmäßiger Verkehr mit den Malern Schirmer, Descoudres, Lessing, Schrödter und anderen beweist. Auch der Theaterdirektor Eduard Devrient und der vielseitige Professor Redtenbacher vom Polytechnikum gehörten mit Baumgarten und Hardeck, sowie den Frauen der Genannten zu einem zusammenhaltenden Kreis, dessen Angehörige von den Altkarlsruhern als Fremde mit einem gewissen Mißtrauen betrachtet wurden. Bei dem Fest für Gude fiel Jolly wegen seines Amts die Hauptrede zu, und er benützte sie, um im Anschluß an das Lob des Gefeierten einem erlesenen Publikum die Wichtigkeit der Kunstpflege durch den Staat darzulegen. Er bot hierdurch nicht nur der Versammlung eine zu dem Fest passende fesselnde Unterhaltung, sondern er erreichte noch einen weiteren Zweck. Er arbeitete der Verwandlung der vom Großherzog unterhaltenen Kunstschule in eine Staatsanstalt vor, wofür er damals einen Antrag an die Stände vorbereitete. Sie wurden von ihm nachher zur Genehmigung namentlich durch die Ausführung bewogen, daß nach Abtretung der die nationale Gesamtkraft erfordernden Aufgaben an das Reich der Staat durch um so eifrigere Fürsorge für die ihm verbliebenen Angelegenheiten sich Achtung verschaffen müsse.

Mit dem anderen berührten Trinkspruch feierte Jolly im Sommer 1875 seine geliebte Vaterstadt Mannheim, als dort großartige neue Hafen- und Bahnhofanlagen eingeweiht wurden, die die Stadt zur ersten Handelsstadt Süddeutschlands erhoben. 1867 war der Bau einer festen Rheinbrücke angefangen worden, die kaum begonnen hatte ihrer Aufgabe als Handels- und Verkehrsweg zu dienen, als sie im französischen Krieg von höchster Bedeutung für die rasche Abwehr des Feindes und für den Unterhalt der deutschen Heere wurde. Im Jahre

1870 geschah dann der erste Spatenstich für den imposanten Güterbahnhof und den mehr als zwei Kilometer langen, zugleich mit dem Rhein und dem Neckar verbundenen Hafen, woran sich noch die Erbauung eines neuen Personenbahnhofs anschloß. Das Gesamtwerk, das über zwanzig Millionen Mark kostete, bewies einen weiten Blick und hohen Sinn aller beteiligten Staatsorgane und zugleich ihre Anerkennung des Fleißes, Unternehmungsgeistes und soliden Sinns der Mannheimer Kaufleute und Industriellen. Diese Tugenden des Mannheimer Platzes rühmte der Minister freudig an jenem Festtag.

Schon vor dem Mannheimer Fest hatten die Vorbereitungen für die im Herbst zu eröffnende Landtagssession begonnen: die Vorarbeiten in den Ministerien für die Gesetzvorlagen und die Agitation der Parteien für die Neuwahlen. Für die Ultramontanen wirkten die Pfarrer, deren Methode durch eine damalige Predigt beleuchtet wird, in der der Geistliche seiner Herde sagte, er werde sich beim jüngsten Gericht vor dem Thron Gottes aufstellen und diesem diejenigen Mitglieder der Gemeinde bezeichnen, die liberal gewählt hätten. Für die liberale Partei eröffnete der Abgeordnete Kiefer den Feldzug mit einer Rede, in der er ebenso starke Saiten aufzog. Er verlangte nämlich die Abschaffung der ersten Kammer und zur Steigerung der Abhängigkeit der Regierung vom Landtag die einjährige Budgetperiode und überraschte dadurch das Ministerium peinlich. Denn da bekannt war, daß dieses die erste Forderung unbedingt verwarf, bedeutete ihre Aufstellung einen Angriff mit allen Waffen; sie hatte nur Sinn, wenn man die Massen in Aufruhr bringen und dadurch die Zustimmung der ersten Kammer und der Regierung erzwingen wollte. Es ergab sich nachher, daß Kiefer dies nicht bedacht hatte, wie er überhaupt im Fordern und Reden größer war als im Erwägen und Handeln. Einem starken Trieb zum Fortschritt stand bei ihm kein ebensolches Verständnis für die Schwierigkeiten jeder Ausführung gegenüber; er war der badische Lasker: ebenso beredt, fleißig, ehrlich, patriotisch wie dieser, aber auch ebenso blind für das Verhältnis der verfügbaren Mittel zu den erstrebten Zielen. Zum Glück wußten die übrigen Mitglieder des Parteiausschusses ihn zu beruhigen, und das bald darauf erschienene offizielle Wahlprogamm behandelte die

Verfassungsreform vorsichtig und kühl. Aber es warf ein übles Licht auf die liberale Partei, daß ein Mann, der so unüberlegt vorgehen konnte, an ihrer Spitze stand, und es begreift sich, daß der Regierung vor ihren Freunden bange wurde. Jolly schrieb damals an seinen Bruder: die liberale Partei sei eine Summe von Menschen ohne dominierende Ideen und Personen; es komme ihm öfter der Gedanke, Baden könne berufen sein, wie bei der aufsteigenden so auch bei der absteigenden Entwicklung der deutschen Kammern den Reigen zu führen; der naturgemäße und notwendige Schluß einer solchen Entwicklung seien Provinzialstände.

Uebrigens stand eine zum Dominieren sehr wohl befähigte Person im Begriff, in den Landtag zurückzukehren, indem Lamey sich wieder um ein Mandat bewarb. Wie wenig sich aber darüber Jolly zu freuen hatte, bewies das sofort entstandene Gerücht, Lamey komme, um wieder Minister zu werden. Die Vermutung war aus der Luft gegriffen, aber jedenfalls durfte Jolly von ihm keine Unterstützung erwarten und konnte daher nicht erbaut sein, als die Kammer im Lauf der Session dem Rivalen ihr frei gewordenes Präsidium übertrug.

Ebenso ärgerlich als die Kammersorgen war eine gleichzeitig entstandene Meinungsverschiedenheit im Staatsministerium. Nach dem Scheitern der Versuche, ein Reichseisenbahngesetz zu stande zu bringen, verfolgte der Fürst Bismarck die Absicht, die Verwaltung der deutschen Eisenbahnen durch ihren Ankauf für das Reich einheitlich zu machen. Während Jolly diesen Plan im Interesse des Verkehrs und des Reichs billigte, war ihm der Handelsminister Turban mit der Mehrheit der badischen Politiker im Interesse der Macht des Heimatstaates abgeneigt.

Doch stellten sich diesen unangenehmen Vorkommnissen auch einige erfreuliche gegenüber. Ein junger katholischer Geistlicher suchte dem kirchlichen Verbot zuwider bei der Regierung um Dispens von dem Staatsexamen nach, der ihm zugleich mit einer Pfründe gewährt wurde. Die Kurie wagte nicht, ihn für den Gehorsam gegen den Staat direkt zu strafen, versagte ihm aber unter nichtigen Vorwänden die Investitur, worauf einige andere junge Geistliche, allerdings anonym, dieses Verfahren in der Karlsruher Zeitung einer scharfen Kritik unterzogen und weitere Dispensgesuche ankündigten. Ferner war wegen der schlechten Zukunftsaussichten der Zugang an Studierenden der Theologie in Frei-

burg allmählich auf ein Viertel des Bedarfs zusammengeschmolzen, so daß der bereits fühlbar gewordene Mangel an Geistlichen um so größer werden mußte, je länger die Kurie das Verbot der Ablegung des Kulturexamens aufrecht erhielt. Es hatte also die Kirchenregierung beim Beharren auf ihrem Weg schlimme Verlegenheiten zu erwarten, und wenn sie auch die Mehrheit der Geistlichen, namentlich der jüngeren, auf ihrer Seite hatte, so bestand doch bei einer starken Minderheit eine lebhafte Unzufriedenheit mit dem System der Herren Strehle, Maas und Kübel, wie eine Broschüre des Freiburger Theologieprofessors Kössing bewies, der mit ihnen streng ins Gericht ging.

Die Wahlen fielen für die Regierung ungünstig aus, insofern die Ultramontanen zwei Sitze gewannen. Es war freilich gleichgültig, ob unter 63 Abgeordneten 10 oder 12 Ultramontane waren, aber deren Vermehrung bewies, daß ihr Anhang im Land zunahm, und bestätigte die von der Regierung auch sonst gemachte Beobachtung, daß in den liberalen Kreisen eine gewisse Müdigkeit herrschte. Trotzdem machte die kirchliche Partei auf dem Landtag schlechte Geschäfte, da sie mehr Leidenschaft als Klugheit zeigte, und da ihren Beschwerden wegen Begünstigung der Altkatholiken die Freunde dieser Sekte solche über Mißgunst der Regierung gegenüberstellten.

Von den Anträgen der Regierung sind zunächst zwei wegen des persönlichen Interesses zu nennen, das Jolly ihnen widmete. Die eine Vorlage erhöhte die Pensionen der Staatsdienerwitwen von 16 ⅔ % auf 25 % des Gehalts des Mannes, d. h. auf einen in keinem andern deutschen Staat erreichten und später auch in Baden wieder aufgegebenen Betrag. Sie ergänzte in wohlthätiger Weise die in den beiden letzten Tagungen vorgenommene Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Staatsbeamten und zeigt, wie unabläßig Jolly bedacht war, den Beamtenstand auf seiner überkommenen Höhe zu erhalten.

Der andere der Initiative des Ministers entsprungene und vom Landtag wenigstens grundsätzlich genehmigte Antrag war auf die Bewilligung von jährlich 28600 Mark für eine höhere Mädchenschule in Karlsruhe gerichtet und beleuchtet das warme Interesse Jolly's für die Hebung der weiblichen Bildung. Nachdem er dieses schon 1872 durch die Herbeiführung eines Gesetzes bekundet hatte, das akademisch

gebildeten Lehrern, die sich an gemeindlichen Mädchenschulen anstellen ließen, die Staatsdienerrechte bewahrte, verlangte er nunmehr vom Landtag die Mittel, um eine Musterschule für Mädchen herzustellen, nach deren Bewährung weitere solche Anstalten geschaffen werden sollten. Zur Begründung seines Antrags legte er der zweiten Kammer seine Ansichten über Frauenbildung dar. Es handle sich nicht, sagte er, um Fachschulen für künftige Lehrerinnen und Gouvernanten, sondern um die Vertiefung der weiblichen Bildung in den wohlhabenderen Ständen. Während dem weiblichen Geschlecht dermalen außer der Elementarbildung gewöhnlich nur empirische Sprach- und Litteraturkenntnisse mitgeteilt würden, sei es auch in die Sprachgesetze und in den geistigen Gehalt und inneren Zusammenhang der nationalen Litteratur einzuführen. Hierdurch seien die Frauen fähig zu machen von ihrem weiblichen Standpunkt aus die Erscheinungen des heutigen geistigen Lebens als ebenbürtige Genossinnen der Männer zu würdigen, während die Eigenart der weiblichen Geistesanlagen und Bestimmung eine spezifisch logische Ausbildung der Frauen durch umfassende grammatische und mathematische Studien nicht als angemessen erscheinen lasse. Es gereiche den deutschen Staaten zum Vorwurf, daß sie trotz reichlicher Fürsorge für die geistige Entwicklung des männlichen Geschlechts bisher so gut wie nichts für die Bildung der Frauen gethan hätten, und es sei heilige Pflicht des Landtags nach jahrhundertelanger Bevorzugung der Männer auch dem weiblichen Geschlecht zur Erreichung einer gründlichen Bildung zu verhelfen. Diese Aeußerungen lassen Jolly als einen der frühesten Vertreter einer seitdem zu großem Beifall gelangten Richtung, aber auch als entschiedenen Gegner der Frauenemanzipation und Züchtung von Blaustrümpfen erkennen. Daß er durch Hebung der öffentlichen Mädchenschulen auch der Klostererziehung Konkurrenz machen wollte, ist trotz seines Schweigens darüber zu vermuten.

Umfangreichere Gesetze erledigte die Ständeversammlung im Winter 1875/6 drei: über die Oberrechnungskammer, die gemischten Volksschulen und die Pfarrdotationen. Die darüber entstandenen Streitigkeiten bieten nicht nur sachliches Interesse, sondern hatten auch für Jolly wichtige Folgen.

Der Gesetzentwurf über die Oberrechnungskammer war ein Er-

zeugnis der Anträge der liberalen Partei auf Verfassungsrevision. Die Regierung erwog, wie weit sie diesen Wünschen entgegenkommen könne, und dabei ergab sich, daß die Umgestaltung der Oberrechnungskammer nach dem Muster Preußens und des Reichs zwar wenig praktischen, aber einen gewissen theoretischen Wert und keinen Nachteil haben werde. Während die Oberrechnungskammer bisher nur im Dienste des Staatsministeriums die Rechnungen der Behörden und dadurch die Führung des Staatshaushalts kontrolliert hatte, bestimmte das Gesetz, daß sie künftig auch der Ständeversammlung die bei der Haushaltsführung vorgekommenen Verletzungen des Budgets und der Rechtsordnung bekannt zu machen und dadurch das Recht der Stände zur Mitbestimmung des Budgets und der Gesetze gegen Verletzung zu sichern habe. Damit sie bei der Erfüllung dieser Pflicht nicht von der Staatsregierung gehindert werden könne, wurde sie von dieser unabhängig gemacht und in die Rechtsstellung eines Gerichts gebracht.

Die zweite Kammer war natürlich für die Vorlage des der konstitutionellen Doktrin entsprechenden Gesetzes dankbar, bethätigte diesen Dank aber nicht durch rasche Annahme des Entwurfs, sondern brach über eine Nebenbestimmung einen Streit vom Zaun. Bluntschli wollte in den Paragraphen, nach welchem der Großherzog den Präsidenten der Oberrechnungskammer auf Vorschlag des Staatsministeriums ernennt, die Bestimmung aufgenommen wissen, er habe darüber auch den ständischen Ausschuß zu hören. Man kann über die Zweckmäßigkeit dieser, ausländischen Mustern nachgebildeten Bestimmung verschiedener Meinung sein. Da aber die Minister sie als Schmälerung des verfassungsmäßigen Kronrechts der Beamtenernennung ablehnten, konnte der Antrag vernünftigerweise nur zurückgezogen werden; denn wenn der Großherzog, der seine Opferbereitheit glänzend bewährt hatte, ein ihm zustehendes für niemand schädliches Recht nicht beschränken lassen wollte, war das Bestehen auf der Forderung verletzende Anmaßung. Dennoch nahm die Mehrheit den Antrag Bluntschli's an, worauf bei der Abstimmung über das Gesetz Jolly als Abgeordneter sich der Stimme enthielt. Die erste Kammer beseitigte dann den anstößigen Zusatz, und die Abgeordneten gaben nun nach, um das Scheitern des Gesetzes zu verhüten. Sie sprachen aber dafür wieder von der Notwendigkeit der Gesamt-

revision der Verfassung, und Kiefer wendete sich gegen die erste Kammer mit so scharfen Worten, daß Jolly sich zu deren Verteidigung und zu der kategorischen Erklärung veranlaßt sah, daß die Regierung deren Existenz unter keinen Umständen antasten lassen werde.

Wenn die Regierung in diesem Streit wenigstens einen völligen Sieg errang, war sie bei den Verhandlungen über die gemischten Schulen nicht ebenso glücklich. Die zweite Kammer hatte schon auf dem vorigen Landtag die gesetzliche Verwandlung aller Volksschulen in gemischte verlangt, während nach dem Schulgesetz von 1868 die Schulen konfessionell waren, und nur in jeder politischen Gemeinde die Konfessionsgemeinden durch übereinstimmende Beschlüsse ihre Schulen mit einander verschmelzen konnten. Die Kammer hatte ihre Forderung teils mit der Unterhaltungspflicht der politischen Gemeinden und teils mit praktischen Gründen gerechtfertigt: mit der Ersparung von Kosten, mit der Erleichterung der Abteilung der Kinder nach dem Alter, mit der Förderung der Toleranz, namentlich aber mit dem Hinweis auf die Erhitzung der Leidenschaften und die lang dauernde Aufregung, die in allen Orten entstanden war, wo die Konfessionsgemeinden über die Herstellung einer gemischten Schule abgestimmt hatten. Jolly war ebenso wie die erste Kammer dem Wunsch entgegengetreten und hatte dargelegt, aus der Unterhaltungspflicht der politischen Gemeinden folge nichts für die Art der Einrichtung der Schulen, sondern wer immer die Schulen unterhalte, müsse ihnen die zweckmäßigste Einrichtung geben. Ob eine Schule die Toleranz fördere, hänge nicht von ihrer Organisation, sondern von den Lehrern ab, und in gemischten Schulen mit nur einem Lehrer sei der Religionsunterricht gefährdet, dessen Bedeutung er eindringlich hervorhob. „Der Religionsunterricht in der Volksschule" sagte er „ist, wenn nicht die schlechthin einzige, so doch jedenfalls die weitaus wichtigste Quelle des Idealismus des Volks. Das bischen Aesthetik, das verschwindend kleine Minimum von Geschichte, das in der Volksschule gelehrt werden kann, reicht nicht hin, um Geist und Gemüt der Kinder fest und dauernd zu Höherem zu erheben. Die Volksschule darf und wird es gewiß nicht versäumen, ihre Schüler mit einzelnen der leicht verständlichen Lieder und Gesänge unserer großen Dichter bekannt zu machen und ihr Denken und Fühlen

dadurch zu bereichern; sie wird auch in einigen allgemeinen Zügen die Geschichte und die Größe des Vaterlands ihren Schülern vorführen, um sie zu warmen Patrioten heranzubilden. Aber der äußerst beschränkte ästhetische oder historische Unterricht, wie er in der Volksschule allein möglich ist, kann nur außerordentlich wenig zur menschlichen Entwicklung der Kinder beitragen. Für die Angehörigen der Volksschule ist die kräftigere Kost der ernstesten religiösen Unterweisung völlig unentbehrlich, um sie zu sittlich tüchtigen, für das bürgerliche Leben brauchbaren Menschen zu entwickeln. Der müßte nichts aus der Geschichte gelernt haben, der nicht erkennt, daß mit dem Untergang der Volksreligion auch der beste und kräftigste Teil des Volkslebens unrettbar verloren ist."

Dennoch nahm die nationalliberale Partei die Forderung der gemischten Schule in ihr Wahlprogramm auf, und Jolly entschloß sich nachzugeben. Wie das Verlangen gestellt war, hielt er es freilich für unerfüllbar. Die geforderte Verwandlung aller Schulen in gemischte bedeutete, daß nicht nur wie schon bisher in jeder Schule Kinder jeder Konfession aufnahmsberechtigt sein sollten, sondern daß auch überall die Konfession bei der Ernennung der Lehrer gleichgültig sein sollte. Selbst wenn von dieser Freiheit der Oberschulrat keinen Gebrauch gemacht und Schulen in ungemischten Gemeinden nur mit Lehrern ihrer Konfession besetzt hätte, würde doch schon die rechtliche Möglichkeit des entgegengesetzten Verfahrens Aergernis und Beunruhigung erzeugt und Anlaß zu Angriffen auf die Urheber der Bestimmung gegeben haben. Der von der Regierung dem Landtag vorgelegte Entwurf bestimmte deshalb wohl, daß die in gemischten Gemeinden noch bestehenden Schulen für Kinder einer einzelnen Konfession mit einander verschmolzen werden sollten, schrieb aber zugleich vor, daß überall bei der Ernennung der Lehrer auf das Bekenntnis der Schüler thunlichst Rücksicht zu nehmen sei. Die erste Bestimmung berührte nur 153 von den fast 1600 badischen Gemeinden, und die andere Vorschrift war durch Nebenbestimmungen ergänzt, welche jede Gefahr für die religiöse Erziehung ausschlossen. Namentlich war festgesetzt, daß trotz des Genügens eines einzigen Lehrers für den weltlichen Unterricht der Gemeinderat die Unterhaltung eines weiteren dem Bekenntnis der Minderheit angehörenden Lehrers beschließen könne,

wenn diese eine gewisse Stärke besitze. Es war dadurch für den Religionsunterricht einer konfessionellen Minderheit selbst in kleinen Gemeinden gesorgt, und es blieb gegen den Gesetzentwurf vom kirchlichen Standpunkt nur die Einwendung übrig, zur religiösen Erziehung genügten nicht die Religionsstunden, sondern es sei dafür ein Eingehen auf religiöse Lehren in allen Unterrichtsstunden erforderlich, und zwar nicht nur auf die den christlichen Bekenntnissen gemeinsamen, sondern auch auf die andern. Dieser von der ultramontanen Partei vertretenen Meinung hielt Jolly aber entgegen, daß in den vielen gemischten Gemeinden mit nur einer Schule die Hereinziehung von Unterscheidungslehren in den weltlichen Unterricht schon bisher unmöglich war, ohne daß dadurch Nachteile entstanden. „Es wäre schlimm, sagte er, wenn die Millionen von Menschen, welche die Unterscheidungslehren der Kirchen nicht verstehen, damit auch der Herzensfrömmigkeit verlustig wären. Alle praktischen Grundwahrheiten der Religion, welche das Herz erheben und den Menschen stählen in den Kämpfen, Stürmen und Enttäuschungen dieses Lebens, die kindliche Verehrung Gottes, die Reinheit und Keuschheit, die Wahrhaftigkeit, Demut, Nächstenliebe, alle diese Tugenden werden von allen Konfessionen gleichmäßig gelehrt und von ihren Angehörigen gefordert. Wenn der Lehrer nur selbst Kopf und Herz am rechten Fleck hat, kann er ebenso gut in die Herzen von Kindern verschiedener Konfessionen wie einer und derselben Konfession diese Tugenden pflanzen. Eine Afterreligion, welche ihr Wesen in Aeußerlichkeiten sieht, kann vielleicht in der gemischten Schule leiden, aber die wirkliche Religion hat keinen Nachteil zu befürchten."

Man glaubte zu wissen, daß, wie der Minister, so auch der Großherzog auf die den Religionsunterricht sichernden Bestimmungen des Entwurfs großen Wert lege, und die Stände hatten umsomehr Grund hierauf Rücksicht zu nehmen, als das Gerücht verbreitet war, Jolly habe die Genehmigung der Vorlage nur durch das Anerbieten seiner Entlassung erreichen können. Trotzdem strich die zur Vorberatung eingesetzte Kommission unter Führung von Kiefer die Bestimmungen über die Unterhaltung eines zweiten Lehrers an Schulen, für deren Kinderzahl einer genügt, und einige Abgeordnete beantragten sogar, daß das Gesetz über das Bekenntnis des Lehrers ganz schweige. Man erklärte

die angefochtenen Bestimmungen für prinzipwidrig und behauptete, sie könnten schlimme Streitigkeiten innerhalb der Gemeinden erzeugen. Obgleich der Minister diese Anträge aufs lebhafteste bekämpfte, nahm die Mehrheit doch den Kommissionsantrag an, worauf Jolly als Abgeordneter gegen das ganze Gesetz stimmte. Die erste Kammer stellte dann den Regierungsentwurf wieder her, aber die Abgeordneten ließen sich dadurch nur zu einer kleinen Nachgiebigkeit bewegen. Sie nahmen die Bestimmung über den zweiten Lehrer nur für diejenigen Gemeinden wieder in das Gesetz auf, welche bisher eine Schule für die konfessionelle Minderheit besessen hatten und binnen fünf Jahren einen Antrag stellen würden. Statt einer dauernden Einrichtung für alle kleinen Gemeinden mit einer erheblichen konfessionellen Minderheit wurde also nur eine Uebergangsbestimmung bewilligt, die nur für 26 Gemeinden Bedeutung hatte. Statt durch eine kleine Inkonsequenz, die niemand geschadet hätte, die kirchlichen Kreise zu beruhigen, rettete man das Prinzip auf Kosten des Ministeriums. Denn dieses konnte das von ihm ausgegangene Gesetz nicht an einer Nebenfrage scheitern lassen. Es blieb ihm nichts übrig als nachzugeben und die Verantwortung für die Verschärfung auf sich zu nehmen.

Die Gleichgültigkeit der Kammer gegen kirchliche Interessen und ihr Doktrinarismus, welche den Konflikt über das Schulgesetz veranlaßt hatten, riefen auch die Meinungsverschiedenheiten über das nun noch zu besprechende Pfarrdotationsgesetz hervor.

Die Einkünfte der evangelischen Kirche waren allmählich so unzulänglich geworden, daß die Gehalte der Pfarrer den bescheidensten Ansprüchen nicht mehr genügten und der Zugang zu dem auch mit andern Schwierigkeiten kämpfenden geistlichen Beruf immer weiter hinter dem Bedarf zurückblieb. Auch das Einkommen der katholischen Geistlichen wünschte Jolly zu erhöhen, um dem Klerus wieder Angehörige der besseren Klassen zuzuführen, die sich diesem seit den Säkularisationen zum augenfälligen Schaden der Kirche versagten. Deshalb legte die Regierung dem Landtag einen Gesetzentwurf vor, nach dem der Staat den Geistlichen der beiden Konfessionen Zulagen im jährlichen Gesamtbetrag von je 200000 Mark geben sollte. Weil aber die katholische Kirche sich im Aufruhr gegen den Staat befand, wurde der Bezug der

Zulage durch die Unterzeichnung eines dem Staat Gehorsam versprechenden Reverses bedingt, auf dessen Ausstellung durch die katholischen Geistlichen einstweilen nicht gerechnet wurde. Außerdem legte die dem Entwurf beigegebene Begründung dar, daß die von vielen gewünschte Befriedigung des Bedürfnisses durch Einführung von Kirchensteuern zur Zeit unthunlich sei, da diese nur in Zuschlägen zu den Staatssteuern bestehen könnten, deren anerkannt ungerechte Verteilung dadurch noch drückender würde. Das Gewicht dieses Grundes machte ein Eingehen auf die von dem Minister hoch angeschlagenen Nachteile kirchlicher Landessteuern unnötig.

Kaum war der Gesetzentwurf veröffentlicht, als der Abgeordnete Kiefer, der schon bisher in der Presse und in Versammlungen für Kirchensteuern gewirkt hatte, in dem offiziellen Organ der liberalen Partei die Ablehnung mit der Begründung in Aussicht stellte, nur die Einführung von Kirchensteuern entspräche dem Prinzip der Sonderung der Kirche vom Staat, und die Geldbedürfnisse einer Kirche könnten vernünftigerweise nur von ihren Angehörigen, nicht wie dies bei staatlicher Unterstützung der Kirchen der Fall sei, auch von Angehörigen anderer Kirchen befriedigt werden.

Jolly war diese Opposition aus verschiedenen Gründen sehr unangenehm. Vor allem legte er auf die Beseitigung des Notstands der evangelischen Kirche großen Wert, der im Falle des Erfolgs Kiefer's mindestens nicht sofort gehoben werden konnte. Ferner war das kirchenfreundliche Dotationsgesetz gewissermaßen der Preis, den er für das den Kirchen unangenehme Schulgesetz schuldig geworden war, und das Scheitern des Gesetzes entfesselte voraussichtlich eine gefährliche Opposition der einflußreichen evangelischen Orthodoxie gegen die Kirchenpolitik der Regierung, da diese Partei in enger Fühlung mit der konservativen Partei in Preußen stand, die damals bereits anfing, die Einstellung des Kulturkampfs zu verlangen, und sicher bei den badischen Freunden Nachahmung fand, wenn die Regierung ihre Einkommenswünsche nicht befriedigte. In gewissem Sinn hatte das Veto Kiefer's sogar eine noch größere Tragweite. Da Jolly notorisch für kirchliche Landessteuern nicht zu haben war, kam die Bekämpfung von Staatsdotationen auf die Forderung seines Rücktritts hinaus, wenn

auch Kiefer diesen Wunsch gewiß nicht hegte. Die Opposition erinnerte Jolly deshalb an die Offenburger Auflehnung, die vor sieben Jahren zur selben Zeit ausgebrochen war. Wie er damals die Weihnachtsfeiertage zur Widerlegung der Lamey'schen Broschüre verwenden mußte, so mußten sie ihm diesmal zur Abfassung eines Artikels gegen Kiefer's Angriff dienen.

Er führte darin seinem Gegner zu Gemüt, daß niemand an den schon bestehenden Staatsdotationen der Kirchen Anstoß nahm, daß der Landtag soeben eine solche für die Altkatholiken genehmigt hatte, und daß fast in ganz Deutschland die mit eigenen Mitteln nicht zu bestreitenden Bedürfnisse der Kirchen vom Staat gedeckt wurden. Kirchensteuern, meinte er, entsprächen dem Prinzip der Sonderung von Kirche und Staat nicht besser, sondern schlechter als Staatsdotationen, denn die Besteuerung sei als Zwangsübung eine spezifisch staatliche Thätigkeit, und wenn der Staat sie den Kirchen gestatte, müsse er diese bis ins einzelne überwachen, insbesondere den Zweck, die Höhe und die Umlegung der Steuern mitbestimmen. Auch sei es nicht richtig, daß bei staatlicher Dotation katholische Steuerzahler für evangelische Interessen zu sorgen hätten und umgekehrt, sondern die Kircheninteressen seien zugleich Staatsinteressen und als solche von allen Steuerzahlern zu befriedigen. Die Staatsdotation stehe also theoretisch mindestens nicht hinter der Kirchensteuer zurück und habe den praktischen Vorteil, sicherer als die bestüberwachte Kirchenbesteuerung Gefährdungen des Staats zu verhüten und zugleich jedermann zu zeigen, wie hoch der Staat die Kirchen schätze, was zu der sehr wünschenswerten Beruhigung derjenigen dienen werde, bei welchen der Staat durch die Bekämpfung kirchlicher Anmaßungen in den Verdacht der Kirchen- und Religionsfeindschaft gekommen sei.

Trotz dieser treffenden Ausführungen griff Kiefer den Gesetzentwurf nach einiger Zeit von neuem an, worauf Jolly die Diskussion dadurch schloß, daß er die Vertrauensfrage stellte: ein offiziöser Artikel erklärte, die fortgesetzte Opposition habe nur Sinn bei systematischer Gegnerschaft gegen die Regierung, und die Kammer möge sich überlegen, ob sie die Verantwortung für die Ablehnung des Gesetzes mit ihren notwendigen Konsequenzen auf sich nehmen wolle.

Dieser Appell wirkte. Die meisten Abgeordneten hatten gegen Staatsdotationen nichts zu erinnern, die Pfarrer zogen sie sogar entschieden vor, weil sie von einer für sie erhobenen Kirchensteuer eine Verminderung ihres Ansehens fürchteten, und die Kirchenfreunde besorgten, daß Kirchensteuern viele Austritte aus den Kirchen herbeiführen würden. Da auch der Wunsch, das Ministerium zu verdrängen, dem liberalen Teil des Landes so fern als möglich lag, schritt die Partei wieder wie bei der Festsetzung des Wahlprogramms gegen ihren Führer ein und verlangte von ihm die Einstellung der Opposition. Er fügte sich, und Ende März kam zwischen dem Minister und einigen Parteivertretern das Uebereinkommen zu stande, daß das Gesetz zunächst für sechs Jahre genehmigt werden solle. Jolly konnte die Befristung des Gesetzes unbedenklich zugeben, da die nach dem Ablauf seiner Gültigkeit erfolgte Erneuerung mit Sicherheit vorauszusehen war.

An den hiermit erledigten Hauptstreit reihte sich aber noch ein weiterer über einen Nebenpunkt. Der Referent des zuständigen Ausschusses der zweiten Kammer, Lamey, beanstandete den von den Geistlichen geforderten Gehorsamsrevers, weil er für die evangelischen eine Beleidigung sei, und weil die katholischen ihn nicht ausstellen könnten und er daher zu einer Benachteiligung der katholischen Kirche gegenüber der evangelischen führe. Der Minister erwiderte, daß bei fernerer Festigkeit des Staats die katholische Kirche die Auflehnung gegen ihn bald aufgeben und dann die Vorteile des Gesetzes ebenso genießen werde wie die evangelische. Auch in den öffentlichen Verhandlungen sprach er diese Zuversicht und seinen Entschluß, fest zu bleiben, mit großer Bestimmtheit aus — offenbar weil schon die Erhebung der Lamey'schen Einwendungen die Festigkeit des Staats zweifelhaft machte. Wieder kam eine Verständigung zwischen der Regierung und der Partei zu stande: der Revers der einzelnen Geistlichen wurde durch einen solchen der Kirchenoberhäupter ersetzt, wodurch er für die evangelische Kirche wegfiel, da deren Oberhaupt mit dem Staatsoberhaupt identisch ist, während die einstweilige Ausschließung der katholischen Kirche von den Wohlthaten des Gesetzes durch die neue Bestimmung ebenso gut erreicht wurde wie durch die des Entwurfs. So fand schließlich auch dieses Gesetz die ständische Genehmigung.

Wie die letzten Seiten zeigen, hat Jolly bei den Verhandlungen über das Dotations- und über das Schulgesetz einen Eifer für kirchliche Interessen bewiesen, der bei seinen vielen Kämpfen mit der katholischen Kirche überrascht und die Vermutung nah legt, daß er wenigstens von starkem religiösem Interesse erfüllt gewesen und hierdurch zu dem berichteten Eintreten für die Kirchen veranlaßt worden sei. Diese Annahme muß aber zurückgewiesen werden. Jolly war nicht religiös, sondern reiner Rationalist; die bei ihm überhaupt wenig entwickelte Phantasie schuf ihm auch keine Vorstellungen über das Verhältnis des Menschen zu Gott. Aber er war von strengster Moralität und durch Beobachtung und Nachdenken von der großen Bedeutung der Religion für die Sittlichkeit der meisten Menschen überzeugt, und deshalb trat er jederzeit mit warmem Eifer für alle religiösen und diejenigen kirchlichen Interessen ein, denen nicht solche des Staats entgegenstanden, und zwar für die Interessen beider Kirchen mit gleicher Wärme, da er sie als Religionsanstalten einander völlig gleich stellte.

Die drei besprochenen Gesetze hatten zu Streitigkeiten geführt, die die Landtagssession für Jolly anstrengend genug gemacht hatten. Und doch waren sie nicht die einzigen Schwierigkeiten, die er während der Tagung zu überwinden hatte, sondern es kamen noch weitere durch Meinungsverschiedenheiten mit dem Großherzog hinzu, die mehrmals einen ernsten Charakter gewannen. Wie im November 1875 das Gerücht entstanden war, der Minister habe wegen des Schulgesetzes seine Entlassung angeboten, so verbreiteten sich Ende Dezember und im Februar neue solche Gerüchte, die die Unzufriedenheit des Großherzogs mit der Reichs- und Kirchenpolitik Jolly's behaupteten und jedesmal durch Widerspruch in der Karlsruher Zeitung beseitigt wurden. Im Dezember war die Spannung stark genug, um den Fürsten Bismarck zu veranlassen, Schritte zur Befestigung der Stellung Jolly's zu thun.

Als die Volksvertretung in der zweiten Hälfte des Juli 1876 auseinanderging, hatte der Großherzog bereits seine Sommerresidenz am Bodensee aufgesucht. Dorthin schickte ihm der Minister die vom Landtag genehmigten Gesetze zur Sanktion. Alle kamen rasch vollzogen zurück bis auf das Schulgesetz. Endlich wurde auch dieses unterzeichnet, aber zugleich schrieb am 19. September der Großherzog dem Minister

den Scheidebrief. Er habe, sagte er, infolge der Vorkommnisse auf dem Landtag die Beziehungen der Regierung zu den Ständen und den inneren Zusammenhang der gesamten Regierungsthätigkeit einer Prüfung unterworfen, die eine ernstliche Störung der früheren Harmonie der Faktoren der Gesetzgebung ergeben habe, während doch eine erfolgreiche Wirksamkeit der Regierung völlige Uebereinstimmung ihrer Glieder und ein offenes Vertrauensverhältnis mit dem Landtag voraussetze. Er halte deshalb eine Aenderung in der Leitung des Staatsministeriums für notwendig.

Jolly bat sofort um seine Entlassung, die ihm am 21. September unter Verleihung eines Ordens und unter Ernennung des Handelsministers Turban zu seinem Nachfolger in der Leitung des Staatsministeriums erteilt wurde. Mit Jolly nahm der treue Freydorf seinen Abschied.

So war das große Ereignis da, das Jolly oft hatte kommen sehen, das er aber in diesem Augenblick nicht erwartet hatte. Der starke Mann war tief bewegt. Er war unterlegen. Man hatte ihm die Zügel abgenommen, die er zehn Jahre lang freudig und mit Einsetzung seiner ganzen Kraft geführt hatte. Die ihm heiligen Aufgaben sollten nun andere verfolgen, von denen er fürchtete, daß sie nicht in seinem Sinn handeln und manches preisgeben oder selbst absichtlich zerstören würden, das er mit Liebe gepflanzt und mit Mühe in die Höhe gebracht hatte. Die vielen Pläne, mit denen er sich trug, sollten unausgeführt bleiben. Einer der Gründer des Reichs, der anerkannt bedeutendste Staatsmann Badens, war er in der Blüte seiner Kraft zur Unthätigkeit oder doch zu einer seine Fähigkeiten nicht ausnützenden Thätigkeit verurteilt. Vor der Zeit war die Höhe des Lebens überschritten, der Abstieg angetreten, der Abend angebrochen.

Jolly war aber nicht geneigt sich selbst zu bemitleiden und daher erwog er lieber, was ihn trösten konnte. Die drückende Fessel, die ihm sein Amt in den letzten Jahren zuweilen gewesen, war zerbrochen, die Unsicherheit, in der er sich lange befunden, gehoben. Er konnte nun wieder das Leben in der Familie mehr pflegen, an der er mit inniger Liebe hing, und die Kinder wurden noch rechtzeitig vor Verwöhnung bewahrt. Die Zeit, während der er die Staatsregierung geleitet hatte, war die

wichtigste der neueren deutschen Geschichte, und er hatte die außerordentliche Aufgabe zum Wohl und Ruhm seines Vaterlands und zur Befriedigung der Besten seiner Zeit gelöst, wie die vielen Aeußerungen der Hochschätzung und Teilnahme bewiesen, die ihm alsbald von nah und fern zugingen. Das Wichtigste war aber, daß er selbst sich frei von Schuld fühlte. Nicht nur waren seine Absichten immer die reinsten und auf das Wohl des Landes und Reichs gerichtet gewesen, sondern er war sich auch keines Fehlers bei ihrer Ausführung bewußt. Wenn ihn seine Ecken und Kanten unbequem machten, so begrenzten sie zugleich seine wesentlichsten und besten Eigenschaften und konnten deshalb nicht abgeschliffen oder auch nur weggewünscht werden. Daß er in Meinungsverschiedenheit mit dem Großherzog geraten war, konnte er beklagen, aber sich nicht vorwerfen, und ebensowenig hatte er sein Verhalten gegen die Kammer zu tadeln. Trotz der geringen Meinung, die er von der politischen Fähigkeit der meisten Mitglieder hegte, hatte er ihnen immer gerecht zu werden gesucht, so wenig er ihnen freilich schmeichelte und hindern konnte, daß seine geistige Ueberlegenheit sie bedrückte. Er hatte sich immer bemüht, dem Landtag in gleichem Maß entgegenzukommen wie dem Landesherrn, wenn er sich auch nicht zur bloßen Diagonale des Parallelogramms dieser Kräfte hergegeben, sondern die Leitung der Geschäfte in Anspruch genommen hatte, zu der er aber auch die erforderliche Begabung besaß. Am wenigsten konnte er sich die Kämpfe mit den beiden letzten Landtagen vorwerfen, die der unmittelbare Grund seines Sturzes waren. Er hatte sie nicht verschuldet, und wenn er je einen Fehler dabei begangen hatte, verschwand er hinter dem viel größeren der liberalen Partei. Denn wenn diese ihn unterstützt statt befehdet hätte, wäre seine Entlassung nicht möglich gewesen, er hätte künftig um so mehr darauf bedacht sein müssen, die Kammer zu befriedigen, je weniger ihm dies bei dem Großherzog gelang, und eine Art Parlamentsherrschaft, die manche Abgeordnete sehr irrtümlich als schon vorhanden ansahen, wäre dann wirklich erreicht worden. Nachträglich erkannte man dies, und es wird vor allem das Schuldgefühl sein, das dem Minister nach seinem Sturz die Abgeordneten fern hielt mit Ausnahme fast nur von Roder, der seiner Zeit die Offenburger Auflehnung mitgemacht hatte,

aber durch deren Verlauf zu einem der treusten Anhänger des Ministers bekehrt worden war, und von Fieser, dem späteren Parteiführer, der nach der Katastrophe den begangenen Fehler Jolly offen zugab. Wie klar man sich allgemein darüber wurde, daß die Kammer Jolly in jeder Weise hätte beistehen sollen, beweist die damals gegen die Parteileitung aufgetauchte Beschuldigung, sie habe sich durch selbstsüchtige Spekulationen zur Bekämpfung des Ministers verleiten lassen. Dieser Vorwurf tastet aber grundlos Kiefer's reinen Charakter an und mißachtet die oben mitgeteilte briefliche Aeußerung Jolly's, daß die Kammer anfing zum Provinziallandtag herabzusinken.

Mancher hätte diese Trostgründe ungenügend gefunden und wäre in Verbitterung verfallen, während Jolly sich ohne Klagen in sein Schicksal fügte und wie bisher seine Pflicht that.

---

8. Präsident der Oberrechnungskammer.

Der entlassene Minister wurde wenige Tage später zum Präsidenten der Oberrechnungskammer ernannt, als Nachfolger des nicht lange vorher verstorbenen Robert v. Mohl. Er sah in seiner Festhaltung im Staatsdienst einen Gunstbeweis des Großherzogs und nahm das Amt gerne an, weil es ihm die Möglichkeit bot, seiner Heimat noch nützlich zu sein, und weil er hoffte, daß es ihm so viel Arbeit bringen werde, als zur Zufriedenheit nötig ist. Diese Hoffnung wurde freilich betrogen: das Amt erwies sich als otium cum dignitate, und er lernte die Langeweile kennen, die gewesenen Ministern beschieden zu sein pflegt.

Er sah sich daher nach weiterer Beschäftigung um, und das Schicksal schien ihm entgegenzukommen. Der nationalliberale Wahlausschuß in Pforzheim lud ihn ein, bei den im Dezember 1876 stattfindenden allgemeinen Reichstagswahlen dort als Kandidat aufzutreten. Er nahm das Anerbieten nach einigem Schwanken an, anscheinend weniger um der Sache willen, als in der Meinung, er werde von Berlin aus leichter als von Karlsruhe aus eine seinen Kräften entsprechende Aufgabe finden. Er stellte sich in Pforzheim einer großen Wählerversammlung vor, unterlag aber bei der Wahl einem konservativen Gegenkandidaten.

So wenig erbaut er natürlich von dem Mißerfolg war, so war es doch nicht die Verstimmung darüber, die ihn den Reichstag dauernd meiden und die völlig sicheren Mandate ablehnen ließ, die ihm später aus Norddeutschland durch die Leitung der nationalliberalen Partei angeboten wurden. Hierzu bewog ihn vielmehr neben der Scheu vor den Kosten teils die Meinung, daß im Reichstag für ihn nicht viel zu machen sei, namentlich nachdem Bismarck mit dem Zentrum in

Beziehung getreten war, teils die Befürchtung, durch die Annahme eines nichtbadischen Mandats unangenehme Verpflichtungen gegen die Parteileitung auf sich zu laden.

Eine verlockendere Aussicht auf einen größeren Wirkungskreis eröffnete sich ihm im Frühjahr 1878, indem ihm Bismarck die Leitung der Finanzabteilung des Reichskanzleramts anbieten ließ, aus der im folgenden Jahr das Reichsschatzamt wurde. Er glaubte aber die für das Amt nötigen technischen Kenntnisse nicht zu besitzen, deshalb eine allzugroße Abhängigkeit vom Reichskanzler als Vorgesetzten und vom preußischen Finanzminister als Konkurrenten befürchten zu müssen, und lehnte daher umgehend ab.

Sein Bruder und Baumgarten empfahlen ihm, seine Muße zur Darstellung der Denkwürdigkeiten seines Lebens oder zu wissenschaftlicher Arbeit zu verwenden. Während er den ersteren Vorschlag aus Bescheidenheit zurückwies, wendete er gegen den zweiten ein, daß er der wissenschaftlichen Thätigkeit zu lange den Rücken gekehrt habe, um sie noch einmal aufnehmen zu können. Er fürchtete Jahre zu brauchen, um die seit seinem Weggang von Heidelberg erschienene juristische Litteratur nachzulesen, und sein Interesse für die Politik war zu groß, um nach so langer und erfolgreicher Beschäftigung mit ihr noch einmal den Geschmack an theoretischer Arbeit aufkommen zu lassen. Aber der Vorschlag der Verwandten hatte doch einen Erfolg. Jolly entschloß sich zu wissenschaftlicher Beschäftigung mit der politischen Praxis und fand auf diesem Gebiet bald ein Thema, das ihn anzog und zu fleißiger Arbeit anregte. Er durchforschte die Berichte über die Verhandlungen des Reichstags und veröffentlichte als Ergebnis seiner Studien im November 1880 die Schrift: Der Reichstag und die Parteien (Berlin, Reimer, 186 Seiten).

Er weist darin zuerst durch einen Ueberblick über die bisherigen Reichstagsverhandlungen nach, daß der Reichstag großen Einfluß auf die Gesetzgebung und den Etat geübt hat, daß aber im übrigen die Regierung ihm frei gegenübersteht und von dem parlamentarischen Regierungssystem im Reich nicht einmal Anfänge vorhanden sind. Er wirft sodann die Frage auf, ob dieses System demnächst Eingang finden werde, bespricht zum Zweck ihrer Entscheidung die im Reichstag vertretenen

Parteien und kommt dadurch zu einem bestimmten Nein teils wegen der großen Zahl der Parteien, die einer jeden die Gewinnung einer absoluten Mehrheit unmöglich macht, teils wegen der Schärfe ihres Gegensatzes, die nach jedem Regierungswechsel die Wiederzerstörung fast alles bisher Aufgebauten zur Folge hätte, und endlich wegen ihrer Programme, die entweder staatsfeindlich sind, oder unerreichbare Ideale verfolgen, oder den Parlamentarismus verwerfen. Hieraus wird gefolgert, daß das konstitutionelle System sich in Deutschland neuartig entwickeln müsse, wofür einstweilen feststehe, daß die Regierung auf die Volksvertretung Rücksicht zu nehmen habe, aber bei Meinungsverschiedenheit mit ihr nicht zurückzutreten brauche, und daß es weder eine Regierungspartei noch reine Oppositionsparteien geben könne. Eine Untersuchung, wie weit die Volksvertretung die der Regierung obliegende Rücksichtnahme auf sie durch Ministeranklage und Etatverweigerung sichern und steigern kann, schließt die Betrachtung.

Der bleibende Wert dieser Abhandlung wird in dem Nachweis der Gründe liegen, welche der Einführung des parlamentarischen Systems in Deutschland entgegenstehen. Außerdem sind ihre Betrachtungen über die nationalliberale Partei hervorzuheben, weil sie wohl auch den badischen Liberalen gelten und also Jolly's Ansicht über diese zeigen. Er sucht das Eigentümliche des Liberalismus in einheitlichen Anschauungen über das Wesen des Staats, wie sie sich seit dem Anfang des Jahrhunderts im gebildeten Mittelstand entwickelt haben. Die Partei strebt nach seiner Meinung also Idealen nach, während ein ihr angehöriges Ministerium unvermeidlich fortwährend der Wirklichkeit Konzessionen machen muß, die die Partei umsoweniger verstehen und billigen kann, je mehr die Regierung durch Verwirklichung anderer Teile des Parteiprogramms dessen Ausführbarkeit beweist. So kommt er zu dem Schluß, daß eine liberale Partei im Gegensatz zu anderen, z. B. durch materielle oder religiöse Interessen geeinigten Parteien ein auf ihrem Boden stehendes Ministerium nie unbedingt unterstützen kann, sondern sich dagegen kritisch, treibend und unter Umständen auch gegnerisch verhalten muß. In dieser Ausführung liegt offenbar eine Art Ehrenerklärung für den badischen Liberalismus, die mit der Kritik, die Jolly an seiner Haltung im einzelnen zu üben pflegte, nicht im Einklang steht.

Die Schrift fand vielen Beifall und trug Jolly auch die Einladung zur Beteiligung an einem bedeutenden Sammelwerk ein, für das damals die Vorbereitungen begannen. Professor Marquardsen in Erlangen, der in Heidelberg Jolly's Kollege gewesen war, forderte ihn auf, in einem von Gelehrten des In- und Auslands zu verfassenden Handbuch des öffentlichen Rechts das Verhältnis von Staat und Kirche zu behandeln. Jolly lehnte ab, obgleich er nach der Vollendung der Schrift über die Parteien wieder auf der Spähe nach Arbeit war, denn jene Aufgabe war trotz ihrer Beziehungen zu der damaligen deutschen Politik eine rein theoretische und lag ihm daher fern.

Die beständige Umschau Jolly's nach anziehender Beschäftigung führt zu der Frage, warum er nicht zu dem Nächstliegenden gegriffen und sich am politischen Leben seines Heimatsstaats beteiligt hat. Die Gründe, aus welchen er diesen Weg für ungangbar hielt, verdienen um so mehr angeführt zu werdeu, als sie bei der Häufigkeit von Ministerpensionierungen eine allgemeinere Bedeutung haben.

Jolly sagte sich, daß er das neue Ministerium nicht bekämpfen könne, weil es bei der Ernennung vom Großherzog angewiesen worden war, nach den bisherigen Grundsätzen zu regieren, und daß er es ebensowenig unterstützen könne, weil der Ministerwechsel bewies, daß diese Grundsätze anders als bisher angewendet werden sollten. Er hätte durch Opposition möglicherweise den Ultramontanen genützt, was ihm seine Staatstreue verbot, und vielleicht das Ansehen des Landesherrn gefährdet, was ihm seine monarchische Gesinnung nicht erlaubte. Die monarchische Autorität schien ihm wichtiger als die augenblickliche Regierungweise, er sah in dem Kampf eines entlassenen Ministers gegen die Politik seines Fürsten eine Verletzung der Treupflicht des Staatsbeamten, und er glaubte überdies, eine solche Opposition müsse den Landesherrn nur zu um so energischerer Thätigkeit in der entgegengesetzten Richtung veranlassen. Wenn nach Goethe jede Kritik den Gegensinn erweckt, muß er besonders lebendig werden, wenn diese sich nicht nur auf Gründe, sondern auch auf Autoritätsansprüche stützt.

Auch wer sich gegen Jolly und zu Bismarck bekennt, wird die Selbstzucht achten, die jener mit seiner zum Handeln drängenden Natur bei der Durchführung seiner Ansicht zu üben hatte, und wer sich auf

die Seite Jolly's stellt, mag seine Aeußerung beherzigen, daß niemand Bismarck tadeln werde, der wisse, was politischer Haß ist, d. h. der den Schmerz dessen kenne, der zusehen muß, wie seine politischen Schöpfungen durch andere zerstört werden.

Aus den angegebenen Gründen hatte Jolly den Verzicht auf parlamentarische Wirksamkeit schon durch die Annahme seines neuen Amts ein= für allemal ausgesprochen, da mit diesem die Teilnahme an der Ständeversammlung gesetzlich unvereinbar ist. Aber der Erörterung der badischen Politik in der Presse stand rechtlich nichts im Weg, und einmal drückte ihm auch der Zorn die Feder in die Hand und er verfaßte mit der Absicht der Veröffentlichung eine Streitschrift. Nach der Vollendung schloß er sie aber in seinen Schreibtisch ein, um sie später zu vernichten. Es handelte sich um die Aufhebung des Kulturexamens, das von Jolly geschaffen war, und dessen Untergang daher zu seiner Geschichte gehört und zu erzählen ist.

Bei seiner Entlassung lag zum Aufgeben des Staatsexamens der Theologen kein Grund vor, da nach allgemeiner Ueberzeugung die katholische Kirche unmittelbar vor der Unterwerfung stand, zu der immer zwingender werdende Gründe sie nötigten. Es waren von rund 1100 geistlichen Stellen schon über 100 unbesetzt, und da jährlich ungefähr 30 Geistliche abgingen, die in Ermangelung von staatlich geprüftem Nachwuchs nicht ersetzt werden konnten, mußte der Mangel an Seelsorge bald schlimm werden. Obgleich das Kirchenregiment die Schuld an dem Priestermangel dem Staat zuschrieb, war doch auch in katholischen Kreisen die Meinung stark verbreitet, daß die Geistlichen das Staatsexamen machen sollten, und daß also das Ordinariat für die sich entwickelnde Priesternot verantwortlich und zum Nachgeben berufen sei. Die günstigen Aussichten des Staats wurden aber durch den Rücktritt Jolly's verschlechtert. Denn das neue Ministerium hatte der Kurie noch nicht die Festigkeit des bisherigen bewiesen, und zugleich durfte diese die zweite Kammer für weicher geworden halten, da ihr Jolly's mutiges Beispiel fehlte und die Führung an Lamey gekommen war, der schon bei der Beratung des Pfarrdotationsgesetzes Versöhnungslust bewiesen hatte. Ueberdies gab damals die preußische Regierung ihren Kulturkampf auf, woran sich Baden zwar kein Beispiel zu nehmen

brauchte, da man in Preußen eine viel radikalere Veränderung des vorgefundenen Zustands versucht und aus Unkenntnis der katholischen Kirche grobe Fehler gemacht hatte, was aber doch den Aengstlichen und allen, die mehr an die Kirche als an den Staat dachten, einen willkommenen Vorwand zur Preisgebung der Sache des letzteren bot. Diese Umstände machten Jolly das Einlenken der neuen Regierung verständlich, so tief er es bedauerte. Aber unverständlich und unerhört fand er die Stellungnahme der zweiten Kammer zu der Regierungsvorlage. Dieselben Männer nämlich, denen Jolly in der Bekämpfung des Ultramontanismus nie scharf genug gewesen und denen zu lieb im Jahre 1874 das Kulturexamen zur Bedingung auch unständiger priesterlicher Tätigkeit gemacht worden war, billigten jetzt nicht nur die Aufhebung dieses Examens, sondern verlangten zugleich, daß der Staat auf die von der Freiburger Kurie in den Vorverhandlungen zugestandene Abordnung eines Staatskommissärs zu dem kirchlichen Examen der Geistlichen verzichte und also das Kulturexamen ohne jede kirchliche Gegenleistung abschaffe. Dem Ministerium blieb nichts übrig, als sich dem Landtag zu fügen, und so wich der Staat vor der Kirche nicht nur zurück, sondern ergriff die Flucht. Es ist begreiflich, daß es Jolly schwer fiel, zu solcher Politik zu schweigen, und daß er sich seitdem oft beglückwünschte, mit der zweiten Kammer nichts mehr zu thun zu haben.

Durch die Preisgebung des Kulturexamens ohne Not und ohne Ersatz erkannte der Staat dessen Einführung als unberechtigt an, und da er nach neunjährigem eifrigem Kampf nachgab, mußte die Kirche durch ihren Sieg mit einem Kraftgefühl und einer Zuversicht und Begehrlichkeit erfüllt werden, die dem Staat schwere Zeiten in Aussicht stellten. Jolly meinte, daß jedenfalls erst nach dem Tode der Generation, die die Niederlage des Staats und den Triumph der Kirche in dem badischen und preußischen Streit erlebt und zu stande gebracht habe, der Staat fähig sein werde, den Kampf für die Anerkennung seiner Souveränetät durch die Kirche wieder mit Erfolg aufzunehmen.

Als Grund der Niederlage des Staats wird man angeben können, daß sein Selbstbewußtsein geringer war als die Energie, mit welcher Jolly für ihn gekämpft hatte, und daß das Volk und seine Leiter die durch den Streit dem Staat zu erringenden Vorteile nicht ebenso hoch-

schätzten, wie sie die dadurch der Kirche wiederfahrenen Nachteile bedauerten. Mit welcher Kraft Jolly den Streit geführt hat, beweist die lange Reihe der in seine zehnjährige Ministerzeit fallenden kirchenpolitischen Maßregeln: Kulturexamen, Schulgesetze von 1868 und 1876, obligatorische Civilehe, Stiftungsgesetz, Erweiterung des Kirchengesetzes im Jahre 1874, Leerhaltung des erzbischöflichen Stuhls, Ueberweisung zahlreicher Kirchen und Pfründen an die Altkatholiken, wozu noch viele für die Kirche ebenso unangenehme Maßregeln zweiten Ranges kommen. Alle diese Schritte galten zwar der katholischen Kirche nicht als Religionsanstalt, sondern als politischem Körper. Aber diese beiden Eigenschaften sind so innig mit einander verbunden, daß der Staat durch Verfolgung der weltlichen Bestrebungen der Kirche notwendig bald mehr bald weniger auch ihre religiöse Thätigkeit traf, und daher fühlten sich alle verletzt, welchen die bekämpfte Kirche ihre religiösen Bedürfnisse befriedigte, und mittelbar alle aufrichtigen Kirchenfreunde, also namentlich auch die in Baden zwar dünn gesäten, aber einflußreichen orthodoxen Protestanten. Sie mußten sich freilich sagen, daß der Staat nur Uebergriffe zurückwies, und das, was ihnen als Gläubigen schmerzlich war, als Staatsbürger erfreulich finden. Aber bei den unteren Klassen ist das Interesse für den Staat im Vergleich mit dem für die Kirchen überall gering, den höheren Ständen fehlt in Süddeutschland wegen seiner Geschichte der rechte Staatssinn, und bei der liberalen Partei wirkt zugleich ihr Freiheitstrieb in dieser Richtung.

Das Anerkenntnis, daß Jolly's Kirchenpolitik mit der Gesinnung des Landes nicht in völligem Einklang stand und daß aus einer von ihm getroffenen Einrichtung dem Staat eine Niederlage erwuchs, enthält das Anerkenntnis eines von ihm begangenen Irrtums, zu dessen Erklärung folgendes zu sagen ist.

Offenbar lassen sich die ursprünglichen Bestimmungen über das Kulturexamen und die sonstigen kirchenpolitischen Maßregeln der ersten Ministerzeit Jolly's nicht anfechten, sondern die erwähnten Schwierigkeiten erwuchsen dem Staat erst aus der Gesetzgebung von 1874. Indem diese die Seelsorge hemmte, viele Geistliche ins Gefängnis brachte und zur Ueberweisung zahlreicher Kirchen an die Altkatholiken führte, rief sie den dargelegten Widerwillen gegen den Staat hervor, dem

dessen Kraft nicht gewachsen war. Die bezeichneten Maßregeln entsprachen, wie früher ausgeführt, weniger den Anschauungen Jolly's als denen der Kammermehrheit, aber der Minister hat sich dieser gefügt. Der Grund dafür war seine Auffassung des konstitutionellen Systems. Er sah in dem Landtag eine neben dem Landesherrn stehende, für den Minister maßgebende Instanz und beanspruchte zwar für das Kabinet das Recht, die Volksvertretung zu beeinflussen und zu belehren, hielt es aber doch für verpflichtet, bei ernster Meinungsverschiedenheit sich ihr zu unterwerfen oder zurückzutreten. Diese Ansicht war damals in der liberalen Partei die herrschende, und der Irrtum Jolly's bestand also zuletzt darin, daß er ein Angehöriger seiner Partei und ein Kind seiner Zeit war.

Doch hat Jolly die Unrichtigkeit jener Doktrin später erkannt, wozu ihn ja seine schlimmen Erfahrungen mit den Ständen gut vorbereiteten. Es braucht nur an die von ihm streng verurteilte Haltung derselben im Jahre 1866 erinnert zu werden, an die Offenburger Intrigue, an die Thorheiten der Kammermehrheit, die zu seiner Entlassung führten, und an die vielen geringeren Fehler des Landtags, über die er in jeder Tagung klagte. Vielleicht darf man schon aus der Schärfe der Kritik, die er an diesem zu üben pflegte, auf ein Erwachen des Bewußtseins schließen, daß dieser eine zu große Rolle spielte, während sein strenges Urteil denen, die dem Landtag eine geringere Bedeutung zusprachen, unbillig erschienen sein mag. Den entscheidenden Eindruck machte auf ihn aber erst der Abfall der nationalliberalen Partei vom Fürsten Bismarck im Jahre 1879 und die sich hieran anschließende Entwicklung des Reichstags. Seitdem wies er der konstitutionellen Volksvertretung eine nach seiner Schätzung ihrer Leistungen bemessene Rechtsstellung zu und bedauerte, in seiner Schrift von 1880, obgleich er der Volksvertretung hier schon eine wesentlich geringere Bedeutung als früher zuerkannt hatte, dem Reichstag und namentlich der liberalen Partei ein zu gutes Zeugnis gegeben zu haben.

Zu seiner Bekehrung mag der Umstand mitgewirkt haben, daß er der in der liberalen Partei damals herrschenden Freihandelsdoktrin fern stand. Als Student und Dozent waren ihm zwar von den Lehrkanzeln und im Verkehr wesentlich wissenschaftliche Vertreter dieser Theorie näher getreten, allein List's Schriften, auf die er kurz vor dem Verlassen der akademischen Laufbahn aufmerksam geworden war,

hatten auf ihn tiefen Eindruck gemacht. Als er in die politische Praxis eintrat, hatte er an der Richtigkeit der herrschenden wirtschaftlichen Lehren zu zweifeln begonnen und diesen Zweifeln auch hie und da in engerem Kreis, insbesondere gegenüber dem damaligen Vertreter der Nationalökonomie am Polytechnikum in Karlsruhe, Professor Emminghaus, Ausdruck gegeben. Völlig „sich umzudenken" gelang ihm, wie er selbst klagte, nicht mehr: seiner Natur nach hätte dies ein jahrelanges theoretisches Studium vorausgesetzt, zu dem er keine Zeit fand. Ebendeshalb scheute er sich, seiner abweichenden, ihm aber selbst nicht gesichert genug erscheinenden Anschauung in der praktischen Politik Ausdruck zu geben: aber er vermied in allen Lagen, sich für die Manchesterlehre festzulegen und ließ sich auch von Bamberger, den er hoch schätzte, nicht gewinnen. Er meinte in parlamentarischen und staatsrechtlichen Fragen sei Bamberger der Klügsten einer, in wirtschaftlichen Fragen aber ein wandelndes Lehrbuch der Dogmatik.

Ein glücklicheres Schicksal als die Schrift über den badischen Kirchenstreit hatte eine im Jahr 1882 von Jolly verfaßte Abhandlung über den preußischen Kulturkampf. Sie wurde im Augustheft der Preußischen Jahrbücher veröffentlicht, erregte große Aufmerksamkeit und fand den lebhaften Beifall, den sie verdiente, weil sie zum Besten gehört, das über das Thema geschrieben wurde. Der Verfasser geht davon aus, daß der Kampf mit der katholischen Kirche sich um Grundsätze dreht, die der Staat mehr oder weniger eifrig vertreten, aber niemals preisgeben darf, während nach seiner Meinung Bismarck darin nur einen gewöhnlichen Streit sah, in dem anderen Staatszwecken zulieb auch einmal nachgegeben werden kann. Jolly mißbilligt von seinem Standpunkt natürlich den von der preußischen Regierung seit dem Jahr 1878 bewiesenen Versöhnungseifer, so bereitwillig er seinen Gründen Gerechtigkeit widerfahren läßt und so maßvoll er in der Kritik ist. Zum Schluß legt er seine Auffassung des Verhältnisses des paritätischen Staats zu den Kirchen dar, die eine Rechtfertigung seiner Kirchenpolitik und eine allgemeine Begründung der staatlichen Herrschaft über die Kirchen enthält, indem er ungefähr sagt: Das Christentum, die Grundlage der Gesittung, ist nur in den Kirchen zu faßbarem Ausdruck gelangt und durch die Kirchen getragen und gehalten. Der Staat muß diese deshalb

unterstützen, kann sich aber nicht auf ihren Standpunkt stellen, da die Pflege der konfessionellen Besonderheiten zum konfessionellen Krieg führt. Er muß vielmehr die Konfessionen als verschiedene Erscheinungsformen unsrer nationalen geistigsittlichen Bildung betrachten, welche die höchsten Ideen der Konfessionen erfaßt und vereinigt. Hierdurch gewinnt er das Recht, jede Kirche soweit zu beschränken, als zur Erhaltung des Staats und der Volksgemeinschaft in Kraft und Frieden nötig ist, und die Kirchen, welche die vom Boden einer anderen Konfession an sie gestellten Forderungen ablehnen müssen, können die ihnen vom Staat in diesem Sinn gezogenen Grenzen anerkennen und achten. — Ebenso bemerkenswert ist der in der Abhandlung enthaltene Satz, der den Kirchenstreit einen Kulturkampf in der besten Bedeutung des Wortes nennt, an dem sich beteiligt zu haben nur der verläugnen könne, der seine Bedeutung nie erkannt habe. Denn die Worte zeigen, daß Jolly auf seine Kirchenpolitik mit Befriedigung und Stolz zurücksah.

Der eben erwähnte Aufsatz ist die letzte litterarische Arbeit Jolly's Er verfolgte auch ferner die Entwicklung des engeren und weiteren Vaterlands mit lebendigem Interesse, aber er hatte sich allmählich in das ihm beschiedene Los gefunden, die Kraft ließ nach, die in den Vordergrund getretenen wirtschaftlichen Fragen waren ihm fremder, und so begnügte er sich mit dem Familienleben, das ihn in seltenem Maße beglückte, und mit der Pflege der nicht eben zahlreichen, aber um so freundlicheren Beziehungen zu Männern, denen seit langem sein Vertrauen und seine Wertschätzung galt: zu Wendt und dessen geist- und gemütvoller Frau, zu seinen früheren Mitarbeitern Eisenlohr und Nokk, zu der altbefreundeten Familie Hardeck, zu Kuno Fischer, Geheimerat M. Frey und anderen. Gern verkehrte er auch in dem Hause des damaligen Theaterintendanten G. zu Putlitz und dessen Gattin, deren vielseitige litterarische Interessen und im besten Sinn adelige Gesinnung ihn lebhaft anzogen. Sprachen dann auswärtige Freunde vor, wie Leszcynski oder Baumgarten, oder sandten andre ihre Schriften, wie Freytag oder Treitschke, so fühlte er sich durch diese Beweise treuer Anhänglichkeit beglückt, besprach mit den Besuchern die politische Lage und vertiefte sich freudig in die Werke der schriftstellernden Freunde, die „Ahnen", die „Deutsche Geschichte" und andere. Besondere Feste waren die gelegentlichen Besuche von Roggen-

bach. Die politischen Anschauungen der beiden Männer waren zwar allmählich auseinander gegangen, namentlich die Ansichten über Bismarck, auf den Jolly nichts kommen ließ, aber dies that der Innigkeit des Verhältnisses keinen Eintrag. Wenn der Jugendfreund, seiner Gewohnheit gemäß unangekündigt, erschien, leuchteten Jolly's Augen, und es entwickelte sich rasch ein Meinungsaustausch über alles was denkende Männer fesseln kann. Während Jolly sonst sorgfältig vermied, sich über Dinge zu äußern, über die er sich kein sicheres Urteil zutraute, riß ihn die geistsprühende Art des Freundes nicht selten über diese Grenze hinaus, ihm selbst zur Freude, wie die glückliche Erregung bewies, in der er nach solchen Besuchen zu sagen pflegte, er sei wieder reicher geworden.

Er hatte im Jahr 1877 die silberne Hochzeit gefeiert, doppelt dankbar, weil dabei die treue Gattin nach längerem Leiden zum erstenmal wieder in größerem Kreis erscheinen konnte. Dann kamen nach einander die Söhne von der Universität heim, und wenn sie auch die praktische Ausbildung teilweis wieder auswärts suchen mußten, so waren sie doch in diesen Jahren viel bei den Eltern und fanden im Vater einen Lehrer der Jurisprudenz und Politik, wie er wenigen beschieden ist. Daneben war das Theater ein häufiger Gegenstand des Gesprächs. Jolly besuchte zwar nur noch selten die Vorstellungen, am liebsten die feiner Lustspiele, aber er ermunterte seine Kinder dazu und freute sich, wenn nachher das Stück und die Aufführung eingehend besprochen wurde. Wie dieses Interesse darf auch seine verständnisvolle Freude an Gemälden auf die katholische Mutter aus dem Frankenland zurückgeführt werden, von der er auch die offenen Augen für die Reize der Natur, sowie sein herzliches Lachen und den Sinn für kleine Neckereien geerbt hatte. Die Hugenottenabstammung kam eigentlich nur in dem strengen Pflichtgefühl zum Ausdruck.

Das war noch eine schöne Zeit. Aber als dann der Bruder Philipp starb, die älteren Kinder sich verheirateten, und der Arzt häufig vorsprechen mußte, sah er das Alter kommen, und es wurde still im Haus. Der Glanzpunkt des Tages wurde eine abendliche Whistpartie mit der geliebten Frau und der Schwester Johanna, aus dem regelmäßigen Verkehr mit der Jugend wurden Besuche derselben, deren Kreis 1889 durch die freudig begrüßte Geburt des ersten

Enkelkinds erweitert worden war. Fast gleichzeitig starb jedoch die Schwester Johanna und der Tod der Jugendgefährtin und immer treuen Freundin betrübte ihn tief. Im folgenden Jahr bereitete dem Vaterlandsfreund die Entlassung des Fürsten Bismarck einen Schmerz von anderer Art, aber nicht geringerer Größe; er nannte es unbegreiflich, daß der Kaiser eine Macht zerstören mochte, die er zu erben berufen war. Seit dieser Zeit wurde das Schwinden der Kräfte auch in der Haltung des Körpers und im Verfall der Züge bemerkbar. Ende September 1891 erkrankte er, erholte sich aber scheinbar bald wieder. Als er am 14. Oktober vom ersten Ausgang heimkehrte, konnte ihm der jüngere Sohn mitteilen, daß ihm seine bevorstehende Anstellung im Staatsdienst angekündigt sei, und man stieß bei Tisch auf dieses frohe Ereignis an. Kurz darauf sank der Vater von einem Herzschlag getroffen, tot zu Boden — in seinem Sinn das glücklichste Ende. —

Jolly kann weder in Baden noch im Reich vergessen werden. Denn er war unter den deutschen Staatsmännern nächst Bismarck am bewußtesten und hingebendsten für die nationale Einigung thätig und hat sich auch um sein engeres Vaterland seltene Verdienste erworben. In letzterer Beziehung ist vor allem an seine Fürsorge für das Unterrichtswesen aller Stufen und für den Beamtenstand zu erinnern, aber auch auf seine Kirchenpolitik hinzuweisen, obgleich sie ein Torso geblieben ist. Denn er hat mit stolzem Mut die Sache des Staats vertreten und die Mittel gezeigt, die ihn zum Ziel führen: Pflege der Geistesbildung und feste Beharrlichkeit. Ebenso wie wegen seiner Leistungen verdient er aber auch wegen seiner Eigenschaften im Gedächtnis behalten zu werden, die keine gewöhnlichen waren. Die Natur hatte ihn vor allem mit scharfem Verstand ausgerüstet, den die juristische Schulung entwickelt hatte und ein reiches Wissen befruchtete. Vermöge seines raschen und klaren Denkens übersah er verwickelte Verhältnisse scheinbar intuitiv und übertraf er die meisten an Voraussicht so weit, daß ihnen seine Maßregeln oft nicht nur mutig, sondern kühn erschienen. Derselben Gabe verdankte er seine Sicherheit bei den parlamentarischen Verhandlungen und seine außergewöhnliche Fähigkeit Gegner zu überzeugen oder zu überführen. Noch wichtiger als seine geistige Kraft

war aber seine moralische, die Willensfähigkeit und Willensfestigkeit, mit der er seine Pflicht erfüllte und seine Ziele verfolgte. So rasch, wie er dachte, wollte er auch; sowie er eine Sache beurteilt hatte, war auch die That da. Seine Schnelligkeit im Handeln erhob und erfrischte die Gesinnungsgenossen, wie sie die Gegner ängstigte und verwirrte. Und die raschen Entschlüsse waren zugleich feste; er hat sich selbst geschildert, als er in der Kammerrede über die Versailler Verträge es deutsche Art nannte, die Wirklichkeit nüchtern und geduldig zu erkennen und hinzunehmen, aber auch sie rastlos zu vervollkommnen und an dem Erfolg ausdauernder Arbeit nie zu verzagen. Die Grundlage dieser Festigkeit war sittliche Begeisterung von der Art derjenigen Schiller's, dem er die wärmste Verehrung zollte, und eine seltene Kraft des Glaubens an die in der Brust gehegten Ideale. Sie beherrschten ihn, für sie setzte er sich jeder Gefahr aus, schien ihm kein Opfer zu schwer, verletzte er rücksichtslos Feinde und Freunde. Er vertrat sie, ob wenige oder viele ihm zustimmten, und war für sie stets zum Kampf bereit, so friedfertig er von Natur war. Beliebt machte er sich durch diese Festigkeit freilich nicht, so wenig wie durch seine geistige Vornehmheit. Aber das focht ihn nicht an, denn für sich begehrte er nichts. Materielle Genüsse verachtete er, und Ehren waren ihm so gleichgültig als möglich, vielleicht allzu gleichgültig, da er sich durch die Vernachlässigung ihrer Erwerbung der Macht begab, die sie gewähren. Den Schaden, den sein Glaubensmut ihm selbst zufügte, wog aber hundertfach der Nutzen auf, den er seinen Zielen brachte. Sein Wirken ist eine Bewährung des Bismarck'schen Worts, daß in der Politik der Glaube in Wahrheit Berge versetzt, und Mut und Sieg nicht im Kausalzusammenhang, sondern identisch sind. Seine Glaubensfestigkeit machte ihn der aus derselben Quelle ihre Ausdauer schöpfenden katholischen Kirche gewachsen, und mit seinem Glauben an den Wert und die Wichtigkeit des Staats und mit dem daraus fließenden Mut hat er den deutschen Nationalstaat ersiegen helfen. Möchte der Staatsglaube der Schöpfer des Reichs unter den Nachkommen immer so lebendig sein, wie es für die Blüte und Entwicklung des großen Erbes nötig ist.

Namenverzeichnis.



